...othek der
...mie für Deutsches Recht

Bibliothek der Akademie für Deutsches Recht. * München

...ur

...g

Eigentum
der
... Deutsch... Recht

826 1/8

Varolli D.

die Geschichte, bes

und Gewohnh

ihren

abgeha

Ach t

Schmidts Ge

Mit Kurfürstl. Pfalz

Mannheim

die Geschichte, besondere Rechten, Sitten, und Gewohnheiten der Völker nach ihren Grundsätzen abgehandlet haben.

Achter Band.

Schmidts Geschichte, Achter Band.

Mit Kurfürstl. Pfalz = Bayrischer gnädigsten Conceßion.

Mannheim und Frankenthal, 1784.

Bibliothek der Akademie für Deutsches Recht * München
45
Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geschichte

der

Deutschen

Achter Band

Von Rudolphen von Habsburg bis auf Karln V.

Mannheim und Frankenthal,
1784.

Bibliothek der Akademie für Deutsches Recht
* München *

rischen Sammlung, auch andere Freunde, welche des Schmidts Geschichte der Deutschen schon besitzen, haben bei uns den Wunsch geäussert, daß wir ihnen bekannt machen möchten, was für ein Author nach Schmidts Geschichte folgen werde, um der Sammlung noch beitretten zu können.

Diesem Wunsch zu entsprechen wird hiermit wissend gemacht, daß nach des Schmidts Geschichte unmittelbar, ein Abriß der deutschen Kaiser- und Reichshistorie mit Beweißen aus Urkunden und Historicis, folgen werde, und zwar ein noch nie gedrucktes original Werk.

Von diesem Werk ist Verfasser: S. T. Herr Johann Heinrich Ludwig von Winckelmann, Edler auf Urmiz, bei fürwährendem Reichstage verschiedener wohllöblicher Reichs-Städten Gesandter zu Regensburg.

Da das Werk noch Manuscript ist, kann die Anzahl der Bände nicht so genau voraus bestimmt werden; ohngefehr wird es 6 bis 8. Bände, oder Alphabeth geben, wovon der Band 24 kr. kostet.

Der

Der erste Theil enthält ausser der Dedication, einen Vorbericht von den Geschichten überhaupt; darauf folgt die Kaiser- und Reichshistorie von Karl dem Großen bis auf Kaiser Rudolph I. Der Vortrag an sich ist kurz und einfach, wie es sich zur historischen Erzehlung, damit sie deutlich, und leicht begreiflich sey, gebührt; doch geschiehet von allen zu wissen nöthigen Reichsgegenständen mit einem unparteyischen Fleiß Erwehnung; vorzüglich aber hat der Herr Verfasser sich angelegen seyn lassen, das, was sich zwischen den Kaisern und Päbsten in geist- lich- und weltlichen Regiments- Sachen von einem zum andern Jahrhundert zugetragen hat, mit anzumerken.

Der zweite Theil enthält zum Vorbericht einen kurzen Zusammentrag zu den schönen Wissenschaften, z. B. zur Känntniß vom Erdkreiß; von der See und See- Schiffart; zur Känntniß der Macht der Staaten; von der Bevölkerung; Chronologien und Begriffe von allerhand nüzlichen und galanten Studien ꝛc. Nach diesen wird die Kaiser- und Reichshistorie fortgesezt, von Kaiser Rudolph I. anfangend, bis auf Karl V. — der dritte Theil von Karl V. bis auf Leopold; — der vierte Theil von Kaiser Leopold bis auf neuere Zeiten; jeder Theil wird mit einem Vorbericht von schönen

und

Siebentes Buch.

Von Rudolphen von Habsburg bis auf Karln V.

Inhalt des

Erst

Rudolph von Ho
stand von E
steigung.
schlecht. H
von Castili
Oesterreich
burg. By

Inhalt des Achten Bandes.

Erstes Kapitel.

Rudolph von Habsburg. Allgemeiner Zustand von Europa bey seiner Thronbesteigung. Dessen Wahl und Geschlecht. Händel mit dem Alfonsus von Castilien. Böhmischer Krieg. Oesterreich kommt an das Haus Habsburg. Beylegung der Streitigkeiten

mit

mit dem König Karl von Sicilien. Anstalten zur innern Reichswohlfahrt. Vom J. 1272 — 1291. 1

Zweytes Kapitel.

Adolph von Nassau. Dessen Wahl. Allianz mit dem König Eduard von Engelland. Anfang der kurfürstlichen Privatkapitulationen. Eduard I. von Engelland. Thüringischer Krieg. Absetzung. Vom Jahr 1291 — 1298. 104

Drittes Kapitel.

Albrecht von Oesterreich. Krieg mit den Kurfürsten. Händel mit dem Bonifacius VIII. Absichten auf Böhmen und Thüringen. Entstehung des Schweizerbundes. Vom J. 1298 — 1308. 137

schiehet bei Empfang jeden Bands; Briefe und Gelder werden franco eingesendet; alle Monat erscheinet ein Band, und sobald der erste Band unter der Presse ist, wird denen Herrn Liebhabern davon in öffentlichen Zeitungen Nachricht gegeben.

Mannheim und Frankenthal
den 30ten Jänner 1784.

Die Herausgeber der histori-
schen Schriftsteller.
Gegel, Krauß, Folmart.

Addresse.
An die Herausgeber der histo-
rischen Schriftsteller
G. K. F.
in
Mannheim.

Versuch das
lien wieder
1308 — 131

Fünfte

Ludwig aus Baye
Oesterreich zug
licher Krieg.
Treffen bey M
denburg komm
gens Zwistigke
hann XXII. (
gleich mit de
desselben.
von Oesterre
1327.

Versuch das kaiserliche Ansehen in Italien wieder herzustellen. Vom Jahr 1308 — 1313. 160

Fünftes Kapitel.

Ludwig aus Bayern, und Friderich von Oesterreich zugleich erwählet. Innerlicher Krieg. Friderich wird in dem Treffen bey Mühldorf gefangen. Brandenburg kommt an Bayern. Ludwigens Zwistigkeiten mit dem Pabst Johann XXII. Excommunication. Vergleich mit dem Friderich. Loslassung desselben. Tod des Herzog Leopolds von Oesterreich. Vom J. 1314 — 1327. 198

Sechs.

Sechstes Kapitel.

Ludwigens Zug nach Italien. Krönung zu Rom. Vertrag von Pavia. Königs Johann von Böhmen Absichten auf Kärnthen und Tyrol. Dessen Begebenheiten in Italien. Krieg wegen der Kärnthnischen Erbfolge. Veränderung in dem Staatssystem der vornehmsten deutschen Häuser. Vom Jahr 1327 — 1335. 250

Siebentes Kapitel.

Ludwigens Unterhandlungen mit dem Pabst Benedikt XII. wegen seiner Absolution. Allianz mit dem König Eduard von Engelland. Reichssatzung von der Unabhängigkeit des Reichs. Einziehung von Niederbayern. Ludwigens Absichten auf Tyrol. Neuer Bannfluch

Achtes Kapitel.

Karl IV. Gegenwahl des Günther von Schwarzburg. Vergleich mit demselben. Krieg des Herzogs Albrecht von Oesterreich mit Zürch und den Schweizern. Karls Römerzug. Vom J. 1347 — 1355. 341

Neuntes Kapitel.

Goldene Bulle. Streit zwischen den Grafen von Würtemberg und den schwäbischen Reichsstädten wegen Tyrol. Karls Erbverbrüderung mit Brandenburg und Oesterreich. Zweyter Zug

nach

nach Italien. Limburger Succeßions-
streit. Erwerbung der Mark Bran-
denburg. Streit mit den schwäbi-
bischen Reichsstädten. Vom Jahr
1355 — 1378. 380

Siebentes Buch.

Von Rudolphen von Habsburg bis auf Karln V.

Erstes Kapitel.

Rudolph von Habsburg. Allgemeiner Zustand von Europa bey seiner Thronbesteigung. Dessen Wahl und Geschlecht. Händel mit dem Alfonsus von Castilien. Böhmischer Krieg. Oesterreich kommt an das Haus Habsburg. Beylegung der Streitigkeiten mit dem König Karl von Sicilien. Anstalten zur innern Reichswohlfart.

1272 — 1291.

Europa hatte nun seine Gestalt ziemlich geändert, obschon die Wirkungen dieser Aenderung noch so zu sagen schlummerten, und erst

durch nähere Veranlassungen mußten aufgeweckt und sichtbar gemacht werden. Mitten in der gelehrten Barbarey, die an die Stelle der seichten Vielwisserey der vorigen Zeiten getreten war, sah man doch allemal weiter, als zuvor. Der menschliche Verstand, durch das Neue und Kühne, das in der Scholastik lag, angelokt, und nebst diesem noch durch den lauten Beyfall, den geübte Scholastiker sich erwarben, ermuntert, lernte seine Kräfte anstrengen, und entdeckte nebenher manche nützliche Wahrheiten, oder machte sich doch zu jenem anhaltendem Bestreben geschickt, welches zu großen Entdeckungen erfodert wird. Nebst diesem hatte die Einführung des canonischen und römischen bürgerlichen Rechts, die Verbreitung des Handels, und der damit verknüpfte Fortgang der Künste und Manufacturen, die Kreuzzüge, und der dabey unvermeidliche Umgang mit Ausländern, und selbst auch der mit dem martialischen Geist der Zeiten auf das engste verwebte Geist der Ritterschaft zum Theil die Sitten gemildert, zum Theil gemeinnützige Kenntnisse verbreitet, und zum Theil mehr Thätigkeit und Kraft in alle Klassen von Menschen gebracht.

Unter den europäischen Staaten näherte sich keiner geschwinder seiner heutigen Verfassung, als

wichtige Schritte zur Bevestigung ihres Ansehens gethan. Der auf ihren Krongütern ansäßige Adel durfte sich ohnehin nicht regen. Hauptsächlich aber ließen sie das große Projekt nie aus den Augen, alle ehemals zur Krone gehörigen Länder derselben wieder einzuverleiben, oder doch dieselben mit Prinzen aus ihren Häusern zu besetzen, wodurch besonders das den Deutschen bis daher noch zuständige Königreich Arelat in der Folge in eine mißliche Lage kam. Es hatte ihnen sogar geglückt, die schöne Königreiche Neapel und Sicilien an dasselbe zu bringen, welches machte, daß sie von dieser Zeit an die Pabstwahlen meistens lenken konnten, wie sie wollten, und eben daher der damals ungemein wichtige Einfluß der Päbste in die europäischen Angelegenheiten ihnen zu Gebothe stund. Was sie dabey noch ungemein ehrwürdig in den Augen ihrer Untergebenen sowohl, als bey Auswärtigen machte, war die lange ununterbrochene Dauer ihrer Familie auf dem Thron, deren sich kein anders Haus zu rühmen hatte. Kurz, ihre Lage war von jener der

übrigen europäischen Souverains bereits so verschieden, daß man sie als Muster glücklicher Regenten ansah. Der Pabst Nicolaus III. sagte von dem Karl von Anjou, als er gegen Vermuthen das Reichsvicariat in Toscana dem päbstlichen Verlangen zufolge herausgegeben, Karl habe das Glück von dem französischen Haus, den durchdringenden Verstand von Spanien (seine Mutter Blanca war eine spanische Prinzessinn), und die Klugheit im Reden von dem Umgang mit dem römischen Hof a). Die Nation selbst aber war darum nicht viel glücklicher, als andere. Die Gesetze waren eben so schwankend und ungewiß, als anderwärts, die gute Policey eben so unbekannt, und die Handlung noch schlechter. Durch die bald wieder angegangene Kriege mit den Engelländern ward sie vollends in einen Zustand gesetzt, der gewiß nicht beneidenswerth für andere Nationen war.

Auch Engelland hatte bereits damals den Grund zu seiner heutigen Regierungsform geleget. Die noch heut zu Tage so berühmte Charta magna war schon vorhanden. Es brauchte aber noch große Convulsionen, bis jede Macht sich lernte in ihren Schranken halten, oder diese ge-

nau

a) Jordanus ap. Raynald. ad a. 1278. N. 69.

der zu großen Freyheit und Macht der Baronen gethan hatte. Eduard I. suchte noch dazu die Kammer der Gemeinen zu heben, um der Gewalt der Großen ein Gegengewicht an die Seite zu setzen. Von den französischen Besitzungen war zwar die Normandie und Anjou verlohren; jedoch war Engelland noch in dem Besitz von Guienne, welches machte, daß die alten Streitigkeiten heftiger fortgesetzt wurden, als zuvor. Man suchte nun auch deutsche Fürsten, und die Kaiser selbst mit in dieselben einzuflechten, welche letztere manchmal sich dazu brauchen ließen, aber nicht sowohl aus Staatsgründen, die von der politischen Lage von Europa wären hergenommen gewesen, als aus Privatnutzen. Engelland kannte zwar die Handlungsvortheile, die ihm seine Lage und die Natur selbst darbeut, bey weitem nicht; doch hatte es bereits einen ungemein starken Produktenhandel, indem seine Wolle den Hauptstoff der niederländischen und deutschen Manufakturen ausmachte. Eben dadurch ward es in den Stand gesetzt, den Franzosen die Spitze

zu bieten, und nebst denen grossen Summen, die die Päbste aus dem Land zogen, auch deutsche Kaiser in Subsidien zu haben.

Italien blieb, ungeachtet der grossen Veränderungen in Deutschland, da jezt die Gewalt der Kaiser wenig mehr in und ausser demselben zu bedeuten hatte, bey seinen alten Faktionen. Stadt gegen Stadt, Bürger gegen Bürger, Verwandte gegen Verwandte setzten ihre Feindschaften und Kriege fort. Da sie weder wegen der Päbste, noch wegen der Kaiser ihren Anfang genommen, sondern diese nur dazwischen kommende Personen waren: so ist auch nicht zu wundern, daß sie nicht aufgehöret, obgleich die erstern ihren Zweck nun fast erreichet. Nach dem Umsturz des Hohenstauffischen Hauses hatten zwar die Welfen das Uebergewicht; allein, sie theilten sich selbst wieder in schwarze und weiße, die mit eben so viel Verbitterung auf einander losgiengen, als Welfen und Gibellinen, bis endlich die heftigen Leidenschaften anfiengen sich allmählich zu legen, und der Aufschluß dieser tragischen Auftritte sich herannahete, indem eine Menge kleiner Tyrannen und Herren die Oberherrschaft verschiedener Städte, die sich unter einander müde gekämpft hatten, manchmal mit ihrem guten Willen, manchmal

und aus allen Kräften an ihrem wechselweisen Untergang zu arbeiten.

In Spanien wurden die Arbeiter immer in engere Gränzen eingeschlossen, besonders nachdem die mächtige Königreiche Castilien und Arragonien entstanden. Fast hätte Deutschland selbst einen Regenten aus Spanien in der Person des Alfonsus von Castilien bekommen, der sich zwar auch als Erben des hohenstauffischen Hauses wegen seiner Großmutter, die eine Tochter des Philipps aus Schwaben war, aufstellte, und daher Ansprüche an Schwaben machte, aber eben so wenig als mit dem Kaiserthum selbst ausrichtete. Glücklicher in diesem Stücke war das Arragonische Haus, welchem es noch gelang, etwas von den Trümmern der hohenstauffischen Erbschaft davon zu tragen, indem der König Peter, dessen Mutter eine Tochter des Manfred gewesen, endlich zum Besitz von Sicilien durch die Empörung dieser Insulaner kam, und von dort aus die in

Italien zu befürchtende Uebermacht des Hauses Anjou in Schranken hielt.

Die Griechen hatten sich zwar wieder von Konstantinopel Meister gemacht, und die Lateiner von dort vertrieben; allein, so schwach zuvor bereits ihr Reich war, so fanden sie es nun noch schwächer, und, was das schlimmste war, noch immer unwissend ihre wenige noch übrige Kräfte zu gebrauchen, näherten sie sich mit großen Schritten ihrem Untergang, besonders nachdem die Osmanischen Türken nach der Bezwingung von Klein Asien in Europa übergesetzt sind. Sie flehten zwar in diesen Umständen um Hilfe bey den Lateinern, und bothen selbst ihre sonst so geliebte Religion zum Preis; allein, die zur Unzeit vorgenommenen Kreuzzüge hatten die Folge, daß nun auch zur Zeit, wo sie einiger maßen nothwendig gewesen wären, Niemand Lust dazu hatte, und man von dem Occident aus ruhig und gelassen zusehen konnte, daß die Türken das noch allein übrige Konstantinopel den Griechen vollends entrissen.

Pallästina, von welchem noch die einzige Stadt Accon oder St. Jean d'Acre in den Händen der Christen geblieben, und indeß zu einer wichtigen Handelsstadt angewachsen war, machte

lange

lange nicht mehr den Eindruck auf die Gemüther, wie in den vorigen Zeiten. Nur die Päbste und Venetianer, nebst andern nach dem Orient handelnden kleinen Staaten in Italien hätten gern das alte Vorhaben noch fortgesetzt gesehen. Gleichwie man aber meistens durch seinen Schaden erst klug wird, so fieng man nun auch endlich an, solche Projekte zu machen die, wenn sie anfangs wären befolgt worden, vielleicht einen dauerhaften Besitz von Pallästina gewähret hätten. Ein gewißer Venetianer, **Marino Sanuti** b), rieth, man sollte keine Truppen mehr zu Lande dahin senden; Asien sey durch die vorigen Kreuzzüge verwüstet und erschöpfet, und wenn man auch durch Armenien nach Syrien ziehen wollte, sey dieses nicht wohl thunlich, die Tartarn, die es mehrmalen versucht, seyen allemal durch die große Hitze, und den Abgang an Fourage und Lebensmitteln daran gehindert worden. Der Weg durch Afrika, den **Ludwig** IX. nehmen wollen, verdiene gar keine Meldung. Man müsse demnach eine beständige Seemacht unterhalten, sich an den Küsten von Aegypten vestsetzen, die Mündungen der Flüsse einnehmen, für allzeit Schiffe auf dem Nil zum Kreuzen unterhalten, und durch unvermu-

b) Secreta fidelium crucis L. I. & II.

thete Ueberfälle die Landeseinwohner entweder zur Unterwerfung zwingen, oder durch eine gänzliche Abschneidung aller Aus- und Zufuhr, besonders aller Waaren, die zum Schiffbau gehörten, woran Aegypten einen gänzlichen Mangel habe, ihre Handlung ganz zu Grunde richten. Weil aber doch manche ihrer Produkte in Europa unentbehrlich, so soll man auch in christlichen Ländern, als z. B. in Cypern, Candia, und Sicilien Zucker und Baumwolle bauen, um nicht einmal dergleichen Waaren von den afrikanischen oder spanischen Mahometanern nehmen zu dürfen, den Ostindischen Handel aber über Persien und Armenien nach Europa leiten. Auf solche Art glaubt er, würde man bald entweder von Aegypten, und durch Aegypten von Palläſtina Meister werden, oder die Türken die ihre Aegyptische Zufuhr in Palläſtina nicht bestehen könnten, nöthigen, das Land von selbsten zu verlassen. Der Verfasser stellt seine Landesleute die Venetianer als Muster auf, die fast auf eine ähnliche Weise, da sie sich Meister von den Mündungen der nahe gelegenen Flüsse gemacht, die Einwohner ihres dermaligen vesten Landes gezwungen, sich gleichsam von selbsten ihnen in die Arme zu werfen. Zur gänzlichen Ausführung dieses Projekts glaubt er, seyen 15000 Mann zu

Fuß

rechnet er auf 600,000 fl. (Goldgulden) die zum Theil der Pabst, zum Theil die übrigen europäischen Souverains und Kirchen-Prälaten herschiessen sollen. Die Venetianer sollen das Commando über die Flotte haben. Wie viel Blut und Geld hätte auf solche Art können ersparet werden! Doch was Aegypten angeht, hat man die Idee schon zu Zeiten Friderichs II. zum Theil gehabt. Nur die bloße Vestsetzung an den Küsten von Aegypten, und das beständige Heer der Kreuzsoldaten nebst der Flotte sind dem Sanuti eigen. So thunlich auch dieses Projekt war, so wollte doch Niemand davon hören, und ungeachtet der Bemühungen, des **Gregorius** X. gieng unter **Rudolphen von Habsburg Accon** vollends verlohren.

Nun müssen wir auch noch einen Blick auf Deutschland fast selbst werfen. In dem nemlichen Maße, als in andern Ländern der ausschweifenden Macht der Baronen Einhalt gethan, und wichtige Schritte zur ordentlichen Justizverfassung,

zur

zur Verbannung der Privatkriege, zur Bevestigung des königlichen Ansehens, und zur Herstellung innerer Ruhe und Sicherheit gemacht wurden, geschah in Deutschland just das Gegentheil. Die Stände waren nun fast ganz unabhängig geworden, die Privatfehden durch Gesetze gebilligt, und kaum ein anderes Recht üblich, als das Recht der Stärke. Auch mächtige Fürsten konnten es kaum verhüten, daß nicht der Adel alles mit Burgen und Schlössern anfüllte, von denen aus er ihnen auf eben diese Art zu begegnen suchte, als sie dem Reichsoberhaupt. Von einem Ende Deutschlandes bis zum andern wurde gekriegt, geraubt, und Jagd auf andere gemacht. Da nach der damaligen Kriegsverfassung es nicht möglich war, daß ein Fürst auf entfernte Gegenden Einfluß haben konnte: so bekümmerte man sich zuletzt am Rheinstrom eben so wenig um das, was im Norden von Deutschland, als was in Asien und Afrika vorgieng.

Um so mehr mußten hingegen Nachbarn aufmerksam seyn, damit keiner unter ihnen zu mächtig würde, wodurch Deutschland in eine Lage gekommen, daß es nicht mehr Ein Staat und Reich, das nach einem allgemeinen Zweck handelte, zu seyn schien, sondern in mehrere kleine

Staats-

Staatssysteme sich theilte. In jedem derselben stunden einige unternehmende und mächtige Herren an der Spitze, die sich unter einander schlugen, wer das Meiste zu sagen haben sollte; die übrigen schloßen sich bald an diesen, bald an jenen an, nachdem es ihr eigenes Interesse oder ihre Sicherheit foderte. Am Niederrhein z. B. waren es meistens der Erzbischof von Kölln, und die Grafen von Cleve, zu deren einem sich die Bischöfe von Münster, Paderborn, die Grafen von der Mark und andere, je nachdem es ihnen gut deuchte, gesellten. Am Oberrhein spielten die Hauptrolle der Graf Rudolph von Habsburg und die Bischöfe von Straßburg und Basel, so wie anderer Seits die Städte Straßburg und Basel nebst dem zahlreichen elsaßischen, oberrheinischen und oberschwäbischen Adel die Helfer und Bundsverwandte eines oder des andern wurden. In dem mittlern Schwaben hielten der Graf von Würtemberg und die schwäbischen Reichsstädte einander en échec; in Hessen und Thüringen der Erzbischof von Maynz und die Landgrafen dieser Länder; in Bayern die Herzoge und der Erzbischof von Salzburg nebst den Bischöfen von Passau, Regensburg und Freysingen; in Ober- und Niedersachsen die Herzoge

von

von Braunschweig und von Sachsen, nebst den Marggrafen von Brandenburg.

Unter den deutschen Fürsten war der König Ottokar von Böhmen, dessen Vater Wenzeslaus (1253) mit Tod abgegangen, unstreitig der mächtigste, besonders nachdem er Oesterreich, Steyermark, und Krain, und endlich auch vermöge eines mit dem Herzog Ulrich von Kärnthen geschlossenen Kaufes nach dessen Abgang (1269) Kärnthen an sich gebracht. So eine Strecke Landes hatte man bis daher in Deutschland in den Händen eines einzigen Prinzen noch nicht gesehen. Man war aber auch eifersichtig genug dagegen, und gönnte seine Länder außer Böhmen lieber jedem andern, als ihm. Am meisten aber schadete ihm, daß seine neuen Unterthanen der böhmischen Herrschaft bald satt wurden, und alles zu thun bereit waren, um von derselben wieder los zu kommen.

In Bayern hatten sich die Nachkommen des Otto von Wittelsbach nicht allein im Besitz dieses Herzogthums erhalten, sondern sich auch noch mit der Pfalzgrafschaft am Rhein und den hohenstauffischen Gütern, woraus hernach die obere Pfalz erwachsen ist, vergrößert. Sie schwächten sich aber selbst wieder durch die bereits erwähn-

und chikanirten einander auf alle Art, sondern pflanzten auch diesen Haß auf ihre Nachkommen fort. Titel und Gränzen ihrer Länder waren der Zankapfel.

Ueber **Brandenburg** und **Sachsen** herrschte das ascanische Haus oder die Nachkömmlinge **Albrechtens des Bären**, in **Brandenburg des Johannes I.** († 1266) Söhne, **Johannes, Otto** und **Konrad**; in Sachsen des **Albert I.** († 1260.) Söhne, **Albert II.** zu Sachsen **Wittenberg**, und **Johannes** zu **Lauenburg**. Von dem alten Herzogthum Sachsen war aber kaum etwas übrig, als der Name. Das braunschweigische Haus, wo ebenfalls die Theilungen sich eingefunden hatten, setzten fort des **Otto des Kindes** († 1252) Söhne, **Albert** zu **Braunschweig**, und **Johann** zu **Lüneburg**; das **lothringische Friderich** III. des **Matthäus** († 1259.) Nachfolger, und Sohn des **Theobald**; das **meißnische** des **Dieterichs** († 1220) Sohn **Heinrich** der erleuchtete samt seinen Söhnen; dem **Albert**

dem

dem Unartigen und dem Dieterich. In Hessen herrschte Heinrich I. samt seiner Mutter der Sophia von Brabant.

Sonst war zwar zwischen dem Königreich Arelat oder Burgund und Deutschland einige, obgleich schwache Verbindung noch vorhanden; hingegen waren die alten Reichsrechte auf Polen und Dännemark ganz verschwunden.

Da Richard sich wenig in Deutschland aufgehalten; Alfonsus gar nicht dahingekommen, und auch nach Richards Tod, ob er schon sich einigermaßen regte, keine ernstliche Anstalten machte zu kommen, sehnte sich alles nach einem gewißen und steten Oberhaupt, durch welches die fast ganz zu Grund gegangene allgemeine Sicherheit wieder könnte hergestellt werden. Die Kurfürsten versammelten sich endlich, diesem Wunsch der Nation zufolge, zu Frankfurt (1273), und wählten einmüthig den Grafen Rudolph von Habsburg zum Kaiser. Damit nicht auch diesesmal eine Zwietracht entstehen könnte, wie bey der letzten Wahl, compromittirten sie, nachdem sie ihre Meynung hinlänglich erklärt hatten, auf den Pfalzgrafen Ludwig bey Rhein und Herzogen

Herzog Heinrich von Niederbayern, als Herzog von Bayern geführt hat, indem die Gesandten des Königs Ottokar von Böhmen von den Kurfürsten nicht zur Wahl gelassen, sondern dagegen Bayern als ein Kurfürstenthum anerkannt ward. Rudolph bekam die Nachricht von seiner Wahl, als er eben in der Belagerung der Stadt Basel begriffen war, die er unternommen, um die von ihren Gegnern den Psittichern vertriebene Faktion des Adels, die sich die Sterner (Stelliferos) nennte, wieder in die Stadt einzuführen. Beyde waren voller Verwunderung Rudolph und die Stadt, als sie vernommen, was zu Frankfurt vorgegangen. Rudolph both ihr sogleich den Frieden an, und die Stadt, die Tugend und Tapferkeit auch an ihrem Feind schätzte, war die erste, die Theil an seiner Erhebung nahm, und ihm

c) Rudolphs Aussprüche wegen der bayrischen Kurstimme. Sieh Olenschlager Beylagen zur Guld. Bulle N. XIII. p 39.

ihm Glück dazu wünschte. Von Basel gieng Rudolph sogleich nach Frankfurt, und von da nach Aachen, wo er unter großem Frolocken und Zulauf gekrönt ward. Nach der Krönung ließen sich sonst allemal die anwesenden Fürsten sogleich belehnen. Allein, man hatte zum Unglück keinen Scepter zu Handen, der doch, nach dem Geist des Lehnsystems, vermöge dessen alles, was bey dergleichen Ceremonien herkömmlich, mit der größten Pünklichkeit mußte beobachtet werden, vor allem erfodert ward. Es entstund daher ein ernstlicher Disput, ob ein Kaiser ohne Scepter Lehen ertheilen könne, oder nicht. Rudolph trat endlich ins Mittel, ergrief ein Crucifix, und brachte dasselbe anstatt des Scepters, indem, wie er sich dabey ausdrückte, ein Zeichen, wodurch die Welt erlöset worden, doch gewiß auch die Stelle eines Scepters müsse vertreten können. Diese Gegenwart des Geistes nahm alle Anwesenden ungemein für ihn ein.

Rudolph war in der That der Mann, wie man sich in den damaligen Umständen von Seiten der Fürsten einen wünschte, von vieler Klugheit und Erfahrung, von einer bewährten Redlichkeit und einem hohen Muth; dabey aber nicht so mächtig durch eigene Güter, daß er an die Her-

den Pabst Gregorius X. hat abgehen lassen, daß zwar geistliche sowohl als weltliche Fürsten durch die Güte des heiligen Geistes einen gütigen Kaiser, und durch den Sohn Gottes als die eingebohrne Weisheit einen weisen Kaiser verlangten, allein, da sie die dritte Person in der Gottheit (den Vater nemlich, dem die Macht zugeschrieben wird) verläugneten, indem sie keinen mächtigen Kaiser haben wollten, da doch **Wissen und Wollen ohne Können wenig nütze**, und nichts ersprießlicher zu seyn scheine, als die Macht eines einzigen, wenn sie auch manchmal ein wenig ausarte d).

B 2 Nach-

d) Terræ Domine Reverende, si audemus dicere, videtur, quod tam Spirituales quam Sæculares Imperatoris potentiam jam abhorrent. Volunt quidem per Spiritus Sancti benignitatem benignum Imperatorem habere, & per Unigenitam Sapientiam Dei Patris Imperatorem eligere sapientem, sed quasi personam tertiam abnegantes *potentiam ipsam* horrent, cum tamen velle & scire nihil valeant sine posse,

Nachdem Rudolphs Haus ein so großes Glück in der Folge gemacht, gab man sich alle Mühe, Stammregister, wovon besonders der Kaiser Maximilian I. ein Liebhaber war, aufzusetzen. Einige Gelehrte, die sich ein Geschäfte daraus machten, holten sehr weit aus. Rudolph sollte z. B. von der alten römischen anicischen Familie, und zwar mittelst der perleonischen herstammen. So lächerlich dieses uns dermalen vorkommt, so war es doch zu einer Zeit in Deutschland Mode, daß jede Familie von Ausländern, besonders aber von Römern, herstammen wollte, z. B. die ehemalige mächtige ascanische, nun anhaltische, von der ursinischen zu Rom, die hohenlohische von der flaminischen, die hohenzollerische von der columnesischen, und dergleichen mehr. Sonderbar ist, daß man von Rudolphens Zeiten selbst schon Spuren von dem angeblichen römischen Ursprung seiner Familie antrift e). Einige stiegen bis auf die merovingisch-fränkischen Könige hinauf, von denen das habsburgische Haus mit-

posse, & nil magis expediens videatur, quam unius potentia, etiamsi aliquantulum malignari vellet. Apud RAYNALD. ad a. 1273.

e) Vide SCHOEPFLIN. Histor. Zaringobadens. *L.* I. C. II. p. 10.

hielt besonders zu den Zeiten des Kaisers Maximilian I. die Oberhand. So lang es bloß als ein Spiel der Gelehrten, oder Unterhaltung der Großen bey müßigen Stunden angesehen ward, bekümmerte man sich nicht sonderlich um dessen Werth oder Unwerth. Allein, da in dem vorigen Jahrhundert bey Gelegenheit der innerlichen Kriege in Frankreich einer Seits die lothringisch-guisische Familie, anderer Seits der König Philipp II. von Spanien das Haus Bourbon von dem französischen Thron zu verdringen suchten, und einige ihrer Anhänger zu diesem Ende ihre Abstammung theils von den merovingischen theils karolingischen Königen geltend machten, bothen mehrere französische Gelehrte alle Kräfte auf, es zu untergraben. Bey denen Untersuchungen, die darüber angestellt wurden, kam man auf nähere Spuren, oder verfolgte vielmehr diejenigen, auf die schon einige deutsche Gelehrte gekommen waren, mit mehrerer Sicherheit. Man fand nemlich, daß Rudolphs Voraltern von dem elsassi-

schen Grafen Gunthram, der um das Jahr 950 lebte, und die Herzoge von Lothringen von dem elsassischen Grafen Gerhard, der von dem Kaiser Heinrich III. 1048 das Herzogthum Lothringen bekommen, abstammten. Allein, damit war der Sache noch nicht ganz geholfen, indem Gunthram und Gerhard zu ihrer Zeit bereits mächtige Herren waren, deren Familien schon lange zuvor müssen geblüht haben. Der Franzos Vignier fiel zuerst auf die Meynung, daß beyde von dem alemannischen Herzog Ethico, der um das Jahr 666 lebte, herkämen f), welche hernach von den grösten Gelehrten angenommen, und besonders von dem Eckard g), Herrgott h) und Schöpflin i) mit mehrern Beweisthümern unterstützt, und sehr wahrscheinlich ist gemacht worden, obschon diese Gelehrte in der Zahl sowohl,

f) In *la veritable origine de très illustres maisons d'Alsace, de Lorraine* d'Austriche *de Bade & de quantité d'autres.* Paris 1649.

g) In *Origin. Habsburgo Austriacis* A. 1721.

h) In *Genealogia diplomatica gentis Habsburgicæ.* An. 1737. Vindobonæ.

i) In *Alsatia illustrata* Tom. II. Alsat. German. Section. II. p. 459. seqq. und *Histor. Zaringo Badensi* T. I. *L.* I. c. 1. seqq.

zu gebrauchen, so wird auch der wahre Ursprung der europäischen Häuser beständig mit einiger Dunkelheit umhüllt bleiben. Der Name Habsburg kommt zuerst in zweyen Urkunden des Kaisers Heinrich IV. vom J. 1114. vor. Gleichwie überhaupt die Grafen, Dynasten und Herren ihre Namen von ihren Burgen und Schlössern annahmen: so war auch dieser von dem Schloß Habsburg in dem Argau entlehnt, welches der Bischof Werner von Straßburg mit seinem Bruder dem Grafen Ratebot am Anfang des eilften Jahrhunderts gebaut, und auf welchem sich ihre Familie in den folgenden Zeiten meistens aufgehalten. Der Argau selbst, der nun einen Theil der Schweitz ausmacht, gehörte damals zu dem Königreich Burgund, welches Konrad II. an Deutschland gebracht. Die Güter in dem Elsaß behielt jedoch die habsburgische Familie bey, auch nachdem sie sich in Burgund niedergelassen, und Rudolphens Großvater, wie auch sein Vater und er, führten den Titel der Landgrafen von Elsaß.

Rudolph erbte auch nach dem Tod seines Mutterbruders des Grafen Hartmann von Kiburg, die beträchtlichen Grafschaften Kiburg, Baden und Lenzburg, so daß er, ob er gleich keiner von den mächtigsten Fürsten und Herren von Deutschland war, doch auch gewiß nicht unter die geringste Klasse gehörte. Der Erzbischof von Kölln sagt in seinem Notificationsschreiben, das er von Rudolphens Wahl an den Pabst Gregorius X. erlassen, „daß Rudolph rechtgläubig, ein Verehrer der Kirchen, ein Liebhaber der Gerechtigkeit, ein Mann von klugen Rathschlägen und „von Frömmigkeit, mächtig durch eigene Kräfte und mit vielen mächtigen verwandt, „bey Gott beliebt, von einer angenehmen Gesichtsbildung, am Körper abgehärtet, und im „Krieg gegen die Treulose glücklich sey" k). Eine offenbare und jedermann in die Augen leuchtende

k) Idem Rex est fide Catholicus, Ecclesiarum amator, justitiæ cultor, pollens consilio, fulgens pietate, *propriis potens viribus*, & *multorum potentium affinitate connexus*, Deo, ut firmiter opinamur, amabilis, & humanis aspectibus, ut cernitur, gratiosus, insuper corpore strenuus & in rebus bellicis contra perfidos fortunatus. Ap. Lambacher Oesterreich. Inter. Anhang. N XXXIX.

mals meistens Fürstengenossen waren. Daß auch Rudolphens Familie zu diesen gehört, kann man unter andern daraus schliessen, weil sie den Titel der Landgrafen geführet, die an sich schon Fürstengenossen waren, nebst den vielen Vasallen ihre eigene Ministerialen und Erbbeamte gehabt, und die sogenannte Sigilla equestria (oder Sigillen, auf welchen derjenige, der sie führet, im Harnisch zu Pferde vorgestellt wird,) gebraucht hat l). Voltaire giebt daher seine Unwissenheit in deutschen Sachen hier mehr als jemals an den Tag, da er Rudolphen den italienischen Condottieri's an die Seite setzt m); da diese in Italien in den folgenden Zeiten so berühmt gewordene Gattung von Leuten nichts als bloße Avanturiers waren, die nichts zu Dorf und zu Felde hatten, aus andern eben solchen Avanturiers sich ein kleines Corps bildeten, mit dem sie

 bald

l) Man sehe hierüber Herrgotts Geneal. L. I. C. XVI. p. 81.

m) Essai sur l'histoire generale Tom. 2. c. 59.

bald diesem, bald jenem Herrn, der ihnen das meiste zahlte, dienten, und seine Dienste eben so bald wieder verließen, in ihren Kriegen, die vielmehr ein Spielwerk zu nennen waren, einander so viel schonten, als sie konnten, und zuletzt es allemal dahin zu bringen wußten, daß Freund und Feind ausgesauget waren, sie aber den Beutel voll hatten n).

Rudolph hatte sich durch die vielen Fehden und kleinen Kriege, die er noch als Graf geführet, einen großen Ruhm, und einen überwiegenden Einfluß in die elsassischen, oberrheinischen und oberschwäbischen Staatsangelegenheiten verschafft; allein, zum Kaiserthum würde er doch kaum gelanget seyn, wenn nicht ein ganz besonderer Umstand, von dem man auch von weitem nichts dergleichen hätte vermuthen sollen, dazwischen gekommen wäre. Wir haben gehöret, daß die Päbste von dem Gregorius VII. an behauptet, die Erzbischöfe wären schuldig allemal persönlich nach Rom zu kommen, um sich dort bestätigen zu lassen, und das Pallium abzuholen. Nach und nach kam auch wirklich diese Anmaßung in Er-

n) Man kann alles dieses am besten sehen in des Machiavells Geschichte von Florenz, besonders dem Sechsten und den folgenden Büchern.

wählte Erzbischof zu Maynz, Werner von Eppenstein that es ebenfalls. Um denen vielen Gefahren, welchen er bey der damaligen allgemeinen Unsicherheit ausgesetzt war, vorzubeugen, hatte er zwar einige seiner Vasallen, und besonders seinen Vetter, den Reinhard von Hanau, mit sich genommen, um ihn bis nach Rom zu begleiten; allein, dieses deuchte ihm noch nicht hinreichend, er ersuchte daher größerer Sicherheit wegen den Grafen Rudolph, ihm von Straßburg an bis an die Alpen das Geleit zu geben. Rudolph that es auf der Hin- und Herreise des Erzbischofen, und dieser glaubte, durch den vertrauten Umgang mit Rudolphen einen Mann an ihm entdeckt zu haben, der des Kaiserthrons nicht allein würdig, sondern auch hinlängliche Fähigkeit besäße, Deutschland aus der allgemeinen Verwirrung, in die es gerathen war, wieder herauszureissen. Kurz, Werner, der bey dem Abschiede Rudolphen betheuret hatte, daß er sich nur so lang zu leben wünschte, bis er ihm seinen großen Dienst einigermaßen vergolten hät-

hätte, erinnerte sich wirklich auf der Zusammenkunft der Kurfürsten zu Frankfurt seines ehemaligen Begleiters, und sagte den übrigen Kurfürsten so viel rühmliches von ihm, daß sie auf seine, und des eben anwesenden Burggrafen Friderichs von Nürnberg, eines nahen Verwandten von Rudolphen, Empfehlung, ihn einmüthig zum Kaiser wählten o).

Ein anderer Umstand half Rudolphens Wahl beschleunigen, und verschaffte ihm sogleich ein ungemeines Ansehen im Reich. Die weltlichen Kurfürsten waren fast alle unverehlicht, und Rudolph hatte sechs Töchter, deren Versorgung ihm vielleicht, wenn er Graf von Habsburg geblieben wäre, zur Last hätte fallen können, nun aber vielmehr mit seinem eigenen Vortheil verbunden war, indem nicht allein der Pfalzgraf und Herzog Ludwig von Bayern, sondern auch der Herzog Albrecht II. von Sachsen Wittenberg, und in der Folge auch der Marggraf Otto von Brandenburg jeder eine zur Gemahlinn verlangte. Ludwig hatte das erstemal des Herzogs Heinrich von Brabant Tochter Maria geheirathet, die während ihrer Ehe mit Ludwigen einiges Verständniß mit einem Herrn aus der Familie der

Rau-

o) Albertus Argentinensis, Apud Urstis. T. 2. p. 100.

Raugrafen, die sie einem des Lesens unkundigen Bothen mitgab, mit dem Befehl, den einen, der roth zugemacht war, ihrem Eheherrn, den andern aber mit schwarzem Wachs dem Raugrafen einzuhändigen. Allein, entweder aus Unachtsamkeit oder sonst einer Ursache that er gerade das Gegentheil. Schon der Briefwechsel, den seine Gemahlinn mit einem Dritten unterhielt, machte dem Ludwig den Kopf warm. Als er vollends einige zweydeutige Ausdrücke in dem Schreiben glaubte wahrgenommen zu haben, kam er in eine Art von Wuth und Raserey. Der Bothe war der erste, den er seiner Rache aufopferte, indem er ihn auf der Stelle darnieder stieß. Alsdann eilte er nach Donauwerth, wo sich die Prinzessinn aufhielt, und machte es dem Schloßhauptmann, der Hofmeisterinn der Prinzessinn, und einem andern Frauenzimmer, das um sie herum war, eben so, sie selbst aber ließ er durch den Scharfrichter auf öffentlichem Platz enthaupten p). Diese That, die durch nichts anders gerüget ward,

p) Adelzreiter Annal. Boic. P. I. L. XXIV. p. 671.

ward, als daß er den Beynamen Severus (der Strenge) bekommen, und zur Buß auf Geheiß des Pabsts Alexander IV. ein Cartheuser Kloster stiften mußte, machte doch bey dem hohen und niedern Adel ungemeines Aufsehen, besonders weil jedermann die Prinzessinn für unschuldig hielt. Ludwig selbst fürchtete sich, daß wenigstens ein zukünftiger Kaiser sie ahnden dürfte. Er erkundigte sich demnach vor allem bey dem Burggrafen von Nürnberg, ob er ihm in Ansehung Rudolphens Sicherheit wegen dieser Sache leisten, und ob nicht Rudolph selbst eine Tochter habe, die er allenfalls heirathen könne. Als sich der Burggraf erboth, ihm mit all seinem Hab und Gut dafür zu stehen, stimmte er sogleich dem Erzbischof von Maynz bey, welches auch der Herzog Albrecht von Sachsen, und der Marggraf Otto von Brandenburg, nachdem sie die Zusicherung wegen Rudolphens Töchter bekommen, gethan q). Einige haben hieraus schliessen wollen, Rudolph müsse von dem gewußt haben, was zu Frankfurt vorgieng; indem sich sonst der Burggraf nicht würde unterstanden haben, seine Tochter ohne sein Vorwissen andern zuzusagen. Allein, wenn der Fall sich noch heutiges Ta-

q) Albertus Argent. Apud Urstis. T. 2. p. 100.

dargestellt, sollte genehmigt werden?

Rudolphens Erstes war nun, sich auch von dem Pabst als Kaiser erkennen zu lassen, eine damals vor allem nöthige Vorsorge. Dießmal aber war das Geschäfte um so mißlicher, da man nichts anders vermuthen konnte, als daß der König Alfonsus von Castilien, der nun mit seinen alten Ansprüchen wieder hervor trat, entweder eine starke Partey an dem römischen Hof haben, und dem Rudolph zuvor kommen möchte, oder doch nach den Grundsätzen der vorigen Päbste ihm dürfte zugemuthet werden, sich erst in einen förmlichen Prozeß mit dem Alfonsus einzulassen; eine Sache, die für Rudolphen die unangenehmsten Folgen hätte haben können. Zum Glück war eben der Pabst Gregorius X. ein Mann von vieler Redlichkeit, Unparteylichkeit und Frömmigkeit, in der Haltung eines allgemeinen Conciliums zu Lyon begriffen, als Rudolphens Gesandte um dessen Anerkennung bey ihm anhielten. Alle Bischöfe, die auf dem Concilium waren, nahmen sich der Sache mit solchem Ernste

an,

an, daß Gregorius einiger maßen gezwungen ward, Rudolphens Verlangen Gehör zu geben. Dem Alfonsus, der sich sehr darüber beschweret, schrieb er, „daß unzählige Bedürfnisse der Welt, „und besonders des Reichs, wie auch des heili„gen Landes erfodert hätten, daß dieses Ge„schäfte einmal zu Ende gebracht würde, auch „das Verlangen des ganzen Conciliums sey da„hin gegangen, und der darüber entstandene „nachtheilige Ruf, der des Pabstes und der „römischen Kirche nicht geschonet, sondern gegen „beyde gemurret habe, durch ein lautes Geschrey „zu erkennen gegeben, daß die Verschiebung die„ses Geschäftes mit gar zu großer Gefahr ver„bunden sey" r). Gregorius, der zuvor als päbstlicher Geschäftsträger in Pallästina gestanden, hatte, nemlich, nachdem er selbst Pabst geworden, keine größere Angelegenheit, als die dort gänzlich

r) Et licet dicti negotii expeditionem innumeræ orbis & præcipue ipsius Imperii ac terræ sanctæ necessitates exposcerent, ad eam totius Concilii quasi communis clamor impelleret, & vulgaris assertio nobis & Ecclesiæ Romanæ non parcens, imo contra nos & ipsam non solum murmurans, sed exclamans, illud nimis periculose differri — Apud Raynald. ad a. 1274. N. 51.

Concilium, der ihm nicht in das Gesicht sagte, daß daran gar nicht zu denken sey, so lang die europäischen Länder selbst nicht beruhiget wären, und die Christenheit kein rechtmäßiges und sicheres Oberhaupt habe, das sich an die Spitze derselben stellen könne.

Obschon auf solche Art die Zeitumstände selbst Rudolphens Anerkennung nothwendig machten: so gieng doch der römische Hof mit seiner gewohnten Behutsamkeit bey dem ganzen Geschäfte zu Werke. Den Gesandten, als dem Probst Otho von St. Guido in Speyer und dem Burggrafen Friderich von Nürnberg wurden vordersamst die ehmals dem Kaiser Otto IV. und dem Friderich II. vorgeschriebenen Kapitulationen vor Augen geleget s), die sie gutheissen und unterzeichnen mußten, nemlich die Renunziation auf die Verlassenschaft der verstorbenen Bischöfe, die Bestätigung der gänzlichen Wahlfreyheit der Domkapi-

s) Apud RAYNALD. ad a. 1274. N. 6. seqq.

kapitel, die Gestattung der Appellationen nach Rom, hauptsächlich aber die Gutheissung der von dem römischen Hof geschehenen Einziehung der Mark Ancona und des Herzogthums Spoleto. Nebst diesem aber mußten Rudolphens Gesandten noch in seine Seele schwören, daß er weder durch sich, noch durch einen andern die Güter der römischen Kirche entweder insgesammt, oder nur stückweise angreifen werde, und nicht einmal die Güter der Vasallen der römischen Kirche — und wenn auch die Innhaber dieser Güter sich freywillig dem Kaiser und Reich unterwerfen wollten, so solle er sie nicht annehmen, (mehrere Städte der Mark Ancona sowohl, als des Herzogthums Spoleto waren eben nicht sonderlich zufrieden mit der vorgegangenen Veränderung, und unterwarfen sich freywillig dem Kaiser Otto IV. wieder, wie auch dem Friderich II.) auch wolle er kein Amt oder eine Würde in dem Kirchenstaat und besonders in Rom selbst unter irgend einem Vorwand ohne des Pabstes und seiner Nachfolger besondere Erlaubniß annehmen. (Die Römer hatten indeß den Päbsten zu Trotz die Würde eines Senators zu Rom hergestellt, und damit dieser Senator, und sie durch ihn desto unabhängiger von den Päbsten wären,

wähl=

dem Pabst auf sein Verlangen beystehen, und sie vertheidigen helfen.

Wegen Konradins Tod war man doch noch einiger maßen von Seiten des römischen Hofes in Sorgen, ob nicht ein zukünftiger Kaiser ihn rächen, und die Rechte des Reichs sowohl, als des hohenstauffischen Hauses auf Apulien oder Sicilien hervorsuchen würde. Rudolph mußte aus diesem Grund noch, nebst der schon gethanen Zusage, keinen Vasallen des Pabstes anzugreifen, noch insbesondere versprechen, dem König Karl von Sicilien und seinen Erben nichts Leids zu thun, und denenjenigen, die es thun wollten, nicht mit Rath und That öffentlich oder heimlich beyzustehen, das Königreich Sicilien, welches Karl von dem Pabst zu Lehen habe, nicht anzufallen, oder sich dasselbe entweder ganz oder zum Theil zuzueignen, diejenigen aber, die dem Karl gegen Friderich II. und dessen Nachkommen beygestanden, auf keine Art zu verfolgen, sondern sich ihnen vielmehr günstig zu erzeigen,

und seinen eigenen Vasallen, die gegen diese Punkte in einem oder dem andern Stücke handeln möchten, Einhalt zu thun. Rudolph soll auch alles halten und thun, was in dem Canon Ego Ludovicus und jenem Tibi domino Papæ enthalten ist t).

Schon bey dem Friderich II. hatten die Päbste die Vorsorge gebraucht, daß die Reichsfürsten eine schriftliche Einwilligung in die Kapitulationspunkte geben mußten. Eben dieses geschah nun auch. Rudolph mußte sich anheischig machen, daß er die weltlichen Fürsten wolle schwören lassen, daß sie sich aufrichtig dahin verwenden wollen, daß Rudolph alles obige getreu erfülle, und wenn es je geschehen sollte, daß er etwas davon nicht hielte, daß sie ihm keinen Beystand leisten wollten. Rudolphs Gesandten ließen sich alle diese Punkte gefallen, ohne nur eine Meldung zu thun, daß sie solche erst ihrem Herrn vortragen müßten, welches auch um so weniger nöthig war, da sie Rudolph schon vorhin bevollmächtigt hatte, nicht allein alles, was sei-

t) Distinct. 63. Der erstere ist ein Auszug aus der Schankungs-Urkunde Ludwigs I. Der andere enthält das Jurament, welches Otto I. dem Pabst Johannes XII. geleistet hat.

seine Vorfahrer gethan und beschworen, ebenfalls zu thun und zu beschwören, sondern auch noch andere Dinge zu versprechen oder zu thun, die der Pabst ohne Zergliederung oder Verringerung des Reiches von Gott und der Billigkeit wegen für nützlich erachten werde.

Obschon sich auf solche Art Rudolph alles gefallen lassen, was man immer von ihm verlangte, so ward doch dessen förmliche Anerkennung noch verschoben, und geschah erst eine Zeitlang hernach, und zwar auf eine ganz neue Weise Der Pabst schrieb ihm nemlich, ob er gleich nicht ohne Ursache bis daher noch zurücke gehalten, ihm den königlichen Titel zu ertheilen, so ernenne er ihn, jedoch nun, nachdem er die Sache mit den Kardinälen überleget, zum römischen König u). Rudolph hatte keineswegs verlangt, daß ihm der Pabst den Titel eines römischen Königs erst ertheilen, und ihn dazu ernennen solle, sondern vermöge seiner Wahl und Aachner Krönung schon sich berechtiget gehalten, denselben, so wie seine Vorfahrer, zu führen. Am wenigsten dachte man in Deutschland daran, daß etwas Neues von Seiten des rö-

u) Ap. RAYNALD. ad a. 1274. N. 55.

römischen Hofes dadurch wollte gesucht werden, wie es sich in den folgenden Zeiten gezeiget.

Nachdem dieser Schritt einmal gethan war, bemühete sich Gregorius, dem nichts näher am Herzen gelegen war, als sein Kreuzzug, einer Seits den Alfonsus ganz zu beruhigen, anderer Seits aber den Rudolph zu bewegen, daß er sich, so bald als es immer möglich seyn konnte, krönen ließe, um sodann den Kreuzzug anzutretten. Eine persönliche Unterredung mit beyden, die auch mit dem Alfonsus zu Beaucaire und dem Rudolph zu Lausanne zu Stande kam, schien ihm das bequemste Mittel dazu. Alfonsus hatte selbst auf die erstere gedrungen, um den Gregorius auf andere Gedanken zu bringen. Allein, so viele Mühe er sich auch gab, war doch alles umsonst. Die deutschen Fürsten, glaubte er, hätten ihm ein großes Unrecht gethan, und sich gegen den Pabst selbst vergangen, da sie zu einer neuen Wahl geschritten, da seine Rechtssache noch an dem römischen Hof anhängig gewesen; wenn auch seine Wahl noch einigem Zweifel unterworfen gewesen, so sey doch solcher durch seines Gegners Tod ganz und gar gehoben worden; Spanien habe er bis daher wegen der Kriege mit den Arabern nicht verlassen dürfen,

nun

und gar geändert, Niemand mehr in Deutschland ihn zum Herrn zu haben verlange, Rudolph vielmehr einmüthig gewählt und bereits gekrönt sey, und daß, wenn er auch kommen werde, er mit Schimpf und Schande werde zurückgewiesen werden; überhaupt aber fodere das allgemeine Wohl der Kirche und des Reiches, daß er sich seiner Ansprüche, wenn er auch deren noch habe, freywillig begebe, damit der Pabst nicht solche Vorkehrungen treffen müsse, wodurch er allenfalls dazu genöthigt werde. So unzufrieden auch der stolze und unbiegsame Spanier mit diesen Gesinnungen des Pabstes war, so ließ er sich doch dieselben endlich dem äusserlichen Schein nach gefallen, um den Pabst nicht ganz vor den Kopf zu stossen. So bald er aber in Castilien wieder angelangt war, führte er wie zuvor den römischköniglichen Titel und andere Insignien, schrieb auch einigen deutschen Fürsten und italienischen Städten, daß er dem Reich keineswegs entsaget, sondern vielmehr nächstens kommen wer-

werde, um sich in den Besitz davon zu setzen. Da ihm aber indeß die Mohren von Marocco aus, und die Araber von Grenada einige Niederlagen beybrachten, Gregorius die Excommunication drohte, wenn er nicht von seinem Vorhaben abließe, dagegen aber den Zehnten von geistlichen Gütern auf eine Zeitlang zusagte, wenn er es thun würde, legte er sich endlich zum Ziel.

Rudolphens Zusammenkunft zu Lausanne gieng um so friedlicher von statten. Was immer seine Gesandten zu Lyon beschworen und zugesagt hatten, bestätigte und beschwor nun auch Rudolph persönlich. Wegen der Krönung ward man eben so bald einig, und Rudolph nahm sogar mit den meisten anwesenden deutschen Fürsten und Edlen, seiner und ihren Gemahlinnen das Kreutz an v). Rudolph hatte sich zuvor schon aus Dankbarkeit, weil der Pabst seinen Gesandten so geneigtes Gehör gegeben, in einem Schreiben freywillig dazu erboten. „Sein Antrieb dazu sey um so stärker", sagt Rudolph in demselben, „weil ihm die in Palläſtina ruhende Gebeine seines Vaters, die um der Ehre des Gekreuzigten willen so ferne von dem Grabe

v) Annal. Colmar. ad a. 1275.

„ werde, der für das Menschengeschlecht auf Erden dem Elend und allen Armseligkeiten sich „ ausgesetzt habe" w). Dieser sonst wenig bekannte Umstand, daß Rudolphens Vater Adalbert auf einem Kreuzzug in Palästina gestorben, und dort begraben worden, läßt allerdings vermuthen, daß es Rudolphen Ernst bey der Sache gewesen.

Ueberhaupt endigte sich alles zu beyderseitigem Vergnügen, und beyde verließen einander mit der theuersten Versicherung einer beständigen Freundschaft. Ein Geschichtschreiber merkt an, daß Rudolph bey dieser Gelegenheit

w) Ad quod ardor desiderii in nobis eo vehementius accenditur, quo naturalis genitoris nostri ossa ob crucifixi gloriam extra natale solum peregre inibi quiescentia sollicitius quotidie in nostris cordibus revolvuntur. Et quis prohibere poterit filium ex intimis cordis concupiscere in paterno tumulo exulem pro eo fieri, qui exilio & miseriæ se tradidit delitiis affluens paradisi. Cod. Rudolph. Ep. XII. apud Cenni T. 2. p. 321.

900 Marken (18000 Gulden) verwendet, sich nebst seiner Gemahlinn, Kindern und übrigen Angehörigen zu kleiden x), eine in der That für die damaligen Zeiten nicht unbeträchtliche Summe. Dieß war es aber auch vielleicht das einzigemal in seinem Leben, daß er Staat gemacht, indem er sonst so wenig an seiner Kleidung änderte, daß er zu Zeiten besonders bey etwas lang andauernden Feldzügen sich nicht geschämet, ein geflicktes Wammes zu tragen y), so wie überhaupt Rudolph in allen übrigen Dingen auch als Kaiser blieb, wie er zuvor war, eben so leutselig, eben so wenig Gefahren und Ungemächlichkeiten scheuend, und eben so redlich, wie zuvor.

Gregorius reisete von Lausanne nach Italien, und starb †) unterwegs nach Rom zu Arezzo. Dadurch unterblieben beyde der Kreuzzug sowohl als Rudolphens Krönung zu Rom, indem des Gregorius Nachfolger den ersten nicht mehr mit Ernst betrieben, und in Ansehung der zweyten ganz andere Grundsätze als Gregorius hegete, wie wir bald hören werden. Um so besser war diese Veränderung der Sachen sowohl für Deutsch-

x) Annal. Colmar. ad a. 1275.

y) Albert. Argent. p. 104.

†) 1276. den 10 Jan.

Deutschland als Rudolphen selbst, indem er in der That zu Hause genug zu thun hatte. Nach seiner Krönung ließ er sogleich an alle Vasallen und Getreuen des Reichs ein Schreiben des Innhalts ergehen: „Daß er nun mit Gottes Hilf „dem schon lange zu Grunde gerichteten ge„meinen Wesen den Frieden verschaffen, und „die bis daher Unterdrückten gegen die Ty„ranney in Schutz zu nehmen gedenke, wor„zu er sich der Stände Mitwirkung verspre„che“ z). Nichts ward jemals getreuer erfüllt als dieser Vorsatz, welcher überhaupt den Aufschluß zu Rudolphens ganzer Regierung enthält. Mit den Worten vereinigte er sogleich die That, und reisete in Franken, Schwaben und an dem Rheinstrom herum, um aller Orten Sicherheit, Ruhe und Ordnung herzustellen, bis endlich die herannahende Zeit seines ersten Reichstages ihn nach Nürnberg rief. Der erste Reichstag war immer

z) Pervigili meditatione pervolvimus, qualiter in excelso per excelsum & sublimem Regem Regum jestatis folio constituti *in reformatione pacis jamdudum disperditae* reipublicae consulamus, *oppressorumque* hactenus & subjectis tyrannorum tyrannidi dispendiosis periculis cautius caveamus. Ap. Lambacher l. c. im Anhang N. XL.

mer einer von den zahlreichsten und merkwürdigsten eines jeden Kaisers. Auf **Rudolphens** seinen war man noch aus besondern Umständen begierig und aufmerksam. Vermöge eines alten Reichsgesetzes war jeder, der vom Reich etwas zu Lehn hatte, unter der Strafe, desselben verlustig zu werden, verbunden, sich es binnen Jahr und Tag reichen zu lassen, und den bey dieser Gelegenheit hergebrachten Eid der Treue abzulegen. Alle Fürsten und Stände hatten es auch ohne Widerrede gethan, ausgenommen der König **Ottokar** von Böhmen, der **Rudolphen** nicht einmal als Kaiser erkennen wollte, und der Herzog **Heinrich** von Niederbayern, der bey dem **Ottokar** Unterstützung gegen seinen Bruder, den Pfalzgrafen suchte. Die Ursachen von Seiten **Ottokars** war die nemliche, aus welcher **Rudolphens** große Enkelinn und Erbinn hernach **Karln** VII. nicht anerkennen wollte, weil man ihn nemlich von der Wahl ausgeschlossen, nur mit dem Unterschied, daß die böhmische Wahlstimme an sich damals zweifelhaft, **Rudolph** nicht selbst Kurfürst war, und mit dem Wahlgeschäfte gar nichts zu thun gehabt, auch den **Ottokar** nicht um seine alte Erb- und Stammgüter zu bringen suchte, und vermuthlich ihm nicht einmal über Oesterreich

einsehen könnte, so würde sich über diese noch ziemlich dunkle Materie weit mehr Licht verbreiten. So viel sieht man aus einigen Schreiben des Pabstes, daß die Hauptbeschwerde darinn muß bestanden seyn, daß man seine Gesandten nicht mit zur Wahl gelassen a). Wir haben schon erinnert, daß überhaupt die Sache wegen der böhmischen Kurstimme damals nicht ausgemacht war. Der König **Wenzel Ottokars** Vater, hatte unstreitig den **Konrad** IV. mitgewählt b), **Ottokar** hingegen wählte den **Alphonsus** mit c), ob er gleich bald hernach auf die Seite des **Richards** trat.

a) Gregorius schreibt z. B. dem Erzbischof von Salzburg: Electionem unanimiter ab omnibus Principibus vocem in electione imperatoris habentibus *Charissimi tantum in Christo filii nostri Regis Bohemiæ illustris, qui sibi jus in eligendo imperatorem competere asserit non interveniente consensu* — Ap. Raynald. ad a. 1274. N 56.

b) Siehe das angeführte Wahldekret oben Sechsten Band. 8. Kap. p. 275.

c) Eben dort Zehntes Kap. p. 336.

trat. Indeß findet man von dem J. 1240 bereits Spuren, daß die Herzoge von Bayern auf zwo Kurstimmen, eine nemliche wegen der Pfalz, die andere wegen Bayern Ansprüche gemacht haben d). Bey Richards Wahl wurden auch ihre Stimmen von ihrer Partey für zwo gerechnet e), und weil sie vorgaben, daß sie im Besitz derselben von Altersher seyen, auch bey der Wahl Rudolphs, so zwar, daß man Ottokars Gesandten, ungeachtet ihrer Protestation, von der Wahl ganz ausschloß.

Ottokar hatte bis daher eine ungemein glänzende Rolle gespielt. Nebst der Vereinigung so wichtiger Provinzen, als Oesterreich, Steyermark, Kärnthen mit seinem Königreich, hatte er auch mehrmalen die Ungarn überwunden und gedemüthiget, und noch dazu auf Anmahnen der Päbste einige sehr glorreiche Kreuzzüge gegen die heidnische Preußen und Litthauer gethan, wovon die den Preußen abgenommene Gegend um Königsberg und die neuerdings dort angelegte, ihm zu Ehren aber Königsberg genennte Vestung und Stadt ein

d) Man sehe z. B. das Schreiben Alberts Böhmen an den Pabst bey Oeffel Script. Boic. T. I. p. 788. und bey Lambacher l. c. p. 62. §. LIV.

e) Rudolphs Ausspruch bey Olenschlager l. c. und bey Lambacher l. c. N. XLVII. in den Beylagen.

gemacht zu haben, und in der That bis daher schmeichelhafte Komplimente von ihnen zugeschrieben bekommen hatte, nebst diesem auch die in den Dekretalen des **Gregorius** IX., welche man als eine untrügliche Richtschnur gewohnt war auf alles anzuwenden, enthaltenen Grundsätze ihm sehr günstig zu seyn schienen, indem es ausdrücklich in denselben heißt, daß bey den Wahlen die Verachtung eines einzigen, der nicht zur Wahl gerufen oder zugelassen worden, mehr schade, als der Widerspruch mehrerer gegenwärtigen f).

Allein, **Gregorius**, der nichts sehnlicher wünschte, als in Europa eine gänzliche Ruhe hergestellt zu sehen, um dem in Zügen liegenden **Palästina** desto kräftiger beystehen zu können, ließ sich in keine Untersuchung der Gründe für und gegen den **Ottokar** ein, sondern ermahnte ihn nur aus allgemeinen Ursachen zur Ruhe, „er solle nicht „auf

f) Cum plus in talibus consueverit contemptus unius obesse, quam multorum contradictio in præsenti' Cap. XXXVI. X. de Elect. & elect. Potest.

„auf den Anfang bloß sehen“, schrieb er ihme, „sondern auch auf den Fortgang und das Ende „der Sache, und dabey vorsichtig überlegen, wie „ungewiß der Ausgang des Kriegs überhaupt, wie „gefährlich für Seelen und Leiber, mit wie vieler „Verwüstung er begleitet sey; wenn er demnach sein „wahres Beste vor Augen zu haben gedenke, solle er „sich vielmehr mit **Rudolphen** und dem Reich „aussöhnen“ g). In einem andern Schreiben sagt er, „**Ottokar** solle die Hände zu einem „Vergleich, der durch seine und **Rudolphens** „Freunde zu stiften sey, bieten, damit ihm der Pabst „um so geneigter bleiben möge, dem **Rudolph** „müsse er beystehen, und sey vest entschlossen, ihm „Gerechtigkeit angedeyhen zu lassen, und auch „fürs künftige ihm seine Gunst zu erzeigen“ h). Da **Gregorius** auf solche Art nur von weitem blicken ließ, auf welche Seite er sich hinneigte, ward der hochmüthige **Ottokar** so sehr dadurch aufgebracht, daß er dem Pabst mit der Appellation drohte, und überhaupt so wenig Rücksicht mehr auf den päbstlichen Hof machte, daß er denen Bischöfen, die von dem Concilium zu **Lyon** zurückgekehret waren, verbot, auf seinem Grund und Boden

den

g) Lambacher Beylagen N. XLIII.

h) Ap. Lambacher l. c. Beyl. N. XLIV.

noch irgend eines andern Menschen etwas thun würden, das gegen sein Interesse wäre i).

Da der Pabst nichts bey dem Ottokar ausrichten konnte, so war man es in Deutschland um so weniger im Stande, indem sich zu dem alten Streit wegen der Wahlstimme ein ganz neuer, der noch bedenklicher war, als der erste, gesellt hatte. Rudolph wollte nemlich den Ottokar nicht als Herzog von Oesterreich erkennen, weil sich dieser weigerte, ihn als Kaiser zu erkennen, und suchte die alten Ansprüche des Reichs auf Oesterreich, Steyermark und Krain hervor, welche Sache um so mehr in Bewegung kam, da der dortige Adel und die übrigen Landeseinwohner der böhmischen Herrschaft äusserst müde waren, und nicht aufhörten, durch schriftliche und mündliche Vorstellungen bey Rudolphen Hilfe zu suchen. Als Ottokar solches merkte, foderte er, anstatt durch eine gütliche Behandlung die Ge-

i) Ap. Lambacher l. c. §. CX. p. 135.

Gemüther wieder zu gewinnen, von den Vornehmsten des Adels sowohl als den Städten Geißel zur Versicherung ihrer Treue. Einigen ließ er auch ihre Schlösser niederreissen, andere mußten gar das Land räumen k).

Indeß war der Reichstag zu **Nürnberg** †) herangekommen, wo zwar eine Menge Fürsten und Edler sich einfanden, **Ottokar** aber, und der auf seine Seite getretene Herzog **Heinrich** von Niederbayern, ungeachtet der an sie ergangenen Ladung, aussenblieben. Sie wurden demnach noch einmal nach **Wirzburg**, und auf ihr wiederholtes Aussenbleiben für das drittemal *) nach **Augsburg** beschieden. Hier erschienen endlich einige Sachwalter von ihnen, und zwar im Namen des Königs der Bischof **Bernhard** von Seccau, und von Seiten des Herzog **Heinrichs** der Probst von Oetingen, ohne jedoch in etwas anders sich einzulassen, als daß jeder die Rechte seines Herrn in Ansehung der Kurstimme bey den Kaiserwahlen darzuthun suchte. Der Bischof erzeigte **Rudolphen** im Namen seines Herrn nicht allein den gebührenden Gehorsam nicht, sondern suchte

k) Lambacher §. CXI. p. 136.

†) An. 1274.

*) Auf den 15. Maji 1275.

Excommunicirter, und die Wählenden ebenfalls excommunicirt gewesen 1). Rudolph unterbrach seine Rede und sagte ihm: „Bischof! wenn ihr „etwas mit einem Geistlichen auszumachen habt, „so redet gleichwohl lateinisch, wenns aber mich „oder die Reichsrechte angeht, so redet, wie es „der Brauch ist“. Und weil er bemerkt hatte, daß der Bischof etwas von dem Pabst mit in seiner Rede einfliessen lassen, sagte er ihm zugleich, er solle sich keinen Gedanken machen, daß er jemals den Pabst gegen ihn aufbringen werde. Die übrigen Kur- und Fürsten, als sie hörten, daß der Bischof die Giltigkeit der Wahl in Zweifel ziehe,

1) Man hat wirklich Spuren, daß der Pabst Innocens IV. im J. 1254. dem Bischof von Basel befohlen, den Rudolph nebst verschiedenen andern Herren, die dem Friderich angehangen, und bey einem Ueberfall der Vorstädte von Basel auch das Nonnenkloster St. Magdalena beschädiget, zu excommuniciren. Guillimann hält jedoch dafür, daß der Bischof das Herz nicht gehabt, die Excommunication zu promulgiren. GUILLIMANNI Habsburgic. L. VI. p. 391.

oder daß sie gar excommunicirt seyn sollten, wurden so sehr gegen ihn aufgebracht, daß sie sich kaum enthielten, ihn zur Thüre hinauszuwerfen, welchem aber der Bischof durch einen freywilligen Abtritt und durch eine schleunige Abreise von Augsburg zuvorkam.

Dieses Betragen reitzte nur Rudolphen und die übrigen Fürsten um so mehr zum Unwillen gegen den Ottokar, so daß nicht allein ein Urtheilsspruch abgefaßt ward, daß die Herzoge von Bayern, vermöge dieses Herzogthums in dem Besitz einer Kurstimme seyen m), sondern auch Ottokar selbst wegen seines Ungehorsams in die Reichsacht erkläret ward. Den Herzog Heinrich suchte Rudolph noch in Rücksicht auf seinen Bruder den Pfalzgrafen und Herzog Ludwig von Oberbayern durch gelindere Wege zu gewinnen. Nach geendigtem Reichstag ward der Burggraf von Nürnberg zu dem Ottokar geschickt, mit dem Bedeuten, „daß er dem Reich wieder tet, „waz er davon inne hiett, indem er mit „Frag und Urtail verloren hiett alle die „Rechte, die er von ym zu Lehen hett von „dem Reiche: Wann er zu rechter Zeit nicht „hiett

m) Ap. Olenschlager Guld. Bull. Beylagen. N. XIII.

„hiett domit gedient" n). Allein, Ottokar, der sich einer Seits auf seine Macht steifte, anderer Seits wohl wußte, wie es mit den Reichstägen aussah, kehrte sich wenig daran. Da nun der Krieg auf solche Art unvermeidlich war, machte Rudolph die ernstlichen Anstalten dazu, besonders weil ihn der Erzbischof von Salzburg im Namen aller Landeseinwohner von Oesterreich und der übrigen Provinzen durch die beweglichsten Schreiben um Hilfe anflehte, zugleich auch auf das theuerste versicherte, daß er sich auf diejenigen, die sich ihm ergeben würden, verlassen solle, indem sie ihr Leben und alles für ihn wagen würden, um von der bisherigen harten Knechtschaft befreyt zu werden o).

Diese Mitwirkung der Oesterreicher war auch um so nothwendiger, da die Fürsten nicht sonderlich eilten, den Zug gegen den Ottokar mitzumachen, ob er gleich auf einem Reichstag war beschlossen worden. Aus der Unterschrift einer Urkunde Rudolphs, die er den 26 September 1276 zu Passau ausgestellt hat p), sieht man, daß die Erzbischöfe von Maynz und Salzburg, die

n) Hagen Chron. p. 1086. Ap. Pez. T. I.

o) Lambacher Beylagen N. 51. 52. 53. und 54.

p) Bey Hansiz. German. Sacra T. I. p. 415.

Bischöfe von Wirzburg, Regensburg und Chiemsee, die beyden Brüder Ludwig und Heinrich aus Bayern, der Landgraf Heinrich von Hessen, der Marggraf Heinrich von Burgau, der Burggraf Friderich von Nürnberg, dann die Grafen Albrecht von Hohenberg, Hugo von Werdenberg, F. von Leiningen, F. von Razzenelnbogen, Joh. und H. von Sponheim, also kaum der zehnte Theil der Fürsten und Herren sich bey Rudolphen eingefunden. Das Beste bey der Sache mußte der elsassische, schwäbische und oberrheinische Adel thun. Wenige Ritter in den dortigen Gegenden waren, die in den vielen Fehden, die Rudolph noch als Graf gehabt, entweder nicht mit ihm, oder für ihn, oder gegen ihn gekämpft hätten. Rudolph lud die Tapfersten davon namentlich ein, ihm in seinem Vorhaben beyzustehen, und sie ließen sich auch um so williger dazu brauchen, da sie theils noch die alte Hochschätzung gegen Rudolphens Person hegten, theils stolz waren, daß ihr Vaterland dem deutschen Reich einen Regenten gegeben.

Rudolphens erster Plan war gewesen, für sich in Böhmen einzudringen, seinen Sohn Albrecht aber mit einem andern Heer nach Oesterreich zu schicken. Um dem Ottokar auch von der

Sei-

Seite Kärnthens und Krains eine Diversion zu machen, ward dem Grafen Mainhard von Tyrol und Görz aufgetragen, in den dortigen Gegenden einen Angriff zu wagen. Damit Rudolph sich seines Beystandes, an dem ihm vieles gelegen war, desto gesicherter halten könnte, ward die Vermählung des erstgebohrnen Sohns von Rudolphen des Albrechts mit Elisabethen des Mainhards Tochter verabredet. Da auch zwischen den Ungarn und dem Ottokar noch eine alte Feindschaft obwaltete, suchte Rudolph ebenfalls davon Vortheil zu ziehen. Er machte daher ein Bündniß mit dem König von Ungarn, und verlobte dessen Brudern, dem Herzog Andreas von Slavonien, eine seiner Prinzessinnen zur Ehe. Noch eine glückliche Ereigniß erleichterte das Verhalten Rudolphens gegen Ottokarn ungemein. Der Herzog Heinrich von Niederbayern söhnte sich nemlich mit seinem Bruder dem Pfalzgrafen Ludwig aus †), und bey dieser Gelegenheit auch mit Rudolphen, so, daß er nicht allein von demselben seine Lehen empfieng, sondern auch für seinen Sohn Otto die kaiserliche Prinzessinn Katharina und zum Unterpfand für den der Prin-

†) 1276. den 29 Maji.

zessinn ausgeworfenen Brautschatz Oberösterreich zugesagt bekam q).

Auf solche Art stund nun Rudolphen der gerade Weg durch Bayern nach Oesterreich offen, welches ihn auch bewog, daß er nicht mehr an einen Einbruch in Böhmen dachte, sondern über Regensburg und Passau wirklich in Oesterreich eindrang. Kurz zuvor hatte der Erzbischof von Salzburg, so weit sich sein erzbischöflicher Sprengel erstreckte, auf allen Kanzeln ein Mandat verkündigen lassen, Kraft dessen er die Eidschwüre, die König Ottokar wider den Kaiser und das Reich erpresset hätte, für ungerecht und unkräftig erklärte, dabey auch jedermann bey Strafe der Excommunication verboth, sich nach erwähnten Eidschwüren zu richten r), welches dem ohnehin schwierigen Volk und Adel vollends Muth machte, der böhmischen Herrschaft sich zu entschütten. Bald war Rudolph Meister von ganz Oesterreich, ausgenommen die Städte Wien und Klosterneuburg, welche letztere besonders von dem Ottokar war besetzt, jedoch bald mit List überraschet und eingenommen worden. Wien ward von Rudolphen bis in die fünfte Woche belagert; und da nun auch der Graf

q) Lambacher l. c. §. CXXXI. Not. c. p. 165.

r) Lambacher l. c. Beylagen N. LXXII.

Anstalten, den Ottokar in seinem Lager anzugreifen. Dieser glaubte, durch die Donau, die ihn von Rudolphens Heere trennte, gegen einen Anfall hinlänglich gesichert zu seyn; allein umsonst, indem Rudolph durch eine Art von Schiffbrücke, die er zum großen Erstaunen der Böhmen und Deutschen über den Fluß baute, es in kurzer Zeit so weit gebracht, daß er bereits im Begriff war den Fluß zu passiren. Die in seinem Lager anwesenden Bischöfe sagen hievon in ihrem Schreiben an den Pabst, er habe Schiffe, die auf kriegerische Weise zugerüstet gewesen, ganz wunderbar zusammengefüget, um damit über den Strom zu kommen, und dem König von Böhmen, der sich nicht getrauet ihm unter die Augen zu tretten, keine Zeit zur Flucht zu lassen s). Da nun auch ein Geschichtschreiber bey einer andern Gelegenheit mel

 det

s) *Navibus nihilominus apparatu bellico mirifice ordinatis* quibus latum danubii flumen transire disposuit, u prædictum Regem Bohemiæ velut profugum occu paret

det, Rudolph habe Schiffe gebaut, die er auf Wagen geladen, und mit sich geführt, um den Rhein damit zu passiren, wenn er wollte t); so läßt sich allerdings daraus schliessen, daß Rudolph schon die Idee von Schiffbrücken nach heutiger Art muß gehabt haben. Der hochmüthige Ottokar ward durch Rudolphens ernsthafte Vorkehrungen so schüchtern gemacht, daß er den Bischof Bruno von Ollmütz schickte und sich zu einem gütlichen Austrag der Sachen erboth. Rudolph ließ es sich gefallen, und man ward einig, vier Schiedsrichter zu wählen, nach deren Ausspruch die streitigen Punkten sollten abgethan werden. Diese traten auch zusammen, und zwar von Seiten Rudolphens der Bischof Berthold von Wirzburg nebst dem Herzog Ludwig von Bayern, und von Seiten Ottokars, der Bischof Bruno von Ollmütz nebst dem Marggrafen Otto von Brandenburg. Der von ihnen †) abgefaßte merkwürdige Schiedsspruch gieng dahin, daß überhaupt alles was wider König Ottokarn ergangen, es seyen Achtserklärungen, Excommunicatio-

paret, Epist. ad Gregor. X. apud Hansiz. German. Sacra T. I. p. 417.

t) Chron. Dominic. Colmar. p. 39. apud Urstis.

†) 1276. den 21. Nov.

halten werden solle. Ferner sollte Ottokar auf Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Krain, und die windisch Mark, wie auch auf Eger und Portenau Verzicht thun, der Kaiser aber dagegen ihn mit Böhmen, Mähren, und was er sonst wie auch seine Vorfahrer von dem Reich gehabt, belehnen. Der königliche Kronprinz aber sollte zur mehrern Bevestigung des hergestellten Friedens eine kaiserliche Prinzessinn, und dagegen ein kaiserlicher Prinz eine königlich böhmische Prinzessinn heirathen. König Ottokar sollte dabey dem Kaiser all seine Güter und Besitzungen in Oesterreich, es seyen eigen oder Lehen ohne Vorbehalt abtretten, der Kaiser dagegen seinem Sohn, als dem zukünftigen Gemahl der königlichen Prinzessinn als eine Schankung der Ehe wegen vierzig tausend Mark Silbers und eben so viel seiner kaiserlichen Tochter, der Braut des königlichen Prinzen, zum Brautschatz auswerfen; dann jenem dafür gedachte Güter und Besitzungen in Oesterreich, diesem aber den Theil von Oesterreich jenseits der Donau, ausgenommen Crems

und

atten, daß sie in ihren Besitzungen von wider Recht gekränket oder beunruhiget und endlich sollte in diesem Frieden, auch z von Ungarn mit eingeschlossen seyn, beyde Könige einander an Schlössern, , Rechten und Leuten einander abgenom- n, sollte wieder gegen einander zurücke verden u).

lge diesem Schiedsspruch kam Ottokar lphen ins Lager, bath fußfällig um Ver- und that wirklich Verzicht auf Oester- die übrigen erst an sich gebrachten der, wogegen ihn Rudolph †) mit Böh- Mähren belehnte w). Die gemeine Sa- die Belehnung auf einer Insel in der und zwar unter einem Zelt vorgegangen, allen vier Seiten zusammengefallen, und g in seiner Demüthigung vorgestellt hät- te,

Lambacher Beylagen N. LXXIV.

. 25. Nov.

Lambacher Beylagen N. LXXV.

hen, warum er sich sollte geschämt haben, dem allgemeinen Brauch nach fußfällig die Lehen zu empfangen. Geschweige, daß diese Art zu verfahren sich ganz und gar nicht mit Rudolphens männlichem und großmüthigem Karakter zusammenreimt. Eben so unwarscheinlich ist, daß Rudolph jemals in Ottokars Diensten als Marschalk oder Stallmeister gestanden sey, indem nach der damaligen Verfassung der Länder dergleichen Aemter den einheimischen vornehmsten adelichen Familien erblich und eigenthümlich zugestanden, welches allein schon genug ist, das Lächerliche dieses Vorgebens an den Tag zu legen. Nebst dem allgemeinen Stillschweigen der gleichzeitigen Geschichtschreiber könnte man auch leicht aus den noch vorhandenen Nachrichten herausbringen, was Rudolph von Jahr zu Jahr gethan,

x) Ad prædicti domini nostri Rudolphi venit exercitum & ibidem *præsentibus nobis* fracto quidem animo *genibus incurvatis devote petitam veniam obtinuit.* Epistol. Episc. apud LAMBACHER Beyl. N. LXXVI.

ache beygelegt war, meistens zurücke.
kluge **Rudolph** folgte nicht allein ih-
iel nicht, sondern behielt auch den Adel,
mittelbar aus Schwaben, Franken und
Rheinstrom gefolget war, bey sich, um
ünftige Fälle desto gesicherter zu seyn,
lbsichten, die er in Ansehung dieser Län-
hatte, desto gewißer zu erreichen. Wie
m dieses gewesen, hat die Zeit bald ge-
edoch hätte er auch auf der andern Seite
utrauen und die Neigung seiner neuen
en darüber verlohren. Eben dieser Adel
ahlet seyn, und **Rudolph** konnte es
eigenen Mitteln. Er wandte sich da-
en Erzbischof von **Salzburg** und die
ischöfe, die in den eroberten Ländern
ten, und verlangte eine Beysteuer von
nsehung dieser Güter, und überhaupt
allen ihrer Gerichtsbarkeit unterworfe-
r- und Kirchengütern, welches sie auch
Allein, da dieses bey weitem nicht
hin-

LAMBACHER l. c. Beyl. N. LXXXIV.

mächtigen La
daher einen
cher zugleich
hung des B
die Stelle da
dolph denen
gen von den
dergerissen w
der aufzubaue
kars, ein S
gen, aufheb

z) Hoc ann
norum e
gens de
Jugere V
rota mol
ad a. 1
a) Item i
ficandi
omnes,
gitima
Regen

mächtigen Landadels zu gewinnen. Er errichtete daher einen Landfrieden auf 5 Jahre lang, welcher zugleich auch eine Art von Amnestie in Ansehung des Verflossenen enthält. Unter andern ist die Stelle darinn merkwürdig, vermöge deren **Rudolph** denen, welchen ihre Schlösser und Vestungen von dem **Ottokar** widerrechtlich wären niedergerissen worden, die Erlaubniß ertheilt, sie wieder aufzubauen, wie auch alle Verbothe des **Ottokars**, ein Schloß oder eine Landstadt zu bevestigen, aufhebt a). Aus diesem läßt sich schliessen,

was

z) Hoc anno (1277) imposuit Rudolfus Rex Romanorum exactiones gravissimas toti Austriæ, exigens de curia 60 denarios, de area 12 den. de Jugere Vinearum 30 den. de manso 30 den. de rota molendini 30 den. Chron. Claustro-neoburg. ad a. 1277. *Ap.* Pez. Script. Austr. T. I. p. 466.

a) Item imperiali munificentia indulgemus, ut reædificandi & muniendi habeant liberam facultatem omnes, qui præter juris ordinem & sine causa legitima destructionem castrorum & munitionum per Regem Bohemiæ vel quoscunque alios sunt perpessi,

was sich der Adel damals auch in großen geschlossenen Ländern herausgenommen, und wie behutsam **Rudolph** überhaupt zu Werke gehen mußte. Damit sich auch auf den Fall, wo **Rudolph** mit Tod abgehen würde, ohne daß noch die Aenderung, die er mit diesen Ländern vorhatte, zu stande gekommen, keine Streitigkeit erheben möchte, erklärte er noch zu Ende dieses Jahrs †), daß die Verwesung derselben sodann dem Pfalzgrafen **Ludwig**, so wie über alle andere Reichsbesitzungen, Kraft des Vorrechts seiner Länder gebühre b). Um aber die Gemüther zu seinem Vorhaben einstweilen vorzubereiten, trachtete er vor allem seinen Söhnen einen beständigen und immerwährenden Fuß in denselben zu verschaffen. Die vorigen Herzoge hatten nemlich beträchtliche Lehen von den Erz- und Bischöfen von Salzburg, Passau, Freysingen und **Bamberg** gehabt. Diese machte er nun, daß sie seinen dreyen Söhnen, dem **Albrecht, Hartmann** und **Rudolph** jedoch mit Zurück-

pessi, & nihilominus inhibitiones factas per dictum Regem vel quoscunque alios de muniendis castris vel municipiis finaliter revocamus. LAMBACHER Beylagen N. LXXVII.

†) 1276.

b) Ibid. N. LXXVIII.

Zurückbehaltung einiger Stücke davon, die die Bischöfe vermöge eines Ausspruches des Kaisers für sich einzogen, verliehen wurden c).

Bald zeigte es sich von Seiten des **Ottokar**, wie klug **Rudolph** gehandelt, daß er Oesterreich nicht verlassen, indem derselbe gegen den Schiedsspruch, dem er sich ohnehin nur aus Zwang unterworfen, eine Schwierigkeit und Einwendung über die andere machte. Um dieselbe von Grund aus zu heben, schickte **Rudolph** seinen Sohn **Albrecht** nach **Prag**, allwo wirklich ein neuer Vergleich zu stande kam, der aber, wie der erste, dem wankelmüthigen **Ottokar** bald mißfiel, so daß er heftige Beschwerden gegen **Rudolphen** in einem den 11. November 1277. an letztern abgeschickten Schreiben führte, und zugleich heftige Schimpfworte (convitia enormia) wie man aus **Rudolphens** Antwort d) sieht, mit einfliessen ließ. **Rudolph**, der nun wohl sah, daß ein neuer Krieg unvermeidlich, ließ sogleich wieder den Theil von Oesterreich jenseits der Donau in Besitz nehmen, der zufolge des Schiedsspruchs als ein Unterpfand für die der Braut des königlichen Prinzen zum Heiraths-

c) Ap. Lambacher Beyl. N. LXXX. seqq.

d) Apud Lambacher Beylagen N. LXXXV.

rathsgut ausgeworfene vierzigtausend Mark Silbers in den Händen des Königs bleiben sollte; die Böhmen hingegen ihrer Seits fielen wieder in Oesterreich ein. Das Schlimmste war aber, daß **Rudolph** nun Niemand bey sich hatte, als seine eigenen Leute, zwar lauter tapfere und versuchte Männer, aber wenige an der Zahl. **Rudolph** schrieb sogleich in das Reich, und suchte aller Orten Hilfe; allein, da an dem vorigen Krieg das ganze Reich nicht Theil genommen, so geschah es um so weniger in Ansehung dieses. Die nahe gelegenen Erz- und Bischöfe, als der von **Salzburg**, **Passau**, **Regensburg**, **Freysingen**, **Trient**, **Gurk**, **Lavant**, **Chiemsee** und **Seckau**, die nichts anders als die empfindlichste Rache von Seiten **Ottokars** voraussahen, wenn er die Oberhand wieder bekommen sollte, bezeigten sich noch am eifrigsten. Von den entferntern kam der einzige Bischof **Heinrich** von **Basel**, ein Minorit und Beckerssohn aus **Ysni** mit 100 Rittern, die **Rudolphen** sehr gute Dienste leisteten. Von weltlichen Fürsten waren nur zween zugegen, der Pfalzgraf **Ludwig** nemlich und der Herzog **Albert** von Sachsen, welcher Letztere aber nur wegen persönlicher Geschäfte sich bey **Rudolphen** aufhielt, und von dem ersten sagt

noch

noch der Geschichtschreiber **Hagen** e), **Ludwig** sey nicht weiter gekommen als bis gegen **Enns**, um, wenn **Rudolph** untergelegen wäre, sich der **Lande vor menniglich zu unterwinden.** Allein, da **Ludwig** in einer von **Rudolphen** den 24. Jun. zu **Wien** ausgestellten Urkunde als Zeuge vorkommt, so muß er wohl weiter gekommen seyn. Ob er aber dem Treffen selbst beygewohnt, oder vielleicht nach dem 24. Jun. zurückgegangen, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Wenigstens sagen die bairischen Geschichtschreiber selbst auch, seine Truppen seyen zu spät gekommen f). Von Grafen und Herren kommen in eben dieser Urkunde vor **Albrecht** und **Mainhard** Grafen von **Görz** und **Tyrol**, die Marggrafen von **Burgau** und von **Baden** der jüngere, der Graf **Eberhard** von **Ratzenellenbogen**, der Graf **Friederich** von **Leiningen**, der Burggraf **Friderich** von **Nürnberg**, der Graf **Heinrich** von **Fürstenberg** und **Friederich** von **Ortenburg**.

Vordersamst erneuerte **Rudolph** seine Bündnisse mit den von langer Zeit her gegen den Ot-

e) In Chron. p. 1089.

f) Valida quidem socero, sed sera subsidia adduxit. ADELZREITER Annal. Boic. P. I. L. XXV. p. 686.

tokar aufgebrachten Ungarn, und ließ, nachdem er sich der Treue der Bürger zu **Wien** durch einige Privilegien versichert, worunter sogar die Bestätigung von jenem des Friderichs *II.* vom J. 1237 war, Krafft dessen die Stadt als eine Reichsstadt erklärt ward, ein Aufgeboth an den österreichischen, steyermärkischen, kärnthen- und krainischen Adel ergehen, der sich auch zahlreich auf den Weg machte.

So sparsam auch die Hilfe aus dem Reich angelangt war: so wußte doch **Rudolph** den Seinigen Muth zu machen, und zog mit ihnen, nachdem er zu **Heimburg** über die Donau gegangen, und die ungarischen Hilfsvölker an sich gezogen, dem **Ottokar** beherzt entgegen. Bald kam es †) zwischen beyden Theilen zu einem Treffen, welches um so blutiger ausfiel, je tapferer man von beyden Seiten stritte. **Ottokar** ward durch die Scham, und die Erinnerung des Vergangenen, **Rudolph** durch die Ehre, die grosse Hofnung für das Künftige, und seinen gewohnten Muth, die Oesterreicher aber durch die Furcht vor der härtesten Dienstbarkeit gereizet, das Aeußerste zu wagen. Nachdem der Sieg einige Zeit zweifelhaft gewesen, wurden endlich die Böhmen

†) Den 26. August.

Muth eines Riesen, und mit einer bewu[...]
derungswürdigen Tapferkeit, vest entschlossen
eher das Leben als den Sieg zu lassen g). Da[s]
Erstere begegnete ihm auch endlich, indem er vo[n]
einigen Leuten Rudolphens samt seinem Pfer[d]
zu Boden geworfen, und getödtet ward. Fa[st]
hätte Rudolph ein ähnliches Schicksal gehabt, in-
dem er selbst auch bereits vom Pferd geworfen wa[r,]
und nur noch durch seinen Schild sich deckte, da[ß]
er nicht von den Pferden zertreten ward, bis ihn
endlich die Seinigen wieder aufhalfen, wornach e[r]
den Angriff desto lebhafter fortsetzte, und endlich de[n]
vollkommensten Sieg davon trug. Nach dem Treffe[n]

 rück[...]

g) Licet autem Rex prædictus militum suorum agmi-
na dissipata videret, seque fere ab omnibus dere-
lictum, adhuc tamen victricibus signis nostris ce-
dere noluit, *sed more & animo giganteo virtute mira-
bili* se defendit, donec quidam ex nostris militibus
ipsum mortaliter vulneratum una cum dextrario
dejecerunt. *Codex Rudolph. Ap.* CENNI *L. II. Ep.*
XXIII. p. 420. *seq.*

rückte Rudolph in Mähren ein, welches sich auch sogleich fast gänzlich ergab. In Böhmen aber setzte sich ihm der Marggraf Otto der Lange von Brandenburg, als der nächste Verwandte des zurückgelassenen königlichen Prinzen, entgegen. Da aber Rudolph ohnehin nicht daran dachte, Böhmen sich zuzueignen, kam es bald zu einem neuen Vergleich, kraft dessen eine dreyfache Vermählung, nemlich des jungen Königs von Böhmen mit der kaiserlichen Prinzessinn Guta, des kaiserlichen Prinzen Rudolphs mit der königlichen Prinzessinn Agnes, und des Marggrafen von Brandenburg Otto mit dem Pfeil mit der kaiserlichen Prinzessinn Hedwig vestgesetzt ward. Dem Marggrafen Otto dem Langen ward die ergriffene Vormundschaft des jungen Königs gelassen, und dem Kaiser die Marggrafschaft Mähren zur Ersetzung der ihm verursachten Unkosten auf fünf Jahre zu genießen überlassen h).

Da der Herzog Heinrich von Niederbaiern diesesmal dem Rudolph nicht beygestanden, sondern auch sein feindseliges Gemüth auf mehr als eine Art hatte blicken lassen: so fehlte es wenig, daß ihn Rudolph nicht von Land und Leuten jagte. Durch Heinrichens Sohn, den

h) Lambacher §. CLXXVII.

Otto, der sich seinem Schwiegervater dem Rudolph zu Füßen warf, ließ er sich jedoch noch bewegen, daß er dem Heinrich seine Lehen ließ, jedoch so, daß er das ihm zum Unterpfand des Heirathguts seines Sohns von Rudolphen überlassene Oberösterreich meistens wieder herausgeben mußte i). Als einige Jahre hernach des Otto Gemahlinn Rudolphens Tochter Catharina starb, foderte ihr Bruder, der bereits mit dem Herzogthum Oesterreich belehnte Herzog Albrecht, auch den noch übrigen Theil als ein Stück des Herzogthums Oesterreich zurück; worüber es zu einem Krieg gekommen, der jedoch noch bey Zeiten durch den Grafen Mainhard von Tyrol, und die Bischöfe von Passau und Regensburg vermittelt worden. Worinn die Bedingungen bestanden, melden die Geschichtschreiber nicht. So viel lehrte aber der Erfolg, daß das unter dem Heirathgut begriffene und ehmals zu Oesterreich gehörige Schärdingen bey dem bairischen Hause geblieben, bis es bey unsern Tagen durch den Frieden von Teschen (1779) wieder an seine alten Besitzer gekommen.

Nun dachte Rudolph nach seiner Zurückkunft nach Wien ernstlich daran, diese mit so vie-

i) Adelzreiter *Annal. Boic. P I. L. XXV. p. 686. seq.*

vieler Mühe und Gefahr wieder erworbenen Länder seinem Hause zuzuwenden. Um fürs künftige allen Streitigkeiten mit den Allodial-Erben auszuweichen, ließ er wegen der Güter und Herrschaften, die Herzog Friderich in diesen Ländern gehabt, unter seinem Vorsitz von Fürsten, Grafen und Freyen des Reichs, wie auch von den Dienst- und Landherren der beyden Herzogthümer einen Gerichtstag halten, auf welchem der Ausspruch geschah, daß der Kaiser, oder derjenige, dem er diese Länder in Zukunft zu Lehen reichen würde, alle die Güter, die Herzog Friderich bis an seinen Tod in seiner Gewalt und Nutzung gehabt, in Besitz nehmen; dagegen aber einem jeglichen, der hierauf ein Recht zu haben vermeynte, solches zeitlich bey Gericht anzubringen, und auszuführen, vorbehalten seyn solle k). Vordersamst aber bemühete er sich um die Einwilligung, oder um die sogenannten **Willebriefe** der Kurfürsten, die auch nach und nach seinem Verlangen gemäß ausgefertigt wurden. In jenem des Pfalzgrafen **Ludwigs** am Rhein und Herzogens von Bayern heißt es: Daß **Rudolph** diese Fürstenthümer, die er mit vielem Schweiß und Blut wieder an das Reich gebracht, seinen rechtmäßigen Söhnen

k) Lambacher §. CLXXXI.

heit, die kaum ein einziger damaliger Reichsfürst würde gehabt haben, wenn er sich in ähnlichen Umständen befunden hätte, endlich auch, ohne sonderlich von dem Reich unterstützt zu seyn, wieder an das Reich gebracht: so ist es in der That zu verwundern, wie man bis 400 Jahre darnach von Seiten der Descendenten eben dieses **Ludwigs Rudolphen** einer Undankbarkeit hat beschuldigen wollen, daß er sie nicht dem Hause Bayern überlassen.

Als die Sache zur Genüge eingeleitet war, nahm endlich **Rudolph** auf einem feyerlichen Hof zu **Augsburg** †) bey einer zahlreichen Versammlung von Fürsten und Herren die förmliche Belehnung vor, und übergab vermöge derselben seinen beyden Söhnen, **Albrechten** und **Rudolphen**, **Österreich**, **Steyer**, **Krain** und die **Windische Mark** mit allen Zugehörungen, wie er

 di

l) Lambacher §. CXCVII. und von Schrötter *V*. Abhandlung des österreichischen Staatsrechts *p*. 104

†) 1282. den 27. Decemb.

die vorigen Herzoge Leopold und Friderich besessen hatten, und nebst dem auch alles, was König Ottokar in diesen Ländern auf eine rechtmäßige Art an sich gebracht hatte m). Kärnthen verlieh er ihnen zwar ebenfalls; sie gaben es aber wieder in die Hände Rudolphens zurück, der im J. 1286 es dem Grafen Mainhard von Tyrol zu Lehen reichte.

Während der Zeit, als Rudolph in Oesterreich beschäftiget gewesen, hatte er, oder vielmehr der Pabst Nicolaus III., ein anderes wichtiges Geschäfte, nemlich die Beylegung der Streitigkeiten zwischen Rudolphen und dem König Karl von Sicilien zu Stande gebracht. Der Pabst Clemens IV., ein Franzos von Geburt, hatte diesen König nicht allein zum Senator von Rom ernennt *), sondern auch, vermöge des Reichsvikariats, dessen sich die Päbste bey erledigtem Reich, oder streitigen Wahlen anmaßten, ihm die Verwaltung von Toskana unter dem Titel eines Paciarius eingeräumt †), jedoch so, daß er sich eidlich verbinden mußte, so bald ein neuer römischer König gewählt und von dem Pabst als solcher anerkannt sey, gedachte Stelle wieder nieder-

zu-

m) Lambacher Beylagen N. CVI.

*) 1268. †) 1267.

und Johannes XXI. konnten in der Sache nicht
ausrichten. Damit nun Italien nicht in einen
neuen Krieg verwickelt würde, wenn sich Ru-
dolph zu Rom krönen ließe, ehe der Streit bey-
geleget: so ersuchten des Gregorius X. Nachfol-
ger den Rudolph, seine Reise bis dahin ausge-
setzt seyn zu lassen. Eben dieses thaten die nach
dem Tod des Johannes XXI. versammelten Kardi-
näle, und endlich auch der (1277) neugewählte Pabst
Nicolaus III., der zugleich verlangte, daß Ru-
dolph die so oft von den Päbsten betriebene
Rückgabe des Exarchats und der Provinz Pen-
tapolis einmal in das Werk setzen sollte.

Nichts war damals ungewißer, als die eigent-
lichen Gränzen des Exarchats, so gar der Na-
me war schon lange vergessen, und anstatt des-
sen der Name von Romandiola oder Romagna
oder auch von dem Herzogthum Ravenna auf-
gekommen. Abermalen neuer Stoff zum Dispu-
tiren, zumal da die Kaiser auch nach der so star-
ken Bemühung des Innocens III. und s

gar nach den Kapitulationen des Otto IV. und Friderich II. im Besitz dieser Länder geblieben waren. Allerdings hatte bereits Pipin den Exarchat den Päbsten geschenkt; allein, es mag nun seyn, daß sie die Unmöglichkeit selbst eingesehen, bey der bis zur Ausschweifung gehenden Liebe zur Freyheit, die sich in den folgenden Zeiten bey den Italienern eingefunden hatte, sich in dem Besitz der Oberherrschaft davon zu erhalten; oder daß die Erzbischöfe von Ravenna, die ebenfalls Ansprüche an die Oberherrschaft der Stadt Ravenna und ihres Gebietes machten, sich freywillig den Kaisern unterworfen, wofür sie den Titel der Reichsfürsten bekommen; oder daß vielleicht die Päbste durch besondere Verträge sich in den ältern Zeiten ihres Rechtes begeben; genug, daß die Kaiser von langen Zeiten her in dem Besitz desselben waren. Da Rudolph damals noch, als der Pabst Nicolaus auf die Herausgabe desselben drang, in Oesterreich genug zu thun hatte, und überhaupt dem mit allem, was die menschliche Klugheit Feines und die Religion Schreckbares hat, umzäunten päbstlichen Stuhl nichts als gesunden Menschenverstand, und einen zwar unerschrockenen, aber keineswegs von den Fürsten unterstützten Muth entgegen zu setzen hatte:

so

so hielt er nicht für rathsam, sich in Streitigkeiten über die Bedeutung des Exarchats oder von Romandiola und der Gränzen von beyden einzulassen, sondern unterschrieb sogleich alles, was man ihm zuschickte, und ließ durch den Probst Godfrid von Sulz, den er zu diesem Ende nach Italien schickte, sogleich alle Juramente, die sein Kanzler Rudolph den Städten des Exarcharts abgenommen hatte, kassiren. Mehrere davon erkannten zwar von nun an die Oberherrschaft des päbstlichen Stuhls, dem sich auch die damals mächtige Stadt Bononien, jedoch unter gewißen Bedingungen, unterwarf; einige aber eilten nicht sehr damit, besonders machte Guido von Montefeltro einen Bezirk Landes den Päbsten noch lange Zeit streitig, und ihre neue Eroberung ziemlich sauer. Rudolph mußte auch eine besondere Urkunde ausfertigen, vermöge deren er auf das Neue alles, was sein Kanzler Rudolph von Hoheneck gethan hatte, entkräftete und zernichtete, und, um mehrerer Deutlichkeit willen, anstatt daß in seiner und der vorigen Kaiser Kapitulation nur der Exarchat und Pentapolis genennt waren, erklären, daß die Stadt Ravenna und die Provinz Aemilia, Bobio, Cesena, Forumpopuli, Forum Livii, Faenza, Imo-

Imola, Bononia, Ferrara, Comacchio, Adria, Rimini, Urbino, Montefeltro, nebst dem Gebiet von Bagno mit all ihren Zugehörungen in geistlichen und weltlichen Dingen der römischen Kirche ganz und gar gehören sollen n). Zu mehrerer Sicherheit mußten auch die Kurfürsten einen besondern Willebrief darüber dem Pabst ausstellen o).

Diese Bereitwilligkeit des Rudolph foderte allerdings eine Gegenerkänntlichkeit von dem Pabst, der sie auch bald in der That selbst zeigte, da er den König Karl von Sicilien zwang, das Reichsvikariat von Toskana niederzulegen, welches auch geschah, so hart es dem Karl ankam. Die Italiener, denen es etwas Neues war, daß ein Pabst diesem Karl von Anjou nicht in allem seinen Willen that, dachten sich verschiedene Ursachen, die ihn dazu sollten bewogen haben, z. B. weil Karl dem Nepoten des Pabstes eine seiner Töchter versaget; oder weil er bey den vorhergehenden Pabstwahlen die französischen Kardinäle zu sehr

n) *Diploma Rudolphi*, *ap.* Cenni *Monum. Dom. Pontif.* *Tom.* 2. *p.* 524.

o) *Ibid. p.* 526. & ap. Rayn. *ad a.* 1279. *N.* 3. *seq.* 6. *seqq.*

viel ist richtig, daß sich Nicolaus selbst über die Nachgiebigkeit des Karls, der nebst dem Reichsvikariat in Toskana auch die Senatorsstelle zu Rom ablegen mußte, gewundert. Zwischen Rudolphen und dem Karl waltete noch ein alter Streit ob wegen der Grafschaften Provence und Forcalquier, die Rudolph als dem Reich erledigt ansah, nachdem der letzte Graf Raymund Berengar, ohne männliche Erben zu hinterlassen, gestorben war, Karl hingegen, der eine Tochter des Raymund zur Ehe hatte, in Besitz genommen. Auch diesen legte Nicolaus bey, daß nemlich Rudolph dem Karl diese Grafschaften zu Lehen reichen, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Königinn Margaretha von Frankreich, die ebenfalls eine Tochter des Raymund war; Karl hingegen dem Rudolph die Lehnspflicht leisten sollte. Karl versprach vermöge der letztern, den Kaiser und das Reich nicht anzugreifen, jedoch un-

p) *Ricordanus Malaspina*, *Villani*, *Antonius &c.* *apud* RAYNALD. *ad a.* 1278 N. 64.

unbeschadet des Ansehens des päbstlichen Stuhls, und wenn der Pabst nicht den Befehl dazu ertheilen werde; mit denjenigen Vasallen, die er von Reichswegen habe, soll er Niemanden gegen den Kaiser dienen können, hingegen auch nicht gehalten seyn mit jenen, welche er von dem König von Frankreich habe, jemand gegen diesen König zu dienen; wenn ein Streit zwischen ihm und dem Kaiser sich ereignen sollte, wollen beyde Theile die Sache gänzlich der Entscheidung des Pabstes heimstellen q). Nichts giebt uns deut-

q) Promittimus pro nobis & heredibus nostris, quod nos, vel ipsi heredes per nos vel alios non offendemus Regem eundem (Rudolphum) in aliquo, nec volentibus ipsum offendere præstabimus consilium, auxilium, vel favorem publice vel occulte. Imperium etiam vel aliquam ejus partem non occupabimus vel invademus per nos vel alios, nec occupari vel invadi procurabimus — in iis auctoritate & mandato Romani pontificis vel Sedis apostolicæ semper salvis. — Sed nec de hominibus Imperii possimus nos alicui servire contra Regem Romanorum vel Imperatorem, nec de hominibus Regis Franciæ servire teneamur alicui contra ipsum. — Quodsi forte inter eundem Regem Romanorum & nos aliqua discordia oriretur — recurre-

deutlicher zu verstehen, wie schwach bereits damals die Verbindung gewesen, in welcher das Königreich Burgund oder Arelat, im Ganzen sowohl, als seinen einzelnen Theilen, mit dem deutschen Reich gestanden, als dieser Lehensrevers des Karl, der vermuthlich an dem römischen Hof aufgesetzt worden. Das Einzige, was man von einem burgundischen Lehnmann fodern konnte, war demnach, daß er nur nicht selbst ein Feind seines Lehnherrn werden sollte. Um den Frieden zwischen Rudolphen und dem Karl desto mehr zu bevestigen, stiftete der Pabst eine Heirath zwischen Rudolphens Tochter Clementia und dem Karl Martel, einem Enkel des Karl. Diese Begebenheit, durch welche das Haus Habsburg das erstemal mit dem französischen verschwägert worden, war ungemein erfreulich für den Rudolph, so daß er sich nicht entbrechen konnte, dem König Philipp von Frankreich zu schreiben, daß er eine unermessene Freude darüber empfunden r).

Nun

remus ad Romanum Pontificem, & — stabimus dicto memorati Romani Pontificis, si forsan inter nos nequiverimus concordare — *Ap.* Raynald. *ad a.* 1280. *N.* 3. *seqq.*

r) *Cod. Rudolph. L. III. Ep.* 5. *Ap.* Cenni *p.* 433.

Nun bekam Rudolph erst Muße, seinen durch keine Hindernisse zu ermüdenden Eifer für das Wohl des Vaterlandes zu zeigen. Vordersamst aber sezte er dasjenige fort, was er gleich nach seiner Wahl den Fürsten und Ständen angekündiget, und worzu er auch bereits den Anfang gemacht hatte. Wir haben gehöret, daß die Kaiser, wenn sie Ruhe und Sicherheit in dem Reich erhalten wollten, bereits in den vorigen Zeiten ihre Zuflucht zu den sogenannten Landfrieden nehmen mußten, das ist, daß sie die Fürsten und Stände mußten schwören lassen, daß keiner Gewalt gegen den andern brauchen wolle, und wenn er auch einen Anspruch an jemand zu haben glaube, daß er denselben vielmehr durch rechtliche und gütliche Wege suchen wolle geltend zu machen; zugleich war bey dergleichen Gelegenheiten die Verabredung genommen, daß alle die, welche in dem Landfrieden begriffen, sich dem Uebertretter widersetzen, und dem Angegriffenen beystehen sollen. Jezt war es fast das einzige, was ein wohlgesinnter Kaiser thun konnte, und wenn er es auch nur auf eine gewiße Zeit, und für gewiße Gegenden zu Stande brachte, war es allemal eine große Wohlthat. Rudolphens erste Sorge nach seiner Zurückkunft nach Oesterreich

war,

war, daß er auf einem Reichshof zu Nürnberg 1281. die fränkischen Bischöfe, Grafen, Herren, Edelleute und Städte auf fünf Jahr lang einen solchen Landfrieden beschwören ließ. Auf die nemliche Art ließ er bald darauf auf einem Reichshof zu Maynz †) den von dem Kaiser Friderich II. (1235.) gegebenen Landfrieden von den anwesenden Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Edelleuten am Rheinstrom von Kostniz bis Kölln auf 5 Jahr lang beschwören s). Die elsassischen Stände mußten ihn im J. 1288. auf das Neue beschwören. In Schwaben und Bayern that er 1286 das Nemliche t), und auf dem Reichstag zu Wirzburg 1287 ward ebenfalls der Landfrieden Friderichs II. von Rudolphen bestätiget und auf das Neue bekannt gemacht. Damit auch diese Landfrieden um so besser gehalten würden, ordnete Rudolph besondere Landfriedensrichter hin und wieder an u), die für die allgemeine Sicherheit wachen, und im Fall, daß Gewaltthätigkeiten ausgeübt würden, erkennen mußten, ob etwas für einen Landfriedensbruch zu achten

F 2 oder

†) 1281.

s) N. Samml. der R. A. P. I. N. 16. p. 31. *seq.*

t) Adelzreiter. *ann. boic.* P. I. L. XXV. p. 689.

u) Adelzreiter. *l. c.*

oder nicht, und ob jemand die in dem Landfrieden angesetzte Strafe verwirket oder nicht. Manchmal ward dieses Amt den schon aufgestellten kaiserlichen Landvögten, Burggrafen und Reichsschultheissen aufgetragen.

Allein, nicht zufrieden, damit reisete **Rudolph** beständig in dem Reich herum, um selbst alles genau zu beobachten. Wenn diese Reisen nicht durch die Unterschriften so vieler von ihm ausgestellten Urkunden zur Genüge bestätiget wären, sollte man kaum glauben, daß **Rudolph** in seinem schon ziemlich hohen Alter im Stande gewesen, so viele Mühseligkeiten auszuhalten. Eine in seinem Landfrieden begriffene Verordnung war, daß **Niemand eine Burg haben solle, es geschehe dann ohne des Landes Schaden** v). Allein, diese alte Plage Deutschlandes, die sich besonders in den letzten verwirrten Zeiten ungemein gemehret, daurte dem ungeachtet fort. **Rudolph** war daher äußerst bedacht, theils durch seine Landvögte dergleichen Burgen, wenn sie den Nachbarn schädlich waren, niederzureissen, theils auch selbst sie zu belagern und zu zerstören, welches er unter andern in Schwaben im J. 1284. in

v) Landfriede zu Nürnberg errichtet 1281. Bey Olenschlager Güld. Bull. Beylagen N. XLIX.

Graf Eberhard von Würtemberg, aus, de
gewöhnlicher Leibspruch war: „Gottes Fre
und aller Welt Feind". Rudolph hatte
Grafen einigemal zur Ruhe gebracht, welc
aber nie lange dauerte. Um ihn endlich
Nachdruck zu demüthigen, belagerte er 1286.
ne Hauptstadt Stuttgard, nachdem er ihm
vor mehrere seiner Schlösser eingenommen u
zerstöret, hub auch die Belagerung nicht e
auf, als bis Eberhard nachgab, und sich se
Gnad überließ. Die Hauptbedingung des h
auf geschlossenen Friedens war, daß ihm der G
die Stadt überantworten mußte, um die Mau
davon zu zerstören und zu zerbrechen, und n
dazu die Burgen Wittlingen und Remo
Marggrafen Heinrich von Burgau und eini
andern einräumen sollte, zur Sicherheit, daß
in den folgenden zweyen Jahren Niemand fe
lich anfallen wolle x). Da der Graf den

F 3

w) *Annales Colmar. ad a.* 1284.

x) Sattler Geschichte der Grafen von Würtemb
2. B. Beylagen N. 10.

den nicht hielt, sondern wieder Händel anfieng, und Rudolph schon im Begriff war, im folgenden Jahr ihn auf das Neue anzugreifen, vermittelte der Erzbischof Heinrich von Maynz abermal einen Vergleich, der dem vorigen fast gleichlautend war y).

Bey seinem Herumreisen saß Rudolph, wo er nur immer hinkam, zu Gerichte. Sehr oft reisete er eigends dahin, wo Parteyen in einer Fehde begriffen waren, und wenn sich dieselbe vermöge des Faustrechts nicht in ein ordentliches Gericht einlassen wollten, stellte er sich als Schiedsrichter auf; und wenn auch dieses nichts half, gesellte er sich demjenigen zu, dessen Sache er für die gerechte hielt, und suchte den andern durch Gewalt zur Ruhe und Genugthuung zu bringen. Wenn er selbst nicht kommen konnte, schickte er jemand, der an seiner statt die Parteyen aus einander setzen sollte z).

Gleichwie diese Anstalten hauptsächlich zum Besten der Stände und sammtlicher Reichsmitglieder abzielten, so vergaß auch Rudolph nicht, für

y) *Ibid.* N. 11.

z) Man sehe z. B. *Cod. Rudolph. apud* CENNI *L. III. Ep. XLV.*

von dem Reich unrechtmäßiger Weise abgekom-
nen Güter wieder herbeyzubringen. Rudo-
zwang bereits im J. 1276. den Marggrafen
Baden Rudolph den Ersten, den Grafen E
hard von Würtemberg und den Grafen von
burg, was sie von Reichsgütern an sich gez
hatten, herauszugeben a). Im folgenden J.
trug er die Verwaltung der Reichsgefälle in S
sen und Thüringen, namentlich in den Reichs
ten Lübeck, Goslar, Mühlhausen, und N
hausen dem Kurfürsten Albrecht von Sa
und dem Herzoge Albrecht von Braunschw
und nach dessen Tod den Marggrafen von Bran
burg Johann, Otto und Konrad auf,
dem Befehl, die in diesen Gegenden verä
Einkünfte Güter und Gerechtsame des Reichs
der herbeyzubringen b). Rudolph schont
diesem Stücke auch der Bischöfe und Ki

a) *Histor. Austral. plenior ad a.* 1276. *In* Fr
Script. T. I. ANNALES COLMAR. *ad e. a.*

b) *Ap.* LUDWIG *Reliquiæ Mscpt. T. II. p.* 250.

nicht, indem er unter andern den Erzbischof von **Maynz** nöthigte, den **Bachgau**, den seine Vorfahrer nach **Friderichs** II. Tod an sich gezogen hatten, wieder an das Reich zu geben, obschon sich die folgenden Erzbischöfe in diesem Stücke zu helfen wußten, wie wir bald hören werden. Manchmal erlegte er den Pfandschilling, um verpfändete Reichsgüter wieder herbeyzuschaffen, wie z. B. mit dem **Pleißner** Land geschehen ist c). Sein guter Wille blieb aber auch freylich oft aus Abgang der Kräften unerfüllt d).

Am wenigsten konnte es **Rudolph** den Auswärtigen verzeihen, wenn sie etwas von Reichslanden an sich gebracht. Als daher der Graf **Raynald** von **Mömpelgard** dem Bischof von **Basel** die Stadt **Bruntrut** vorenthielt, und sonst noch aus seinem Schlosse **Melan** dem Bisthum großen Schaden zufügte, belagerte **Rudolph** in Gesell-

c) *Chron. Sanpetrin. Erfurt. ad a.* 1290.

d) **Rudolph** sagt selbst in einem seiner Schreiben: Cum itaque Vos tam devotos tamque fideles *Sacro Romano Imperio* sciamus — nos per inde vobis cupientes impendere munus et munificentiam gratiæ specialis — *quidquid de bonis imperii medio tempore occasione bellorum vos opprimentium recepistis, haec omnia de benignitate regia vobis misericorditer ac liberaliter indulgemus. Ap.* Cenni *T.* 2. *p.* 328.

und nun auch den Grafen von Pfirt und den
Burgund, der sich ohnehin mehr auf französi
als auf deutsche Seite neigte, zu Gehilfen ha
versammelte Rudolph †) abermal ein Heer,
brach in die Grafschaft Mömpelgard ein,
oberte auch die Hauptstadt gleichen Namens.
dann rückte er in die Grafschaft Burgund;
belagerte Besançon. Der König Philipp
Frankreich ließ ihm zwar zuentbieten, diese Ge
den zu verlassen; allein, Rudolph fertigte
Gesandten ganz kurz und trocken ab, und
stehen. Die verbundenen Grafen hatten i
ebenfalls ihre Völker zusammengezogen, und b
Heere wurden nur von dem Fluß Doux getre
Rudolph wünschte mit ihnen zu schlagen; a
nachdem sie gesehen, daß die französische Hilfe
blieb, getrauten sie sich nicht, sich in ein Treffen
zulassen. Sie suchten vielmehr durch den Grafen
Challons Rudolphens Gnade, die ihnen
zugesagt ward, unter der Bedingung, daß sie

*) 1283. †) 1289.

zu Basel persönlich einstellen sollten; welches sie auch erfüllten, und nach geleisteter Lehnspflicht mit ihren Ländern von Rudolphen förmlich belehnt wurden. Der Graf von Mömpelgard mußte acht tausend Mark Silbers Straf erlegen e). Den Grafen von Savoyen, der einige Reichsgüter widerrechtlich an sich gebracht hatte, zwang Rudolph †) ebenfalls, dieselben, und unter andern Murten, Condamin, und die Vogtey zu Peterlingen wieder herauszugeben f). Die Herrschaft Condamin hatte zwar König Richard ihm zu Lehen gereichet; allein, Rudolph hatte überhaupt den Grundsatz, daß alles, was seit der letzten Excommunication des Friderich II. auf dem Concilium zu Lyon von Reichsgütern verschenkt oder sonst damit geschehen ist, ohne Einwilligung des größern Theils der Kurfürsten als nichtig anzusehen sey g).

Ob

e) *Stero ad a.* 1289. *Anon. Leobiens.* Chron. *L. II. c.* 9. *ad e. a.*

†) 1283.

f) *Annal. Colmar. ad a.* 1283. Lünigii *Cod. Ital. diplom. T III. p.* 953.

g) Quod omnia donata, confirmata seu facta quocunque modo alio de rebus vel bonis imperii per quondam *Richardum* Regem illustrem aut prædecessores suos in imperio a tempore, quo lata fuerat in olim Fridericum II. Imperatorem depositionis senten-

Italien abgeschickte Kommissarien nicht allein die lombardischen Städte, und anfangs auch so gar die von dem Exarchat und der Provinz Romandiola in Pflichten nehmen ließ, sondern auch, so bald der König **Karl** von Sicilien das Reichsvicariat in **Toscana** niedergelegt hatte, Anstalten machte, die toscanischen Städte ebenfalls den Eid der Treue schwören zu lassen, obschon nur **Pisa** und **Miniato** solches thaten, die übrigen aber auf heimliche Anstiftung des Königs von Sicilien sich dessen weigerten. Daß man es nicht aus Verachtung der Person **Rudolphs**, sondern vielmehr aus Geringschätzung der damaligen deutschen Verfassung überhaupt gethan, sieht man ganz deutlich aus den italienischen Geschichtschreibern. Wenigstens sagt **Villani**: „Dieser **Rudolph**

sententia, nullius habere debeant roboris firmitatem, nisi consensu majoris partis principum in electione romani Regis vocem habentium fuerint approbata. *Ap.* Gebauer Leben Richards *L. III. p.* 412. *seq.*

„dolph war ein thätiger und herzhafter Mann, „erfahren im Kriegswesen, glücklich in den Tref„fen, gefürchtet von den Deutschen und den Ita„lienern, und wenn er nach Italien hätte „ziehen wollen, ohne Widerspruch würde er „Herr davon geworden seyn. Er schickte sei„ne Gesandte, und unter andern den Erzbischof von „Trier, der in Florenz war 1280, um seine Ankunft „zu melden, welches die Florentiner in Verlegen„heit setzte, daß sie nicht wußten, was sie thun „sollten, und wenn Rudolph wirklich gekommen „wäre, würden sie ihm ganz sicher gehorchet „haben. Selbst der so mächtige König Karl „fürchtete sich vor ihm, und um ihn gut zu er„halten, gab er die Tochter des Rudolphs sei„n Enkel Karl Martel zur Gemahlinn" h).

Ru-

h) Questo Ridolfo fu di grande affare, magnanimo & prode in arme, & bene aventuroso in battaglia molto riddotato dalli Alamanni & dagl'Italiani; & se havesse voluto passare in Italia, senza contrasto n'era Signore. Et mandocci suoi ambaschiadori l'arcivescovo di Trievi, & fu in Firenze nelli anni di Christo 1280. significando sua venuta, onde i Fiorentini non sapeano che si fare; & se ci fosse passato, di certo l'havrebbno ubidito; & lo Re Carlo, ch'era cosi possente Signore il temet-

war, ohne Zweifel die Ursache, warum **Rudolph**, der sonst wenig aus Ceremonien machte, doch von Zeit zu Zeit bey den Påbsten um die kaiserliche Krônung anhielt. Da ausser diesem Fall gar nicht mehr daran zu denken war, daß die Fürsten einen Kaiser nach Italien håtten begleiten sollen, waren **Rudolphens** Absichten vorzüglich dahin gerichtet, die Reichsrechte, die nun fast in Vergessenheit gekommen waren, herzustellen; allein, mit eben dieser Krônung wollte es sich niemal recht nach Wunsch anlassen, indem entweder **Rudolph** in Deutschland zu viel zu thun hatte, oder die Påbste selbst keine Lust dazu bezeigten. **Gregorius** X starb darüber weg, und sein Nachfolger wollte nichts davon hören, bis in Italien alles beruhiget wåre. Nachdem dieses geschehen, starb **Nicolaus** III. ebenfalls

temette forte; & per essere bene con lui a Carlo Martello figlivolo del figlivola la figlivola del detto Re Ridolfo diede per moglie. *Villani L. 7. C. LIV. T. XIII.* MURAT.

falls darüber weg. Dem zu sehr französischgesinnten Martin IV. traute Rudolph nicht, und Honorius IV. schien zwar Rudolphen nicht entgegen zu seyn, suchte aber erst seine Zehnten in Deutschland durchzusetzen; zu welchem Ende er den Bischof Johann von Tusculum schickte. Allein, nach einem starken Widerspruch der Bischöfe, unter denen sich hauptsächlich der Bischof Konrad von Tull, ein Minorit, auszeichnete ward endlich auf Vermittlung der Erzbischöfe von Trier und Kölln die Sache dahin eingeleitet, daß dem Pabst der Zehnte auf sechs Jahr lang sollte bewilliget werden. Allein, da Honorius bald darauf starb, so scheint es nicht, daß diese Zusage in ganz Deutschland in Erfüllung gekommen i). Unter dem Nicolaus III. kam die Krönung wieder zur Sprache; allein, immer mit dem nemlichen Erfolg. Einige deutsche Geschichtschreiber sagen sogar, es sey Rudolphen nie Ernst gewesen sich krönen zu lassen; er habe sich vielmehr öfters verlauten lassen, Italien gleiche der Höhle des Löwen, in welche man zwar viele Fußstapfen der Kaiser einwärts, aber keine auswärts sehe.

i) *Stero ad a.* 1290. *Conc. German. T. III. p.* 724. *seqq.* Frieß Wirzburgische Chronik. *p.* 589. Lehmann Speyrische Chronik *L. V. c.* 17.

sehe. In seinen Briefen an die Päbste äußerte er jedoch mehrmalen ein Verlangen darnach. Beydes kann aber auch beysammen stehen. Rudolph, als Privatmann, mag wohl eingesehen haben, wie schädlich die Verbindung mit Italien für Deutschland und die Kaiser sey; und als Kaiser mag er doch auch so gesinnt gewesen seyn, daß er sich keinen Vorwurf wollte machen lassen, als wenn er die Reichsrechte vernachläßigte. Eine Ursache mag auch gewesen seyn, um es desto sicherer dahin zu bringen, daß einer seiner Söhne zum römischen König gewählt würde, indem nach der bisherigen Observanz zwar ein Kaiser und römischer König leicht beysammen stehen konnten, da man hingegen von zween römischen Königen wenige oder gar keine Beyspiele antrift k).

Um so besser war es für Deutschland, daß Rudolph entweder abgehalten wurde, oder selbst nicht ernstlich an die italienischen Angelegenheiten denken wollte, indem es noch immer genug in Deutschland für ihn zu thun gab. In den ersten

k) Wenigstens sagt Rudolph selbst in einem Schreiben an den König Eduard von Engelland, daß er, wenn er zum Kaiser würde gekrönt seyn, daran seyn wolle, daß sein Sohn Hartmann zum römischen König gewählt werde. *Ap.* Rimer. *Fœd. T. I. P. II. p.* 170.

sten Jahren seiner Regierung hatte er sich mehr um den Ruhestand der vorliegenden Reichslandschaften bekümmert, welche auch dessen in der That wegen der Menge der Herrschaften, in die sie zertheilet sind, bedürftiger waren, als die andern. Man findet jedoch auch, daß er für den nördlichen Theil von Deutschland Sorge getragen. Besonders aber nahm er sich desselben in seinen letzten Regierungsjahren an, wovon der im J. 1289. zu Erfurt gehaltene, und bis in das folgende Jahr angedaurte Reichstag eine hinlängliche Probe ist. In Thüringen hatte zwar bereits der Kurfürst Heinrich von Maynz den Landfrieden zuwege gebracht; da aber nicht alle Stände Theil daran genommen, machte sich Rudolph sogleich nach seiner Ankunft in den dortigen Gegenden seinem Brauch nach ein Geschäfte daraus, dieses Werk auszuführen. Um zu zeigen, wie Ernst es ihm bey der Sache sey, verdammte er selbst neun und zwanzig zu Illmenau gefangene Räuber von Adel, die sich gegen den Landfrieden vergangen hatten, zum Tode, und ließ sie hinrichten. In den Weihnachten nahm der Reichstag, der ungemein zahlreich war, seinen Anfang. Nebst dem König von Böhmen, seinem Tochtermann, und seinem Sohn Rudolph,

wa-

schweig, und von Lüneburg, die Fürsten von Mecklenburg und Anhalt, und viele Grafen und Herren zugegen. Rudolph erneuerte vor allen Dingen den Landfrieden in Thüringen und Sachsen, zog in denselben noch mehrere Fürsten, besonders die sämmtlichen Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, und ließ ihn von den anwesenden Fürsten und Herren beschwören. Nach geendigtem Reichstage in der Fastenzeit ließ er die Raubschlösser in Thüringen angreifen, und zerstörte bis sechs und sechzig derselben. Daß er sich auch Mühe gegeben die zwischen den Marggrafen von Meißen damals bereits ausgebrochene Irrungen, wovon wir in der Folge hören werden, beyzulegen, ist sehr wahrscheinlich.

Nach seiner Zurückkunft an dem Rheinstrom hielt er zu Speyer †) einen Reichshof, wo abermal ein Landfriede gestiftet, oder vielmehr der alte auf sechs Jahre für die dortigen Gegenden

er-

†) 1291.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

erneuert ward. Auch hatte Rudolph einen Reichshof nach Frankfurt in der Absicht ausgeschrieben, noch bey seinen Lebzeiten die Wahl seines Sohns Albrechts zum römischen König zu bewirken. Da man in diesem Stücke noch keinem einzigen von allen seinen Vorgängern, sie mochten sich um das Reich verdient gemacht haben, oder nicht, entgegen gewesen, so machte sich Rudolph um so eher Hofnung, sein Verlangen erfüllt zu sehen. Allein, umsonst; indem die Kurfürsten ihm sein Begehren zwar nicht ausdrücklich abschlugen, jedoch die Sache auf eine weitere Berathschlagung hinaussetzten. Nach einigen Berichten sollen sie sich haben verlauten lassen, das Reich könne kaum einen, und noch weniger zween Herren zugleich ernähren. Dieß konnte aber die wahre Ursache nicht seyn, indem Albrecht ohnehin so versorget war, daß er eben nicht hätte dem Reich zur Last fallen müssen. So viel sich aus den Umständen urtheilen läßt, mochte der damalige Kurfürst von Maynz Gerhard von Eppenstein aus persönlichen Ursachen dem Rudolph etwas abgeneigt seyn, indem dieser, da Gerhard schon einmal zum Kurfürsten gewählt war, vielmehr seinen Gegner, den Domprobst Peter, der auch Stimmen vor sich hatte, dem Pabst Honorius

Bayerische Staatsbibliothek München

er sich auch nicht sonderlich bey der Maynzer Kirche empfohlen haben. Den grösten Antheil aber an diesem Verfahren der Kurfürsten hatte ohne Zweifel die durch die Dekretalen des Gregorius IX. in den Begriffen der Nation hervorgebrachte Veränderung. Deutschland war damals mit Dekretisten und Dekretalisten angefüllt, die besonders den Bischöfen unentbehrlich waren, um theils sich selbst zu vertheidigen, wenn sie angegriffen wurden, theils die an sich gebrachten Rechtssachen zu entscheiden. Eben diese Leute, die fast durchgehends nichts als Wort- und Sylbenklauber waren, ohne Geschmack und nöthige Hilfswissenschaften, nahmen alles für Orakelsprüche und ewige Wahrheiten an, was in demselben enthalten war. Was konnten sie nun ihrem Herren anders rathen, als was Innocens III. in dem berühmten Kapitel Venerabilem l), mit

 ei-

l) C. 34. *de Elect. & electi potest.* X. Insuper si prædictus dux imperium obtinet, libertas principum in

einem so entscheidenden Ton hergesagt, daß „wenn ein Bruder den andern Bruder (noch „mehr also der Sohn dem Vater) folgete, die „Wahlfreyheit der Fürsten zu Grund gehen, und „die übrigen keine Hoffnung mehr haben würden „auf den Thron zu gelangen, indem es den „Anschein hätte, daß das Reich durch Erbfolge „und nicht durch freye Wahl erhalten werde." Rudolph, der ohnehin schon durch die Abnahme seiner Kräfte merkte, daß sein Lebensende nicht weit mehr entfernt seyn dürfte, gieng auf solche Art nicht sonderlich vergnügt von Frankfurt weg. Auf einer Reise, die er von da in das Elsaß that, empfand er vollends durch die stark zunehmende Entkräftung, daß sich der Tod ihm mit starken Schritten näherte. Sein letzter Wunsch in diesen Umständen war, daß er seinen Geist zu Speyer, als dem Begräbnißort der alten Kaiser, aufgeben möchte, zu welchem Ende er zu Schiff den Rhein herabfuhr. Allein, der Tod über-

in electione periret, & imperium obtinendi de cætero cæteris fiducia tolleretur. Nam si prout olim frater dicti ducis patri eorum, sic dux ipse fratri suo succederet, videretur imperium non ex electione, sed ex successione deberi.

daß er gleichsam als der zweyte Schöpfer des deutschen Reichs muß angesehen werden. Deutschland lebte auf das Neue auf; die übel auf einander passende Theile fügten sich wieder in einander; man konnte auf Recht und Gerechtigkeit zählen; kurz, man fieng an zu fühlen, daß wieder eine Obrigkeit vorhanden sey. Ein damals lebender Fürst nennt Rudolphen in einem seiner Schreiben ein lebendiges Gesetz (Legem animatam) m). Die Redlichkeit war Rudolphen so eigen, daß es lange in Deutschland eine Redensart blieb, wenn einer sein Wort nicht hielt, zu sagen: Dieser hat Rudolphens Redlichkeit nicht. Der Krieg war ohnehin von Jugend auf sein einziges Geschäfte, in welchem Rudolph unzählige Proben seiner persönlichen Tapferkeit sowohl, als Kriegswissenschaft ablegte. Einer seiner Wünsche war n) vierzigtausend auserlesene

 Mann

†) 1291. den 15. Jul.

m) *Cod. Rudolph L. I. Ep. IX. ap.* CENNI *p.* 316.

n) Dicitur etiam regem in ipso exercitu dixisse se in

Mann Deutsche zu Fuß und viertausend zu Pferd zu haben, mit welchen er, wie er sagte, sich getraue die ganze Welt auszuziehen und jeden anzugreifen. Sonst war Rudolph überhaupt munter, lebhaft, und ein Liebhaber von scherzhaften Einfällen. Von seinen Söhnen überlebte ihn nur sein erstgebohrner Albrecht. Der an die böhmische Prinzessinn Agnes vermählte Rudolph starb (1290,) und Rudolphens liebster Sohn Hartmann ertrank (1282) mit seinem ganzen Gefolg im Rhein, indem das Schiff, worauf er fuhr, umgeschlagen ist. Daß Rudolph auch für sein Haus gesorget, ist eben so natürlich, als daß er Vater und Mensch war. Oesterreich war ohnehin vielmehr eine neue Eroberung für Deutschland, als die Verleihung eines schon vorhandenen Theils desselben. Aus einer Urkunde bey dem Rymer sieht man, daß Rudolphens Sohn Hartmann, der mit der englischen Prinzessinn Johanna verlobt war, mit dem Königreich Arelat, wenn die Fürsten darein willigen würden, soll-

in qualibet mundi parte cum electis quatuor galeatorum & quadraginta peditum armatorum de Alemannia millibus stare invictum: aestimans hos omnem multitudinem aggressuros. Alb. *Argentin.* p. 104.

re. Allein, der Tod unterbrach dieses Vorhaben; und nicht einmal jenes, welches Rudolph für gewiß mag gehalten haben, nemlich, die Nachfolge seines erstgebohrnen Sohnes im Reich, kam gleich nach Rudolphens Tod zu Stande.

o) RYMER *Fœdera &c. T. I. Part. II. p.* 170.

Zweytes Kapitel.

Adolph von Nassau. Dessen Wahl. Allianz mit dem König Eduard von Engelland. Anfang der kurfürstlichen Privatkapitulationen. Eduard. I. von Engelland. Thüringischer Krieg. Absetzung.

Vom Jahr 1291 — 1298.

Obschon die Kurfürsten bey Lebzeiten Rudolphens sich nicht für seinen Sohn Albrecht erklärten, so scheinen doch die Meisten nach dessen Tod ihm nicht abgeneigt gewesen zu seyn. Nur Albrechtens eigener Schwager, der König Wenzel von Böhmen, der nun durch einen von Rudolphen (1290) gethanen Ausspruch ein unstreitiges Recht an die Kurstimme hatte, meynte es nicht gut mit ihm, und brachte es auch bey dem Herzog Albrecht von Sachsen dahin, daß sich dieser anscheischig machte, seine Stimme keinem andern zu geben, als eben demjenigen, den Wenzel verlangte, wogegen ihm dieser nebst dem Marggrafen Otto dem Langen von Brandenburg versprach, daß der neu zu erwählende ihm für sei-

in Oesterreich mit seinen widerspenstigen Landständen und selbst den Ungarn alle Hände voll zu thun hatte, sich nach Hagenau begab, um auf den ersten Wink zu Frankfurt eintreffen zu können. Allein, er irrte sich sehr, indem durch die Ränke eben dieses Kurfürsten sein Vorhaben nicht nur ganz und gar vereitelt, sondern es auch von nun an eine geraume Zeit zur Regel angenommen ward, den Sohn nicht auf den Vater folgen zu lassen, so wie es zuvor die Regel war, daß er ihm ordentlicher Weise folgte.

Weil sich Gerhard nicht getraute, seinen Kandidaten öffentlich in Vorschlag zu bringen, so suchte er es bey den übrigen Kurfürsten dahin einzuleiten, daß sie sammtlich ihre Stimmen, seiner Willkühr überließen. Dieses zu erhalten, schlug er einem jeden davon ins Besondere einen ihm unangenehmen Thronkandidaten vor, mit Bedrohen, denselben zum Kaiserthum zu befördern, wenn man ihm die Stimme nicht überließe, z. B.

 dem

a) *Ap.* LUDEWIG *Reliq. Mscpt. T. V. p.* 436. *seq.*

dem König von Böhmen seinen Schwager Albrecht von Oesterreich, dem Herzog von Sachsen den Herzog von Braunschweig, mit dem er in Feindschaft lebte, dem Marggrafen von Brandenburg Otten dem Langen seinen Vetter Otten mit dem Pfeil; und dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz seinen Schwager den König von Böhmen, mit welchem er nach Rudolphens Tod wegen der Stadt Eger in große Streitigkeiten gerathen war. Den Kurfürst Boemund von Trier konnte er lange nicht gewinnen, ob er ihm gleich mit dem ihm sehr gehäßigen Grafen Raynald von Geldern drohte. Endlich ließ sich doch auch Boemund durch den Kurfürsten Sigfried von Kölln bereden, dem Gerhard seine Stimme gleich den übrigen zu überlassen. Eben dieser Sigfried war auch der einzige, der um das Geheimniß wußte, und zuvor schon mit dem Gerhard einverstanden gewesen. Als auf solche Art alles verbreitet war, ernennte er zu großer Verwunderung und zum Theil Bestürzung der Anwesenden den Grafen Adolph von Nassau, seinen Vetter und nahen Anverwandten, zum römischen König, einen Herrn, der zwar sonst gute persönliche Eigenschaften besaß; allein, zu der ihm aufgetragenen Würde weder Ansehen, noch Macht

gütern für zwanzigtausend Mark Silbers verpfänden, damit nur die Frankfurter den neuen König zu seiner Krönung nach Aachen, welche den 24 Jun. vor sich gieng, abziehen ließen.

Den Tag nach seiner Wahl machte er einen dem Reich zu Lehen aufgetragenen Theil von Hessen, welches sonst ganz Eigenthum war, zu einem Fürstenthum, und nahm den Landgrafen Heinrich unter die Zahl der Reichsfürsten auf. Eben so merkwürdig ist die Urkunde, die er einige Tage nach der Krönung zu Gunsten des Kurfürsten Gerhards von Maynz, seines Gutthäters und Beförderers, ausgestellt. Nach demjenigen, was in den folgenden Zeiten geschehen, zu urtheilen, sind eben diese Punkte, die in der nur erwähnten Urkunde enthalten sind, bereits vor der Wahl, es mag nun schriftlich oder mündlich geschehen seyn, ausbedungen worden. Gleichwie die Päbste von geraumer Zeit her den Kaisern, ehe sie dieselben zur Krönung ließen, eine Art von Kapitulation vorschrieben: so fiengen es nun auch die Kurfür-

für-

fürsten von Maynz an, die sich in Ansehung der Kaisern fast eben so viel zu seyn deuchten, als die Päbste in Ansehung aller christlichen Souverains überhaupt. Ihrem Beyspiel folgten hernach auch andere.

Der berühmte deutsche Kardinal Nicolaus von Cusa, der zu den Zeiten des Kaisers Sigmunds und Friderichs III. gelebt, und Deutschland genau kannte, giebt unter andern Ursachen des Verfalls von Deutschland auch die Kapitulationen an. „Da ein Kaiser" sagt er, „der „Verwalter des gemeinen Wesens zu dessen Besten ist, so kommt er oft durch solche mit den „Kurfürsten, die nur das Ihrige suchen, errichtete Verträge zur Regierung, und darf hernach „die unrechtmäßiger Weise entzogene kaiserliche „Rechte wegen des Eides, den er ihnen geleistet, nicht zurücke fodern, und wird gehindert, „die dem gemeinen Wesen schädliche Zölle aufzuheben, oder andern nützliche Vorkehrungen „zu treffen, und dasjenige, was seine Vorfahrer ohne genugsame Ueberlegung bloß aus Privatabsichten veräußert oder verpfändet, wieder „herbeyzuschaffen. Und so geschieht es, daß die „Kurfürsten, da sie auf ihren Nutzen denken, „ihre Gewalt so mißbrauchen, daß dasjenige,

„was

„was ihnen zum Besten des Reiches anvertrauet „ist, zu dessen Verderben angewandt wird“ b). Es wird der Mühe nicht unwerth seyn, diesen von einem einsichtsvollen Mann gezeigten Spuren etwas genauer zu folgen. Bey Rudolphen war an keine solche Verträge zu denken, da er ohne sein Wissen zum Kaiser gewählt worden. Bey Adolphen zeigt sich die Sache schon etwas deutlicher indem er dem **Gerhard von Maynz** versprechen mußte:

1) Die

b) Est insuper alia Imperii destructio, quoniam, cum Imperator solum administrator in utilitatem reipublicæ existat, sæpe per pacta electorum sua quærentium intrat regimen, & occupata contra jus imperialia ob jusjurandum repetere non audet, telonea gravantia rempublicam deponere ac alias utiles ordinationes facere, & per antecessores inconsulte absque omnium conventu amoris inordinati aut affectionis vel sanguinis tam in præjudicium imperii donata vel impignorata revocare inhibetur. Et sic fit, ut dum electores sua quærunt, ita sibi credita potestate abutantur, quod eis concessa potestas pro bono imperii in ejus destructionem convertatur. Nicolaus *de* Casa *de Concord. Cath. L. III. C.* 30. *p. m.* 813.

1) Die Bürger von Maynz anzuhalten, die 6000 Mark Silbers, welche ihnen ehemals Kaiser Rudolph zur Strafe wegen einiger Vergehungen gegen den Erzbischof Heinrich aufgelegt hatte, zu bezahlen, überhaupt aber den dortigen Bürgern nicht mit Rath und That beyzustehen.

2) Den Ulrich von Hanau niemal zu einem Rath oder Vertrauten anzunehmen, oder sonst etwas Gutes zu erzeigen, im Gegentheil dem Erzbischof und der Kirche von Maynz so oft beyzustehen, als er sich gegen sie auflehnen werde; ein gleiches soll auch in Ansehung des Meister Heinrichs von Klingenberg geschehen.

3) Sechs Flecken oder andere Oerter der Maynzer Kirche, die der Erzbischof benennen wird, mit eben der Freyheit, die die Reichsstädte haben, zu begaben, und überhaupt den Erzbischöfen alle ihre von den vorigen Kaisern erhaltene Freyheiten zu bestätigen. (Da die Reichsstädte durch Gewerb und Handlung sich große Reichthümer erworben, suchten nun auch die Fürsten Städte zu haben, durch welche neue Städte zuletzt auch die alten geschwächt wurden und in Verfall kamen.)

4) Den Seyfried von Eppenstein, seinen und des Erzbischofs Verwandten, zum Burgmann

zu

erleget worden.

5) Dem Erzbischof gegen die Herzoge von Braunschweig und andere seine Feinde mit seiner königlichen Macht beyzustehen. Auch die Vogtey in Lahnstein (die zum Reich gehörte) dem Gerhard zu überlassen, so lang er lebte.

6) Daß der Zoll zu Boppard, den man den Friedezoll nennt, in dessen Besitz er nur den Gerhard setze, bey ihm und seinen Nachfolgern und der Maynzer Kirche für beständig bleiben solle; auch daß er alle seine Macht und allen Fleiß anwenden wolle, daß dieser Zoll nach Lahnstein verlegt werde. (In dem Leben des König Richards haben wir bereits gesehen, daß der Zoll zu Boppard, welcher damals noch zu dem Reich gehörte, und jener zu Kaiserswerth die ältesten und beträchtlichsten kaiserlichen Zölle an dem Rheinstrom waren.)

7) Alle Schulden, die der Erzbischof am römischen Hof, und in Ansehung derselben auch in Deutschland habe, ganz zu bezahlen, und noch

dazu

dazu dem Erzbischof allen Schaden und Unkosten zu ersetzen, die er wegen dieser Schulden gehabt, oder wenn ein Prozeß darüber entstehen sollte, noch haben möchte. (Man muß hier bemerken, daß damals noch keine Taxen vestgesetzt waren, die die Erz- und Bischöfe bezahlen mußten, und da die Päbste sich des Rechtes anmasseten, die Erz- und Bisthümer zu vergeben, auch nicht glaubten gebunden zu seyn, die Wahlen zu bestätigen, ließen sich diejenigen, die ein Bisthum oder auch nur die Bestätigung suchten, alles gefallen, und oft mehr als sie im Stande waren, zu leisten. Was gieng aber dieses die Kaiser an?).

8) Auch noch alle Unkosten, die der Erzbischof vor, in, und nach der Wahl Adolphens zu Frankfurt gehabt, mit allem Schaden und Interesse zu ersetzen. (Welches auch die andern Kurfürsten wenigstens in der Folge verlangten, so, daß ein Kaiser gleich anfangs mehr auszahlen mußte, als er von dem immer mehr und mehr geschmälerten Reichsfiskus vielleicht in seinem Leben zu hoffen hatte.).

9) Dem Erzbischof die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen mit ihren Zugehörungen als Kaiserlichen und Reichsamtmann zu verwalten zu geben, und die Bürger ihm den Eid

der

nicht Wort gehalten zu haben.

So weit aussehend auch alles dieses bereits war, so mußte er dennoch bald darauf noch eine Urkunde ausstellen, vermöge deren er versprach 1) den Erzbischof in den Besitz der Juden zu **Maynz**, die er von dem Reich zu Lehen habe, und die nun die Stadt an sich gezogen, zu setzen. 2) Ueber die Stadt **Seligenstadt** und den **Bachgau**, den **Rudolph** einige Zeitlang mit Gewalt an sich gezogen, (weil er sie unter die Reichsgüter zählte,) den Erzbischof und die maynzer Kirche nie zu beunruhigen, sondern sie vielmehr in dem Besitz davon zu schützen. 3) Sich in die Streitsachen, die entweder **von Rechts-** oder **Gewohnheitswegen** für das geistliche Gericht gehören, nicht einzumischen, auch nicht zu gestatten, daß es andere weltliche Richter thun, sondern sich ihnen vielmehr durch seine Macht zu widersetzen. (Aus diesem könnte man schon zur

c) *Apud* GUDEN. *Cod. dipl. T.* I. N. *CCCCVIII. p.* 861.

zur Genüge schliessen, wenn man es auch sonst nicht wüßte, daß Gerhard durch Dekretalisten regieret worden. So wie man auch daraus abnehmen kann, daß man nun in Deutschland wirklich angefangen, die Grundsätze des Innocens III. die er in dem Cap. Novit. X, de judiciis geäusſert, in Uebung zu bringen.) 4) Den Erzbischof und seine Geistlichkeit, wie auch seine Suffraganbischöfe bey ihren Freyheiten und Rechten zu lassen, auch ihre Schlösser, Vestungen und Güter ihnen nicht zu nehmen, als nach der Form Rechtens. 5) Keinen Fürsten vor seine Gegenwart zu laden, wenn nicht der anberaumte Termin achtzehen Wochen enthalte, wie es in den alten Zeiten der Brauch gewesen. (Dieser einzige Punkt geht das ganze Reich an. Was den Gerhard dazu veranlasset, und ob vielleicht Rudolph sich nicht in diesem Stücke betragen, wie es die Fürsten wünschten, läßt sich nicht so leicht bestimmen.)

Die übrigen geistlichen Kurfürsten wollten eben so wenig leer ausgehen. Adolph mußte dem von Kölln die Vogtey über das Stift Essen wiedergeben d), dem von Trier aber die Stadt Cocheim an der Mosel nebst dem Ort Clotten, welche

d) JOANN. *Spicileg.* T. I. p. 23. *seqq.*

fangen worden, und eine Zeitlang einerley Schicksal gehabt, dessen zu Trier Vasall und dessen zu Pfalz gar Castellan und Schloßhauptmann zu Caub gewesen, hatten sie von ihm, wo nicht alles zu hoffen, doch gewiß nichts zu fürchten.

Die weltliche Kurfürsten suchte sich Adolph auf eben die Art verbindlich zu machen, wie es dem Rudolph gelungen, nemlich durch Heirathen. Zu dem Ende brachte er eine Eheverlöbniß zwischen seinem Prinzen Ruprecht und einer Tochter des Königs Wenzeslaus von Böhmen zu Stande, die aber hernach nicht in Erfüllung gekommen; eine andere aber zwischen dem pfälzischen Kurprinzen Ruprecht und seiner Tochter Mechtild. Ueberhaupt suchte auch Adolph, was die Regierungsart betrift, in Rudolphens Fußstapfen zu treten. Seinen ersten Reichstag hielt er noch in dem nemlichen Jahr †) zu Kölln, wo der von Rudolphen (1287) zu Wirzburg er-

e) *Ap.* Hontheim. *Hist. Trev. dipl.* T. I. N. 174. p. 828.
†) 1292.

richtete Landfrieden erneuert, und auf drey Jahr beschworen ward. Auch reisete er sehr fleißig im Reich herum, um auf die Haltung desselben genaue Obacht zu haben. Der Reichsschultheiß zu Colmar, der dem unruhigen Anshelm von Rappoltstein die ihm anvertraute Stadt überliefert, ward von Adolphen, nachdem er sie dem Anshelm wieder abgenommen, hart gezüchtiget, Anshelm aber, der schon dem Rudolph viel Verdruß gemacht, nach Acheln in Schwaben gefangen gesetzt.

Durch die glücklichen Erfolge seiner ersten Regierungsjahre ermuntert ließ sich Adolph in Entwürfe ein, die weit aussehender und bedenklicher waren, als er es selbst mag geglaubt haben, und ihm zuletzt Leben und Krone kosteten. Die Engelländer und Franzosen haßten einander noch eben so, wie zuvor, auch war noch der alte Zunder zu Mißhelligkeiten zum Theil vorhanden, da die erstern durch die Provinz Guienne mitten in Frankreich einen Fuß hatten. König seyn, und zugleich der Vasall eines benachbarten eifersüchtigen und feindlichgesinnten Königs, sind Dinge, die scheinen gemacht zu seyn, um beständige Zwietrachten zu unterhalten. Eben brachen damals zwischen dem König Eduard I. und Philippen

dem

reich alte Streitigkeiten obwalteten, daß Adolph ein taugliches Werkzeug seyn möchte, ihm seine Sache verfechten zu helfen. Dieser ließ sich sogleich bereit finden, und nach einigen Unterhandlungen kam wirklich ein Bündniß zwischen ihnen zu Stande †), vermöge desselben versprachen beyde Könige einander allen Beystand gegen Frankreich, mit dieser Krone keinen einseitigen Frieden oder Stillstand zu machen, persönlich zusammen zu kommen, ihre Völker mit einander zu vereinigen, das Eroberte mit einander gleich zu theilen, jedoch so, daß ein jeder dasjenige, worauf er zuvor schon ein Recht gehabt, für sich behalten sollte, der König von Engelland machte sich auch anheischig, daß er sich bey dem Pabst und den Kardinälen verwenden wolle, daß Adolph die Kaiserkrone bald erlangen möge f). Von Subsidien oder Hilfsgeldern geschieht keine Meldung in dem Traktat selbst; indeß ist es sicher, daß dem Adolph

 sind

†) 1294 den 22. Octob.

f) *Ap.* Rymer *Foeder.* *T.* *I.* *P.* *II.* *p.* 138

sind gezahlet worden g), und zwar nach dem Angeben der englischen Geschichtschreiber, bis hundert tausend Pfund Sterling. Man sieht es auch daraus, weil der Pabst Bonifacius VIII. ihm den Vorwurf machte, daß er als ein so großer Fürst sich nicht schäme gleichsam als gemeiner Mann um Sold zu dienen h). So sah man damals Subsidiengelder an.

Adolph schickte *) dem König Philipp einen Fehdebrief, in welchem er nur insgemein sagt, daß von den vorigen Königen von Frankreich und dem Philipp selbst Güter, Besitzungen, Rechte, Gerichtsbarkeiten und Strecken Landes, die dem Kaiser und Reich gehörten, durch eine unrechtmäßige Besitzergreifung schon so lange vorenthalten würden, wie es an mehrern Orten der Augenschein an den Tag gebe, daß er es nicht mehr ohne Schande ertragen könne, sondern zur Abstellung dieser Unbilden sich nun gefaßt mache, seine Kräfte anzuwen-

g) *Ibid. p.* 141. *Litera Florentio Comiti Holandiae.*

h) Nunquid decet tantum & tam potentem principem ut tanquam simplex miles sub colore mercedis cujuslibet ad actus bellicos inducaris. *Apud* RAYN. *ad a.* 1295. N. 45.

*) 1294.

wenden i). Einige französische Geschichtschreiber sagen, man könne einem Fürsten nicht verächtlicher begegnen, als es Philipp hierauf dem Adolph gethan, indem er sich nicht einmal gewürdiget, seinem Gesandten Gehör zu ertheilen, sondern ihm bloß, nach einiger Schriftsteller Aussage, ein in Form eines Briefes zugemachtes Papier geschickt, in welchem aber nichts geschrieben gewesen; oder nach dem Zeugniße anderer, bloß diese zwey Worte: Nimis Germane, wodurch er habe sagen wollen: **Es ist zu viel für euch, Deutscher! mich angreifen zu wollen** k). Allein, man hat Philippens schriftliche Antwort noch, die ganz anders lautet. Er schickte nemlich einige Spital- und Tempelritter, die den Adolph fragen sollten, ob der Fehdebrief von ihm sey oder nicht; wenn dem also, sollte Adolph wissen, daß sich Philipp gegen ihn als ein Befehdeter betragen wolle l). Beyde Schreiben sind in dem Geschmack des Faust- und Fehderechts abgefaßt, und in keinem liegt nach den Begriffen der Zeiten etwas Beleidigendes. Philipp hätte es auch nicht Ursache gehabt, dem Adolph so gar verächtlich zu be-

i) *Ap.* Leibniz. *Cod G. dipl. N.* 13. *p.* 32.

k) Daniel. *Histoire de France Tom. IV. p. m.* 364.

l) *Apud* Leibniz. *Cod. Gent. dipl. N.* 19. *p.* 32.

begegnen, indem derselbe durch englisches Geld unterstützt, an sich schon ihm Schaden zufügen konnte, und noch dazu seine Erklärung die von mehrern andern deutschen Fürsten nach sich zog, die damals schon sich nicht scheuten, mit Menschen Handel zu treiben, nur mit dem Unterschied, daß der versprochene Dienst durch Freywillige geleistet ward, und sie sich selber nicht ausnahmen, sondern mit in den Dienst einbedungen.

Indeß vergoß weder derjenige, der befehdet hatte, noch der Befehdete einiges Blut, so wie es auch öfters in Deutschland damals geschah. Philipp that vielmehr dem deutschen Reich auf eine andere Art wehe. Der damalige Pfalzgraf Otto von Burgund, dessen Grafschaft Burgund (Franche Comté) unstreitig zu dem Königreich Arelat gehörte, hatte nur eine einzige Tochter, die die Erbinn seiner an sich nicht unbeträchtlichen Grafschaft war. In Betracht dieses Umstandes würde es ihr gewiß nicht an einer anständigen Versorgung gefehlt haben. Allein, Philipp wußte den Otto zu bereden, daß er einen in seiner Art einzigen Heiratskontrakt eingieng. Philipp sollte nemlich der Tochter des Grafen einen Prinzen aus dem königlichen Hause zum Gemahl geben; diese aber die Grafschaft zum Heiratsgut

mit.

für allezeit übergeben seyn, auch so gar, wenn die Prinzessinn noch vor Vollziehung der Ehe sterben, oder keine Kinder bekommen sollte. Dagegen bezahlte ihm Philipp theils baar, theils terminweise eine gewisse Summe Geldes, übernahm einige seiner Schulden, wies ihm einen jährlichen Gehalt an, und versprach auch gewiße Summen seinen etwa noch zu erzielenden Söhnen und Töchtern m). Die Ursache dieses ausserordentlichen Betragens war, weil er seine Tochter in keinem Geschlechte und in keinem Hause ehrenvoller und nützlicher anbringen könne, als in dem französischen. So viel Anziehendes und Reizendes hatte die Verwandschaft mit diesem Hause. Adolph beschwerte sich ohne Zweifel über dieses gesetzwidrige Verfahren, indem selbst der Pabst Bonifacius VIII. dem Philipp einen Vorwurf darüber machte, daß er die Grafschaft Burgund inne behielte, die bekanntlich dem Reich zu Lehen gienge, und als ein Reichslehen müsse an-

m) Dumont. T. I. P. I. N. 529. p. 292.

erkannt werden n). Allein, so viel wissen wir nur von dem Erfolge, daß Philipp und seine Nachfolger in dem Besitz der Grafschaft Burgund eben so geblieben sind, gleichwie von der Provence bereits damals keine Hofnung mehr vorhanden war, daß sie jemals wieder sollte herausgegeben werden.

Eben dieser Bonifacius VIII., der von dem Gregorius VII. gelernt hatte, daß ihm das Recht zustehe, Könige abzusetzen, und ihre Reiche an andere zu verschenken, von dem Innocens III. aber, daß er Macht habe, den Königen das Kriegführen zu verbieten, und, welches die Folge davon war, in ihren Streitigkeiten den Richter abgeben zu dürfen, wollte nun einen auffallenden Versuch von dem Letztern machen. Er schickte nemlich *) die Kardinäle Berard und Simon nach Engelland und Frankreich, um die Könige von Frankreich und Engelland mit einander zu vertragen, und damit sie dieses Geschäfte desto nützlicher und wirksamer betreiben könnten, ertheilte er ihnen die Vollmacht, alle Eidschwüre, Verbindungen, Allianzen, und was immer ihrem Vorhaben im Weg stehen möchte, aufzuheben, zugleich auch die Wi-

n) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1296. N. 29.

*) 1295.

ließ es nicht dabey bewenden, sondern als sich die Könige nicht sogleich fügen wollten, sagte er ihnen eigenmächtig einen Waffenstillstand an, den sie von Johannis des Täufers an *) bis auf den nemlichen Tag im folgenden Jahr halten sollten, welches er zugleich auch dem Adolph durch die Bischöfe von Reggio und Siena bedeuten ließ, mit Bedrohung eben derjenigen Strafen, die den Königen zugedacht wären, wenn er gegen den Waffenstillstand handeln würde. Bey dem König Eduard von Engelland brachten es auch die päbstlichen Legaten wenigstens dahin, daß er den Stillstand bis auf den nächsten Allerheiligen Tag genehmigte p), welches für Adolphen die Folge hatte, daß er auch seiner Seits nichts gegen den König Philipp unternahm, ob er schon bereits wichtige Anstalten dazu gemacht hatte. Im folgen-

o) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1295. N. 41.

*) 1495.

p) *Ap.* RYMER *T. I. P. III. p.* 146. *seqq.*

genden Jahr †) wiederholte Bonifacius seine Drohungen, und geboth unter der Strafe der Excommunication einen neuen Stillstand, der von Johannis des Täufers an bis eben dahin in den zweyen folgenden Jahren dauren sollte q). An den Adolph wurden abermal scharfe Abmahnungsschreiben erlassen. Im Jahr 1297 kam dem ungeachtet der Krieg zwischen dem König Philipp von Frankreich und dem mit Engelland verbundenen Grafen Guido von Flandern zum Ausbruch, welchem Letztern Eduard mit einem starken Heere zu Hilfe zog. Adolph rüstete sich nun ebenfalls, und brachte bis 2000 Reuter zusammen. Allein, Bonifacius machte, daß die Könige ihre Einwilligung zu einem neuen Stillstand gaben, und so gar demselben die Entscheidung ihrer Streitsache, jedoch nur als Schiedsrichter, und nur als einer Privatperson überliessen, welches allemal viel für den Bonifacius war, indem sie sich auf solche Art von selbsten nach und nach an das päbstliche Richteramt gewöhnten, vermöge des ihm geschehenen Auftrages that er hernach im J. 1298. wirklich einen schiedsrichterlichen Ausspruch. Die beyden Könige hatten ihre Unterthanen und besonders die

†) 1295.

q) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1296. N. 18. *seqq.*

sen sie sich endlich denselben gefallen.

Adolph hatte auf solche Art die englischen Subsidien gezogen, ohne die versprochene Dienste dafür zu thun, ohne jedoch auch sich einen sonderlichen Nutzen damit zu verschaffen. Im Gegentheil, da die Sache damals ganz neu war, zog sie ihm viele Vorwürfe und Verachtung zu, und da man ihn im Verdacht hatte, daß er das Geld auf die Erwerbung von Thüringen verwendet, ward er zugleich sehr gehäßig.

Diese Absichten auf Thüringen, die ihn zu gleicher Zeit beschäftigten, als von dem französischen Kriege die Rede war, konnte man ihm um so weniger verzeihen, da sie auf die Zernichtung eines in Deutschland von langer Zeit her sehr angesehenen Hauses abzielten. Der Landgraf Albrecht von Thüringen und Marggraf von Meissen, den man den Unartigen nennte, hatte eine Tochter des Kaisers Friderich II. Margareth mit Namen zur Ehe gehabt, mit der er aber so mißvergnügt gelebt, daß die unglückliche Prinzes-

zessinn, um denen Verfolgungen, die sie von ihm und seiner Maitresse der Kunigund von Isenberg auszustehen hatte, zu entgehen, alles im Stich ließ, und sich nach Frankfurt in Sicherheit begab. Bey der letzten Umarmung ihrer beyden Prinzen Friderichs und Ticemanns biß sie aus Heftigkeit des Schmerzens und der Verzweiflung den ersten davon so sehr in die Backen, daß er wegen der zurückegebliebenen sichtbaren Narben Zeit Lebens der Gebissene (admorsus) genennt wurde. Da sie bald darauf mit Tod abgieng, heirathete Albrecht die Kunigunde, die den jungen Albrecht oder Apicius, den sie noch bey Lebzeiten der Margareth von ihm gehabt, mit unter dem Mantel zum Altar nahm, um seine Legitimation desto kräftiger zu machen. Gleichwie Albrecht die Mutter nicht geliebt, also hatte er auch keine Neigung zu seinen mit ihr erzeugten Söhnen. Hauptsächlich aber suchte er dem jungen Albrecht entweder einen Theil seiner Länder zuzuwenden, oder ihm sonst eine anständige Versorgung durch Geld zu verschaffen. Hierüber sowohl, als wegen der Theilung der von dem Friderich Tuta dem Brudersohn Albrechtens hinterlassenen Länder, war es bereits unter Rudolphen zwischen Vater und Söhnen zu Feindseligkeiten gekommen,

Bedingung und Einwilligung von seinen Land und Leuten weiter nichts zu verkaufen, zu versetzen, oder zu verleihen. Unter Adolphen brach der alte Groll auf das Neue aus, und nun suchte Adolph selbst, anstatt daß Rudolph es sich ungemein angelegen seyn ließ, den Frieden zwischen ihnen herzustellen, Vortheil davon zu ziehen, indem er das ihm von dem Vater angebothene Thüringen samt dessen Recht auf die Verlassenschaft seines Vetters des Friderich Tuta für zwölftausend Mark Silbers kaufte, und sogleich Besitz davon zu nehmen suchte. Allein, es fehlte weit, daß die erkauften Landschaften selbst das Betragen ihres Herrn gebilligt, und sich sogleich an Adolphen, wie er es mag gehoft haben, ergeben hätten, indem, das einzige Eisenach und einige andere Städte ausgenommen, sich vielmehr alles für die Söhne erklärte, die gegen das, was ihr Vater in diesem Stücke gethan, öffentlich protestirten. Wollte demnach Adolph sein vermeyntlich erlangtes Recht nicht fahren lassen, so muß-

†) 1290. den 5. August.

mußte er Gewalt brauchen, wie er denn auch wirklich †) mit einem Kriegsheer nach Thüringen rückte, um sich dasselbe durch die Waffen unterwirfig zu machen.

Da er nicht mit seinen Vasallen, deren er als Graf von Nassau wenig hatte, sondern mit bloß gedungenen Leuten Krieg führte, so können die damaligen Schriftsteller die Ausschweifungen derselben nicht genug beschreiben. Indeß gelang es ihm doch durch seine Uebermacht sich von dem grösten Theil von Thüringen, und so gar von dem Osterland, als von Freyburg, Naumburg, Pegau, dem Schloß Groitzsch, Borna, Eilenburg und Leipzig Meister zu machen. So lange Adolph selbst zugegen war, konnten die beyden Brüder Friederich und Ticemann wenig ausrichten; nach seinem Abzug hingegen säumten sie nicht von den verlohrnen Ländern wieder an sich zu bringen, was sie konnten; welches ihnen auch großen Theils, besonders mit demjenigen, was von dem Osterlande und Meißen von Adolphen war erobert worden, glücklich von statten gieng. Adolph kam daher im folgenden Jahr *) auf das Neue, und eroberte in Thüringen das Schloß Frankenstein nebst den Städten Salzungen

†) 1294.

*) 1294.

tapfer vertheidigte, befahl Friederich der Gebis-
sene selbst, daß sie sich ergeben sollte. Dem un-
geachtet aber ließ Adolph sechzig davon enthaup-
ten, und drohte den übrigen ein gleiches Schicksal,
wenn sie sich nicht durch Geld loskaufen würden.
Um sie zu retten, mußte Friederich der Gebissene
die Städte Grimma, Rochlitz und Leißnig an
den Adolph abtreten. Da Adolph bald dar-
auf in jene weit aussehende Unruhen verwickelt
ward, die das unglücklichste Ende für ihn nah-
men, erholten sich nach und nach die beyden Brü-
der wieder, besonders nachdem sie den von Adol-
phen zurückgelassenenen Statthalter, den Grafen
Heinrich voo Nassau, gefangen bekommen. Zum
gänzlichen Besitz ihrer väterlichen Länder konnten
sie jedoch noch nicht gelangen r).

Adolph hatte Zeit seiner Regierung einen
heimlichen Feind an dem Herzog Albrecht von
Oester-

r) Tenzel. *Vita Friderici admorsi Sect. III. §. 16. seqq.*
Wilkius. *Vita Ticemanni L. IV. c.* 15.

Oesterreich gehabt, der es nicht vergessen konnte, daß man ihn nicht nach dem Brauch der vorigen Zeiten seinem Vater auf dem Thron hatte folgen lassen. Allein, zu Gewaltthätigkeiten gegen den Adolph, würde doch Albrecht gewiß nicht geschritten seyn, wenn nicht andere Umstände dazwischen gekommen wären. Wir haben gehöret, zu was für harten Bedingungen sich Adolph gegen seinen Beförderer, den Erzbischof Gerhard von Maynz, hat anheischig machen müssen. Dieser glaubte seine Sachen ungemein fein eingeleitet zu haben, da er einen Kaiser gemacht, der ihm zusagen mußte, was er nur immer wollte. Auch hätte man sich die genaueste Erfüllung der zugesagten Punkte um so eher versprechen sollen, da Gerhard zum Theil auf Unkosten seiner eigenen Redlichkeit den Adolph zum Kaiserthrone befördert. Allein, nicht allein dieses geschah nicht, sondern Adolph hatte auch wenige oder gar keine Lust, sich von den Kurfürsten, besonders dem von Maynz in der Vormundschaft halten zu lassen, wie sie es mögen gehoft haben. Adolph hatte versprochen, die Schulden, die Gerhard am römischen Hof bey der Abholung des Palliums gemacht, zu bezahlen, und hätte es auch nach gehobenen so beträchtlichen englischen Subsidiengeldern thun

können,

der Bedingung, tausend Marken an seinen zu Rom gemachten Schulden zu bezahlen s). **Gerhard** hatte sich auch den beträchtlichen kaiserlichen Rheinzoll zu **Boppard** ausbedungen, der mehrerer Gemächlichkeit wegen zum Besten des Erzstifts **Maynz** nach **Lahnstein** sollte verlegt werden. Daß auch dieses nicht gehalten worden, sieht man ganz deutlich aus demjenigen, was hernach **Albrecht** eben diesem **Gerhard** versprechen müssen. Aus diesem läßt sich auch schliessen, daß die übrigen Punkte eben auch nicht so genau mögen erfüllt worden seyn. Genug, **Gerhard**, der den **Adolph** erhöhet, suchte ihn auch wieder zu stürzen, und **Albrecht**, der ohnehin den **Adolph** mit scheelen Augen ansah, ergrief diese Gelegenheit mit beyden Händen, auf den schon lange gewünschten Thron seines Vaters zu kommen. Die Krönung seines Schwagers, des Königs **Wenzel** von **Böhmen**, die im J. 1297. den 2. Jun. von dem **Gerhard** in Gegenwart von acht und dreyßig Fürsten ver-

J 2 rich-

s) *Ap.* GUDEN. *Cod. dipl. Tr. I. N. CCCCXVIII.*

richtet ward, gab Gelegenheit, nähere Verabredungen zwischen ihm und diesem zu nehmen, die noch durch fünfzehen tausend Mark Silbers, die Albrecht dem Gerhard zu zahlen versprach, unterstützt wurden. Der König von Böhmen sowohl, als der Herzog Albrecht von Sachsen, und der Marggraf von Brandenburg Otto mit dem Pfeil traten sogleich des Kurfürsten Vorhaben bey und Albrecht schickte bereits den Grafen Albrecht von Haigerloch mit sechzehntausend Mark Silbers nach Rom, um von dem Pabst Bonifacius die Einwilligung zu der Absetzung des Adolphs und neuen Wahl einzuholen. Allein, dieser scheint ihm wenig Gehör gegeben zu haben, wenigstens erklärte er den Gesandten Adolphs, daß es nicht geschehen, und versprach sogar, ihren Herrn zum Kaiser zu krönen, wenn er nach Rom kommen würde t).

Albrecht machte sich aber dem ungeachtet mit einer Armee auf den Weg heraus in das Reich, und suchte den Adolph auf, der ihm aber von selbsten entgegen kam, und ihn über den Rhein in das Elsaß zu gehen nöthigte, von wannen er aber nach einigen an sich gezogenen Verstärkungen in die Pfalz rückte, und Alzey belagerte, weil der

t) *Ap.* RAYNALD. *ad. a.* 1298. N. 11.

und Kölln zusammen, entsetzten Adolphen des Reiches, und wählten den Albrecht. Die Ursachen werden von einem damaligen Geschichtschreiber folgender maßen angegeben u): er habe Kirchen verwüstet, Jungfern geschändet, von einem geringern, als er, nemlich dem König von Engelland, Sold genommen, das Reich nicht gemehret, sondern vermindert. Von einem andern wird dazu gesetzt, er habe seine gegebene briefliche Urkunden gebrochen, wovon der Beweis von den böhmischen Gesandten aus vier seiner gebrochenen Handschriften geführet ward, er habe die Gerechtigkeit um Geschenk und Gaben verwaltet, den Landfrieden nicht gehandhabet, und für die Sicherheit der Straßen nicht gesorget v). Uebrigens ward der Schein Rechtens in so weit beobachtet, daß er dreymal vorgeladen, und als er nicht erschien, unter dem Vorsitz des Kurfürsten von Maynz ein ordentliches Gericht über

 ihn

u) Sifridus *Presbyter ad a.* 1296.

v) Horneck Rhein. Chronik *cap.* 673. *seq. p.* 616.

ihn gehalten, und in contumaciam fortgefahren ward.

Adolph gab aber darum noch nicht alle Hofnung auf, sondern war vest entschlossen, den Ausgang seiner Sache auf die Entscheidung des Degens ankommen zu lassen. Es stund aber nicht lange an, daß er in einem Treffen ohnweit Worms, da er sich zu hitzig und unvorsichtig in die Feinde wagte, überwunden und getödtet ward †). Auch sein Feind, der Erzbischof Gerhard, bedaurte ihn bey Erblickung des todten Körpers, und gestund, daß einer der tapfersten Männer seiner Zeit an ihm verlohren gegangen. So gegründet dieses ist, so hatte doch übrigens Adolph weder das Ansehen, welches persönliche Eigenschaften und große Thaten, noch jenes, welches eine große Verwandtschaft dem Rudolh verschafte. Wenn er auch gewollt hätte, würde er nicht so viel für den Wohlstand von Deutschland haben thun können, als Rudolph. Allein, aus Habsucht störte er vielmehr selbst die innere Ruhe, die er hätte bevestigen sollen. Gleichwie Deutschland im Ganzen Nichts durch seine Regierung gewonnen, also war sie noch dabey eine der nachtheiligsten für das kaiserliche Ansehen. Man hatte noch nie gesehen,

†) 1298. den 2. Jul.

verächtlich gemacht haben, um nur den Ge
danken davon zu erregen. Wir haben gehört,
daß der Kürfürst Gerhard von Maynz, der
den Pabst im Kleinen vorzustellen gedachte, sich
das gröste Geschäfte dabey gemacht. Rom schwieg
oder wußte vielmehr selbst nicht recht, wie es bey
der Sache daran war. Einer Seits mußte ihm
die damit verbundene Erniedrigung des kaiserli
chen Ansehens gefallen; anderer Seits schien es
doch ein Eingriff in die päbstlichen Rechte zu seyn
das weltliche Oberhaupt der Christenheit ohn
Vorwissen des Pabstes seines Amtes zu entsetzen
Allein, Adolph war noch nicht gekrönt. So
viel ist auch ganz sicher, daß man zu Rom sein
Absetzung für ungiltig gehalten, indem Bonifa
cius VIII. noch im J. 1301. an die geistlichen
Kurfürsten geschrieben, Albrecht habe sich nich
gescheut, sich gegen seinen Herrn zu empören
und sich in das römische Reich einzudringen
ob er gleich damals noch einmal von allen Kur
fürsten gewählt, und allgemein anerkannt war

...ubten nun die Kurfürsten ein Recht er-
...aben, mit dem Kaiser auf solche Art
...n.

Drit-

sichten

Ents...

A...

Albrecht ...
ners ...
Kaiserthron ...
eine neue A...
von Trier ...
allein nicht ...
widersproch...
heben, entsa...
ward nun ...
Kurfürsten ...
darauf zu ...
von Kölln ...
geistlichen ...
fel mit in ...
bestunden ...
ward da...

†) 1298...

Entstehung des Schweizerbundes.
Vom J. 1298 — 1308.

Albrecht sah sich nach dem Tod seines Gegners noch nicht als den ruhigen Besitzer des Kaiserthrons an, und selbst die Kurfürsten hielten eine neue Wahl für nöthig, besonders, da der von Trier und von der Pfalz in die erste nicht allein nicht eingewilliget, sondern auch derselben widersprochen hatten. Um alle Schwierigkeiten zu heben, entsagte Albrecht seiner ersten Wahl, und ward nun einmüthig zu Frankfurth von allen Kurfürsten auf das neue gewählt †), und bald darauf zu Aachen von dem Kurfürsten Wiebold von Kölln mit vieler Pracht gekrönet. Die den geistlichen Kurfürsten ausgestellte und ohne Zweifel mit in die Wahlstimme einbedungene Privilegien bestunden diesesmal in folgendem. Dem von Trier ward das vom Adolphen mir verpfändete Co-

†) 1298. den 9. August.

cheim als Eigenthum überlassen a); dem von Kölln verlieh Albert, daß Niemand die Bürger seines Erzstiftes an das königliche Hofgericht solle vorladen können, und dieselbe nicht schuldig seyn sollen dort zu erscheinen, so lang der Kurfürst oder seine Beamte bereit seyn werden, den Klägern Gerechtigkeit angedeihen zu lassen b); eine Verordnung, die für das kaiserliche Ansehen weit schlimmere Folgen haben mußte, als man dem äusserlichen Schein nach vermuthen sollte. Bis daher hatten die Kaiser die unmittelbare Gerichtsbarkeit im ganzen Reich, sowohl in Ansehung der Fürsten, als ihrer Unterthanen, oder die so genannte concurrentem ausgeübet. Wo sie immer hinkamen, war ihnen erlaubt, ihren Richterstuhl aufzuschlagen, und jeder verbunden, der von ihnen oder ihren Richtern vorgeladen ward, zu Recht zu stehen. Nun fiel dieses auf einmal, wenigstens in den Kurlanden, weg. Wiebold ließ sich auch die Stadt Dortmund, Brackel, Westhoven und Elmenhorst zusagen c).

Gerhard

a) *Ap.* Hontheim *Histor. Trevir. diplomat.* T. 1. N. 575. p. 829.

b) *Ap.* Lünig Reichs-Archiv. *T. XVI.* oder *Spicileg. Eccles.* Fortsetzung. 1. Th. p. 392.

c) Johannis *Tab. vet. Spicileg.* I. p. 24.

sprochen, und nicht gehalten hatte, und weil es doch nun einmal eine so gute Sache um die Rheinzölle war, mußte ihm Albrecht noch einen ganz neuen Zoll geben, der eben so viel austragen sollte, als der zu Boppard ehemals erhobene und nun nach Lahnstein verlegte, jedoch so, daß es dem Kurfürsten frey stehen solle, ob er diesen neuen Zoll zu Lahnstein oder zu Rüdesheim erheben wolle d). Albrecht mußte ihm auch eine Bestätigung ertheilen aller Privilegien, Documenten, Briefe, geistlicher und weltlicher Freyheiten, und besonders jener, daß kein Erzbischof, Bischof, Prälat, keine geistliche Gemeinde, Kloster oder auch eine einzelne geistliche Person vor ein weltliches Gericht solle können gezogen werden. Von Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten war gewiß kein kaiserliches Privilegium vorhanden; wir haben vielmehr gehöret, daß sich die geistlichen Reichsstände nie geweigert, vor dem Kaiser und Reich

d) *Ap.* GUDEN. *Cod. D. T. I. N. CCCCXVII. p.* 901. *seq.*

Reich in Sachen, die ihre Güter betrafen, vor Gericht zu stehen. Die aus den Dekretalen des Gregorius *IX.* auf die deutsche Reichsverfassung übertragene Idee hätte, wenn sie zur Vollstreckung gekommen wäre, die wunderlichsten Folgen nach sich ziehen müssen. Wirklich fiengen schon die geistliche Fürsten an sich jenes in den Dekretalen eben dieses Gregorius *IX.* geäusserten Grundsatzes zu bedienen, daß ein Geistlicher diejenigen, die ihm Schaden zufügen, vor einem Gericht belangen könne, vor welchem er wolle, dem geistlichen nemlich oder weltlichen e), so wie es z. B. der Erzbischof Heinrich von Maynz in Ansehung des Herzogs Albrecht von Braunschweig bereits gethan hatte, den er zu Rom verklagt, wegen desjenigen Schadens, den er seiner Kirche zugefügt haben sollte f).

Auch sollten die Angehörigen des Erzstifts Maynz, als die Ministerialen, Vasallen, Burgmänner,

e) *Cap. VIII. X. de foro competenti.*

f) Cum inter nos Fratrem Henricum Sanctæ Moguntinæ Sedis Archiepiscopum — & nos Albertum ducem de Brunswich — verteretur materia quæstionis *super damnis datis* & *injuriis irrogatis* nec non super aliis quaestionibus — per libellos in *Romana curia* deductis in judicium — *Apud* GUDEN. *Cod. Dipl. T. I. N. CCCXC. p.* 822.

anerkennen, daß der Erzbischof und seine Nachfo
ger die Erzkanzler des heiligen Reichs durch Deutsc
land seyen, und seyn sollen, und daß er sie
allen ihrer Stelle anklebenden Rechten, Ehren u
Freyheiten beschützen wolle, besonders aber, daß
befugt seyn sollen, den zehnten Theil von den G
tern der Juden, die Beth und Steuer von ihn
zu erheben, und an den königlichen Hof allez
einen Kanzler anstatt ihrer zu setzen h).

Daß die weltlichen Kurfürsten sich eben a
nicht gesäumt haben, auf Unkosten des Reichs s
zu vergrößern, sieht man nur aus dem zur Genü
was Albrecht seinem Schwager, dem Kön
Wenzel von Böhmen, versprechen müssen;
stens zwar, daß, so bald er römischer König s
er dem Wenzel den Bezirk von Eger und d
Pleißner Land, Floß und Parkstein nebst
Stadt Weyden um fünfzigtausend Mark Silbe
verpfänden wolle i); nicht, als wenn Wen

g) *Ap.* GUDEN. *l. c.* p. 903.
h) *Ap.* GUDEN. *l. c.* N. 429. p. 905.
i) *Ap.* LUDEWIG. *Rel. Tom. V.* p. 442.

gesonnen gewesen, diese Summe auszuzahlen; sie ward vielmehr als eine Vergütung der dem Albrecht gegebenen Wahlstimme angesehen. Da die Kaiser bey ihrer Wahl versprechen mußten, nichts von Reichsgütern zu veräußern, brauchte man dergleichen Umwege, um dem Sinn der daraus entstehenden Verbindung auszuweichen. Zweytens, daß ihn Albrecht vom Reichsdienst und der Besuchung der Reichshöfe befreyen k); und endlich auch noch ihm das Reichsvicariat über Meißen ertheilen solle. Wenigstens führte Wenzel in der Folge den Titel eines solchen Vicarius, der immer bald in jenen eines Herrn, wenn die Umstände günstig waren, verwandelt ward.

Zu Nürnberg hielt Albrecht seinen ersten Reichstag †), welcher ungemein zahlreich und glänzend gewesen, indem nebst dem König von Böhmen bis vier und siebenzig theils geistliche theils weltliche Fürsten, bis dreyhundert Grafen und Herren, und von dem übrigen Adel bis fünftausend zugegen gewesen. Um den auf diesem Reichstage bestätigten Landfrieden zu handhaben, reisete er nach dem Beyspiel seiner Vorfahrer im

Reich

k) *Ap.* Ludewig *Rel, T. V.* p. 439.

†) 1298.

Philipp, der theils mit dem Pabst Bonifacius VIII., theils mit dem Grafen von Flandern zu thun hatte, schlug zur Abthuung seiner Irrungen mit Deutschland gütliche Handlungen, und eine Heirath seiner Schwester Blanca mit Albrechtens ältestem Prinzen Rudolph vor. Da sich solches Albrecht, der ebenfalls noch nicht wußte, wie er mit dem Bonifacius daran war, gefallen ließ: so ward ein Vertrag zwischen ihm und dem König wegen der Heirath, und bald darauf ein enges Bündniß zwischen ihnen geschlossen, zugleich auch verabredet, daß beyde in Person zusammen kommen und das Weitere mit einander ausmachen sollten l).

Um sich keinem Verdacht auszusetzen, als opferte er seinen Privatabsichten die Reichsrechte auf, lud Albrecht die Kur- und andere Fürsten ein, der Zusammenkunft, die zu Quatrevaux zwischen Tull und Vaucoleurs vor sich gieng, beyzuwohnen. Seine Absicht zielte auch dahin,

das

l) *Ap.* DUMONT. *T. I. P. I. N.* 565. *seq.*

das von seinem Vater Rudolphen bereits gehegte Projekt in Ansehung des Königreichs Arelat auszuführen, nemlich dasselbe wieder zu errichten, und einem seiner Prinzen zuzuwenden. Da eben dieser Prinz des Königs von Frankreich Schwester heirathen sollte, so schien die Sache von dieser Seite um so wenigern Schwierigkeiten ausgesetzt zu seyn. Allein, desto mehr widersetzten sich die anwesenden deutschen Kurfürsten dem Vorhaben Albrechts, welches sie als dem Reich nachtheilig ansahen, ob es schon vielleicht das einzige Mittel würde gewesen seyn, dieses Königreich bey dem Reich zu erhalten, wenn es einem deutschen Prinzen, jedoch unter der Lehensverbindlichkeit, wäre gegeben worden. Besonders suchte es der Kurfürst Wiebold von Kölln in einer in der Versammlung gehaltenen Rede zu hintertreiben; und als Albrecht auf Anrathen des Königs von Frankreich die Kurfürsten zu bereden suchte, daß sie seinen Sohn Rudolph zum römischen König wählen sollten, sagte der Kurfürst Gerhard von Maynz öffentlich, er würde niemal darein willigen, daß die Regierung des Reichs bey Lebzeiten des Königs auf dessen Erben gebracht würde. Aus Verdruß darüber lösete Albrecht den Letztern nicht aus, das ist, er erstattete ihm

die

Grafen von Holland Johann I. erledigte Graf-
schaft Holland nebst Seeland und Friesland
als ein dem Reich eröffnetes Lehen, in Be-
sitz zu nehmen †); allein, der Graf von Hen-
negau Johann von Avesnes, als der nächst
Anverwandte weiblicher Seits, indem seine Mut-
ter König Wilhelms von Holland Schwester ge-
wesen, war ihm mit Bewilligung der Landständ
zuvorgekommen, und leistete solchen Widerstand
daß Albrecht sein Vorhaben aufgab, besonder
da er den Kurfürsten, hauptsächlich aber den
von Maynz nicht trauen durfte. Eben diese
Gerhard war zwar ohnehin schon gegen de
Albrecht aufgebracht; er wurde aber vollend
zum grösten Unwillen gereizt, da der Letztere d
Rheinzölle zurückfoderte. Wir haben gehöret
m

m) *Gesta Archiepisc. Trevirens. ap.* MARTEN. *Collect. am-
pliss. T. IV. p.* 368. *seq.* HORNECK. *l. c. c.* 697-70
Histor. austral. plenior. ad a. 1299.

†) 1300.

mit was für einer Sorgfalt Gerhard den von dem Adolph bereits ihm eingeräumten Zoll zu Lahnstein sich von dem Albrecht hat bestätigen, und einen neuen noch dazu hat geben lassen. Die Kaiser kamen auf solche Art in Deutschland in die nemliche Verlegenheit, als durch die päbstliche Kapitulationen in Italien, da man ihnen auf der einen Seite den Eid abfoderte, nichts von Reichsgütern zu veräussern, und auf der andern sie selbst dazu verleitete. Vor der Wahl oder Krönung war es allemahl ein Leichtes, von einem Thronkandidaten zu erhalten, was man wollte; allein, um so weher that es hernach, wenn sie der von ihren Vorfahrern ausgeübten Rechte und bezogenen Gefälle entrathen sollten. Genug, Albrecht faßte den Entschluß, die ehemaligen kaiserlichen Zölle an dem Rhein wieder an sich zu bringen, und alle neu eingeführte gänzlich abzuschaffen; wozu ihm die häuffigen Klagen der Städte, deren Gewerbe und Handlung durch die so sehr vervielfältigten Zölle ungemein litte, einen scheinbaren Vorwand an Handen gaben. Um sein Vorhaben desto kräftiger durchzusetzen, schickte er Gesandten an den Pabst Bonifacius, und beschwerte sich in Betreff dieses Punktes über die

Kur=

Kurfürsten n), oder vielmehr, wie es sehr wahrscheinlich ist, wenn auch der Geschichtschreiber, der diesen Umstand bemerkt, keine ausdrückliche Meldung davon thut, er verlangte von dem Pabst die Absolution über die den Kurfürsten in Ansehung dieser Zölle gethanen Zusagen, wie es in ähnlichen Gelegenheiten die Könige von Engelland, Ungarn, und andere gemacht haben.

Allein, Bonifacius hatte noch ganz andere Dinge mit dem Albrecht auszumachen, ehe er ihm eine solche Gefälligkeit hätte erzeigen sollen; und die Kurfürsten giengen nun gar mit einer förmlichen Absetzung von ihm um, wobey Gerhard von Maynz, der sich schon zuvor bey einer Gelegenheit erklärt hatte, daß er noch mehrere Kaiser in seiner Tasche habe, sich besonders geschäftig erzeigte. So, wie sein Vorfahrer, ward Albrecht vor den Richterstuhl des Kurfürsten von der Pfalz geladen, um sich dort in Ansehung der gegen ihn angebrachten Beschwerden zu verantworten o), und auf die Veranlassung der Kurfürsten rückte nun auch der von des Gregors VII. und Innocens III. Geist durchdrungene Pabst

n) *Annal. Colmar. ad a.* 1300. *p.* 33. *Chron. Colmar. p.* 61.

o) Henricus Rebdorf. *ad a.* 1301.

...ns Statthalters Christi, sey, alles
zerstreuen, und vorzüglich das, wel-
fenkündig sey, daß man keinen Anklä-
ye, sondern die That selbst jedermann
Augen liege. Nun sey allen bekannt,
ph zum römischen König gewählt und
y worden, auch von den deutschen
nd insonderheit dem Albrecht die
g als solcher empfangen habe, welcher
doch sich hochmüthig gegen ihn aufge-
d noch bey dessen Lebzeiten sich zum
König habe wählen lassen, ihn in
ffen überwunden und getödtet, und
er sich nicht gescheut, sich noch ein-
hlen zu lassen, sich unterstanden
e Verwaltung des Reichs, beson-
Deutschland, auf sich zu nehmen,
ch von dem päbstlichen Stuhl die
ation und Ernennung zu einem
rhalten zu haben p). Ob er gleich
„nun

e Adulpho vivente de facto, cum de ju-
re

„ ihm d
„ nes ge
„ minire
„ keit od
„ zum r
„ hiemit
„ deuten,
„ durch se
„ seine Un
„ übten Le
„ thun, r
„ glaube

re non
curavit
in car
ipso i
iterat
expa
regia
Roma
strare

„ ihm das Recht zukomme, die Person ei-
„ nes gewählten römischen Königs zu exa-
„ miniren, zu krönen, über ihre Tauglich-
„ keit oder Untauglichkeit zu urtheilen, sie
„ zum römischen König zu ernennen, ihnen
„ hiemit schreiben wollen, dem Albrecht zu be-
„ deuten, daß er binnen sechs Monaten vor ihm
„ durch seine Bevollmächtigte erscheinen solle, um
„ seine Unschuld wegen des an Adolphen ver-
„ übten Lasters der beleidigten Majestät darzu-
„ thun, wie auch sein Recht, wenn er eines
„ glaube durch seine Wahl erlangt zu haben, zu

re non posset, se in Romanorum Regem eligi procuravit, & cum ipso Rege domino suo hostiliter in campo confligens de rege triumphavit eodem ipso in prœlio occiso — ac postmodum se eligi iterato procurans in Romanorum regnum se non expavit intrudi a præfata sede nec *approbatione nec regia nominatione obtentis*, & *nihilominus de facto ut Romanorum Rex maxime in Germaniæ partibus administrare præsumsit*. *Ap.* RAYNALD, *ad a.* 1301. N. 2.

„zeigen, widrigenfalls Bonifacius allen verbiethen werde, ihn als römischen König zu erkennen, und zugleich alle von dem Eid lossprechen werde, den sie ihm in dieser Rücksicht mögen geleistet haben". Ein damaliger Geschichtschreiber will die Ursache der Abneigung des Bonifacius gegen ihn darinn gefunden haben, weil seine Gemahlinn von dem Natterngezüchte oder Geschlecht des Friderichs II. abgestammt q). Allein, die Verwandschaft bestund nur darinn, daß ihre Mutter zugleich die Mutter des unglücklichen zu Neapel enthaupteten Konradins gewesen, welche in der zweyten Ehe den Grafen Mainhard von Tyrol geheirathet, übrigens aber von dem Hause Bayern abstammte.

Albrecht sah in diesen Umständen kein anders Mittel zu seiner Rettung vor sich, als den rheinischen Kurfürsten ungesäumt auf den Leib zu gehen, und sie zu Boden zu drücken, ehe sie im Stande wären, etwas Ernstliches gegen ihn zu unternehmen. Und dieses gelang ihm, auch ungemein gut. In kurzer Zeit †) bemächtigte er sich eines Theils der Pfalz, und des grösten Theils des Erz-

q) Eoquod uxor ejus esset de viperali germine seminis Friderici. *Gesta Balduini Trevir. Archiep. ap.* Baluz. *Miscell. T. I. p. 97.*

†) 1301.

Erzstiftes Maynz; zugleich schickte er auch neue Gesandten an den Pabst Bonifacius, die aber, wie die vorigen, nichts ausrichten konnten, ohne jedoch, daß der Pabst, dessen Zwistigkeiten mit dem König Philipp immer anwuchsen, zur Erfüllung seiner bereits gegen den Albrecht geäusserten Drohungen schritte In Deutschland hatte Albrecht, als er sich zu einem neuen Feldzug gegen die Kurfürsten anschickte, das Vergnügen, daß sein ärgster Gegner, der Kurfürst Gerhard von Maynz, zum Kreuz kriechen, und einen harten Vergleich eingehen mußte, †) r), wovon man zwar die Urkunde noch nicht hat, jedoch aber aus dem Zeugniße gleichzeitiger Geschichtschreiber so viel weiß, daß Gerhard ihm den Eid der Treue von neuem hat leisten und versprechen müssen, sich ihm ferner nicht zu widersetzen, und in allen von Reichswegen zu unternehmenden Expeditionen beyzustehen. Zum Unterpfand seiner Treue mußte er vier seiner vestesten Schlösser dem Albrecht einräumen, und noch dazu die ehemals zu dem

†) 1302.

r) Der Pabst Benedickt *XI.* sagt in einem Schreiben an den Albrecht: quasdam damnosas pactiones et ordinationes tecum inire in *enorme suum et ecclesiæ prædictæ præjudicium* est coactus. *Ap.* Raynald. *ad a.* 1304. *N* 7.

Reich gehörige Stadt Lahnstein nebst dem so sehnlich gewünschten dortigen Zoll wieder herausgeben s). Gerhard klagte zwar in der Folge seine Noth dem Pabst Benedikt XI., der den Albrecht ermahnte, alles der maynzer Kirche Entzogene wieder herauszugeben, allein umsonst. Gerhards Nachfolger Peter that das Nemliche bey dem Clemens V., der ihm den Besitz des lahnsteiner Zolls wieder zuerkannte; allein, so lang Albrecht lebte, scheint es keine Wirkung gehabt zu haben. Die beyden Kurfürsten von Kölln und Trier wurden ebenfalls gezwungen sich zu vergleichen, und die freye Schiffahrt auf dem Rhein zu bewilligen.

Auch in Ansehung des Pabsts Bonifacius bekamen Albrechts Sachen unvermuthet eine gute und fast alle Erwartung übertreffende Wendung, woran ohne Zweifel dessen immer sich vergrößernde und zuletzt bis auf das äusserste gestiegene Irrungen mit dem König Philipp von Frankreich Schuld waren. Der erste Saamen davon war ausgestreut worden während dem Krieg zwischen dem Philipp und Eduard. Beyde Könige hatten etwas in den Seckel der Geistlichen gegriffen, wodurch sich Bonifacius ungemein beleidiget fand; und dergleichen Unternehmungen wenigstens für

s) Horneck c. 702. *Chron. Sanpetrin.* Erfurt. p. 311.

sten Theil seines Einkommens unter was imme
einem Vorwand z. B. eines Darlehns, Ge
schenks oder einer Beysteuer oder jeglicher
andern ohne des Pabstes Erlaubniß sich unterst
hen soll zu zahlen t). Philipp, der wohl wußte
daß er hauptsächlich gemeynt sey, ließ dagege
ein Gesetz ergehen, daß kein Geld ausser Lande
sollte gebracht werden; wodurch nicht allein d
Kardinäle gehindert wurden, den Ertrag ihre
zahlreichen Beneficien in Frankreich zu beziehen
sondern auch der Pabst selbst eine ergiebige Quel
von Einkünften verlohr. Da hierzu noch neu
Streitigkeiten wegen der Regalie, das ist, de
Rechtes die Einkünfte der erledigten Bisthüme
zu erheben, und der Gefangennehmung des B
schofs von Pamiers kamen, der gegen den Kö
nig sehr anzügliche Reden hatte fahren lassen, b
schied Bonifacius alle französische Prälaten, Do
toren, und geistliche Gemeinden auf ein allgeme
nes Concilium nach Rom, woselbst er über di

 jenige

t) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1296. N. 22.

ch und seine Gewalt von Niemand als
ott allein habe, und auch Niemanden
chen Dingen unterworfen sey". Damit
er Geld noch Leute nach Rom kom-
en, wurden alle Zugänge nach Italien
Bonifacius hielt aber dennoch sein
†), wo er unter andern die berühmte
Jnam Sanctam bekannt machte, und ver-
selben sagte, erklärte und entschied,
zeitliche Macht der geistlichen unter-
und daß die beyden Schwerdter,
liche und geistliche, in der Gewalt
he seyen v).
Philipp seinen Sinn noch nicht änderte,
elmehr die päbstlichen Bullen ins Feuer
n es endlich so weit, daß ihn Bonifa-
ich excommunicirte, eine Unterthanen von
r Treue lossprach, und ihn seines Reichs
ver-

AYNALD. ad a. 1302. N. XI. seqq.

AYNALD. ad a. 1302. N. 13.

sichert s
Deutschl
bekommen
auch blos
möglicher
Frankrei
gegründe
ausser ein
Seele.
Ausländ
fällten
brecht e
da ohne
beyden
haupt,
gemacht
narch
seiner
Pabst
Boni
„ so

verlustig erklärte, auf die Art, wie es mehrern deutschen Kaisern bis daher begegnet war. Hier zeigte sich aber sogleich der Unterschied zwischen den letztern, und einem König in Frankreich, indem die Päbste schon zum voraus allemal gesichert seyn konnten, in dem so sehr getheilten Deutschland eine starke Parten auf ihre Seite zu bekommen, die dem Excommunicirten, sollte es auch bloß nur aus Privatinteresse geschehen, allen möglichen Verdruß machen würden; allein, in Frankreich, wo die Macht des Königs viel vester gegründet war, regte sich zu Gunsten des Pabstes, ausser einigen wenig bedeutenden Geistlichen, keine Seele. Bonifacius sah sich daher nach einem Ausländer um, der seinen über den **Philipp** gefällten Sentenz könnte geltend machen; wozu **Albrecht** ein so schicklicheres Werkzeug zu seyn schien, da ohnehin die alten Gränzstreitigkeiten zwischen beyden Reichen nicht beygelegt waren, und überhaupt, nach des Bonifacius Sinn, es eine ausgemachte Wahrheit war, daß ein Kaiser der Monarch aller Könige und Fürsten sey, so wie dieser seiner Seits das Reich und seine Gewalt von dem Pabst habe. „Der Stolz der Franzosen" sagt Bonifacius, „mag sich auch dagegen sträuben, „so viel er will, so stehen doch die Könige von

Frank-

„Frankreich, und müssen auch von Rechtswegen „unter dem Kaiser stehen " w).

Bonifacius both nun dasjenige Albrechten von selbst an, was dieser zuvor durch vieles Bitten nicht erlangen konnte. Man ließ ihm nemlich wissen, daß er neue Gesandte nach Rom schicken sollte; welches auch alsbald in der Person des Grafen Eberhard von Katzenelnbogen geschah. Da dieser ohnehin Vollmacht hatte alles zu unterzeichnen, und zu beschwören, was man ihm vorlegen würde, so erfolgte alsdann die förmliche Bestätigung, und zwar schriftlich den 30. April 1303, in welche Bonifacius mit einfliessen ließ, daß er auch aus päbstlicher Machtvollkommenheit allen Mangel ersetze, den Albrechtens Wahl entweder wegen seiner, oder der Personen seiner Wahlfürsten, oder aus irgend einer andern Ursache an sich haben möchte x); auf eben die Art nemlich

w) Olenschlager Geschichte des *XIV*. Jahrhunderts Urkunden *N. IV. p.* 7.

x) Supplentes omnem defectum si quis aut ratione formæ aut ratione tuæ vel tuorum electorum personarum seu ex quavis alia ratione vel causa sive quocunque modo in hujusmodi tua electione, coronatione ac administratione fuisse noscatur. *Ap.* RAYNALD, *ad a.* 1303, *N.* 5.

der Bestätigung sieht man, daß Albrechtens Ge
sandten alles vorgeleget worden, was die vorige
Kaiser von dem Otto *IV.* an unterzeichnet un
beschworen haben. Gleichwie aber bey jeder neue
Kaiserwahl oder Krönung neue Punkte, nachden
sich die Zeitumstände an Handen gaben, dazu ka
men, also geschah es nun auch in Ansehung Al
brechtens. Wir haben zwar das über diese neu
Punkte noch vor der Bestätigung ausgefertigte In
strument nicht; allein, aus dessen nach derselbe
von Albrechten schriftlich geschehener Erneurun
sieht man doch, worinn es bestanden. Daß de
Aufsatz allemal den Gesandten und Kaisern vo
dem päbstlichen Hof selbst ist vorgelegt worden
erhellet ganz augenscheinlich aus demjenigen, wa
bey den vorigen Kaisern, besonders als Rudolp
von dem Gregorius *X.* als Kaiser ist anerkenn
worden, vorgegangen. Man darf daher die darin
vorkommenden Gesinnungen nicht dem Albrech
oder der Nation zuschreiben. Im Eingang heiß
es: **Indem das römische Reich durch den päbst**

liche

lichen Stuhl von den Griechen auf die Person des glorreichen Karls übertragen, und das Recht einen römischen König zu wählen, gewißen geistlichen und weltlichen Fürsten von eben dem Stuhl sey verliehen worden, von welchem die Könige und Kaiser die Gewalt des zeitlichen Schwerds empfangen, so müsse auch ein Kaiser alles das sorgfältig vermeiden, was gedachtem Stuhl schädlich seyn könne. Das Jurament, welches hierauf folget, ist ganz gleichlautend mit dem, welches Bonifacius von dem König Jacob von Arragonien, den er mit Sardinien und Corsica belehnt hat, gefodert; nur daß Jacob selbst sein Jurament einen vollkommenen Vasalleneid nennt y). Das Merkwürdigste von dem übrigen und auf die besondern Zeitumstände sich Beziehende ist, daß sich Albrecht nebst dem im Jurament schon dem Pabst zugesagten allgemeinen Schutz anheischig machen mußte, den Primat, die Rechte und Freyheiten desselben gegen jeden Menschen zu vertheidigen, und gegen alle Feinde, Gegner und Widersacher des päbstlichen Stuhls zu seyn, sie mögen von einem Stand oder einer Würde seyn, als sie immer wollen, wenn sie auch Könige oder Kaiser wären, und

y) *Ap.* RAYNALD. *ad. a.* 1297. N. 8.

griffen sey, oder fürs Künftige es seyn möch-
te; im Gegentheil wolle er vielmehr auf des Bo-
nifacius oder seiner Nachfolger Befehl sol-
che mit Krieg überziehen, und nach Kräften
bestreiten. — Wenn er etwan nach Italien zu zie-
hen gedenke, wolle er zuvor demüthig und ge-
treulich es dem Pabst anzeigen, damit ihm die-
ser seine väterliche Gunst und Hilfe dazu verleihe z)

Derjenige, den Albrecht mit Krieg überzie-
hen sollte, war ganz offenbar der König Philipp
von Frankreich. Damit er es nicht umsonst thät-
hatte ihm Bonifacius indeß sogar ein Geschen-
mit dem Königreich Frankreich gemacht. Allein
Albrecht, dem ein solches Geschenk lächerlic-
vorkommen mußte, war nichts weniger als ge-
neigt, etwas gegen den König zu unternehmen.
Ueberhaupt hatte er ganz andere Dinge im Kopf
die ihm näher angelegen waren, als den Pab-
an dem König von Frankreich zu rächen, beson-
ders da Letzterer vielmehr das Blatt umwandt-
un-

z) *Ap.* Raynald. *ad a.* 1303. *N.* 12.

und an dem Pabst, den er durch einige von seinen Emissarien dazu gedungene Leute, und die gegen den Bonifacius wegen Privatunbilden äusserst aufgebrachte Familie von Colonna zu Anagni gefangen nehmen ließ, die empfindlichste Rache ausübte, worüber Bonifacius gar wegstarb †). Wir haben gehört, daß Albrecht die in eine Verbindung gegen ihn getretenen rheinischen Kurfürsten gedemüthiget. Der König Wenzel von Böhmen hatte sich, ungeachtet der großen von dem Albrecht bey seiner Wahl ihm zugestandenen Vorrechte in die nemliche Verbindung eingelassen. Auch an diesem suchte sich nun Albrecht zu rächen, und nahm vermuthlich die über das Reichsvicariat über Meißen und das pleißner Land ihm ertheilte Urkunde wieder zurücke. Wenigstens sagt ein Geschichtschreiber, der Streit zwischen ihm und dem König habe Meißen betroffen a). In dem hernach mit Wenzels Sohn errichteten Frieden geschieht jedoch davon keine ausdrückliche Meldung, sondern nur von Breßlau und einigen Vestungen in dem Bezirk von Eger, wovon das erste auf einen schiedsrichterlichen Spruch, die letz-

†) 1303.

a) *Chron. Claustro Neoburg. ad a.* 1304. *in* PEZII *Script. Austriac.* T. 1. p. 477.

rückte mit denen Völkern die er im Reich zusammen gebracht hatte, über Regensburg und Linz in Böhmen, wo er sich mit seinem Sohn vereinigte, und die Belagerung von Ruttenberg vornahm, die er aber aus Abgang des Proviants und wegen einreissender Krankheiten aufheben, und sich bey dem einbrechenden Winter nach Oesterreich zurücke ziehen mußte. Der im folgenden Jahr †) dazwischen gekommene Todesfall des Königs Wenzel von Böhmen machte, daß es mit seinem Sohn zu dem schon angeführten Frieden kam; auch Meißen und der Egerische Krais, obschon es nicht ausdrücklich darinn enthalten ist, von dem Letztern zurücke gegeben ward.

Da der junge Wenzeslaus im J. 1306. ermordet ward, und mit ihm der Mannsstamm der Könige von Böhmen ausgieng, öffnete dieses Albrechten, der Böhmen, als ein dem Reich erle-

b) *Apud* GOLDASTUM *Regno Bohem. Append. p.* 35.

†) 1305.

erledigtes Lehen ansah, neue Aussichten, und die Hoffnung es gar an sein Haus zu bringen, besonders da mehrere böhmische Herren selbsten ihn einluden, die Herrschaft über Böhmen zu übernehmen. Der einzige, der ihm dabey im Weg stund, war sein Schwager, der Herzog Heinrich von Kärnthen, der des Wenzeslaus älteste Schwester zur Gemahlinn hatte. Albrecht kam ungesäumt mit einer Armee, und erklärte seinen ältesten Sohn Rudolph zum König von Böhmen; und damit er ihm auch die Böhmen um so geneigter machte, gab er ihm, anstatt der im vorigen Jahr gestorbenen französischen Prinzessinn Blanca, die Wittwe Wenzeslaus des ältern, des letzten Königs Stiefmutter, die polnische Prinzessin Richsa oder Elisabeth zur Ehe. Die österreichischen Erbländer, welche Rudolph bis daher inne gehabt, wurden nun durch einen Vergleich Albrechtens zweyten Prinzen dem Friderich eingeräumt. Zugleich wurde, auf Verlangen der böhmischen und mährischen Stände, die Erbfolge der österreichischen Herzoge auf Böhmen, und der böhmischen Könige auf Oesterreich und Steyermark vestgesetzt, falls ein Theil ohne Erben abgehen sollte.

Die stattliche Erwerbung, die durch die dabey aufgerichtete Erbfolge für allezeit gesichert zu seyn

seyn schien, versprach Albrechten und seinem Hause die glücklichsten Folgen. Allein, der frühe Todesfall des Rudolphs, der bey der Belagerung der Stadt Horazdiovice, die sich an ihn noch nicht ergeben hatte, krank ward, und bald darauf starb †), machte einen gänzlichen Bruch in Albrechtens Staatssystem, indem die böhmischen Stände, der vestgesetzten Erbfolge ungeachtet, den Herzog Heinrich von Kärnthen in Ansehung seiner Gemahlinn zum König wählten, so, daß Albrecht auch durch einen in Böhmen unternommenen Einfall sie nicht auf andere Gedanken bringen konnte. Albrecht ließ sich dadurch nicht abschrecken, sondern verdoppelte vielmehr seine Anstalten zu einem neuen Zug, den sein Sohn Friderich von Oesterreich aus durch ein besonders Heer unterstützen sollte, wodurch auch wirklich Heinrich aus Kärnthen, dem man noch dazu in seinen Erbländern auf Anstiften des Kaisers zu thun machte, so zaghaft ward, daß er Böhmen würde verlassen haben, wenn nicht der Herzog Otto von Niederbayern, der ein geschworner Feind des neuen Oesterreich-Habsburgischen Hauses, so wie auch sein Vater, war, und der Graf Eberhard von Würtemberg ihn auf andere Ge-

†) 1307.

Gedanken gebracht hätten, welcher letztere aus diesem neuen Anwuchs der österreichischen Macht bedenkliche Folgen für Schwaben, als auf welches Land Rudolph sowohl als Albrecht ein besonderes Augenmerk hatten, besorgte. Allerdings ist auch zu vermuthen, daß Albrecht seine Absichten würde durchgesetzt haben, besonders, da der Herzog Heinrich die Zuneigung der Böhmen nicht zu gewinnen wußte, wenn nicht sein dazwischen gekommener gewaltsamer Tod diesen sowohl, als seinen übrigen großen Projekten, besonders auf Thüringen, ein Ende gemacht hätte.

Albrecht stund eben im Begriff, einen Zug nach Thüringen zu unternehmen, als er die Nachricht von dem Tod seines Sohns, des neuen böhmischen Königs Rudolph, bekam. Sein Vorfahrer Adolph war über dem thüringischen Krieg weggestorben, ohne denselben entweder zu Ende gebracht, oder auch eine Anordnung wegen der bereits in Thüringen gemachten Eroberungen hinterlassen zu haben. Die Befehlshaberstellen seiner in Thüringen zurückgelassenen Truppen hatte er zwar meistens seinen Anverwandten vertraut; man findet aber nichts, daß er irgend eine Schankung, Belehnung, und dergleichen zu Gunsten seines Hauses mit den dortigen Ländern vorgenommen,

in der Hofnung unmittelbar an dasselbe zu kommen und Reichsstädte zu werden, für sich thaten. Dieses gab nun der ganzen Sache eine veränderte Gestalt. Anstatt daß Adolphens Betragen von jedermann verabscheuet ward, so schien es doch nun nicht rathsam, eine so wichtige bereits in Handen habende Erwerbung für das Reich sogleich fahren zu lassen. Marggraf Titemann, der sich auf Albrechtens erstem Reichstag zu Nürnberg †) wieder um seine väterlichen Länder gemeldet hatte, ward daher abgewiesen, welches ihn nebst seinem Bruder Friederich bewog die Waffen auf das neue zu ergreifen, wodurch sie es so weit brachten, daß die Städte und Schlösser Freyberg, Meißen, Eisenach, Kreuzburg und Frankenstein ausgenommen, sie sich von allem übrigen, was ihnen von dem Adolph war abgenommen worden, wieder bemeisterten. Da in diesen Umständen die Eisenacher und Kreuzburger bey dem Albrecht Hilf

 such

†) 1298.

suchten, schrieb er bereits im J. 1306. einen Reichshof nach Fuld aus, auf welchen der Landgraf Albrecht mit seinen beyden Söhnen, nebst den Abgeordneten aus den thüringischen Städten vorgeladen wurde. Weil aber die Söhne nicht erschienen, würde Albrecht damals schon Gewalt gegen sie gebraucht haben, wenn nicht der in dem nemlichen Jahr erfolgte Todesfall des jungen böhmischen Königs Wenzeslaus seinen Gedanken eine andere Richtung gegeben hätte. Er schickte jedoch im folgenden Jahr *) einige Völker nach Thüringen, die aber bey Lucca geschlagen wurden. Einen abermaligen persönlichen Zug unterbrach der in eben diesem Jahr erfolgte Tod seines Sohns in Böhmen und endlich sein eigener, nach welchem die noch übrigen Städte von selbst wieder unter ihre vorige Herrschaft zurücke kehrten, und Friderich der Gebissene sogar das unstreitig dem Reich gehörige Pleißner Land an sich zog.

Zu gleicher Zeit, da Albrecht sich rüstete, Böhmen und Thüringen anzugreifen, brach die Gährung in der Schweiz aus, die die Entstehung dieser noch heut zu Tag blühenden Republik veranlaßte, so daß sich in eben dem Maaße die Geschäfte häufeten, als geschwind und unverhoft

sein

*) 1307.

Bezirke lagen, die unmittelbar von dem Kai[illegible] und Reich abhiengen. Unter dem Erstern hatte si[illegible] das ehemalige Haus Habsburg, nachmalen O[illegible] sterreich, am weitesten ausgedehnt. Ihm gehör[illegible] das beträchtliche Thurgau, nebst dem gröst[illegible] Theil des Aargaues, in welchem die Grafschaft[illegible] Habsburg, Kyburg, Baden und Lenzbur[illegible] gelegen waren. Von den heutigen sogenannte[illegible] Cantons waren ebenfalls österreichisch, Lucern[illegible] welche Stadt Kaiser Rudolph von dem Abbte[illegible] von Murbach im Elsaß erkauft, Glarus, we[illegible] ches durch die dem Haus Oesterreich zugehörig[illegible] Kastenvogtey über das Stift Seckingen an da[illegible] selbe gekommen, und Zug. Der Canton Appen[illegible] zell stund unter dem Abbten von St. Gallen[illegible] Zürch, Bern, Freyburg und Solothurn wa[illegible] ren Reichsstädte. Schweiz, Ury und Unter[illegible] walden gehörten ebenfalls unmittelbar unter da[illegible] Reich. Man findet nicht, daß Albrecht, ode[illegible] sonst jemand von Rudolphens Nachkommen, ei[illegible] nige Ansprüche auf oder an sie gemachet. Gleich[illegible]

 wie[illegible]

wie die Kaiser überhaupt das Recht hatten, Vögte in die Reichsstädte und Reichs-Ortschaften zu setzen, die in ihrem Namen den Blutbann ausübten: also geschah es auch in Ansehung von Schweiz, Ury und Unterwalden, nur daß Albrecht anfangs dieses Amt seinen eigenen Vögten zu Lucern und Rothenburg auftrug. Da sich aber die Landleute von erwähnten Orten über sie beschwerten, gab er ihnen von dem benachbarten Adel den von Landenberg und einen gewißen Geßler zu Land- oder Reichsvögten, welche sich aber durch ihre Gewaltthaten und Bedrückungen so gehäßig machten, daß auf Anmahnung des Walther Fürst aus Ury, des Werner von Stauffachen aus Schweiz, und des Arnold von Melchthal aus Unterwalden in der Neu Jahrsnacht 1308 die vesten Schlößer der Landvögte durch List erstiegen und zerstöret, sie selbst aber aus dem Land gejagt wurden. Den folgenden Sonntag verbanden sich die drey Waldstätte Schweiz, Ury, und Unterwalden auf zehn Jahr zusammen, ihre Güter und Leben zur Behauptung ihrer Freyheit aufzusetzen.

Man hat allerdings Spuren, daß Albrecht das Betragen der Schweizer gegen die von ihm aufgestellte Reichsvögte nicht gleichgiltig angese-

hen.

ten suchen bezahlt zu machen, war auch ohnehi
damals so beschaffen, daß man eben nicht nöthi
hatte, ihnen erst Befehle zu ertheilen, ihre Unte
gebenen zu drücken. Wenn Landesherren bey A
nahm ihrer Vögte für nöthig befanden in die B
stallungsbriefe derselben einzurücken, daß sie **Lan
und Leut unverderbt** lassen sollen e): so mu
schon ein allgemeines Mißtrauen auf sie vorhande
gewesen seyn, welches auch vermöge der Justi
verfassung selbst nicht wohl anders seyn konnt
Noch ein Umstand kann uns dieses ohnehin gemei
Phänomen leicht erklären. Die damals herrschend
Antipathie zwischen Adel und Bürgern, und übe
haupt was nicht vom Adel war, hatte sich au
bis in diese von der Welt durch ihre Gebirge gleic
sam abgesonderte Thäler verbreitet. Der Adel konn
keinen dritten Stand neben sich dulden. Alles soll
entweder Knecht oder von Adel seyn; woraus u
aufhörliche Neckereyen und Zwistigkeiten entstu

 der

e) *Ap.* WÜRDTWEIN, *subs. dipl.* T. IV. N. LXVII
p. 269.

den, worüber es bereits um das J. 1260. zum Krieg zwischen dem dortigen Adel und den Waldstädten gekommen war, bis endlich Albrechtens Vater, der Kaiser Rudolph, das Vertrauen wieder in etwas hergestellt. Auch bediente sich der Adel schon der ihm meistens anvertrauten Landvogteyen, die dortigen Landleute zu drücken, ehe noch an Albrechten und an die von ihm aufgestellte Landvögte gedacht ward d).

Daß Albrecht Absichten auf diese Länder mag gehabt haben, läßt sich einiger maßen daher schliessen, weil er, nach den Berichten der schweizerischen Schriftsteller, ihnen die Bestätigung ihrer Privilegien verweigert, oder doch verschoben, und so gar den Antrag ihnen habe machen lassen, sich seinem Hause zu unterwerfen. Allein so viel ist doch sicher, daß er keine Gewalt gegen sie gebraucht; so wie es auch erhellet, wenn man dem Lauf der Dinge in den folgenden Zeiten genau nachspürt, daß die Schweizer vielmehr die Angreifer, als die Herzoge von Oesterreich gewesen, den einzigen Krieg ausgenommen, den der Herzog Leopold, Albrechtens Sohn, mit ihnen geführt hat, der aber nicht sowohl gegen ihre Freyheit, angesehen war, als sie zu zwingen, seinen Bruder

Friderich

d) Münster Cosmographie B. 3. K. 65. p. 531.

ben, daß sie Willens gewesen, diese Städte a
Eigenthum zu besitzen: so wenig läßt sich dies
von den Waldstädten behaupten. Die folgend
Kriege entstunden daher, weil die Schweizer öst
reichische Unterthanen in ihren Bund aufnahm
wodurch die Herzoge in Gefahr geriethen, na
und nach all ihr Land und Leute in den dor
gen Gegenden zu verlieren. „Nach Absterb
„Herzog Friderichen und Herzog Leopolden,
„sagt Münster, „hat Herzog Albrecht der L
me nie Ansprach gehabt von wegen der Reg
„rung und Oberkeit dieser Länder (nemlich Schwe
„Ury und Unterwalden) wol hat er sich bekla
„bey König Carlen dem 4., ab denen von L
cern und Zug." e), weil sie sich nemlich sei
Herrschaft entzogen, und in den Schweizer Bu
begeben haben, und nothwendig auch ab
Schweizern selbst, weil sie fremde Unterthan
in ihren Bund aufgenommen haben. Eben
gie

e) Münster Cosmographie Drittes B. 65. K.
532.

gieng es hernach auch in den folgenden Zeiten. Wir werden das Mehrere hievon an Ort und Stelle sehen.

Nur müssen wir jezt noch unsers Monarchen trauriges Ende, wodurch die Schweizer für dießmal ausser Sorgen sind gesetzt worden, vernehmen. Albrecht hatte seines jüngsten Bruders Rudolphen Sohn Johann an seinem Hof, der zum Theil in Böhmen an dem Hof seines mütterlichen Oheims des Wenzeslaus erzogen worden, wo ihm nicht die besten Gesinnungen gegen Albrechten mögen beygebracht worden seyn. Als er herangewachsen, foderte er mehrmalen und mit Ungeduld den ihm gebührenden Landesantheil, besonders die seiner Mutter verschriebene Grafschaft Kiburg, ward aber allemal wegen seiner zur Regierung noch nicht reifen Jahren auf künftige Zeiten, und das leztemal, als er seine Bitte durch den Bischof Johann von Straßburg vortragen ließ, bis auf geendigten böhmischen Feldzug, den er noch mitmachen sollte, verwiesen. Johann dadurch aufgebracht, und bey sich überzeugt, als wenn ihn sein Oheim ganz und gar enterben wolle, um seine eigene Söhne desto reicher zu machen, glaubte, seine Rache könne durch nichts als das Blut desselben befriediget

legenheit dazu. Albrecht wollte von Baden i Aargau zu seiner Gemahlinn nach Rheinfeld reiten, auf welcher Reise ihn die Verschworn begleiteten, und, als der Fluß Reuß mußte pa sirt werden, sich vor allen herzudrängten, u sogleich mit Albrechten überfahren zu kö nen. Eben diese Ueberfahrt machte, daß d übrige Hofgesind etwas dahinten blieb; hingegen die Verschwornen mit Albrechten fo ritten, und zwischen Windisch und Bruck i Vorhaben wirklich ausführten †). Rudolph v Wart fiel ihm in den Zaum, Johann stieß ih zuerst den Dolch durch den Hals, die übrig spalteten ihm theils das Haupt, theils durchst chen sie ihm den Leib, so daß er halb todt z Erde sank, und seinen Geist in den Armen ein gemeinen Dirne, die eben am Weg saß, aufga Von den Mördern war der einzige Rudolp von Wart entdeckt, und auf dem Ort, wo d Mord vollbracht worden, lebendig gerädert; d

übr

†) 1308. den 1. Maji.

...ſeiner ſechsjährigen Regierung ließ
...recht die Beybehaltung des Landfriedens
...n angelegen ſeyn; die einzige Wolthat,
... damals ein Kaiſer dem Reich erzeigen
... Das kaiſerliche Anſehen aber ſtieg wie-
...ben dem Verhältniße, als es unter Adol-
...eſunken war, indem keiner ſeiner Vorfah-
... Nachfolger die Kurfürſten ſo ſehr gede-
..., als er, welches aber auch ſeine Fami-
... genug entgelten mußte. Man will ihn
...er unrechten und zu großen Länderbegier-
...uldigen, welches hauptſächlich aus ſeinem
...n gegen die drey Waldſtädte und gegen
...gen und Meißen erhellen ſoll; allein,
...n dem erſtern zu halten, haben wir nur
...hen, und die Beybehaltung von Thüringen
... mit Genehmigung des Reiches, indem
...rggraf Ticemann auf dem Reichstag zu
...erg ſelbſt ſeine Sache angebracht, und
...e günſtige Entſcheidung erhalten können.
...r auch nicht zu Albrechtens eigenem
...ngeſehen, indem man nicht die mindeſte
Spur

...hatte e...
ſeinen e...
Frankrei...
wie ma...
eben d...
kein M...
Und we...
es nicht...
ſeiner ...
ändern.

hatte er alle Hände voll in Deutschland bis a
seinen eigenen zu thun. Da Clemens V.
Frankreich blieb, wußte man ohnehin nicht rech
wie man mit der Krönung daran war. V
eben diesem Aufenthalte stellte sich damals no
kein Mensch vor, daß er so lange dauren würd
Und wenn man es auch vorgesehen hätte, wür
es nicht in der Macht Albrechtens oder ein
seiner Nachfolger gewesen seyn, die Sache
ändern.

Vi

Viertes Kapitel.

Heinrich von Luxenburg. Böhmen kommt an das Haus Luxenburg. Heinrichens Versuch das kaiserliche Ansehen in Italien wieder herzustellen.

Vom Jahr 1308 — 1313.

Daß es, ungeachtet des traurigen Endes der beyden letzten Kaiser, nicht an Thronkandidaten gefehlet, sieht man aus der Vereinigung, die die Brüder **Rudolph** und **Ludwig** Pfalzgrafen am Rhein und Herzoge in Bayern, mit der brandenburgischen Wahlgesandtschaft getroffen haben †), demjenigen ihre Stimmen einmüthig zu geben, welcher unter folgenden Prinzen, nemlich den beyden Pfalzgrafen selbst, den Marggrafen **Otto** und **Waldemar** von Brandenburg, dem Grafen **Albrecht** von Anhalt und dem Herzog **Friderich** von Oesterreich die meisten Stimmen von den geistlichen Kurfürsten erhalten würde. Sollte aber einer von den Herzogen **Otto** und **Stephan** von Niederbayern, oder der Graf Eber-

†) 1308. den 22. Octob.

Eberhard von Würtemberg gewählet werden, versprachen sie, daß ihm keiner anhangen wolle a). Da aber die geistlichen Kurfürsten, die die weltlichen weit übersahen, und bey dergleichen Gelegenheiten alle ihre Geschicklichkeiten aufbothen, um Meister von dem ganzen Geschäfte zu bleiben, keiner von allen diesen gefiel: so giengen auch alle leer aus, so wie auch Karl von Valois des Königs Philipp des Schönen von Frankreich Bruder, der, auf die Unterstützung des Pabst Clemens V. sich steifend, ungemein starke Versuchung hatte, sich zum Kaiser wählen zu lassen.

Anstatt nemlich, daß den Kaisern die päbstlichen Excommunicationen zu ihrem und ihrer Häuser Untergang ausgeschlagen sind, so diente vielmehr die Excommunication des Bonifacius VIII. das französische Haus zu erhöhen. Frankreich hatte seit der Eroberung von Neapel getrachtet, eine starke Partey unter den Kardinälen zu haben; eine Vorsorge, die die deutschen Kaiser zu ihrem Schaden gänzlich vernachlässiget. Durch diese Partey brachte es Philipp dahin

daß

a) *Apud* Olenschlager Geschichte des *XIV.* Jahrh. Urkunden N.

daß nach dem Tod des Benedikts XI., der dem Bonifacius bald in die Ewigkeit nachgefolgt, nicht allein die Wahl auf einen Franzosen fiel, sondern so gar die Ernennung der Person dem Philipp einigermaßen heimgestellt ward †). Durch eine zuvor errichtete Kapitulation bedung sich Philipp von dem Bertrand de Goth, Erzbischofen von Bourdeaux, einen Gasconier von Geburt, aus, dem er das Pabstthum zuwege brachte, und der es dem Genie seiner Landsleute gemäß mit gröster Begierde umfaßte, daß er 1) ihn vollkommen mit der Kirche aussöhnen, und sein Gewißen von der Sünd frey machen solle, deren er sich etwann möchte durch die Gefangennehmung des Pabsts Bonifacius schuldig gemacht haben. 2) Daß er alle Censuren, die von dem Bonifacius gegen ihn oder jemand von seiner Partey wären verhängt worden, aufheben solle. 3) Daß er ihm auf 5 Jahre die Zehnten von seinem Königreich gestatten solle. 4) Daß er alles zernichten solle, was Bonifacius gethan. 5) Daß er die Kardinäle Jacob und Peter Colonna wieder in ihre Stelle einsetzen, und einige, die ihm der König empfehlen werde, zu Kardinälen machen solle. Das sechs-

te

†) 1305.

te werde er ihm an Ort und Stelle eröfnen, indem es wichtig sey, und er es zur Zeit noch geheim halten müsse. Worinn dieser letzte Punkt bestanden, kann man auf den heutigen Tag noch nicht mit Zuverläßigkeit bestimmen. Genug, daß Bertrand Pabst war, und, was alles in Erstaunen setzte, seinen Sitz in Frankreich aufschlug. Der Kardinal Matthäus Ursini, als er sah, daß der neue Pabst, anstatt nach Rom zu gehen, die Kardinäle nach Lyon berief, um dort seine Einweihungs-Ceremonie vornehmen zu lassen, sagte dem Kardinal Prato, als dem Haupt der französischen Partey: Ihr habt uns hintergangen, ihr habt nun erhalten, was ihr gesucht, den römischen Hof jenseits der Gebirge zu sehen, ihr werdet ihn gewiß nicht so geschwind nach Italien zurücke kehren sehen, denn ich kenne die Gasconier b): welches auch eingetroffen.

Es könnte einem wunderlich vorkommen, wie sich Clemens habe können beygehen lassen, ein Bischof von Rom seyn zu wollen, ohne Zeitlebens einen Fuß in Rom zu setzen; allein, die Päbste sahen sich, vermöge ihres Primats, als allgemeine Bischöfe an, die allenthalben in der Christenheit zu Hause wären. Es hatten sich auch schon

b) Antonin. *Hist.* *P.* *III*, *Tit.* 21, c. 1.

einige Päbste, als Alexander III. und Innocens IV. einige Zeit in Frankreich aufgehalten, und zwar mit größerm Ansehen bey den dortigen Völkern, als zu Rom selbst, wo man der Päbste zu sehr gewohnt war, und wo der ewige Zusammenstoß der päbstlichen Rechte in zeitlichen Dingen, mit denen, welcher sich die Stadt anmaßte, nur oft die schuldige Ehrerbietung gegen die Päbste vergessen machte. Wenn man noch die heimlichen Verbindungen des Clemens mit dem König von Frankreich, die Begierde sich seinen Landsleuten in seiner Größe zu zeigen, die natürliche Liebe zum Vaterland, den üblen Ruf der Römer, und der übrigen zu dem Kirchenstaat gehörigen Städte, die, immer unbeständig, aufrührisch und störrisch, sich nie recht in die Oberherrschaft der Kirche schicken wollten: so wird sich leicht erklären lassen, warum sich Clemens und seine Nachfolger in Frankreich aufhielten, da es ohnehin bereits so weit gekommen war, daß die Päbste weit mehr Einkünfte aus den christlichen Ländern ausser Italien, als aus ihrem eigenen Staat zogen. Da Clemens nach einer neunjährigen Regierung nur allein seinem Nepoten, unter dem Vorwand, Soldaten für Palläßtina anzuwerben, dreymal hundert tausend Goldgulden hinterlassen konnte c), so

c) *Ap.* RAYNALD, *ad a.* 1314. *N.* 14.

so wird man leicht den Schluß machen, daß es ihm zu Avignon nicht übel gegangen.

Indeß war die unvermeidliche Folge dieses Aufenthalts, daß sie in eine große Abhängigkeit von Frankreich, die zu Zeiten einer Staatsgefangenschaft nicht unähnlich sah, geriethen. Die Könige hatten zwar die Gefälligkeit für die Päbste, ihre Geistlichkeit von ihnen nach Belieben behandeln, schätzen und taxiren zu lassen; allein, nebst dem, daß sie meistens den Profit mit ihnen theilten, glaubten sie dafür berechtiget zu seyn, alles von den Päbsten fodern und hoffen zu dürfen, was nur einigermaßen in der Gewalt der Letztern stund. Ungarn und Neapel waren bereits unter der Herrschaft des französischen Hauses, und nun suchte Philipp nebst Deutschland auch das Kaiserthum an dasselbe zu bringen. Um demselben einen vesten Sitz in Deutschland zu verschaffen, buhlte er so gar um das mit sich selbst damals noch uneinige Böhmen, welches nebst den grossen ihm bereits einverleibten Ländern noch Ansprüche auf Polen hatte. Wenn man diese Umstände zusammen nimmt, so war fast nie ein Haus einer europäischen Universal-Monarchie näher, als damals das französische. Philipp reisete aus-

drücklich zu dem Clemens nach Poitiers, und empfahl ihm die Sache seines Bruders. Clemens konnte es ihm auch nicht abschlagen, Empfehlungsschreiben an die Kurfürsten ergehen zu lassen. Allein, auch mit denselben richteten des Königs Gesandte wenig aus, da es ohnehin leicht abzunehmen war, daß bey einer solchen Wahl, bey welcher der Pabst mehr wagte als Deutschland selbst, es ihm unmöglich wahrer Ernst bey seiner Empfehlung seyn konnte.

Man merkte es auch bald von Seiten des französischen Hofs, und beschloß daher den Karl von Valois mit 6000 Bewafneten nach Avignon, wo sich der Pabst aufhielt, zu schicken, um ihn allenfalls zu zwingen, dem König in allem zu willfahren; allein, dieses machte nur, daß der Pabst selbst unter der Hand die Kurfürsten mahnte, das Wahlgeschäft zu beschleunigen; welches auch geschah, und zwar so, daß es einen ganz unerwarteten Ausgang nahm, woran hauptsächlich der Erzbischof Peter von Maynz Schuld war. Dieser Peter, gebürtig von Trier mit dem Zunamen Aichspalter, der zu seiner Zeit in Deutschland eine ungemein wichtige Rolle gespielt, war von Profession ein Medicus, der sich stufenweise durch päbstliche Provisionen zu verschie-

denen Beneficien, und ob er gleich von keinem ritterlichen Geschlecht war, zu Probsteyen, und zuletzt zu dem Bisthum Basel empor geschwungen. Als Bischof von Basel gieng er an den Hof des Clemens V., um dem Bruder des Grafen Heinrichs von Luxenburg das Erzbisthum Maynz zu verschaffen, bekam es aber für sich, und zwar, wie mehrere Geschichtschreiber melden, weil er den eben kranken Pabst Clemens wieder glücklich hergestellt. Wenn aber auch dieses die wahre Ursache ist, so mußte doch Peter zahlen, so gut als alle andere maynzer Erzbischöfe, wie wir bald aus seiner mit eben diesem Grafen Heinrich von Luxenburg errichteten Kapitulation sehen werden. Peter vergaß jedoch nicht, sonst für des Grafen Bruder zu sorgen. Als eben das Erzbisthum Trier durch den Tod des Diether von Nassau ledig ward, empfahl er ihn auf das beste dem dortigen Kapitel, gab sich auch große Mühe dessen Wahl oder vielmehr Postulation, weil er nur erst 20 Jahr alt war, der sich noch einige von dem Kapitel widersetzten, an dem päpstlichen Hof bestätigen zu lassen, und als zu eben der Zeit der Kaiserthron ledig wurde, faßte er sogar den Entschluß, den Grafen Heinrich darauf zu erheben, zu welchem dessen Bru-

der, der neue Erzbischof Balduin von Trier, eben auch das Seinige aus allen Kräften beytrug. Bey denen Vorberathschlagungen, die zu Rense gehalten wurden, disputirte man drey Tage lang, ohne sich über etwas vereinigen zu können. Peter, der wohl mochte eingesehen haben, daß einige von den weltlichen Kurfürsten den Geistlichen blos deßwegen nicht beytretten wollten, um sich keinen Vorwurf zuzuziehen, als wenn sie wankelmüthig geworden, schlug vor, daß die Stimmen in Geheim durch ein sogenanntes Scrutinium sollten gegeben werden, und alsbald fielen ihm und dem Erzbischof von Trier zween weltliche Kurfürsten nicht sowohl aus Neigung gegen den Grafen von Luxenburg, als aus Neid gegen andere zu, denen auch die übrigen folgten d). Heinrich ward sodann nach Frankfurt geführt, dort noch einmal gewählet, und zu Aachen gekrönet.

Peter hatte nicht vergessen vor der Wahl schon mit dem Grafen seine Kapitulation, die ein guter Commentar ist zu dem angeführten Ausspruch des Cusanus, in Richtigkeit zu bringen, wovon die vornehmste Punkte waren, daß Heinrich alle Privilegien und Freyheiten der maynzer Kir-

d) Albertin Mussati, *L. I. Rubr. IV.*

wolle, so oft er darum würde ersucht werde
daß er nicht zulassen wolle, daß geistliche Sach
irgendwo als vor ihren eigenen Richtern verha
delt, oder geistliche Personen aus einer Ursa
als es immer seyn wolle, vor einem andern Ri
ter als dem geistlichen beklagt oder gerichtet w
den sollen; den Zoll zu Lahnstein, der a
ganz sichern, wahren und rechtmäßigen U
sachen der maynzer Kirche von den vorigen K
sern überlassen worden, (in dessen Besitz er s
vermuthlich während des Interregnum selbst w
der gesetzt hat) auf das neue bestätigen, u
öffentlich bekennen wolle, daß Seligenstadt u
der Bachgau der maynzer Kirche zugehöre, au
den besondern Vorzug, den die maynzer Kirc
habe, daß ihre Ministerialen und Burgmän
vor keinem andern Richter können belanget w
den, ehe sie vor ihrem Erzbischof zuvor bekla
worden, und nur in dem Fall, wenn vor dies
kein Recht zu erhalten gewesen, unverbrüchl
halten, (Wir haben gehöret, daß sich der Erz

 sch

schof Wicbold von Trier so gar ein ähnliches Privilegium für seine Bürger habe geben lassen.) den Erzbischof in seinen Erzkanzler-Rechten schüzzen und besonders in dem Recht einen Protonotarius und andere Notarien an dem königlichen Hof ein- und abzusetzen, die ihm wegen des Zehnten der seiner Kirche gebührenden Kanzleygefälle schwören sollen, den Schaden, den Kaiser Albrecht der maynzer Kirche zugefüget, der sich über hundert tausend Mark belaufe, nach Billigkeit ersetzen, alle Unkosten, die der Erzbischof bey der Wahl und Krönung haben würde, ohne Anstand vergüten, den Zoll zu Ehrenfels dem Erzbischof überlassen, bis Heinrich 10,000 Pfund Heller, die Albrecht dem Erzbischof schuldig geworden für den Zug, den er mit ihm nach Böhmen gemacht, und 2000 Mark Silbers, die Albrecht ebenfalls schuldig geblieben, nebst tausend Marken, die Albrecht der maynzer Kirche bey ihrer letzten Erledigung an dem Umgelt und der Judensteuer zu Frankfurt entzogen, gezahlet, dem Erzbischof beystehen, daß er von dem Grafen von Montfort, der ihn ehemals gefänglich niedergeworfen, und in einen Schaden von 8000 Marken gebracht, Genugthuung erhalte, nicht gestatten, daß jemand

die maynzer Kirche beunruhige oder pfände wegen der Schulden, die Peters Vorfahrer gemacht, ehe derselbe vor seinem Richter überwiesen sey, allen Unwillen des Pabstes und des päbstlichen Stuhls, wenn dergleichen auf Petern wegen der Wahl Heinrichs sollte geworfen werden, ablehnen, und ihn vollkommen schadlos halten, wenn er darüber in Unkosten versetzt würde, den Vertrag, der ehemals zwischen dem Albrecht und dem Erzbischof Gerhard errichtet worden, in denen Stücken, in welchen er noch nicht erfüllt, gänzlich zur Richtigkeit bringen, nicht gestatten, daß jemand der Angehörigen der maynzer Kirche in den Reichsstädten als Pfahlburger aufgenommen werde, und zuletzt noch aus ganz besonderer Zuneigung gegen den Erzbischof auf der Stelle drey tausend Mark Silbers (also 60,000 Gulden jetziger Währung ohne was Peter selbst schon mag gezahlt haben, als er das Erzbisthum erhalten) an den römischen Hof für ihn zahlen, und alle seine Verwandten und Freunde beschützen und erhöhen e). Was die übrigen Kurfürsten verlangt, ist nicht so bekannt. Nur weiß man, daß Heinrich besonders freygebig gegen seinen

e) *Ap.* WÜRDTWEIN *Subsid. diplom. T. IV.* N. *CV.* *p.* 253. *seqq.*

nen Bruder Balduin und die trierische Kirche gewesen.

Mit dem Pabst hatte es dießmal um so weniger Anstand, da Clemens selbst Heinrichens Wahl begünstiget. Die Gesandtschaft, die Heinrich schickte, bestund in den Bischöfen von Chur und Basel, den Grafen von Savoyen, Flandern und Saarbrück, dem Dauphin von Vienne, und dem Simon von Marville, Schatzmeistern von Metz. In der ihnen mitgegebenen Vollmacht hieß es, daß sie dem Pabst die Ergebenheit und kindliche Ehrfurcht des Kaisers gegen die römische Kirche an den Tag legen, des Pabsts Gunst und Gnad ihm zu erhalten suchen, ihm und der römischen Kirche den schuldigen Eid der Treue, und jeden andern leisten, und besonders von ihm die kaiserliche Krönung verlangen sollen. Zugleich ward ihnen auch ein förmliches Wahldekret mitgegeben, wovon man in den vorigen Zeiten keine Spuren antrift. Der Pabst drückte sich bey der feyerlichen Anerkennung Heinrichens als Kaisers folgender maßen aus: „Unsern gewählten liebsten Sohn Heinrich halten „wir, ernennen, verkündigen und erklären „als römischen König, weil es die Gerechtigkeit „so erheischet, und seine Person, die wir hiermit „approbiren, erklären wir als hinreichend, fähig

„und

„ daher von nun an unsere und der römisch
„ Kirche gewöhnliche Gnad und Gunst, und
„ fehlen allen seinen Unterthanen, daß sie ihm
„ wahren römischen König gehorchen sollen" f

In dem Eid, den die Gesandten ableg
mußten, geschah keine Meldung von den vorig
Kapitulationen, sondern nur dieser folgend
Punkten, daß der Pabst niemal das Leben, se
Gl

f) Ipsum carissimum filium nostrum Henricum elect
reputamus, nominamus, denunciamus & decla
mus Regem Romanorum — justitia exigen e,
personam ipsius approbantes, pronunciamus &
claramus esse sufficientem, habilem & idoneam
promovendum in Imperatorem. Decernimus eti
& pronunciamus inunctionem, consecrationem
coronam. Romani Imperii per manus nostras
bere sibi concedi loco & tempore opportunis
ex nunc concedentes eidem nostram & sanctæ R
manæ Ecclesiæ consuetus gratiam & favorem, pr
cipientes ex nunc omnibus subditis suis, quod eid
tanquam Regi Romanorum vero efficaciter pare
& intendant. *Ap.* OLENSCHLAGER I. Hälfte des
Jahrh. Beylagen *N. IX. L. C. p.* 22.

Glieder, oder Würde durch Heinrichen selbst, oder seine Einwilligung, oder seinen Rath verlieren soll, und daß Heinrich zu Rom keine Anordnung in irgend einem Stücke machen wolle, das den Pabst oder die Römer angehe, ohne des Pabstes Rath und Einwilligung; was von den Gütern der römischen Kirche an ihn gelangt sey, oder noch gelangen werde, wolle er alsbald zurückegeben, so oft er jemand nach Thuscien oder der Lombardey schicken werde, um die Reichsrechte zu handhaben, wolle er ihn allemal schwören lassen, daß er dem Pabst helfen solle den Kirchenstaat zu vertheidigen; wenn er nach Rom kommen werde die Kaiserkrone zu empfangen, wolle er die römische Kirche nach seinen Kräften erhöhen, und den jezt gethanen Eid wiederholen g).

Man schickte jedoch noch einen weitläuftigern Aufsatz, den Heinrich vor seinem Eintritt in Italien unterzeichnen mußte, in welchem hauptsächlich nach einer allgemeinen Bestätigung aller jemals von dem Otto IV., Friderich II., und dem Rudolph zugesagten Punkte, Heinrich noch versprechen mußte, alle Ketzereyen und Ketzer nebst ihren Gönnern, Beförderern u. d. nach Kräf-

g) *Ap.* OLENSCHLAGER *l. c. L. D. p.* 24.

Kräften auszurotten, und daß er zu keiner Zeit sich durch eine Heirath oder ein Bündniß, oder auf irgend eine andere Art sich vereinigen, oder in eine Verbindung einlassen wolle mit einem sarazenischen oder heidnischen, oder einem schismatischen König oder Fürsten, oder jedem andern, der nicht in der Gemeinschaft des katholischen Glaubens steht, noch mit einem Rebellen oder Feind der römischen Kirche, oder einem, der ihr verdächtig ist. Von denen Ländern, deren Besitz er dem Pabst bestätigen, und die er zur größern Sicherheit auf das Neue schenken mußte, werden namentlich angeführt, die Mark Ancona, der Exarchat von Ravenna und Pentapolis, die Grafschaften Romaniola und Bertinoro, das Herzogthum Spoleto, nebst den Städten Perugia und Castelli, die Massa Trabaria, der dem heil. Peter gehörige Theil von Thuscien mit den Städten Todi, Narni und Reate, die Grafschaft Sabina, Campanien, und der Bezirk Maritima genannt h).

Sonst war Heinrich ein Mann von vortreflichen Eigenschaften. Noch als Graf von Luxenburg hatte er sich durch eine entschiedene Gerechtigkeitsliebe

h) *Ap.* Olenschlager *l. c. N. XI. p.* 31. *seqq.*

be und die mit derselben verbundene Ausrottung der Räuber, und Herstellung der öffentlichen Sicherheit in seinen Landen, wie auch durch seinen Verstand und großen Muth ausgezeichnet. Mehr als alles dieses jedoch hatte ihn berühmt gemacht, weil er einer der renommirtesten Thurnierhelden seiner Zeit war, der den Thurnieren von einem Meer dem zu andern nachgezogen, und sich aller Orten Ehre durch die dabey bezeigte Tapferkeit und Geschicklichkeit erworben hatte. So unerwartet demnach auch diese Wahl in Deutschland war, so wußte man sich dennoch bald darein zu finden. Zu Nürnberg hielt Heinrich im Julius (1309) seinen ersten großen Reichshof, auf welchem er den anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten ihre Lehen ertheilte, im August aber einen Reichstag zu Speyer, auf welchem Heinrich Gelegenheit fand, sein Haus auf einmal zu einem der mächtigsten in Europa zu machen, indem ihm dasjenige, um welches sich Albrecht so große Mühe gegeben, gleichsam von selbsten in die Hände fiel. Nach dem Tod des österreichischen Prinzen Rudolphs wuchs in Böhmen die Partey des Herzogs Heinrich von Kärnthen, ungeachtet der nurerst mit dem Albrecht errichteten Verträge, dergestalt an, daß Albrechtens zweyter Prinz, der

Her-

Wortes zu zwingen, ermordet ward. Allein, a
Heinrich wußte sich die Gemüther der Landes
wohner nicht zu gewinnen, und erweckte vielmehr
allgemeines Mißtrauen gegen sich, da er alle ve
Plätze und die besten Bedienungen des Reichs
nen mit in das Land gebrachten Kärnthnern an
traute. Daraus erwuchs nach und nach eine dr
Partie, die weder den Herzog aus Kärnthen, n
einen österreichischen Prinzen haben wollte.
ihr Vorhaben desto besser durchzusetzen, mach
die von der letztern die von dem Herzog in Verw
rung gehaltene jüngste Schwester des jüngern W
zeslaus frey und ledig, schickten dieselbe n
Speyer, und ließen sie dem kaiserlichen Prin
Johann samt dem Königreich antragen. Heinr
ergrif diese Gelegenheit mit Freuden, sein H
groß zu machen; und weil Heinrich aus Kä
then durch die ältere Prinzessinn, die er zur
hatte, ein näheres Recht zu haben schien, so w
ihm das Königreich deßwegen abgesprochen, t

er es eigenmächtig, da es doch dem Reich heim. gefallen gewesen, in Besitz genommen, und schon seit dreyen Jahren, wo er dieses gethan, nicht um die kaiserliche Belehnung nachgesucht f). Die österreichischen Prinzen, die sich auf Erbverträge gründeten, wurden dadurch zur Ruhe gebracht, daß man ihnen die Belehnung über Oesterreich selbst erschwerte, indem sich nun die Böhmen, nachdem Heinrich seinen Prinzen mit Böhmen belehnt, aufstellten, und vermöge der von dem Kaiser Richard dem König Ottokar von Böhmen ertheilten Belehnung über Oesterreich und die übrigen demselben einverleibten Provinzen diese Länder wieder an Böhmen zurücke foderten.

Gleichwie das Ganze vielmehr angesehen war, sie von ihren Ansprüchen auf Böhmen abstehen zu machen, als etwas von ihnen zu haben, so kam um so leichter ein Vergleich zu stande, vermöge dessen die beyden Brüder Friderich und Leopold mit ihren Ländern belehnt wurden, dagegen aber dem Heinrich versprachen, ihm gegen Auszahlung von dreyßig tausend Mark Silbers zur Eroberung von Böhmen zu helfen, und gegen den Marggrafen von Meißen Friderich den

Gebis-

f) Goldast Reichssatzungen *P. II.* p. 29. Rousset. *Supplement au Corps dipl. T. I. P. II. p. 77.*

Gebissenen beyzustehen, auch sich zu einem Anlehen von zwanzig tausend Mark anheischig machten, wogegen er ihnen bis zur völligen Erstattung dieser fünfzig tausend Mark die Marggrafschaft Mähren verpfändete. Auch sollte einer von ihnen beyden den Heinrich persönlich auf seinem Römerzug begleiten. Am Tag nach der Belehnung †) hielt Heinrich einen förmlichen Gerichtstag über die Königsmörder seines Vorfahrer Albrechts, und erklärte sie sämmtlich in die Acht, und ihrer Güter verlustigt. Heinrich schickte sodann seinen Prinzen **Johann**, in Begleitung des Erzbischofs **Peter** von **Maynz** und anderer Fürsten nach Böhmen, und ob sich gleich Heinrich von Kärnthen noch eine Zeitlang widersetzte, mußte er doch zuletzt, nachdem die Bürger von **Prag** aus Verdruß gegen die Ausschweifungen der Kärnthner und ihrer Bundsgenossen der **Meißner** dem **Johann** ihre Stadthore geöffnet, aus Böhmen abziehen, worauf dieser *) zu **Prag** feyerlich gekrönet ward. Sonst ist auch noch von dieser Reichsversammlung merkwürdig, daß nun ausdrückliche Meldung der Gesandten der Städte, die denselben beygewohnet, geschieht g).

†) den 18. Septemb. *) 1311. den 5. Febr.

g) Mansit ibi Rex septem hebdomadibus cum principibus

Auf dem Reichstag zu Speyer ward auch ein Römerzug beschlossen, um den einige Italiener, besonders der von dem Guido della Torre, dem Haupt der Welfen zu Mayland, aus der Stadt vertriebene Matthäus Visconti und Theobald Bruſciati, ehemaliger Herr von Brescia, in Person den Kaiser, und die zu Speyer versammelten Fürsten anflehten. Da nun ohnehin Rudolph, Adolph und Albrecht, so wie zuvor auch Wilhelm und Richard, nicht nach Italien gekommen, so schien es nöthiger als jemals, daß sich ein deutscher Kaiser den Italienern wieder zeigte, und die fast ganz verlohren gegangene Reichsrechte hervorsuchte. Indeß waren die italienischen Städte darum nicht mächtiger geworden. Im Gegentheil hatten sie mit der Furcht vor den deutschen Kaisern, auch die große Sorge und den Muth für ihre Freyheit verlohren, so daß bey einigen bereits eine oder die andere mächtige Familie die Oberherrschaft an sich gezogen; bey andern das nemliche Schicksal, und zwar oft mit gutem Willen der Bürger, die der vielen Unruhen endlich müde geworden, auf sie wartete. Wenn demnach ein deutscher Kaiser jezt nur halb so viele Mühe und Kosten

' cipibus, electoribus, & aliis principibus & *civitatum nuntiis*, ALBERTUS *Argent. ad a.* 1309.

zum Reichsverweser während seiner Abwesen[heit]
seinen Sohn, den nur erst auf den böhmis[chen]
Thron erhobenen König Johann.

Sein Eintritt in Italien war, ungeac[htet]
der Gegenbemühungen des Königs Robert [von]
Neapel und Guido della Torre sehr glorr[eich].
Alle Städte, wo er hinkam, öffneten die P[for-]
ten, und nahmen kaiserliche Vicarios oder St[att-]
halter an, die im Namen des Kaisers die h[öchste]
Gerichtsbarkeit ausübten. Selbst Guido d[ella]
Torre brachte die Schlüssel des stolzen und m[äch-]
tigen Maylands entgegen, als sich ihm H[ein-]
rich unerschrocken näherte, so daß er sich in [die-]
ser Stadt mit der selbst mitgebrachten eiser[nen]
Krone h), indem die alte bey der langen Un[ter-]
lassung dieser Ceremonie verlohren gegangen [war,]
krö[nen ließ.]

h) Nach der Beschreibung des Lebensbeschreibers [des]
Erzbischofs Balduins von Trier war die auf Heinric[hs]
Befehl neuerdings verfertigte von Stahl jedoch [mit]
Edelsteinen besetzt.

krönen ließ †). Diese an sich schon feyerliche Handlung ward noch mehr verherrlichet, da die bis daher noch ungehorsam gebliebene Paduaner und Vicentiner durch ihre Gesandten die Huldigung ablegten. Der gröste Theil von Italien schien von Heinrichens Eigenschaften entzückt zu seyn. Besonders aber wurde seine mit so vieler Sanftmuth begleitete Großmuth, und sein Eifer im Gottesdienst, wie auch seine Billigkeit und Unpartheylichkeit, vermöge deren er auch die Namen der Gibellinen sowohl als Welfen verabscheute, beyde befahl in die Städte, aus denen sie vertrieben waren, wieder aufzunehmen, und ihnen ohne Unterschied die Statthalterschaften anvertraute, an ihm bewundert.

Aber auch dieser anfangs so hoch von den Italienern geschätzte Heinrich konnte dem gewohnten Schicksal seiner Vorfahrer nicht entgehen. Die italienischen Städte mußten bey jedem Römerzug ein gewißes an Geld und Proviant liefern; welchem zufolge Heinrich den Mayländern eine Steuer auflegte. Als der Magistrat dieselbe von der Bürgerschaft auf dem Markt einfoderte, entstund auf einmal ein Lärmen, und alles grif zu den Waffen. Die Deutschen hatten zuvor schon

et-

†) 1311 den 6 Jenner.

die Familie der Torrianer und ihrer Anhänger,
von den Viscontis als die Anstifter des Aufru
angegeben worden. Man fochte so lange, bis e
lich die Torrianer bey anbrechender Nacht
Stadt räumten, worauf ihre Häuser geplün
und zum Theil zerstöret wurden, und alles,
von ihrem Anhang noch übrig war, vollends
der Stadt getrieben ward. Nun erwachte
einmal die alte Eifersucht der Welfen gegen
deutschen Kaiser wieder, besonders weil die D
schen während dem Gefecht, was sich für W
fen ausgab, sehr mißhandelten, die Gibellin
hingegen ihres Weges ungestört gehen ließen.

So bald sich der Ruf von diesem Vorfal
Italien verbreitet, lehnten sich mehrere Städ
die bereits kaiserliche Statthalter angenomm
hatten, als Cremona, Crema und Bres
auf das neue auf. In andern, wo die Gib
nen auf kaiserlichen Befehl wieder waren au
nommen worden, entstund ein solcher Lärm
und Tumult, daß Heinrich durch alle sein An

hen nicht vermögend war, ihn zu stillen, so daß die große Hofnung, Italien beruhigt, und in seine vorige Unterwirfigkeit gegen Deutschland zurückegebracht zu sehen, auf einmal wieder verschwand. Heinrich suchte zwar durch wiederholte Versicherungen, daß er Nichts weniger im Sinne habe, als die Welfen zu unterdrücken, die aufgebrachten Gemüther zu besänftigen; allein, der gemachte Eindruck ließ sich nicht so leicht wieder heben, so daß Heinrich gegen seine erste Absicht Gewalt brauchen mußte. Insonderheit war er gegen die Brescianer aufgebracht, deren Statthalter Theobald Brusciati, zum Theil diesen Zug veranlasset, und Heinrichen bereits gehuldigt hatte, nun aber von ihm abfiel. Die Stadt ward demnach förmlich belagert, und nach einer hartnäckigen Gegenwehr, die Heinrichens eigenem Bruder Walram das Leben kostete, erobert. Theobald, der in einem Ausfall gefangen ward, verlohr den Kopf, und sein Körper ward geviertheilt; die Pforten und Mauren der Stadt aber wurden gänzlich niedergerissen.

So glorreich aber auch dieses für Heinrichen war, so mißlich war doch die Lage, in der er sich nach der Eroberung von Brescia befand. Seine Armee war während der vier Monate, als die Bela-

ge-

dert berechnet i); und was das Schlimmste w[...]
stieg dadurch die Erbitterung der Welfen imm[...]
höher, so wie auf Heinrichens Seite der Ma[...]
gel an Geld, Proviant und Leuten täglich zunah[...]
Heinrich ließ jedoch den Muth nicht sinken. V[...]
allem aber suchte er seine römische Krönung [...]
Stande zu bringen, als welche sein Ansehen [...]
Italien sowohl, als Deutschland empor heb[...]
sollte. Thuscien war zwar voller Welfen, [...]
noch dazu durch den König Robert von Neap[...]
aufgehetzt und zum Widerstand gereizt wurde[...]
Indeß waren nun die Gibellinen die mächtigst[...]
zu Genua, die ihn in die Stadt willig aufna[...]
men. Genua selbst leistete ihm die Huli[...]
gung, und Heinrich brachte einen großen Th[...]
des Winters dort zu, verlohr aber seine Gema[...]
linn Margaretha †), eine tugendhafte und vo[...]
ihm zärtlich geliebte Prinzessinn. Da er wo[...]
merkte, daß er durch seine Anwesenheit den Genu[...]

N 5 se[...]

i) Albertin. Mussati *Lib. IV. Rubr. V.*

†) 1311. den 13. Decemb.

ufenweise zu ihm gesellten, wieder etwas
t hatte, zu Land nach Rom. Diese Stadt
n sich eben so entschlossene Welfen und G.
, als je eine andere. Von der welfischen
waren die Ursiner, und von der gibellini.
e Colonneser die Häupter. Letztere wünsch=
Ankunft Heinrichens; erstere aber ver.
ten sie, und unterließen nichts, sie zu hin.
Da sie indeß von dem König Robert von
l eine Verstärkung erhalten, wurden sie um
ter, sich Heinrichen zu widersetzen. Die
eibseln von alten Theatern, Kirchen, und
was Mauren hatte, mußte ihnen zum
chauplatz und zur Schutzwehr gegen einan.
nen, so daß Heinrich in Rom, welches
Gibellinen geöffnet, war, ohne von der
Meister zu seyn. Zu jedem neuen Schritt,
weiter in dieselbe thun wollte, mußte er
den Weg durch den Degen in der Faust
Das Kapitolium ward zwar von den
Seini.

2.

der W
Ende,
te, di
Ceremo
es glei
oder i
Kardin
ihre V
es nir
könnte.
D
nehme
von G
Deutsc
schlagt
Römer
nung
für
Kirch
le de
Um

Seinigen mit Sturm erobert; allein, seine Feinde hielten den Vatikan und die Peterskirche, wo die Krönung vor sich gehen sollte, besetzt, und waren durch keine Mittel dahin zu bringen, sie nur für diese Handlung ihm zu öffnen, obgleich der Pabst die Krönung bewilliget, und zu dem Ende, da er selbst nicht nach Rom gehen mochte, vier Kardinäle dahin gesandt, welche die Ceremonie verrichten sollten. Heinrichen wäre es gleich viel gewesen, ob er in der Peterskirche, oder in einer andern wäre gekrönt worden; die Kardinäle aber, die sich auf das pünktlichste an ihre Vorschrift hielten, behaupteten durchaus, daß es nirgends als in der Peterskirche geschehen könnte.

Da nun Heinrich seine Truppen täglich abnehmen sah, und am 26 Maji (1312) der Bischof von Lüttich in einem Gefecht, nebst mehrern Deutschen, von den Welfen erlegt ward, berathschlagte sich Heinrich mit den ihm zugethanen Römern, was nun ferner zu thun. Die Meynung derselben fiel einstimmig dahin aus, daß für diesesmal die Krönung in der lateranensischen Kirche vorzunehmen, und wenn sich die Kardinäle dessen weigerten, man sie dazu zwingen müsse. Um sich keinen Gewaltthätigkeiten auszusetzen, verrich-

richteten letztere diese feyerliche Handlung endlich am Petri und Pauli Fest, jedoch mit der Protestation, daß sie es nicht freywillig, sondern vermöge der Zudringlichkeiten von Seiten des Königs sowohl als des Volkes gethan.

Da der Pabst kurz vor der Krönung ein Schreiben an die Kardinäle ergehen lassen, daß die Kaiser allzeit fertige Beschützer der Kirche seyn müssen, weil sie derselben mit dem Eid der Treue und sonst auf eine vielfache Weise verbunden wären, so ließ Heinrich mehrere Notarien kommen, und erklärte in ihrer Gegenwart, daß er Niemanden mit dem Eid der Treue verbunden sey k). Allerdings steht in der ersten Vollmacht, die seine Gesandte an den Pabst mitbekommen, die aber Heinrich nicht einmal mag eingesehen haben, daß sie den schuldigen Eid der Treue und jeden andern leisten sollen; und auch der von ihnen geleistete Eid ist dem Vasalleneid meistens gleichlautend. Indeß ist doch kein einziger Ausdruck darinnen, dessen sich nicht auch ein jeder gegen seines Gleichen, und ein Oberer gegen seinen Untergebenen, hauptsächlich aber ein Schutzherr gegen seinen Schutzverwandten gebrauchen könn-

k) *Constitutio Clementis V.* a., OLENSCHLAGER *l. c.* Urkunden *N. XV. p.* 52.

könnte. Der bey der Krönung selbst von Heinrichen geleistete Eid scheint auch hierinnen die beste Aufklärung zu geben, indem derselbe nur dahin geht, daß der Kaiser der Beschützer, Sachwalter und Vertheidiger des Pabsts und der römischen Kirche in allen ihren Nöthen und Angelegenheiten seyn wolle l). Dem ungeachtet aber that Clemens den Ausspruch, damit Niemand, der zum römischen König angenommen wäre, oder fürs Künftige noch könnte angenommen werden, zweiflen möchte, ob das von dem Heinrich geleistete, und von seinen Nachfolgern zu leistende Jurament ein Eid der Treue sey, daß es wirklich einer und für einen solchen zu halten sey m).

Nach

l) Ego Henricus Romanorum Rex annuente domino futurus Imperator promitto, spondeo & polliceor atque juro coram Deo & beato Petro, me de cætero *Protectorem*, *procuratorem*, & *defensorem* fore Summi Pontificis & hujus sanctæ Romanæ Ecclesiæ in omnibus necessitatibus & utilitatibus suis, custodiendo & conservando possessiones, honores & jura ejus, quantum divino suffultus adjutorio fuero secundum scire & posse meum recta & pura fide. *Ib. p.* 53.

m) *Ibid.* und *Clem. Lib. II. Tit IX. de Jurejur.*

Nach vollbrachter Krönung eilten mehrere Deutsche ihrem Brauch nach und unter andern der Kurfürst Rudolph von der Pfalz nach Hause; von denen Burgundern, die diesesmal gegen alle Gewohnheit den Römerzug mitgemacht hatten, that solches der Dauphin von Vienne mit seinen Brüdern ebenfalls. Heinrich konnte sich also nicht an dem König Robert rächen, wie er gewünscht hätte, sondern gieng auf Anrathen der Gibellinen nach Thuscien zurücke, um diese Provinz, welche gleichsam der Hauptsitz der Welfen war, sich zu unterwerfen. Zu Arezzo, wo er mit Freuden aufgenommen ward, ließ er den König Robert von Neapel förmlich vor Gericht laden, mit Bedrohung der Strafe, wenn er nicht erscheinen werde. Florenz ward sodann belagert, wegen der rauhen Jahrszeit aber und aus Mangel an Leuten mußte die Belagerung wieder aufgehoben werden; jedoch wurde das florentinische Gebiet nebst mehrern der Stadt gehörigen Schlössern gänzlich verheeret.

Nun hätte man glauben sollen, Heinrich würde nichts suchen als nur mit Ehren wieder nach Hause zu kommen, und überhaupt die Italiener, weil sie es doch nicht anderst haben wollten, ihrem Schicksal und innerlichen Uneinigkeiten über-

überlassen. Allein, der Gedanke wegen gänzlicher Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens in Italien, war durch die vielen Schwierigkeiten, die ihm die Welfen und besonders der König Robert in Weg legten, nur immer tiefer gewurzelt. Den Winter brachte er zu Pisa zu mit dem vesten Vorsatz, Thuscien im folgenden Sommer unter das Joch zu bringen, und den König Robert ganz zu stürzen. Sein Sohn, der König Johann, mußte in Deutschland einen Reichstag †) ausschreiben, und von den Fürsten Beystand verlangen; allein, Niemand mochte etwas von Italien hören. Nur des Kaisers Freunde und Anverwandten brachten eine ziemliche Anzahl Truppen zusammen, die König Johann über die Alpen führen sollte. Heinrich hatte indeß Hilfsmittel in sich selbst gefunden, die grösten Schwierigkeiten zu besiegen, und seinen Anhang in Italien nicht allein bey guter Laune zu erhalten, sondern auch ungemein zu vergrößern, wozu viel beytrug, weil er nun öffentlich die Welfen als Feinde behandelte, wodurch die Gibellinen gereizt wurden, ihm um so kräftiger beyzustehen.

Am meisten aber that er sich zu gut auf die mit dem König Friderich von Sicilien errichtete Al-

†) auf den 6. Jenner 1313.

Allianz, vermöge deren sich Friderich anheischig gemacht, den Robert mit aller seiner Macht zu Wasser und zu Land anzugreifen und dem Kaiser jährlich fünfzig tausend Ducaten zu zahlen, so lang der Krieg dauren würde; wogegen Heinrich den Friderich zum Reichsadmiral ernennt und ihm seine Tochter zur Gemahlinn für dessen Prinzen, auch überdieß allen möglichen Vorschub zur Eroberung des Königreichs Neapel versprochen n). Ehe er noch von Pisa aufbrach, ward die förmliche Acht gegen den König Robert ausgesprochen, und zwar dergestalt, daß er wegen des Lasters der beleidigten Majestät aller Ehren, Würden, Freyheiten, Privilegien, Länder, Grafschaften, Städte, Burgen, Lehen, Vasallen, Gütern und Rechte beraubt, als ein Rebell, Verräther, Feind des Reichs, und des Lasters der beleidigten Majestät schuldig aus dem ganzen Reich verbannt seyn, und wenn er in Heinrichens oder des Reichs Gewalt kommen würde, das Leben durch Abschlagung des Kopfes verlieren sollte o). Da Robertens Großvater das Letztere einem auswärtigen und von ihm ganz unab-

n) *Chronicon Siciliæ* N. *LXXVI. T. III. Thesaur. Anecdot.* Marten. & Durand.

o) *Ap.* Olenschlager *l. c.* Urkunden N. N. *XIII. p.* 46.

zigen Prinzen gethan, so glaubte Heinrich um so eher befugt zu seyn, es gegen einen zu verhängen, der wirklich sein Vasall war. Man mußte ihn freylich erst in seiner Gewalt haben. Wer weiß aber, was geschehen wäre, wenn Heinrich nicht durch seinen frühzeitigen Tod an der Ausführung seines Vorhabens wäre gehindert worden, und Robert in diesem Fall seine Ankunft abgewartet hätte.

Die ganze welfische Faktion, hauptsächlich aber der Pabst Clemens war mit diesem Verfahren sehr unzufrieden, indem Robert, wenn er auch wegen der Grafschaft Provence ein Vasall des Kaisers sey, dennoch seine Wohnung nicht auf einen Reichslehen habe, und als König von Neapel von Niemand als der römischen Kirche allein abhange; die Acht sey daher nicht allein ungiltig, sondern Heinrich sollte noch dazu excommunicirt werden, wenn er ihn mit Krieg überziehen würde. Allein, Heinrich kehrte sich um so weniger daran, da Robert die Feindseligkeiten zuerst ausgeübt hatte, auch in Italien sowohl als Deutschland man noch genug wußte, daß Apulien ehemals als ein Reichslehen angesehen worden, und Kaiser Lothar noch den Herzog Rainulph wenigstens mit dem Pabst zugleich

belehnt, überhaupt aber nach den damaligen von den Päbsten selbst angenommenen Grundsätzen von der mit der Kaiserwürde verknüpften Oberherrschaft der Welt Robert weder ausser dem Reich seine Wohnung hatte, noch unfähig war, das Laster der beleidigten Majestät zu begehen. Heinrich brach demnach wirklich von Pisa auf, um zu Land das Neapolitanische anzugreifen. Die Genueser und Pisaner hatten siebenzig Galeeren ausgerüstet, zu denen noch fünfzig sicilianische stossen sollten. König Friderich sollte die Flotte als Reichsadmiral commandiren, und sowohl dem Robert die Hilfe aus Frankreich abschneiden, als den auf zwoen Seiten beschlossenen Angriff auf das Neapolitanische erleichtern. Seine Reuterey setzte bereits aus Sicilien in Calabrien über, der Kaiser hingegen wollte bey Terracina in das Königreich einbrechen. Sein Sohn Johann hatte sich nun auch mit den deutschen Völkern den Alpen genähert, so daß es sich in der That gefährlich für den Robert anließ. Allein, der bald darauf erfolgte Tod †) des Kaisers setzte ihn ausser aller Verlegenheit. Heinrich war nemlich bis nach Buonconvento nicht weit von Siena vorgerückt. An diesem Ort nahm er die

heili-

†) 1313 den 24. Aug.

heilige Communion von einem Dominikaner mit Namen Bernard von Monte pulciano, nach derselben ward ihm auch die Ablution oder der Spühlkelch gereichet. Da er bald darauf heftige Schmerzen in dem ganzen Leib verspürte, urtheilten die Aerzte, er müsse Gift empfangen haben, gegen welches nichts anders helfen könnte, als daß er es durch ein Brechmittel suchte von sich zu geben. Allein, Heinrich erklärte, daß er lieber sterben wolle, als einigen Anlaß zur Aergerniß geben. Also erzählet diese Begebenheit der Verfasser von der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Balduins von Trier, Heinrichens Bruders, der es von diesem mochte gehört haben. Albertinus Mussati hingegen, der alles, was Heinrich in Italien gethan, sehr genau beschrieben, und überhaupt sehr für den Kaiser eingenommen war, schweigt nicht allein, sondern giebt auch andere Ursachen des Todes an. So viel ist gewiß, daß die allgemeine Sage sich verbreitet, der Kaiser sey vergiftet worden, welches man ohnehin in Deutschland allemal in solchen Umständen von den Italienern zu glauben geneigt war. Man machte Gesänge und allerhand Schmäheschriften auf den Orden, der sich noch nach dreyßig Jahren ein Zeugniß von dem König Johann von

hwer über diese Sache zu urtheilen.

leichwie bey seinem Eintritt in Italien und
id der ganzen Zeit des Aufenthalts daselbst
Land getheilt war, so mußte auch Hein-
s Tod verschiedene Wirkungen hervorbrin-
Der eine Theil freute sich auf die ungezo-
und zügelloseste Art, der andere war um
rübter. Der erstere zündete Freudenfeuer
ielt Turniere und Ritterspiele, öffentliche
und dankte besonders dem heil. Bartho-
s, daß er schon zweymal die Italiener,
eits daran waren unter die harte Ober-
ift der Deutschen zu kommen, gerettet,
nemlich, da an seinen Festtag Konradin
gen worden, das anderemal, daß Hein-
i demselben gestorben, und nicht zufrieden
beschlossen sie noch das Fest dieses Heili-
r ewig besonders zu feyren, da hingegen
dere Theil anfieng eben so kleinmüthig zu
, als er sich zuvor große Hofnungen und
ten gemacht hatte. König Robert war
vergnügter, da der Pabst Clemens nicht

allein

lien

p) 4

p) Ap. Olenschlager l. c. Urkunden N. XVI. p.

Fünftes Kapitel.

Ludwig aus Bayern und Friderich von Oesterreich zugleich erwählet. Innerlicher Krieg. Friderich wird in dem Treffen bey Mühldorf gefangen. Brandenburg kommt an Bayern. Ludwigens Zwistigkeiten mit dem Pabst Johann XXII. Excommunication. Vergleich mit dem Friderich. Loslassung desselben. Tod des Herzog Leopolds von Oesterreich.

1314 — 1327.

Nun waren Deutschlandes Hofnungen und große Aussichten auf einmal wieder vereitelt. An die Fortsetzung der in Italien von dem Heinrich gemachten Progressen war nicht allein nicht zu denken, sondern auch in Deutschland selbst wußte man nicht, wie man in Ansehung des Künftigen daran war. Der bey den bisherigen Wahlen gemachte Absprung von einem Haus zum andern war zwar für das Ansehen der Kurfürsten sowohl als ihr Privatinteresse ungemein

so gut für sich zu sorgen wußten, nebst der Un-
gewißheit, ob das Kaiserthum bey ihren Söh-
oder Verwandten bleiben werde, machte die K
ser begieriger, das Kaiserthum zum Besten i
Häuser zu benutzen, als für das gemeine B
zu arbeiten.

Eine andere Quelle von Unordnungen w
die Ungewißheit der Wahlstimmen der weltlic
Kurfürsten. Da in den Kurhäusern verschied
Theilungen vorgegangen waren, machten nun
Linien derselben Anspruch an die Kurstimm
und da sie sich selten vereinigen konnten, in A
sehung des Subjekts, dem die Stimme sollte
geben werden, mußten nothwendig Trennung
und Irrungen entstehen.

Die ersten, die sich diesesmal als Thronka
didaten aufstellten, waren die beyden Brüder u
Herzoge von Oesterreich Friderich und Leopol
Als die mächtigsten Fürsten von Deutschland,
bereits Vater und Großvater zu Kaisern gehab

mächtige luxenburgische Faktion both alle
uf, ihr Vorhaben rückstellig zu machen.
n warf den Herzogen vor, daß sie sich
n König Robert, als einem erklärten
eind, verschwägert, indem sie ihre Schwe-
tharina, die dem abgelebten Kaiser ver-
vesen, mit des König Robertens Sohn,
rzog Karl von Calabrien vermählet; auch
mit dem Herzog Heinrich von Kärnthen,
) immer Ansprüche auf Böhmen machte,
undschaft und Bündnißen stünden. Die
ache war aber ganz sicher, weil man sich
e, die Oesterreicher dürften selbst ihre An-
auf Böhmen hervorsuchen; welches um
nklicher schien, da der König Johann
iele Feinde in Böhmen hatte, durch die,
in starker auswärtiger Gegner dazu ge-
wäre, sein Thron leicht hätte können er-
t werden.

hende Theile thaten alles, um ihre Absich-
chzusetzen. Die Oesterreicher ließen es nicht
an

den Pfalzgrafen Rudolph, den Marggrafen H
rich von Brandenburg Landsberg, den
zog Rudolph von Sachsen Wittenberg
dem Erzbischof von Kölln dem Heinrich
Virneburg dahin zu vermögen, daß sie sich sch
lich anheischig machten, dem Herzog Fri
rich von Oesterreich, oder wenn derselbe
Kaiserthum nicht annehmen könnte oder
te, seinem Bruder dem Herzog Leopold
re Simmen zu geben a). Auch der Herzog L
wig von Bayern stellte eine Versicherung von
die, nach dem Bericht der Geschichtschreiber,
rinn soll bestanden seyn, daß er Friderichen
dem Kaiserthum nicht allein nicht hindern,
dern ihm noch dazu beförderlich seyn woll

a) Die hierüber ausgefertigen Urkunden findet
beysammen in Olenschlagers Staatsgeschicht
1. Hälfte des 14. Jahrh. Urkunden N. *XVII.* X
XIX.

b) *Anon. Leobiens. ad a.* 1313. *Vitoduranus ap.*
CARD. T. *I.* p. 1788.

Man hat aber keine Urkunde hierüber, indem Friderich, wenn je eine ist ausgestellt worden, sie dem **Ludwig**, vermöge der unter ihnen errichteten Vergleiche, mit den Wahlakten hat herausgeben müssen.

Hingegen hatten die Luxenburger nebst der maynzer Stimme die trierische des Erzbischofs **Balduin**, und die böhmische des Königs **Johann**. Nun fehlte es an einem geschickten Thronwerber, den man den Oesterreichern entgegen stellen konnte. Anfangs mußte König **Johann** selbst auftretten, und sich wenigstens unter der Hand suchen gute Freunde zu machen, von denen man sich ihren Beystand zum voraus durch große Verheissungen zusichern ließ c). Man mochte aber bald eingesehen haben, was für einer Gefahr man den jungen unerfahrnen Prinzen aussetzen würde; und warf daher seine Augen auf den **Ludwig** aus Bayern, der durch seine Mutter **Mechtild, Rudolphens von Habsburg** Enkel, und der österreichischen Herzoge nächster Verwandter war.

Ludwig hatte bereits einige Zwistigkeiten, mit dem Herzog **Friderich** von Oesterreich wegen der Vormundschaft des jungen Herzogs **Heinrich**,

c) *Ap.* Olenschlagers *l. c.* Urkunden *N. LXXII.*

der Kurstimme lebenslänglich überlassen h
Jene des Herzog Rudolph von Sachsenw
berg verlohr ohnehin vieles dadurch, daß
den Ansprüchen des Herzogs Johann von S
senlauenburg auf die Kurstimme Gehör gab,
sie für giltig erkannte.

Marggrafen von Brandenburg w
damals nur zween vorhanden, Waldemar
in dem Besitz der eigentlichen Mark Bran
burg war, und Heinrich von Lands
Dem letztern machte man Hofnung zur K
wodurch er sich nicht allein gegen sein der
reichischen Partey gegebenes Wort von d
ben abziehen ließ; sondern auch Waldemar
bewogen ward, sich an die Luxenburger
schliessen.

So reizend auch der Ludwigen ge
Antrag und die damit verknüpften Aussicht
ren, so trug er doch Anfangs Bedenken
ben anzunehmen, theils weil er sich der öster

schen Partey nicht gewachsen zu seyn glaubte, theils weil er sein Wort schon von sich gegeben hatte, seinen Vetter Friderich in seinem Vorhaben nicht zu hindern. Das erste suchte man ihm dadurch zu heben, daß die luxenburgische Partey ihm die bündigsten Versicherungen gab, ihm mit ihrer ganzen Macht beyzustehen; das andere aber, daß, wenn er je ein Versprechen gethan, solches nicht zu verstehen gewesen sey, sich selbst dadurch im Wege zu stehen. Nachdem er endlich seine Einwilligung gegeben, wurden von den Kurfürsten ihre Privatkapitulationen zu Stande gebracht. Kurfürst **Peter** von **Maynz** legte seine mit dem Heinrich *VII.* errichtete zum Grunde. Das neu hinzu gekommene bestund nun darinn, daß er den Zoll von **Ehrenfels** auch noch ferner behalten sollte, bis er 3000 Mark erhoben, die er für den Heinrich theils auf seiner Reise zu ihm nach Italien, theils als er dessen Sohn nach Böhmen begleitet, ausgelegt; daß **Ludwig** dem Landgrafen **Otto** von Hessen die Lehen, die durch den Tod seines Bruders **Johanns** dem Reich erlediget worden, nicht ertheilen, sondern bey dem Reich erhalten, und zugleich dem Erzbischof helfen wolle, in den Besitz derjenigen Lehen zu kommen, die durch den Tod des nemlichen

stellen wolle, wenn er Thüringen erobern w
(Aus diesem erhellet es ziemlich deutlich, w
Albrecht auch nach dem Tod Adolphens
ringen zu behalten gesucht, auch daß es ganz
nicht ohne den Willen der Reichsfürsten gesche

Ludwig mußte auch noch versprechen,
ihm als Kaiser zustehende Preces primarias
Erzbischof für alle Kirchen der Stadt und
Erzstifts Maynz zu überlassen d). In eine
dern Urkunde von eben dem Tag (den 12.
temb. 1314.) macht sich noch Ludwig anhei
Weinheim nebst mehrern andern Orten dem
bischof abzutreten, auch für seine Mühe
Krönungs-Unkosten zehn tausend Mark Silbe
bezahlen, und, bis die wirkliche Zahlung gesch
ihm das Schloß Lindenfels nebst denen Gü
die Ludwig als Pfalzgraf von jenen des
sters Lorch im Besitz habe, einzuräumen e).
der Krönung kam nebst den allgemeinen
stät

d) *Ap.* Guden. *C. D. T. II. No. LXXIX. p.* 97.
e) *Ib.* N. *LXXX. p.* 100.

stätigungen der Privilegien der maynzer Kirche hinzu, daß Peter so viel an Reichslehen durch Kauf an sich zu bringen befugt seyn solle, als 500 Mark Silbers jährliche Einkünfte betragen f).

Die für den Kurfürsten Balduin von Trier muß fast gleichlautend gewesen seyn, wie man aus denen Urkunden sehen kann, die bald nach der Krönung für ihn sind ausgefertigt worden g). Nur ließ sich Balduin auch das Recht geben, alles, was von Reichsgütern irgendwo versetzt, oder widerkäuflich verkauft, oder was immer davon zu kaufen seyn möchte, einlösen und kaufen zu dürfen, anstatt daß Peter diese Erlaubniß nur in Ansehung der Reichslehen sich ertheilen ließ. König Johann von Böhmen ließ sich nebst der allgemeinen Bestätigung seiner Land, Leute und Privilegien zusagen, daß, wenn die Herzoge von Lothringen, Braband und Limburg sollten abgehen, ohne Kinder von ihrem eigenen Leib zu hinterlassen, (liberis proprii corporis non relictis) Ludwig ihm als Anverwandten dieser Herzoge gegen Jedermann beystehen wolle, ihre Länder zu bekommen, und daß er alles Recht, was er von Reichswegen davon ver-

f) *Ib.* LXXXV. p. 109.

g) *Ap.* Hontheim. *Hist. Trev. dipl. T. II.* N. DCXIV. *seqq.* p. 90. *seqq.*

verlangen könnte, dem König von Böhmen überlassen wolle; ferner, daß er aus allen Kräften daran seyn wolle; daß der Herzog von Oesterreich alle Briefe, vermöge deren er einiges Recht auf Böhmen zu haben glaube, herausgebe, deßgleichen auch, daß Ludwigens Bruder, der Kurfürst Rudolph von der Pfalz, alle Schuldbriefe, die er von dem König von Böhmen, und dem Erzbischof Balduin in Händen habe, welche die Wahl des Königs von Böhmen zum römischen König betreffen, ihm wieder zurückstelle. Auch soll der Herzog von Oesterreich alles, was er noch von Mähren inne habe, nach Erlegung des Pfandschillings herausgeben; Ludwig aber alle Verschreibungen und Geldsummen, die der König von Böhmen, den Grafen von Görz, Jülich, Bergen und Ruck zu zahlen versprochen, daß sie ihm zum Kaiserthum beförderlich wären, bezahlen, und dem König die Schuldbriefe frey und ledig einhändigen; ihm endlich für 10,000 Mark Silbers als einer Vergütung der für Ludwigen gehabten Auslagen den Bezirk von Eger nebst Floß und Parkstein so lang einräumen, bis diese 10,000 Mark dem König ersetzt seyn werden h).

An

h) *Ap.* Olenschlager *l. c.* Urkunden N *LXXII. p.* 201

An dem ausgeschriebenen Wahltag †) trafen beyde Parteyen mit einem ungemein zahlreichen Gefolge zu Frankfurt ein. Die Oesterreichische hielt sich in Sachsenhausen auf, die Luxenburgische in den Frankfurtischen Vorstädten jenseits des Mayns, wo sonst das alte Wahlfeld gewesen. Da die Oesterreichische ohnehin voraus sah, daß sie nichts ausrichten werde, wenn sie sich zu der Luxenburgischen begäbe, zugleich aber glaubte, wo nicht mehrere, doch gleiche Stimmen auf ihrer Seite zu haben, fuhr sie fort, und wählte im Namen des Kurfürsten von Kölln, der seine Stelle dem Rudolph von der Pfalz aufgetragen hatte, und im Namen eben dieses Rudolphen, der bey der österreichischen Partie auch gegen seinen Bruder standhaft aushielt, des Rudolphen von Sachsen Wittenberg, und des Herzog Heinrichs von Kärnthen als Königes von Böhmen den Friderich von Oesterreich zum Kaiser. Die Luxenburgische hingegen that auf dem angesetzten Wahltag nichts, sondern wartete auf die Kurfürsten, die zu Sachsenhausen waren, und als sie nicht kamen, ward beschlossen, sie noch einmal zur Wahl, die auf den nächsten Tag (den 20. Octob.) angesetzt ward, zu laden. Als sie auch dieß-

†) den 19. October 1314.

dießmal nicht kamen, ward Ludwig, Herzog von Bayern, und Pfalzgraf bey Rhein von und im Namen des Kurfürsten Peter von Maynz, des Balduin von Trier, des Königs Johann von Böhmen, des Marggrafen Waldemar von Brandenburg, mit Genehmhaltung des Marggrafen Heinrichs von Landsberg und des Herzogs Johann von Sachsenlauenburg zum Kaiser gewählt.

Ungemein vortheilhaft für Ludwigen war, daß die Stadt Frankfurt, der die beyden Erwählten ihre Wahl kund machten, den Ludwig in die Stadt ließ; der sofort in der Bartholomäus Kirche nach altem Brauch auf den hohen Altar erhoben, und in dem Kirchhof alsdann dem Volk und der Geistlichkeit vorgestellt ward. Diese Erklärung der Stadt Frankfurt für Ludwigen hatte einen entscheidenden Einfluß in jene der meisten Reichsstädte, die von nun an Ludwigens Sache für die gerechtere hielten. Friderich konnte es durch keine Wege erhalten, ebenfalls eingelassen zu werden. Zuletzt wollte er Gewalt brauchen, und nachdem sein Gegner von dannen weg nach Aachen gezogen, um sich krönen zu lassen, belagerte er die Stadt förmlich, mußte aber die Belagerung bald aus Abgang der Lebensmittel, die ihm von dem Kurfürsten Pe-

ter von Maynz abgeschnitten wurden, aufheben. So wie zu Frankfurt, eben so gewann ihm auch sein Gegner den Vorsprung zu Aachen ab, welche Stadt auf Betrieb des Kurfürsten Balduin von Trier, ihm sogleich die Thore öffnete, ungeachtet alles Einwendens des Kurfürsten von Kölln. Da dem Letztern eigentlich das Recht zustund, den Neugewählten zu krönen, wandte sich Ludwig mit seiner Partey an ihn, und ersuchte ihn diese Ceremonie zu verrichten; allein, derselbe behauptete nun nach dem Beyspiel der Päbste, daß ihm die Untersuchung der Wahlakten vermöge seines Krönungsrechts zukomme, beyde Parteyen sollten sich demnach stellen, und ihr Recht vor ihm austragen, und bey der Ausbleibung Ludwigens fuhr er so gar fort, und krönte den von ihm begünstigten Friderich zu Bonn, da hingegen der Kurfürst Peter von Maynz den folgenden Tag †) den Ludwig zu Aachen krönte.

Beyde Wahlen wurden sodann an das Reich, und an den künftigen Pabst, weil eben der päbstliche Stuhl durch den Tod des Clemens V. erlediget war, verkündet; beyde fanden Anhänger; doch Ludwig mehrere, als Friderich, indem ersterer drey ungezweifelte Stimmen, als die von Maynz,

†) den 26. Novemb. 1314.

die Ansprüche des Letztern ward es wenigstens
nigermaßen zweifelhaft gemacht. Auch hatte d
Königs Johann von Böhmen Stimme, die Lu
wig für sich hatte, dieses in Ansehung der Sti
me des Heinrichs von Kärnthen voraus, daß J
hann im wirklichen Besitz von Böhmen war, Hei
rich von Kärnthen aber nicht.

Die Sache kam nun zu einem förmlichen Kri
der aber nach der damaligen Art meistens in
schwind vorübergehenden, und nichts entscheidend
Auftritten bestand. Ludwig zeigte sich thätiger
bey, als Friderich; hingegen hatte dieser ei
mächtige Stütze an seinem kriegerischen und unt
nehmenden Bruder Leopold, da Ludwig
nen eigenen Bruder Rudolph zum Feinde hat
Er zwang ihn jedoch bald zum Frieden, und n
thigte ihn zuletzt, seine Länder, so lang der Kri
dauerte, ihm zu überlassen i). In der Gege
von Speyer trafen beyde Thronwerber im J. 131

i) *Apud* GEWOLDUM *in defens. Ludovici IV. P.*
p. 38. und p. 48 *seq.*

selbst zusammen; konnten aber wegen der in ganz Deutschland herrschenden Hungersnoth das Feld nicht lange halten. Hingegen ereignete sich an einem Ende von Deutschland ein Vorfall, der viel Aufsehens machte. Der Adel im Elsaß, Schwaben, und der Schweiz hatte sich meistens für die österreichische Parten erkläret; die Städte hingegen für die bayrische, welches auch die durch des Kaisers Albrecht Betragen schüchtern gemachten drey Waldstädte Schweiz, Ury und Unterwalden thaten. Gleichwie es der feurige Herzog Leopold Niemand vergeben konnte, der seinen Bruder nicht als Kaiser erkennen wollte: also konnte er es noch weniger diesen alten Nachbarn des habsburgischen Hauses verzeihen; und da er noch dazu von dem Adel sowohl, als dem in beständigen Zwistigkeiten mit ihnen lebenden Abbten von Einsiedel zur Rache gegen sie aufgefodert ward, entschloß er sich, sie mit Gewalt auf andere Gedanken zu bringen. Allein, die durch einen Edelmann aus Zug gewarnten Schweizer griefen seine auf dem Marsch befangenen Truppen in dem engen Paß bey Morgarten unversehens an, brachten sie durch ihre vom Berg herunter geworfene Steine in Unordnung, und nöthigten sie endlich zum Rückzug. Da es ohnehin noch in

ganz

ganz Deutschland genug zu thun gab, mußte Leopold dieses Betragen der Schweizer für das Künftige ungeahndet lassen. Da hingegen Ludwig sie mit Lobsprüchen überhäufte, in seinen Schutz nahm, und ihre Privilegien auf das feyerlichste bestätigte. Im J. 1316. belagerten die österreichischen Brüder Eßlingen, wo es zwischen beyden Heeren, dem österreichischen und bayrischen, zu einem Gefechte kam, das erst durch die Nacht geendigt ward, übrigens aber keine Folgen hatte, als daß es sehr wahrscheinlich ist, daß sich Eßlingen bald darauf nebst mehrern andern schwäbischen Reichsstädten an die Oesterreicher ergeben k).

König Johann von Böhmen vermittelte zwar indeß einen Stillstand. Nach Verlauf von zweyen Jahren brach jedoch der Krieg desto heftiger aus, so zwar, daß sich nun das Uebergewicht auf österreichische Seite zu neigen schien; da sich Ludwigens Bundsgenossen, auf denen seine Stärke vorzüglich beruhte, wenig mehr um ihn bekümmerten. Friderich verwüstete im J. 1320. in Gesellschaft seines Bruders Leopold zehn Wochen lang Bayern von einem Ende desselben bis an das andere. Ludwig, der ihm nicht gewachsen war, mußte sich in vesten Orten aufhal-

k) Sattler Würtemb. Geschichte 2. Th. §. 48. p. 84.

ten, und die rauchenden Flammen seiner abgebrannten Dörfer und Flecken von weitem mit ansehen. Da nichts anders zu vermuthen war, als daß dieser Auftritt mehrmalen dürfte wiederholet werden, gerieth bereits Ludwig auf die Gedanken dem Reich gar zu entsagen; allein, seine Freunde und Bundsgenossen richteten ihn wieder auf, und versprachen fürs Künftige besser für ihn zu sorgen. Damit sie auch um so bereitwilliger dazu wären, bekam der Erzbischof Balduin neue Gnadenbezeugungen und Privilegien, dem König Johann von Böhmen aber ward die Lausitz als ein durch den Tod des Kurfürsten Waldemar von Brandenburg dem Reich eröffnetes Lehen versprochen. Zur Dankbarkeit zogen sie wirklich im J. 1322. dem Ludwig mit allen ihren Kräften zu Hilfe. Friderich hatte sich eben so wenig gesäumt, ein zahlreiches Heer zusammen zu bringen, wobey sich auch ungarische Hilfsvölker befanden. Nebstdem hatte Leopold an dem Oberrhein und in Schwaben ein beträchtliches Corps gesammlet, mit welchem er schon im Anzug begriffen war, als eben Friderich sich unbesonnener Weise in das Treffen bey Mühldorf einließ †). Die Seinigen hatten ihm zwar gerathen, die Ankunft seines Bruders abzuwarten; al-

†) 1322.

allein, einer Seits hatte er eine ziemliche Zeit keine Nachricht von ihm erhalten, indem die abgeschickten Bothen in der Gegend des Klosters Fürstenfeld von den dortigen Mönchen unterwegs aufgehalten wurden, und um ihre Pferden kamen; anderer Seits aber waren ihm die unseligen Folgen des Kriegs so sehr zu Gemüthe gedrungen, daß er ein für allemal erklärte, derselbe müsse geendiget werden, indem bereits Unglückliche genug dadurch wären gemacht worden.

Früh Morgens bald nach der Sonnen Aufgang fieng das Treffen an, und währete bis zehen Stunden. Friderich zeigte ungemeine persönliche Tapferkeit dabey; Ludwig hingegen gieng vorsichtiger zu Werke, und machte mehr den Feldherrn als Soldaten. Weil er seinen eigenen Einsichten nicht genug traute, überließ er die ganze Anordnung seines Heeres dem Seyfried Schweppermann, einem erfahrnen Kriegsmann von Nürnberg. Beyde Theile fochten mit gleicher Tapferkeit. Um die Mittagszeit machte Schweppermann eine Wendung, wodurch die Oesterreicher die Sonne, den Wind und den Staub in das Gesicht bekamen. Da sie aber dem ungeachtet noch nicht zum Weichen konnten gebracht werden: mußte endlich der Burggraf von

Nürnberg mit 500 Reutern aus einem Hinterhalt ihnen in den Rücken fallen, welches dem Treffen den Ausschlag gab. Von dieser Seite hatten sie keinen Feind vermuthet, und der Burggraf führte noch dazu österreichische Fähnlein und Kriegszeichen, so, daß die Oesterreicher glaubten, Leopold wäre mit den Seinigen im Anzug. Dem Burggrafen war es demnach ein Leichtes, da ohnehin alles durch den langen Kampf ermüdet war, sie vollends zu trennen, und was nicht gefangen oder getödtet ward, in die Flucht zu treiben. So groß auch der Sieg bayrischer Seits war, so würde er doch keine sonderliche erhebliche Folgen gehabt haben, wenn nicht Friderich selbst, nebst seinem Bruder Heinrich, dabey wäre gefangen worden, indem Ludwig nicht im Stande war ihm aus eigenen Kräften den gehörigen Nachdruck zu geben, seine Bundsgenossen aber wenig Lust hatten, lange Zeit im Feld zu bleiben, und Friderichs Bruder Leopold ohnehin noch ein ganz frisches Heer hatte. Eben diesen Umständen muß man es auch zuschreiben, daß Ludwig von den österreichischen Landen nicht einen Fuß breit erobert. Allein, die Gefangenschaft seines Gegners, den er nach dem festen Schloß Traußniz in der Oberpfalz brin-

gen

gen ließ, war indeß Gewinns genug für ihn. Friderichs ebenfalls gefangener Bruder Heinrich ward dem König Johann von Böhmen überlassen.

Ludwig, um nun sich dem ganzen Reich als alleinigen und rechtmäßigen Oberherrn zu zeigen, versammelte im folgenden Jahr †) einen großen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem ein allgemeiner Landfriede durch das ganze Reich verkündigt ward, auch die inzwischen aufgerichteten neuen Zölle abgeschaft wurden l). Noch merkwürdiger war die Verleihung der durch den Tod des vor vier Jahren *) gestorbenen Kurfürsten **Waldemars** erledigten Mark **Brandenburg** an seinen ältesten Prinzen **Ludwig**. An dieses Kurfürstenthum machten mehrere Fürsten, besonders aber die von dem ersten Erwerber abstammenden Herzoge von Sachsen und Fürsten von Anhalt Anspruch; allein, **Ludwig** kehrte sich nicht an den sogenannten Blutgang, sondern belehnte seinen erstgebohrnen Sohn **Ludwig** damit, weil der letzte Besitzer **Waldemar** keine männliche Erben, und solche, die dergleichen Lehen fähig wären, hinterlassen habe m). Da die übrigen Prätendenten

 sich

†) 1323. *) 1319.

l) Senkenberg Reichsabschiede 1. Th. N XXI

m) Qui absque heredibus *masculis* & præmissorum pheo-

ein Haus zu bringen, indem der wankelmü-
König Johann, der böhmischen Sitten und
hen überdrüßig, so wie auch die Böhmen
Seits wegen seiner harten Regierung und lan-
bwesenheit mit ihm nicht zufrieden waren,
s Königreich gegen die Untere Pfalz vertau-
wollte. Allein, die böhmischen Stände sa-
s für ihre Vorrechte und alte Freyheiten so
heilig an, daß Ludwig, um sie zu besänfti-
die bereits aufgesetzte Tauschurkunde ins Feuer
n, und das ganze Vorhaben aufgeben mußte.
So glücklich aber auch Ludwigens Aussich-
ür das Künftige zu seyn schienen; so groß
die Verdrießlichkeiten, in die er bald ver-
t worden, so zwar, daß es in der That ein
isches Problem ist, ob es nicht besser für
Frie-

heodorum capacibus de medio est sublatus. *Ap.*
lenschlager *l. c. N. XLI.*

De cujus *femore* vel domo nullus descendit vel
perstes fuit heres *sexus*, ut oportuit, *masculini.*
id. N. LIV. In dieser zweyten Urkunde geschiehet
ch ausdrückliche Meldung der Einwilligung der Kur-
nd Fürsten.

Friederichen und sein Haus gewesen, daß er überwunden worden, als wenn er den Sieg davon getragen hätte, in welchem Falle er ausser allem Zweifel in die nemlichen Zwistigkeiten mit den Päbsten, die meistens auch auf die Nachkommenschaft eines Regenten ihre leidige Wirkung erstreckten, gerathen wäre.

Nach dem Tod des Clemens *V.* war Johann *XXII.* auf den päbstlichen Stuhl erhoben worden, abermal ein Franzos von Cahors gebürtig, der dem Hause Frankreich noch mehr ergeben war, als sein Vorfahrer, indem dieser doch wenigstens so viel einsah, daß die Vereinigung der Kaiserwürde mit der Macht eines Königs von Frankreich ganz Europa, vor allem aber den päbstlichen Hof in die Sklaverey stürzen könnte. Allein, Johann setzte sich auch über das Interesse seines eigenen Stuhls weg, und suchte Frankreich, so viel immer möglich, zu erhöhen. Ob er schon vest überzeugt war, daß ihm das Entscheidungsrecht bey der streitigen Wahl des Ludwigs und Friderichs zukomme, so betrieb er es doch keineswegs, daß sie vor ihm ihre Sache ausmachen sollten, sondern ließ sie sich unter einander herumbalgen. In Ludwigens Appellation an ein allgemeines Concilium, die im J. 1324. zu Sachsenhausen

einge-

Fürsten das Heil und der Friede des Pab-
id der römischen Kirche. Er habe daher,
e Uebel auch aus der streitigen Wahl Fri-
s und Ludwigens erfolget, niemals nur
chreiben ergehen lassen, oder jemanden ge-
, die Streitenden auseinander zu setzen, ob
n zur nemlichen Zeit Geldsammler in Deutsch-
ehabt, denen er dieses Geschäfte leicht hätte
gen können. In der That zeigte sich auch
nn viel geschäftiger, sein vermeintliches
vikariat in Italien geltend zu machen, um
ibsten dadurch den Weg zur Oberherrschaft
talien zu bahnen, als die Streitigkeiten in
hland beyzulegen. Bald nach seiner Thron-
ing erklärte er, „daß indem es von Rechts-
i klar erhelle, und auch von alten Zeiten
unverbrüchlich sey gehalten worden, daß
erledigtem Reich, weil zu solcher Zeit
weltlicher Richter vorhanden sey, an
man sich wenden könne, dem Pabst,
em in der Person des h. Peters Gott selbst
„die

„Amt bekommen, solches sogleich ablege
„nichts dergleichen führen oder annehme
„ohne des Pabsts Vorwissen und Erlaubn

Allein, die Häupter der Gibellinen, a
thäus Visconti zu Mayland, Can g
Verona, Castruccio zu Lucca, die nun d
te der großen Bemühungen Heinrichens
erndeten, waren weit davon entfernt, ihre n
Mühe errungene Vortheile aus den Hä
lassen, nur daß Matthäus Visconti d
eines Reichsvikarius ablegte, sogleich
von dem Volk von Mayland zum obersten
mann der Stadt wählen ließ. Eben dies
thäus wußte sich so gar einen Staat zu bil
zu er nach und nach die Städte Pavia,
Novara, Alessandria, Tortona, Como
Bergamo und andere schlug, woraus
das Herzogthum Mayland erwachsen i
weit war nun die große Freyheitsliebe und
so vieler Unerschrockenheit gegen die d

o) *Ap.* Olenschlager *l. c. N. XXXIV.*

Kaiser vertheidigte Unabhängigkeit dieser Städte herabgesunken. Das wunderlichste dabey war aber nun, daß das zuvor erzwelfische Mayland der Hauptsitz der Gibellinen, die von da aus die Welfen fast ganz unterjocht hätten, geworden.

Johann sah ungemein scheel darein bey dieser anwachsenden Macht der Gibellinen; und ob er gleich wohl wußte, daß es ihnen in der Hauptsache um ihren eigenen Vortheil, und nicht um jenen der Kaiser zu thun war, so konnte er es doch nicht vertragen, daß sie nicht unter seinen Befehlen stehen wollten. Als die Drohungen nichts verfangen wollten, trat er mit der Excommunication auf; und als diese eben so wenig fruchtete, wurden die Excommunicirten, besonders Visconti mit seinen Söhnen und Verwandten, als Ketzer für das päbstliche Gericht geladen, zugleich aber auch eine beträchtliche Anzahl Truppen gesammelt, mit welcher Bertrand de Pojet als päbstlicher Legat nach der Lombardey gieng, um die Widerspenstigen, die die geistlichen Waffen nicht achteten, durch zeitliche zu bändigen.

So lang der schlaue und erfahrne Matthäus lebte, konnte der Legat wenig ausrichten; allein, nach dessen Tod kam es doch so weit, daß der Legat selbst Mayland mit der Belagerung drohte,

und

und sie zuletzt auch vornahm. In diesen Umständen wandte sich Galeazius Visconti, des Matthäus Sohn und Nachfolger, an den Ludwig, der eben durch die Niederlage seines Gegners die Oberhand in Deutschland bekommen hatte. Ludwig sah es für die Hoheit des Reichs und das kaiserliche Ansehen verkleinerlich an, die Visconti hilflos zu lassen, und schickte ihnen die Grafen von Neyfen, Truhendingen und Graysbach mit 800 Reutern zu. Die Anführer dieser Truppen sollten jedoch erst gütliche Wege mit dem Legaten versuchen; als sie aber dieser sehr schnöde und verächtlich abwieß, mußten sie Gewalt brauchen, und zwangen auch wirklich den Legaten die Belagerung aufzuheben.

Durch dieses Unternehmen war dem Johann in das Herz gegriffen, der von nun an keine Mäßigung mehr brauchte, und sich alle Mühe gab, den Ludwig als den letzten unter den deutschen Kaisern, den dieses Schicksal traf, alle mögliche Bitterkeiten der päbstlichen Excommunication verkosten zu lassen, um dadurch theils seine Aussichten auf Italien und die Anmassung des Reichsvikariats durchzusetzen, theils die an dem Philipp dem Schönen mißlungene Excommunication an einem deutschen Kaiser, wo die Sache immer

besser

besser abgieng, wieder in Achtung zu bringen. Ja was noch mehr war, Johann faßte den Entschluß, den König Karl von Frankreich anstatt Ludwigens auf den Kaiserthron zu erheben, welches um so leichter zu seyn schien, da der noch immer mächtige Herzog Leopold von Oesterreich nebst seinem Anhang bereit war alles seiner Rache aufzuopfern, und das Aeusserste zu versuchen, um seinen Bruder Friderich aus der Gefangenschaft zu befreyen. Johann gieng so eifrig dabey zu Werke, daß, wenn der König Karl ebenfalls so viel Thätigkeit bezeugt hätte, es sehr wahrscheinlich seyn würde, daß die Sache zu Stande gekommen, wodurch eine der wichtigsten Revolutionen in Europa hätte erwachsen können.

Da aber Ludwig zuvor erst mußte gestürzt seyn, ließ Johann †) einen sogenannten Prozeß gegen ihn zu Avignon an die Kirchenthüren anheften, in welchem er sagt, daß, nachdem diejenigen, denen die Wahl eines römischen Königs zukomme, in ihren Wahlstimmen sich getrennt, ihm als Pabst gebühret hätte, diese zwiespältig ausgefallene Wahl, wie auch die Person selbst zu examiniren, zu approbiren, anzunehmen, oder auch zu-

†) den 8. October 1323.

zurücke zusetzen, und zu verwerfen; dem ungeachtet aber habe Ludwig, wie es ganz offenkündig sey, ohne daß noch seine Wahl sey angenommen, oder seine Person approbirt worden, sich den Namen eines römischen Königs beygeleget, da doch, ehe und bevor einer von ihnen beyden von dem päbstlichen Stuhl sey approbirt oder verworfen worden, keinem erlaubt gewesen, nur erwähnten Namen und Titel anzunehmen, weil sie in der Zwischenzeit keine römische Könige seyn, sondern nur gewählt zu römischen Königen, und daher auch noch nicht dafür zu halten, oder so zu nennen. Ludwig, noch nicht zufrieden damit, habe auch zur grossen Beleidigung und Verachtung Gottes, und zur offenbaren Unbild seiner Mutter, der römischen Kirche, der bey erledigtem Reich dessen Verwaltung zustehe, zum Aergerniß der meisten, und zu seinem eigenen Seelenschaden sich unterfangen, sich dieser Verwaltung zu unterziehen, den Eid der Treue in Deutschland sowohl, als einigen Theilen von Italien sich leisten zu lassen, über Reichsämter und Würden Anordnungen zu treffen, wie er es insonderheit mit der Marggrafschaft Brandenburg gethan, auch sich nicht gescheuet, den Feinden der römischen Kirche, und unter andern dem Ga-

leazius Visconti und seinen Brüdern, die doch von ihren rechtmäßigen Richtern als Ketzer wären verdammt worden, seine Gunst zu bezeugen, und sie zu unterstützen.

Weil er nun zu so verwegenen Unternehmungen nicht länger mehr stille sitzen könne, so ermahne er ihn hiemit, legte es ihm auch auf in Kraft des heiligen Gehorsams und unter der Strafe der Excommunication, daß er innerhalb dreyer Monate, von dem Tag dieser Mahnung an (den 8. Octob. 1323.) zu rechnen, von gedachter Reichsverwaltung und Beschützung der Ketzer sich enthalte, und die Reichsverwaltung nicht eher wieder zu Handen nehme, bis seine Wahl und seine Person von dem Pabst werde approbirt und angenommen seyn; auch daß er dasjenige, was er bis dahin gethan, in der That selbst, so viel es möglich seyn werde, zurück rufen solle; indeß solle sich Niemand unterstehen, ihm in Reichssachen, ehe er von dem Pabst approbirt sey, als römischen König zu gehorchen" p). Diese Anmassung des Johannes XXII. war wieder etwas ganz Neues, daß ein erwählter römischer Kaiser nicht Macht haben solle das Reich zu verwalten, ehe er von dem Pabst examinirt und approbirt sey, wovon man die ersten Spuren

p) *Ap.* Olenschlager *l. c. N. XXXVI.*

ren in dem schon angeführten Schreiben des Bonifacius VIII. an die geistliche Kurfürsten antrift q), der diesen Schritt über den Innocens III., der sich zuerst des Rechtes die Kaiser zu examiniren und approbiren angemasset hat, hinaus gewagt hat.

Um so auffallender war auch des Pabstes Unternehmen; und kaum konnte man sich in Deutschland vorstellen, daß er es auf das Aeusserste treiben werde. Da der Pabst **Ludwigen** nicht einmal einen so genannten Prozeß zugeschickt, sondern behauptete, daß es schon genug sey, daß derselbe an die Kirchthüren zu Avignon angeschlagen worden, um ihm hinlänglich bekannt zu werden, konnte man sich um so weniger in diese Sache finden. **Ludwig** gieng doch zur Vorsorge, als er die erste Nachricht davon bekommen, nach **Nürnberg**, und legte daselbst vor einem Notarius und Zeugen eine merkwürdige Protestation und Appellation ein †), in welcher er öffentlich erklärte, daß er nie gesonnen gewesen etwas gegen die römische Kirche zu unternehmen, sondern vielmehr allezeit sie als seine Mutter zu verehren, zu schützen, und ihre Rechte beyzube-

q) *Ap.* Raynald. *ad a.* 1301. *N.* 2.

†) den 16. Decemb. 1323.

ts- und Gewohnheits wegen beobachtet wor-
und so hielten es auch dafür, sagten, und
en, und hätten beständig gedacht die Reichs-
n sowohl, als die verständigsten Leute des
)es, ohne daß jemanden noch ein Zweifel
ber eingefallen, daß ein römischer König da-
allein, daß er gewählt sey von den Kur-
n, oder dem größern Theil derselben, und
Ort und Stelle gekrönt, ein wahrer König
und für einen solchen gehalten und so ge-
t werde, die Reichsrechte frey verwalten, sich
gen lassen, Lehen vergeben, und über Reichs-
, Aemter und Ehrenstellen frey schalten
e.

Er könne es auch nicht so ganz unbedingt
en, daß dem Pabst zustehe die gewählte Per-
zu examiniren, approbiren, oder zurücke zu
. Wenn es auch sey, so könne es bloß in dem
Platz finden, wenn das Geschäft durch eine
ber erhobene Klage, oder durch eine Sup-
tion oder Appellation an den päbstlichen
Stuhl

Stuhl gekommen, welches doch im gegenwärtigen Fall nicht statt habe; oder wenn Ludwig vielleicht die Kaiserkrönung, oder die Ernennung zum König gesucht, und von dem Pabst aus rechtmäßigen in den Gesetzen enthaltenen Ursachen wäre abgewiesen worden; denn die Ernennung der Person und die Gutheissung der Wahl hätten ihm kein Recht, oder Rechtsgrund an die Hände gegeben, indem er solches durch die Wahl selbst schon habe, sondern vielmehr eben dieses Recht entdecket und allenthalben kund gemacht, und diese Wahrheit, fährt Ludwig fort, gründe sich in den Canonen und Gesetzen, und werde durch den Ausspruch der grösten Lehrer beyder Rechte gut geheissen. Von demjenigen, daß er den Rebellen der römischen Kirche oder Ketzern soll Beystand geleistet haben, wisse er gar nichts, indem er niemal weder durch den Pabst, noch sonst jemand erfahren, daß Galeazius Visconti ein Ketzer sey; so viel sey ihm auch bekannt, daß man an dem päbstlichen Hof diejenigen für Rebellen der römischen Kirche halte, die dem Reich getreu seyn. — Sonst könne man vielmehr dem Pabst den Vorwurf machen, daß er die Ketzer begünstige, welches Ludwig auf sich nehme, entweder vor den Kardinälen, oder

auf einem allgemeinen Concilium zu erweisen, indem er, ungeachtet der vielen gegen die Franziskaner von Erz- und Bischöfen erhobenen Klagen, daß sie die Geheimnisse, die sie durch die Ohrenbeicht erfahren, bekannt machen, und dadurch die Leute vom Beichten abschrecken, dennoch dieselben begünstige, und das Aergerniß noch nicht gehoben r).

Ludwig schickte zugleich auch den Großmeister des Johanniter Ordens in Deutschland, den **Albert von Straßburg**, den **Ernest von Sebach**, wirzburgischen Archidiakon, und den Magister **Heinrich von Prag** als Gesandte nach **Avignon**, die einen weitern Termin verlangen sollten, damit **Ludwig**, der ohnehin den päbstlichen Prozeß nur aus dem Gerüchte vernommen, durch eine andere feyerliche Gesandschaft seine Rechte über die in dem Prozeß enthaltenen Punkte darthun, und seine Unschuld könne erklären lassen. Der Pabst antwortete hierauf, daß ihm die drey Monate keineswegs seyn gegeben worden, um sich zu vertheidigen, indem der Prozeß auf lauter Dingen beruhe, die an sich schon offenkündig und ausgemacht seyn, sondern bloß die ihm zur Last gelegten Punkte, so viel an ihm wäre, zu

r) *Apud* Olenschlager *l. c.* Urkunden N. XXXVII.

zu widerrufen, und von denselben fürs Künftige abzustehen; es habe demnach bey dem Prozeß sein gänzliches Verbleiben: nur sollten ihm noch zween Monate von dem 7. Jänner 1324, an gerechnet, an welchem Tag den Gesandten die Antwort ertheilt worden, gestattet seyn, um alles dem ersten Prozeß gemäß in Erfüllung zu bringen.

Da Ludwig fortfuhr sich als Kaiser zu betragen, erfolgte am ersten März ein abermaliger Prozeß, vermöge dessen der Pabst erklärte, daß Ludwig nun, weil er den angesetzten Termin verstreichen lassen, wirklich in die Excommunication gefallen, und als ein Excommunicirter anzusehen sey, mit dem Beysatz, daß von nun an Niemand mehr, weder Geistlich noch Weltlich, unter Bedrohung des Banns, und bey Verlust aller Würden, Aemter, Lehen und Privilegien dem Ludwig als einem römischen König gehorchen solle. Jedermann ward von seinen ihm geleisteten Eiden und Pflichten losgezählt, und alle Verbindungen, Verträge und Gemeinschaften, die mit dem Ludwig jemals eingegangen worden, sollten nichtig und aufgehoben seyn; mit den übrigen Strafen wolle der Pabst jedoch noch drey Monat lang zurücke halten, binnen welcher Zeit Ludwig alles dem ersten Prozeß gemäß in Er-

Die drey geistlichen Kurfürsten bekamen zu-
den Auftrag, die päbstliche Bulle durch
Deutschland zu verkündigen und zum Voll-
u bringen. Da Ludwig auch diesen Ter-
verstreichen ließ, ohne zu thun, was der
verlangte, ward endlich der vierte Prozeß
1. Julii gegen ihn verhängt, vermöge dessen
les Rechtes, das er vermöge seiner Wahl
as Reich haben mochte, verlustig erkläret
t); welches eigentlich die Strafe seyn sollte,
er wegen seines Ungehorsams verwirkt hätte.
ward alles Vorige wegen der Excommuni-
n wiederholet.

Ludwig hatte indeß eine neue Protesta-
und Appellation an ein künftiges Concilium
achsenhausen eingeleget, wo er hauptsäch-
en Pabst als einen Mann schildert, der nichts
rs suche, als die Rechte des Reichs, der
ürsten und anderer gänzlich zu Grunde zu
rich-

Apud Olenschlager l. c. Urkunden N. XXXIX.
Ap. Olenschlager l. c. N. XLII.

richten; welches sattsam daraus erhelle, weil er alle diejenigen, die dem Reich zugethan, auf das äusserste verfolge, diejenigen aber, die sich gegen dasselbe auflehnen, hege und mit Gnaden überhäufe, auch sich im öffentlichen Consistorium habe verlauten lassen, daß er alle Kräfte anwenden wolle, die erzene Schlange, das ist, das Reich der Deutschen, zu Boden zu werfen. Zu seiner eigenen Entschuldigung sagt er ferner, daß, wenn es auch wahr wäre, daß seine Wahl zwiespältig gewesen, er doch das Recht gehabt habe, sich der Verwaltung des Reichs zu unterziehen, gleichwie Lothar und Konrad, Philipp und Otto *IV.*, Richard und Alfonsus, Adolph und Albrecht, ob sie gleich in Uneinigkeit gewählet worden, doch das Reich verwaltet hätten, wie sie es auch von Rechtswegen gekönnt; nie wäre es einem Pabst eingefallen, es ihnen streitig zu machen. In Ansehung der Hilfe, die er den Gibellinen geleistet, wiederholt er die vorigen Gründe. Hingegen bekam der Vorwurf, den er dem Pabst wegen der Franziskaner gemacht, in der jezigen Appellation eine ganz andere Wendung. Dem Johann, sagt er, sey es nicht genug gewesen, die Rechte der zeitlichen Souverains anzutasten, und zu untergraben, sondern er habe

sich auch an Jesum Christum, den König der Könige, und Herrn aller Herrschenden gewagt, und die Lehre des Evangeliums von seiner und seiner Apostel Armuth durch giftige und ketzerische Sätze verkehret, indem er behaupte, daß Christus und seine Apostel Eigenthum gleich andern Gemeinden gehabt, welches offenbar ketzerisch sey u).

Auf diese Materie hatte den Johann die Streitigkeiten geführt, die die Franziskaner über ihre Armuth anfangs mit Privatlehrern, zuletzt aber mit dem Pabst selbst bekommen. Die Frage war, da der Orden gar nichts eigenes haben wolle, ob er nichts wenigstens das Eigenthum von denen Dingen habe, die durch den Gebrauch verzehrt werden, als z. B. von Speise und Trank, indem es scheine, das Eigenthum könne in solchen Fällen ganz und gar nicht von dem Gebrauch getrennt werden. So unbedeutend auch der Gegenstand an sich war, so hartnäckig widersetzten sich die Franziskaner diesem ihnen gegen ihren Willen aufgedrungenen Eigenthum, indem sie sonst nicht auf der Stuffe der vollkommensten Armuth, jener nemlich, welche Christus und die Apostel selbst ausgeübt, stünden. Da nun Johann nicht allein das ihm von dem Orden gegen

u) *Ap.* Olenschlager *l. c.* Urkunden N. XLIII. p. 127.

gen seinen Willen cedirte Eigenthum von der- gleichen Dingen ebenfalls nicht wollte, sondern so gar erklärte, daß Christus und die Apostel, auf deren Beyspiel die Franziskanern sich beriefen, wahrhaft Eigenthum besessen, verschrien ihn die Franziskaner aller Orten als einen Erzkezer; und obgleich einige von der Inquisition darüber verbrennt wurden, gaben sie sich doch nicht zur Ruhe, sondern fuhren fort in ihren Predigten auf den Pabst, als einen Mann zu schimpfen, der die Lehren des Evangeliums verkehrte, und die christliche Vollkommenheit zu Grund zu richten suchte, um seinen eigenen Geldgeiz desto mehr zu beschönigen; welches mehr Eindruck auf das Volk machte, als alle Appellationen des Ludwigs. Da sich mehrere davon zu ihm flüchteten, gab ihnen Ludwig nicht allein Schutz, sondern bediente sich auch ihrer in seinen eigenen Angelegenheiten, die sie ihm mit Mund und Feder vertheidigen halfen, worunter sich besonders der sonst auch in der gelehrten Welt nicht unbekannte Engelländer Wilhelm Occam auszeichnete.

Auch andere Gelehrte, als Marsilius von Padua, und Johann von Gent, ergriffen zu Gunsten Ludwigens die Feder, und suchten zu

er-

nnen, daß durch ihre Bemühungen das erste
eich noch schwache Licht über dieselbe ver-
et worden, und man wenigstens in der Fol-
ein Blut mehr vergießen sehen, um zu wis-
ob der Pabst Herr über den Kaiser, oder
Kaiser über den Pabst seyn sollte. Daß sie
mehrere Sätze mit eingemischt, die sich mit
ursprünglichen Lehre der Kirche von der Ge-
des Pabstes nicht vereinigen lassen, ist eben
unläugbar.

Wenn Ludwig sonst keine Feinde gehabt
e, als den Pabst, würde ihm gewiß die Ex-
munication wenig geschadet haben. Allein,
unternehmende Herzog Leopold von Oester-
hatte indeß Himmel und Erde zu bewegen
cht, um ihm zu schaden. Nicht zufrieden da-
, daß er Ludwigens Anhänger in Ober-
schland, besonders die Reichsstädte, die auf
Seite getretten waren, beständig plagte, und
dlich behandelte, hatte er die päbstliche Pro-
aller Orten bekannt machen lassen, und so-

gar

gar auf sich genommen, den Plan des Pabstes wegen Erhebung des Königs Karl von Frankreich auf den deutschen Thron nach Kräften zu unterstützen; zu welchem Ende sein eigener Bruder Friderich seinem Recht auf denselben entsagen sollte. Leopold wollte auch eine Zusammenkunft der vornehmsten deutschen Fürsten mit dem König an den französischen Gränzen zu Stande bringen, wo die nähere Verabredung wegen des ganzen Geschäfts sollte genommen werden. Die Sache schien um so weniger Schwierigkeiten ausgesetzt zu seyn, weil der König Johann durch eine doppelte Eheversprechung, vermöge deren seine Schwester Maria den König Karl, des Johanns Sohn aber die französische Prinzessinn Blanca heirathen sollte, sich hatte verleiten lassen, auf französische Seite zu treten, und so gar seinen jungen Sohn Wenzel, der hernach unter dem Namen Karl IV. unter den Kaisern berühmt geworden, an den französischen Hof schickte, um dort erzogen zu werden. Dem ungeachtet aber fanden sich zu Bar an der Aube, einem Städtgen in Burgund, wo die Zusammenkunft des Königs und des Herzogs Leopold wirklich vor sich gieng, ausser dem Herzog Niemand von deutschen Fürsten ein. Dieser selbst

gieng

gieng nicht sonderlich vergnügt von Bar weg, weil der König Anstand nahm, die Befreyung seines Bruders mit Gewalt zu erzwingen, welches nicht anderst als durch einen Krieg hätte geschehen können; wozu aber Karl wenig Lust hatte.

Da Leopold auf solche Art seine Absicht auf dieser Seite nicht erreicht hatte, schlug er einen andern Weg ein. Er schickte nemlich, auf Anrathen seiner Freunde, die Reichsinsignien, die er noch in Handen hatte, dem Ludwig freywillig zu, und suchte ihn dadurch zur Loslassung seines Bruders zu bewegen. Allein, Ludwig, dem es zu gefährlich fürkam, besonders in seiner jezigen Lage, wo er sich nicht die geringste Hofnung zur päbstlichen Bestätigung machen konnte, einen so mächtigen Gegner auf freyen Fuß zu setzen, nahm zwar die Insignien an, schlug aber die Loslassung ab, wodurch der Herzog nur noch mehr zum Unwillen gereizt ward, so daß er wieder förmlich, obgleich der Winter vor der Thür war, zu den Waffen grief, wozu ihm der Pabst den Zehnten aller geistlichen Einkünfte aus den gesammten österreichischen Ländern gestattete. Den meisten Schaden fügte er dießmal dem bayrischen Gebiethe aus dem benachbarten vesten Schloß

Burgau zu, woraus seine Leute zugleich die dem Kaiser ergebenen Reichsstädte in Schwaben beunruhigen, und das offene Land weit und breit ungehindert verheeren konnten. Ludwig rückte zwar, der rauhen Jahrszeit ungeachtet, vor Burgau †); allein, da Leopold zum Entsatz herbeykam, mußte er eiligst mit Zurücklassung des ganzen Lagers und aller Kriegsgeräthschaften die Flucht ergreifen, so daß er fast mit all den Seinigen wäre gefangen worden.

Diese Begebenheit hatte um so schlimmere Folgen für Ludwigens Ansehen, da auch der Pabst indeß nicht nachgelassen, die Kurfürsten gegen ihn aufzubringen, so daß sich diese nebst den päbstlichen und französischen Gesandten und dem Herzog Leopold nun wirklich zu Rense versammelten, und förmlich von der Wahl des Königs Karl von Frankreich handelten, welche auch vermuthlich zu Stande gekommen wäre, wenn nicht der Deutsch-Ordenscommenthur zu Koblenz, Berchtold von Buchek, ein Bruder des damaligen Kurfürsten von Maynz, des Matthias von Buchek, diesen für Deutschlands Ehre und Freyheit so gefährlichen Schritt, durch seine Bered-

†) 1325.

redsamkeit noch abgewandt hätte, v). Indeß hatte es doch die Folge, daß Ludwig nun selbst einsah, daß keine Rettung für ihn übrig sey, als in der Aussöhnung mit seinem Gegner, und den übrigen österreichischen Prinzen. Er gieng zu diesem Ende nach Traußnitz zu dem gefangenen Friderich, und both ihm die Freiheit unter gewißen Bedingungen an. Friderich ließ sich alles gefallen, was man von ihm verlangte, um nur frey zu werden. Es ward demnach ein förmlicher Vergleich errichtet, vermöge dessen Friderich allen Ansprüchen und Rechten an das Königreich entsagen, und alle in Handen habende Briefe, die eine Wahl betreffen, herausgeben, seine Brüder aber alles, was sie vom Reich inne hätten, ebenfalls wieder dem Reich zustellen sollten. Er und seine Brüder sollten sich dagegen zu dem Ludwig ewiglich gegen jedermann, Pfaffen und Laien, und mit Namen wider den, der sich Pabst nennt, verbinden, und ihm beholfen seyn, dafür auch gewiße Grafen und Herren zu Bürgen stellen; auch sollen sie nebst allen, die ihnen bis daher angehangen, ihre Lehen von Ludwigen empfangen, Friderich noch dazu seine Tochter Elisabeth Ludwigens Sohn Stephan zur

Ehe

v) Albert. Argent. p. 129.

Ehe geben, und bis der Brautschatz ausgemacht und ausgezahlt sey, Burgau und Riesenburg an Bayern abtreten w). Auf diese Bedingungen kam auch Friderich wirklich aus seiner Gefangenschaft los.

Eine so unerwartete Begebenheit mußte nothwendig ganz Deutschland, den Pabst, und alle, die an den bisherigen Vorfällen Theil genommen, aufmerksam machen. Man erstaunte eben so sehr darüber, als man begierig war, die eigentlichen Punkte des Vergleichs zu erfahren. Nicht so bald hatte Leopold einige davon vernommen, als er, weit davon sie gut zu heissen, schon wieder Bayern und die Anhänger des Kaisers durch Einfälle und Plünderungen ängstigte. Der Pabst aber zernichtigte den Vergleich, ohne noch zu wissen, worinn er bestünde; nur, weil viele dafür hielten, wie er sich ausdrückt, daß Dinge darinnen enthalten seyn müßten, die Gott zuwider, dem Friderich schädlich und dem gemeinen Wesen gefährlich seyn x). Um so mehr wurde dadurch Leopold gereizt, alles, was sein Bru-

w) *Ap.* Olenschlager *l. c.* Urkunden *N. XLIV. p.* 129.

x) *Ap.* Olenschlager *l. c.* und dem Raynald. *Tom. XV. p.* 297.

Bruder eingegangen, für unverbindlich zu halten, und seine Feindseligkeiten gegen den Ludwig fortzusetzen, besonders da er von dem Pabst durch eigene Schreiben dazu ermuntert ward.

Friderich suchte jedoch seiner Seits, allem diesem ungeachtet, sein Wort unverbrüchlich zu halten. Er ließ daher öffentliche Schreiben in das Reich ergehen, und machte seinen Verzicht auf die Krone kund, ermahnte auch seine Brüder sowohl, als vormalige Bundsverwandte zur Treue und Unterwerfung gegen Ludwigen. Ja so gar den Pabst suchte er mit Ludwigen auszusöhnen y), obschon davon nichts in den Trausnitzer Vergleichspunkten enthalten war. Der gute Herr sah aber bald, daß er mehr versprochen hatte, als er im Stande war zu halten, und daß es eben nicht ihm zu Gefallen, wenigstens nicht allein, geschah, daß der Pabst, seine Brüder und andere auf Ludwigen böse waren. Nichts wäre in diesen Umständen leichter gewesen, als von dem Pabst, der ohnehin schon seinen Vergleich zernichtet hatte, sich noch einmal absolviren zu lassen, und sich nichts an das Versprochene zu kehren; allein, Friderich dachte viel edelmüthiger. Da er sah, daß er nicht Wort halten konnte, stell-

y) *Ap.* Olenschlager *l. c.* Urkunden *N. XLVI.*

stellte er sich von selbsten zu München wieder ein, und warf sich seinem Gegner in die Arme, der, durch diese Großmuth gerührt, nun mit Friderichen als seinem besten Freunde umgieng, mit ihm an einer Tafel speisete, und in einem Bette schlief z). Ja so gar, da er seinem bedrängten Sohn nach Brandenburg zu Hilfe ziehen mußte, ihm die Statthalterschaft von Bayern auftrug, um den Leopold desto eher dahin zu vermögen, daß er, wenigstens seinem Bruder zu Gefallen, während der Abwesenheit Ludwigens, keinen Einfall in Bayern thun möchte. Der in deutschen Sitten unerfahrne Pabst Johann, dem dieser Ueberrest altdeutscher Treue und Redlichkeit unbegreiflich vorkam, schrieb hierüber dem König Karl von Frankreich, diese unglaubliche Vertraulichkeit und Freundschaft sey ihm aus Deutschland selbst durch ein Schreiben gemeldet worden a).

Da Ludwig auf solche Art sah, daß er noch weit von dem Ziel seiner Absichten entfernt sey, auch sie nicht erhalten werde, wenn er sich nicht nachgiebiger erzeigte, so gieng er einen neuen Vergleich mit dem Friderich ein, vermöge dessen

 „bey-

z) Petrus *in Chronico Aulæ Regiæ C. XV.*

a) *Ap.* Olenschlager *l. c. N. XLVII.*

, jeder sollte den Titel eines römischen Königs
) Augusti führen, den andern Bruder nen-
, und in der Vorsetzung des einen oder an-
n Namens bey Urkunden von Tage zu Tage
hseln; keiner sollte für sich und ohne den
dern etwas Wichtiges vornehmen; die gros-
Lehen sollten von beyden zugleich verwilli-
und die Lehensleistungen, so wie die Huldi-
gen in gemeinsamen Namen angenommen
den; gienge einer nach Italien, sollte indeß
andere das deutsche Reich verwalten; auch
e nur ein Hofrichter und ein Hofschreiber
llt werden, damit das Hofgericht unzertheilt
liebe; in Ansehung des Orts aber sollte das-
alle halbe oder Vierteljahre unter ihnen
seln; auch sollten zwey Siegel verfertiget
in jedes beyder Namen gegraben werden,
aß in Ludwigens Siegel Friderichs Na-
und in Friderichs Siegel Ludwigens Na-
voranstehe". Uebrigens versprachen beyde
n einander bey allen denen Eyden, welche
mals vor ihren Beichtvätern zu Trausniz
abge-

abgelegt hatten, diesen Gemeinschaftstraktat aufrichtig zu halten, und die Namen von zehn ansehnlichen Zeugen wurden zu mehrerer Bekräftigung demselben angehängt b).

Mit diesem Vergleich, der anfangs sehr geheim gehalten ward, war zwar **Leopold** zufrieden; allein, so bald er einiger maßen bekannt wurde, schrie alles zusammen, die Kurfürsten c), indem ihr Wahlrecht dadurch verletzt sey, und hauptsächlich der Pabst, dem eine solche Gemeinschaft mit einem Excommunicirten als die verabscheuungswürdigste Sache vorkam. Die Widersetzung der erstern selbst soll auch auf sein Anstiften geschehen seyn. Man machte daher einen neuen Vergleich, vermöge dessen der eine Italien, der andere Deutschland regieren sollte, und **Ludwig** stellte sogar die Versicherung von sich, daß dieses statt haben solle, es sey nun mit der Fürsten Willen oder nicht d). Aber auch dieses war dem Pabst höchst

b) *Ap.* Olenschlager *l. c.* Urk. *N. L.*

c) Villani *Lib. IX. c.* 314. Das Nemliche läßt sich abnehmen aus einem Schreiben des Pabstes bey dem Raynald. *ad a.* 1326. *N.* 6. Imo sicut fertur in duabus congregationibus eligentium iis fuerit contradictum expresse.

d) Bey Olenschlager *l. c. N. LI.*

de; er solle demnach seine Lauigkeit einmal
gen, und wachsamer werden, besonders,
ie Sachen in einer solchen Lage sich befänden,
sein Verlangen noch könne erfüllet werden e).

Hingegen verfielen die Oesterreicher, da sie
Seiten der Kurfürsten und des Pabstes so
n Widerstand fanden, nun auf ganz an-
Gedanken. Weil doch nun einmal alle Hof-
g für Ludwigen verlohren zu seyn schien,
er jemals von dem Pabst sollte bestätigt oder
kennt werden: so glaubten sie, es würde ih-
leicht fallen, bey eben diesem es dahin zu
gen, daß er den Friderich als Kaiser bestä-
e und anerkennte, welche Bestätigung ihrer
ynung nach bald auch die Einwilligung des
zen Reiches nach sich ziehen würde. In der
t schickten auch bereits die Erzbischöfe von
aynz und Kölln ihre Brüder, die Grafen
von

) *Ibid. N. XLVII.* Aus dem Innhalt dieses Schrei-
bens sieht man es schon, daß es seinen Bezug auf
die vorgehabte Gemeinschaft in der Regierung gehabt.

von Buchek und Virneburg zu diesem Ende nach Avignon, von Seiten der Oesterreicher aber machte sich selbst der Herzog Albrecht, des Friderichs und Leopolds Bruder, mit auf den Weg, um diese Bestätigung zu bewirken. Albrecht schickte zugleich einige Bothen voraus, die das Geschäfte einstweilen in gute Wege leiten, und alles vorbereiten sollten. Allein, er irrte sich gar sehr. Denn der Pabst, der noch immer vestes Sinnes war, den König von Frankreich zum Kaiserthum zu erheben, ließ dem Albrecht durch seine Bothen mündlich zurücke sagen, und schrieb ihm auch selbst, „daß er bereit sey dem Friderich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, „das ist, wenn er wolle von dem Pabst bestätigt seyn, daß er erst seine Ansprüche in der Form Rechtens darthun müsse.

Um jedoch die Oesterreicher nicht ganz ohne Hofnung zu lassen, setzte er noch dazu, „daß er sich „auch günstig und gnädig gegen den Friderich er„zeigen wolle, wenn es geziemend werde verlangt „werden, in so weit es nemlich ohne Beleidigung „Gottes, ohne Nachtheil seiner Kirche, und „derjenigen Fürsten, die das Recht hätten, ei„nen Kaiser zu wählen, geschehen könne" f). Die

f) *Ap.* Olenschlager l. c. *N. XLVIII.*

Oesterreicher sahen nun schon ein, wie sie in der Sache daran waren. Noch deutlicher konnten sie des Pabsts Gesinnungen abnehmen aus der Versicherung, die er den Luxenburgern, den alten Feinden ihres Hauses, gegeben, daß er nie ohne ihr Vorwissen und Gutheissen einen Vergleich zwischen den Bayern und Oesterreichern gut heissen werde. Alles dieses schien dahin abzuzielen, die innerliche Zwietracht in Deutschland zu verewigen. Sie setzten daher theils ihre Hofnung auf den Reichstag, der nächstens zu Speyer †) sollte versammelt werden, auf welchem sie doch noch endlich die Einwilligung wenigstens des mehrerern Theils der Reichsstände in **Ludwigens** und **Friderichens** gemeinschaftliche Regierung zu erhalten oder allenfalls zu erzwingen glaubten, indem **Leopold** schon wieder mit den Waffen in der Hand am Oberrhein sich zeigte, theils auch in die bevorstehende Abreise **Ludwigens** nach Italien, zu welcher Zeit Deutschland ohnehin einen Reichsverweser haben mußte. Allein, der unvermuthet †) dazwischen gekommene Todesfall des Herzogs **Leopold** vereitelte alles. Dieser feurige und tapfere Prinz, der nur erst 34 Jahr alt war, ist bis daher die

†) im Märzen 1326.

†) den 29. Febr. 1326.

die Seele und Haupttriebfeder alles dessen, was in Ansehung seines Hauses vorgegangen, gewesen. Mit ihm verlohr auch Friderich fast allen Muth, so wie Ludwig seinen gefährlichsten Feind, der von nun an sich an keine mit den Oesterreichern errichtete Verträge gebunden zu seyn glaubte. Vielleicht fällt die vorerwähnte Gesandtschaft an den Pabst in diese Zeit, welches der letzte Versuch Friderichens gewesen wäre, sich endlich noch auf den deutschen Thron zu schwingen.

Sechstes Kapitel.

Ludwigens Zug nach Italien. Krönung zu Rom. Vertrag von Pavia. Königs Johann von Böhmen Absichten auf Kärnthen und Tyrol. Dessen Begebenheiten in Italien. Krieg wegen der kärnthnischen Erbfolge. Veränderung in dem Staatssystem der vornehmsten deutschen Häuser.

1327 — 1335.

Da sich nun Ludwig in Deutschland ganz sicher zu seyn glaubte, machte er ernstliche Vorkehrungen nach Italien zu gehen. Dieß däuchte ihm das bequemste Mittel zu seyn, dem Pabst auch seiner Seits wehe zu thun, sich einen großen Namen zu erwerben, Schätze zu sammeln, und endlich weiß nicht was für Eroberungen zum Besten seines Hauses zu machen. Die Umstände schienen ungemein günstig zu seyn, indem die noch immer von dem Pabst und dem König Robert bedrängten Gibellinen ein und das anderemal Hilfe begehrten, auch sich zu großen Geldsummen, und was man immer von ihnen verlangte, erbot-

erbothen, und nebst diesen die Römer selbst wegen der langen Abwesenheit der Päbste aufgebracht, die Ankunft des Kaisers sehnlich wünschten. Vor allem suchte **Ludwig** den gewöhnlichen Beystand des Reichs; allein, die meisten Fürsten, besonders die Geistlichen, wollten seinen Zug durchaus für keinen Römerzug gelten lassen, in welchem Fall allein sie schuldig wären ihn zu begleiten. Er sollte sich erst mit dem Pabst aussöhnen, sagten sie, und sodann mit dessen Einwilligung nach Italien gehen. **Ludwig** schickte auch dem zufolge eine Gesandtschaft nach **Avignon**, die aber unverrichteter Dinge zurücke kam. Ohne sich dadurch irre machen zu lassen, trat er dennoch †) den Zug an, jedoch nur mit einem Gefolge von etwan hundert gewaffneten Reutern.

Zu **Trient** bewillkommten ihn die Häupter der Gibellinen theils in Person, theils durch Gesandte, und versprachen ihm hundert und fünfzig tausend Goldgulden, so bald er in Mayland ankommen würde. Eben dieses fehlte **Ludwigen**, und von nun an zogen ihm von Deutschland aus Schaarenweis Leute nach, die ihm ihre Dienste zu seinen Unternehmungen in Italien anbothen. Zu **Mayland** hielt er am 13 May einen prächtigen

†) 1327. im Februar.

gen Einzug, ward auch daselbst mit der so genannten eisernen Krone, seine Gemahlinn aber, die Margaretha von Holland, mit einer goldenen gekrönet. Alles schien dem Ludwig den glücklichsten Ausgang seines italienischen Zuges zu verkündigen; allein, bald erwachte das alte Mißtrauen zwischen ihm und den Italienern, und nun so gar von der Seite der Gibellinen selbst. Diese waren eifersüchtig wegen der großen Macht des Galeazius Visconti zu Mayland, und selbst des Galeazius Brüder waren mißvergnügt über ihn, weil er nach dem Tod seines Vaters die Herrschaft über den mayländischen Staat, mit Ausschliessung ihrer, allein an sich gerissen. Alle arbeiteten demnach gemeinschaftlich, den Galeaz bey dem Kaiser verdächtig zu machen; der auch um so leichter einen Argwohn gegen ihn schöpfte, weil Galeaz dem geldbedürftigen Ludwig die versprochenen Summen unter dem Vorwand, daß das Volk schwierig werden dürfte, wenn man sie ihm jezt anfoderte, nicht auszahlte.

Da ein neuer Verdacht dazu kam, als wenn des Galeaz jüngster Bruder Stephan den Ludwig, der ihn zu seinem Mundschenken gemacht, mit Gift hätte vergeben wollen, nahm endlich Ludwig dem Galeaz nicht allein die Statthalter-

halterschaft oder vielmehr Herrschaft über Mayland; sondern ließ ihn auch mit zween seiner Brüder nach Monza in Verwahrung bringen. Mayland ward sodann für frey erkläret, bekam aber dabey den Grafen von Montfort zum Statthalter, der Herzog von Teck aber ward Befehlshaber in Monza. Alle Häupter der Gibellinen, die meistens die Herrschaft ein oder der andern Stadt an sich gezogen, fürchteten nun das nemliche Schicksal, daß man unter dem Vorwand, die Städte wieder in Freyheit zu setzen, ihnen die Oberherrschaft davon nehmen würde. So behutsam sie dieses in Ansehung ihrer eigenen Sicherheit machte, so wenig ließen sie davon den Ludwig merken, um ihre große Hofnungen, die sie auf seinen Zug gebaut hatten, daß die Welfen von ihm sollten unterdrückt werden, nicht auf einmal zernichtiget zu sehen.

Was die Visconti, della Scala, und andere in der Lombardey theils vorhatten, theils schon ausgeführt hatten, sich nemlich unter dem Titel einer kaiserlichen Statthalterschaft, womit man dem Volk, besonders dem gibellinisch gesinnten, die Augen blendete, einen eigenen Staat zu bilden, dieß that Castruccius, einer der tapfer-

ßten

sten und klügsten Männer seiner Zeit, in Toskana, dem nichts als ein längeres Leben fehlte, um sich noch mächtiger zu machen, als die Visconti bereits waren. Castruccius hatte sich vor drey Jahren von Ludwigen den Titel eines Reichsverwesers a) über Lucca und Pistoja, die er sich unterwirfig gemacht, geben lassen, und fuhr nun fort, auf Unkosten der Florentiner und Genueser, sich zu vergrössern, so daß selbst die dem Reich sonst allemal treue Pisaner, da sie ohnehin durch den Verlust von Sardinien, das ihnen die Arragonier abgenommen, geschwächt waren, aus Furcht eines ähnlichen Schicksals den Ludwig, als er nach Toskana gekommen, ersuchten, sie mit seiner Einkehr zu verschonen; wogegen sie ihm sechzigtausend Goldgulden zu seinem Römerzug zu geben versprachen. Ludwig zwang sie aber durch eine Belagerung, ihm die Thore zu öffnen, und verweilte sich fast zween Monate zu Pisa, wo er nach dem Beyspiel Heinrichs VII. die Achtserklärung gegen den König Robert von Neapel erneuerte, und sich dagegen mit dem König Friderich von Sicilien in Verbindungen einließ. Castruccius, der sich des Kai-

a) *Apud* Leibniz. *Cod. Jur. Gent. diplom. T. I. p.* 120. *seq.*

Kaisers Sache ungemein angelegen seyn ließ, ward zum Herzog von Lucca, Pistoja, Luna und Volterra gemacht, worüber nach der Krönung zu Rom eine feyerliche Urkunde ausgefertigt ward b).

In dieser Stadt war der Parteyengeist bey Ludwigens Annäherung in volle Gährung gekommen, so daß das über der Päbste lange Abwesenheit entrüstete Volk den welfisch gesinnten Adel nebst der Besatzung des Königs Robert zur Stadt hinausgejagt, und den Sciara Colonna, einen Gibellinen, zum Hauptmann gemacht. Weil jedoch diese Gelegenheit ungemein günstig zu seyn schien, den Pabst einigermaßen zu nöthigen, daß er mit seinem Hof seinen Sitz wieder zu Rom nähme, brachten es einige von den Römern dahin, daß noch eine Gesandtschaft nach Avignon geschickt ward, obgleich mehrere bereits fruchtlos dahin gegangen waren. In dem mitgegebenen Schreiben bitten die Römer fußfällig, daß der Pabst seinen ursprünglichen Sitz, und die wahre Grundveste der Kirche, die er ganz scheine vergessen zu haben, in eigener Person besuche, sonst hoften sie von nun an, bey Gott, und allen Heiligen, bey der Kirche und allen Chri-

b) *Apud* Olenschlager *l. c.* Urkunden N. *LV.*

Christen außer Schuld zu seyn, wenn etwas dem Pabst Unangenehmes erfolgen sollte c). Allein, Johann entschuldigte sich, wie gewöhnlich, durch die Unsicherheit von Italien überhaupt, und von Rom insonderheit, wo erst vor kurzem das Volk den Adel vertrieben, und ihm seine Vestungswerke abgenommen hätte d). So unangenehm dieses bereits den Römern zu hören war, so wurden sie noch mehr aufgebracht, als der päbstliche Legat und Kardinal Ursini die Stadt mit Hilfe der vertriebenen Welfen und einiger neapolitanischen Truppen zu überrumpeln suchte, und da er von den Bürgern zurücke geschlagen ward, Feuer in den Vorstädten anlegte. Man rief nun selbst Ludwigen herbey, und nahm ihn mit offenen Armen und ausserordentlicher Freude zu Rom auf.

Weil kein Kardinal vorhanden war, verrichteten vier der vornehmsten Römer die Krönung, einige Bischöfe aber die Salbung †). Man gieng noch weiter. Die Syndici des römischen Volks stellten eine förmliche Klage gegen den Pabst Johann, als einen Retzer und Verletzer der beleidigten Majestät an, der zufolge ihn der Kai-

c) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1327. N. 9.

d) *Ap.* RAYNALD. *Ib.* N. 10. *seqq.*

†) 1328.

Kaiser des Pabstthums von Christo selbst beraubt erklärte, und zugleich vermöge seines kaiserlichen Ansehens ihn desselben mit Einwilligung der Geistlichkeit und des Volks zu Rom, wie auch mehrerer deutschen und italienischen Kirchenprälaten auch seiner Seits entsetzte e). Ludwig machte auch den Römern zu Gefallen eine Satzung, daß fürs Künftige die Päbste sich nicht über zwo Tagreisen von Rom ohne Vorwissen und Willen des Volkes entfernen sollten; widrigenfalls sie ihrer Würde verlustig erachtet, und zu einer neuen Pabstwahl sollte geschritten werden. Um die Sache vollkommen zu machen, ward ein neuer Pabst unter dem Namen Nicolaus V. in der Person des Minoriten Peter Rainalucci von Corvara gewählet, den der Kaiser bestätigte, und gleichsam durch Ansteckung des Ringes, und Anhenkung des Mantels um die Schulter investirte.

Alles war bis daher Ludwigen nach Wunsch gegangen; allein, bald kam eine Veränderung dazwischen. Zuerst verließ der berühmte Castruccius Rom und den Kaiser, unter dem Vorwand, die Stadt Pistoja, die sich indeß empört hatte, wieder zu bezwingen; wahrscheinlicher aber, aus Mißvergnü-

e) *Ap.* Raynald. *ad. a.* 1328. *N.* 16.

gnügen, weil **Ludwig** den Galeaz Visconti auf dessen eingelegtes Vorwort nicht frey lassen wollte. Doch der bald erfolgte Tod dieses Helden befreyte den **Ludwig** von der Furcht sowohl als Hofnung, die er noch in Ansehung seiner haben mochte. Den gefährlichsten Feind aber hatte er an seinem gewohnten Geldmangel, der sich noch durch die grosen Ausgaben, die er auf seinen neuen Pabst wenden mußte, täglich vermehrte. Da er nicht im Stande war, seine mit sich aus Deutschland gebrachte Leute zu bezahlen, fiengen diese an in dem römischen Gebiet zu plündern und zu rauben; und als vollends König Robert durch die Besetzung von Ostia und Anagni ihm und den Römern alle Zufuhr abschnitt, ward das Mißvergnügen der letztern allgemein, besonders als **Ludwig**, der sich selbst nicht anderst helfen konnte, dreyßig tausend Goldgulden von ihnen als eine Kronensteuer foderte. Nichts blieb nun übrig, als daß er nach einem fast acht monatlichen Aufenthalt zu Rom von dannen weg zu kommen suchte, so gut er konnte, welches auch den 4. August in Begleitung seines Pabstes geschah. Bey seinem Abzug mußte er noch sehen, daß das Volk auf seine Leute mit Steinen warf, und ihnen aus vollem Halse nachrief: **Es sterben die Ketzer;**

und

und es lebe die heilige Kirche! Alle Gnaden- und Freyheitsbriefe, die er und Nicolaus den Römern gegeben, wurden auf dem öffentlichen Platz des Capitols verbrannt. Der wüthende Pöbel, noch nicht zufrieden damit, vergieng sich sogar an den todten Körpern der Deutschen, welche er aus den Gräbern scharrte, und in die Tiber schmiß f).

Von Rom gieng Ludwig nach Pisa; weil aber auch die Pisaner seiner bald müde wurden, machte er sich von dort weg nach Pavia, da indeß der gröste Theil seiner Leute ihn verlassen hatte, und in Italien herum schwärmte, um sich an den Italienern für ihren rückständigen Sold bezahlt zu machen. Zu Pavia schloß er einen Vertrag mit den nachgelassenen Söhnen seines Bruders Rudolphs, weil diese nicht allein die Herausgabe ihrer väterlichen Länder stark betrieben, sondern auch Ruprecht, der den Ludwig begleitete, bereits mit dem päbstlichen Legaten in Unterhandlungen getreten war. Vermöge desselben ward eine förmliche Theilung gemacht, und genau bestimmt, was von Oberbayern, der untern und obern Pfalz Ludwig oder seine Bru-

f) VILLANI *L. X. cap.* 96. *Ap.* MURATOR. *Script. Rer. Ital. T. XIII. p.* 660.

auf Bayern anwenden möchte, die Ludwig
) nicht lange auf das ascanische Haus in An-
ng der Mark Brandenburg angewandt hatte,
ward in den Vertrag eingerückt, daß wenn ein
il oder seine Erben ohne Erben verfahren
ten, alsdann seine Land, Leute, und Herr-
ft so wie auch die Kurstimme auf den an-
n fallen solle. Auch brauchte Ludwig die
rsorge, demselben einzuverleiben, daß kein
il seine Herrschaft, Vest und Gut jeman-
geben oder verkaufen, und wenn er je
as verkaufen müsse, es Niemand anders,
dem andern Theil zu kaufen geben solle.
s Beyspiel der Mark Brandenburg, die
Ludwigens Nachkommen veräußert worden,
e die geringste Einwendung von Seiten des
zer Hauses, zeiget deutlich, daß der Vertrag
sich sowohl, als auch diese Anordnungen ins
ondere nicht von allen Ländern, die Ludwig
als besessen, und noch weniger von denen,
er erst in der Folge erwerben würde, zu ver-
stehen

Ap. Olenschlager gold. Bulle Urkunden N. V.

stehen gewesen. Uebrigens hatte dieser Vertrag das Schicksal der meisten Verträge der damaligen Zeiten, daß sich nemlich die Nachfolger derjenigen, die ihn geschlossen, wenig daran gekehret. Die Fürsten wußten nichts, und bekümmerten sich auch wenig darum, ob, oder was ihre Voreltern haben niederschreiben lassen. Sie hatten auch noch keine förmliche Collegien von Staatsräthen, durch welche gewiße Hausmaximen und die Kenntniß der Hausverträge wäre erhalten und fortgepflanzt worden; und so geschah es, daß ihre Handlungen bloß durch das gegenwärtige Interesse bestimmt wurden, und daß man einiges Vortheiles wegen sich über alle Verträge hinaussetzte, meistens auch dieselben in Vergessenheit geriethen.

Ludwig wartete zwar zu Pavia auf eine Verstärkung, die ihm der König Johann von Böhmen zuschicken sollte; als aber Niemand kam, gieng er nach Deutschland zurücke. Sein Pabst Nicolaus, den er zu Pisa zurücke gelassen, da er nicht einmal ein sicheres Geleit bekommen konnte, um Ludwigen in die Lombarden zu folgen, verkroch sich in den apenninischen Gebirgen, wo er noch anderthalb Jahre herumirrte, bis er dem Johann überantwortet, und durch eine öffentliche Kirchenbusse und ewiges Gefängniß das Leben

e.

Noch zu Trient vernahm Ludwig den Tod
es Gegners Friderichs von Oesterreich, der
d. den 13. Jenner dieses Zeitliche verlassen;
Prinz, des Throns nicht unwürdig, wenn
Glück guten Eigenschaften allemal mit glei-
Schritten zur Seite gienge. Durch diesen
esfall hätte man wenigstens für Deutschland
gänzliche Ruhe hoffen sollen; allein, man
noch weit davon entfernt. Der Pabst Jo-
n hatte den Ludwig auf seinen italienischen
mit Bannflüchen begleitet, und alles, was
ethan, so viel an ihm war, zernichtet, und
, damit nur Niemand ihn für einen recht-
ig gekrönten Kaiser, oder gar den Nicolaus
einen wahren Pabst halten möchte, erneuerte
lle vorigen Excommunicationen, oder, nach
Kirchensprache zu reden, ließ eine Aggrava-
gegen den Ludwig ergehen h). Die Meisten

kehr-

Joannis XXII. PP. Aggravatio contra Ludovicum Bavarum ac sibi adhærentes, nequis ei assistat. Ap. Martene. *Thesaur. Anecd. T. II. p.* 787.

kehrten sich zwar nicht daran, indem man der Excommunicationen bereits zu sehr gewohnt war, viele jedoch wurden schüchtern gemacht i); und so daurte die alte Verwirrung noch immer fort, besonders da die einzigen noch übrigen Söhne Albrechts *I.* und Brüder Friderichs, die österreichischen Herzoge Albrecht und Ott die Waffen wieder auf das neue am Oberrhein ergriffen, und dieselbe auch nach dem Tod ihres Bruders nicht niederlegten; so wenig konnten sie es einem bayrischen Prinzen verzeihen, daß er sich zu eben der Zeit, da es ein Oesterreichischer gern seyn wollte, zum Kaiser hat wählen lassen.

Pabst Johann that alles, um diese Gesinnungen bey ihnen zu unterhalten; dem Herzog Ott versprach er fünfzigtausend Goldgulden zur Fortsetzung des Kriegs, und machte, daß die Bischöfe von Straßburg, Costniz und Augsburg ihm beytraten, und verhieß ihm auch noch überdieß, daß Niemand künftig ohne seine Einwilligung zu einem Bisthum in Oberdeutschland gelangen sollte, um eines starken Anhanges in den dortigen Gegenden allzeit gesichert zu seyn. Ein

 Glück

i) (Processus Papales novos) in multis partibus plures receperunt, audire plurimi contempserunt. LEODIENSIS, *ad a.* 1330.

end gemacht werden. Ludwig ward daher,
r nach seiner Rückkehr aus Italien eine Reise
en Rheinstrom vornahm, zu Kölln, Maynz,
rms, Speyer und andern Städten mit gros-
frohlocken aufgenommen. Diejenige Ordens-
Weltgeistliche, die dem päbstlichen Interdikt
ge keinen Gottesdienst hielten, mußten ent-
r fortwandern, oder auch gegen ihren Wil-
ingen.

In Elsaß und Schwaben hingegen sah es
anderst aus, indem sich der Herzog Ott mit
Kriegsheer von zwanzig tausend Mann zu
und vierzehn hundert Reutern ihm widersetz-
als er die dortige Gegenden besuchen wollte,
noch dazu die Stadt Colmar einige Monate
belagerte †). Ludwig brachte zwar so ge-
ind als möglich einige Truppen zusammen,
die Stadt zu entsetzen; allein, der gegensei-
Macht war er lange nicht gewachsen. Er
te es daher als eine große Wohlthat ansehen,
daß

1330.

daß der eben in der Nähe sich aufhaltende König Johann von Böhmen sich ins Mittel schlug, und endlich einen Frieden zwischen beyden Häusern, dem österreichischen und bayrischen, zu Stande brachte, vermöge dessen den Oesterreichern alle Fürstenthümer und Herrschaften, welche sie vor Ludwigens Erhebung zum Reich eigen oder pfandsweise innegehabt hatten, bestätiget wurden. Dagegen sollten sie alle Reichsgüter und Leute wieder herausgeben, die sie **von ihrem Herrn und Bruder Herrn Friderich seligen, der von etlichen Wahlfürsten zum römischen König gewählet worden**, oder auch von andern römischen Königen und Kaisern bekommen hatten, und nicht Lehen oder Pfandschaft waren; jeder Theil sollte dem andern auf den Fall eines Angriffs wider alle dessen Feinde beholfen seyn, außer wider die römische Kirche, die Kurfürsten, und einige andere benannte Herren. Alle Verbundene sollten auch mit in den Frieden eingeschlossen seyn. Was aber sonst zwischen dem Kaiser und ihrem Herrn Bruder Friderich verabredet oder geschlossen seyn möchte, so einem oder dem andern Theil schaden könnte, sollte gänzlich ab und unkräftig seyn k). Ludwig überließ ihnen zugleich die bisherigen

k) *Ap.* Olenschlager *l. c. N. LXI.*

Der König schickte sogar nebst seinem Oheim, Erzbischof Balduin von Trier, eine eigene Gesandschaft nach Avignon, um Ludwigs Aussöhnung mit dem Pabst zu Stande bringen; auch ließ er nach Italien besondere Unterhändler abgehen, die die mißvergnügten Gibellinen wieder mit dem Kaiser vertragen, oder zu jährlichen Steuren an ihn nach Deutschland vermögen sollten l). Als es zu Avignon mit der Aussöhnung nicht recht fort wollte, zog er den Herzog Ott von Oesterreich mit in das Geschäfte, daß nun der Graf Gottfried von Leiningen im Namen des Königs, des Erzbischofs und Herzogs auf das Neue nach Avignon gehen mußte. Die Punkte, auf die die Aussöhnung zu Stande kommen sollte, waren folgende. Nur gedachte Fürsten machten sich Kraft der von Ludwigen erhaltenen Vollmacht anheischig, daß dieser seinen ketzerischen Nicolaus wieder absetzen, seine Appellation gänzlich zurücknehmen, alles was er gegen die Person des Pabstes gethan,

l) Ap. RAYNALD. ad a. 1330. N. 36.

than, widerrufen, ingleichem bekennen, daß er gefehlt, und daß er wirklich excommunicirt gewesen, endlich sich der Barmherzigkeit und Gnad des Pabstes überlassen wolle. Wenn er einen dieser Punkte nicht halten werde, wollen sich gedachte Fürsten gänzlich von ihm abwenden; jedoch wäre alles dieses dergestalt zu verstehen, daß Ludwig König und Kaiser bleibe." m).

Dieses Anerbieten schien hart und demüthigend genug für Ludwigen zu seyn; allein, bey weitem noch nicht hinreichend, den nun äußerst aufgebrachten Pabst Johann zu besänftigen; „denn," schrieb er einige Zeit hernach dem König Johann von Böhmen, „man sehe wohl daraus, daß „Ludwig weder Gott noch der Kirche einige „Genugthuung für so viele Unbilden zu leisten „gedenke; den Gegenpabst abzusetzen stünde oh„nehin nicht in seiner Macht, wenn er auch „rechtmäßiger Kaiser wäre, weil dieser schon al„les Vergangene verflucht; daß Ludwig von „seiner Appellation abstehen wolle, wäre eben„falls umsonst, weil sie ohnehin schon nichtig ge„wesen, da sie von einem Ketzer eingeleget wor„den, überhaupt könne auch von dem Pabst, weil „er Niemand über sich habe, nicht appellirt wer„den

m) *Apud* Olenschlager *l. c.* N *LXII.*

olle, hieße solches nichts anders, als daß er
oß den Pabst um Verzeihung bitten wolle, oh-
ihn schadlos zu halten, der vollkommenste
eweiß, daß es ihm mit seiner Buße nicht Ernst
y, erhelle daraus, weil er das Reich und Kai-
rthum behalten wolle, wozu er doch weder
tiges Recht habe, noch künftig haben könne.
ie deutschen Fürsten sollten vielmehr ungesäumt
einer neuen Wahl schreiten, und eine solche
erson auf den Thron erheben, unter welcher
r katholische Glaube bestätiget, und vor Ke-
reyen bewahret würde" n).

Obschon auf solche Art wieder nichts ausgerich-
ard, so blieb doch Deutschland für dießmal in
e. Besonders heftete jedermann seine Augen
den König Johann, der sich schon durch
hes tapfere Unternehmen ausgezeichnet hatte,
aber durch seinen patriotischen Eifer es noch
that. Sein Ansehen war so groß am kaiser-
Hof sowohl, als im Reich, daß er mehr
Kai-

Ap. RAYNALD. ad a. 1330. §. 29 — 33.

Kaiser war, als Ludwig selbst, und überhaupt das gemeine Sprüchwort im Reich entstand, daß ohne ihn nichts könne zu Stande gebracht werden; den er wolle, erhöhe er, und den er nicht wolle, erniedrige er o). Alles dieses daurete, so lange Johann nur für andere arbeitete; so bald er aber anfieng auf eigene Vergrößerungen zu denken, ward jedermann auf ihn aufmerksam; und eben dadurch veränderte sich auch nach und nach das ganze bisherige Staatssystem von Deutschland, so, daß die so warme ehemalige Freunde des bayrischen Hauses, die luxenburgischen Prinzen, zuletzt dessen ärgste Feinde, und die ehemaligen Feinde desselben, die österreichischen, dessen Freunde wurden.

Es hatte nemlich des Johanns alter Gegner, der Herzog Heinrich von Kärnthen, und Graf von Tyrol, nur eine einzige Tochter, die er von dem Ludwig als erbfähig in Ansehung seiner Länder erklären ließ. Auf diese warf Johann seine Augen, um durch sie Kärnthen und Tyrol an sein Haus zu bringen. Er bestimmte ihr daher seinen erst achtjährigen Prinzen Johann Heinrich zum künftigen Gemahl, und zahlte dem Herzog 40,000 Mark Silbers, um ihn wegen seiner

o) Petrus *Abbas in Chronico Aulæ regiæ* c. 25.

ner alten Ansprüche auf Böhmen zufrieden zu stellen: wogegen er die Prinzessinn und ihre künftige Erbschaft für seinen Sohn zugesichert bekam. Johann gieng hierauf selbst nach Tyrol, und nahm zum voraus alle Stände des Landes, auf den künftigen Sterbfall Herzog Heinrichs, für seinen Sohn in Pflichten. Diese an sich schon ansehnliche Erwerbung bahnte ihm bald den Weg zu neuen Aussichten, die seinem romantischen Genie ungemein angemessen waren.

Nach Ludwigens Abzug aus Italien, welches zwischen dem alten republikanischen Geist, und der Herrschaft neuer Despoten, die sich in dasselbe zu theilen suchten, noch immer hin und her wankte, war alles nur noch in größere Verwirrung gerathen. Azo Visconti, des Galeaz Sohn, der zu Mayland herrschte, ließ sich nun zum päbstlichen Statthalter machen, weil ihm dieser Titel in den jezigen Umständen bequemer schien, seine Herrschaft zu erweitern, als jener eines kaiserlichen, der durch Ludwigens Betragen vieles von seinem Credit verlohren hatte. Andere gaben sich noch für Kaiserliche aus, und noch andere machten sich aus Pabst und Kaiser nichts; nur dieses hatten sie gemein, daß sie die Städte, die noch frey waren, unter ihre Herrschaft

schaft zu bringen suchten. Vornemlich war jetzt Brescia im Gedränge, da Azo Visconti von Mayland, und Scaliger von Verona aus Anstalten machten, es sich unterwirfig zu machen. Weil nun der König von Böhmen sich eben in dem benachbarten Tyrol aufhielt, wandten sich die Brescianer an ihn, und ersuchten ihn um Hilfe.

Johann, der keine Gelegenheit ausschlug, wo es zu rauffen gab, sagte sie gleich zu, und sammelte in Eil bis zehntausend Mann meistens von Schwaben und andern mittäglichen deutschen Provinzen, mit denen er so plötzlich in Italien erschien †), daß fast Niemand begreifen konnte, was er vorhatte, oder woher er gekommen. Mit seinem gewöhnlichen und fast unglaublichen Glück unterwarf er sich hierauf in kurzer Zeit das halbe Italien ohne einen Schwerdtstreich. Die Brescianer nahmen ihn zuerst für ihren Fürsten und Beschützer an. Ihrem Beyspiel folgten Bergamo, Cremona, Placenz, Como, Parma, Reggio, Modena, Lucca, und andere.

Zu dieser schnellen Entschließung trug vieles bey, theils weil die Städte nun selbst anfiengen, ihrer vielen innerlichen Kriege äußerst müde zu werden, theils weil Johann überhaupt seine

Rolle

†) 1331.

Rolle meisterhaft zu spielen wußte. Bey den Gibellinen gab er vor, er käme als Abgeordneter des Kaisers, und von ihm aufgestellter Reichsverweser; bey den Welfen hingegen, daß er mit Einwilligung des Pabstes seinen Zug unternommen. Die Häupter von beyden Parteyen konnten sich auf solche Art nicht fassen. Den erstern war es unbegreiflich, wie Ludwig sein Interesse in die Hände eines solchen stellen könnte, der den Namen des Pabstes immer im Munde führte; und den Welfen, wie sie der Pabst einem der besten Freunde seines Todfeindes und dessen vornehmster Stütze überlassen und aufopfern möge. Letzterer protestirte zwar ein über das anderemal, daß er mit der ganzen Sache nichts zu thun habe; allein, man konnte ihm um so weniger Glauben beymessen, da der päbstliche Legat zu Bologna sich dem König nicht allein nicht widersetzte, sondern sich so gar in eine geheime Unterredung mit ihm zu Castelfranco und Piumazzo einließ.

Ludwig war ebenfalls ungehalten, weil er vest glaubte, daß Johann mit dem Pabst und Legaten in geheimen Verbindungen stünde, und daß, so bald er Besitz von Italien genommen, er auch nach der deutschen Krone streben würde.

Johann fuhr aber dem ungeachtet fort, sich weiter auszubreiten, und ließ zu mehrerer Bevestigung seiner Eroberung seinen fünfzehnjährigen Sohn Karl, den er bis daher an dem französischen Hof erziehen lassen, nach Pavia kommen. In seinen Gedanken konnte ihm nun die Oberherrschaft von Italien nicht mehr fehlen; allein, dem ungeachtet bekam die Sache bald eine ganz andere Entwickelung. Gibellinen und Welfen traten endlich zusammen, und verbanden sich gegen ihn. Da sich auch seine Leute indeß grösten Theils verliefen, und in Deutschland selbst bedenkliche Auftritte für ihn sich äußerten: gieng er, da man sichs am wenigsten versah, aus Italien zurücke †). Ludwig hatte indeß eine genaue Verbindung mit den beyden Herzogen Ott und Albrecht von Oesterreich zu Stande gebracht, vermöge deren „ sie einander gegen alle und jede geistlich oder „ weltlich wollten behilflich seyn, und zwar in „ allen Sachen, wegen welcher sie künftig von „ sein und des Reichs wegen in Krieg gerathen „ würden". Auch die Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht, der Marggraf Friderich von Meißen, nebst Ludwigens ältesten Söhnen, dem Marggrafen Ludwig von Brandenburg,

†) 1331.

dem Herzog Stephan von Bayern waren demselben beygetretten p). Den Herzog Otten von Oesterreich bestellte **Ludwig** so gar zu seinem und des heil. römischen Reichs Vikarius, „wenn der „Kaiser über das lombardische Gebirge, oder über „den Thüringerwald fahren oder seyn würde."

Alles dieses hatte seinen Bezug auf den König von Böhmen, den man mit gesammter Macht angreifen, und wieder in die vorigen Schranken bringen wollte. Die Oesterreicher waren besonders über ihn mißvergnügt, weil er die Städte **Laa** und **Weytra** noch zurücke behielt, die sie ihm ehemals pfandsweise einräumen mußten, um ihrem in dem Treffen zu **Mühldorf** gefangenen Bruder **Heinrich** die Freyheit zu verschaffen. Da sich auch die Könige von Ungarn und Polen indeß in Verbindung mit ihnen eingelassen, und **Johann** auf solche Art von allen Seiten bedroht ward, suchte er nach seiner Zurückkunft vor allem sich wieder das Vertrauen **Ludwigens** zu erwerben, den er auch so treuherzig machte, daß, ob ihn gleich **Ludwig** auf seinem letzten Reichstag zu **Nürnberg** als einen meineidigen Reichsfeind angeklagt, und als solchen in die Reichsacht hätte

p) *Ap.* STEYERER *Comm. pro Hist. Alberti II. in addit. ad Cap.* I. *p.* 30. *seq.*

hätte erklären lassen, wenn es nicht der Erzbischof Balduin von Trier noch durch sein Ansehen hintertrieben hätte, nun Johann nicht allein in seine alte Freundschaft wieder aufgenommen ward, sondern auch den Auftrag erhielt, den Mittler zwischen ihm und dem Pabst in seinem Aussöhnungsgeschäfte zu machen.

Die Oesterreicher ließen sich aber dadurch nicht irre machen; sondern suchten wirklich in Gesellschaft der Ungarn in Mähren einzubrechen. Johann setzte sich dagegen zu Laa, hielt sie auch so lange auf, bis sie bey einbrechendem Winter den Rückzug nahmen. Nun eilte Johann, anstatt auf den künftigen Feldzug Anstalten zu treffen, mit starken Schritten nach Frankreich, um, wie er vorgab, dem Kaiser bey dem Pabst das Wort zu reden, in der That aber, um den Pabst sowohl als den König von Frankreich, in Betreff seiner italienischen Angelegenheiten, sich geneigt zu machen. Es fehlte aber weit, daß er sie so bald auf andere Gedanken bringen konnte, als einen mit sich selbst meistens uneinigen deutschen Ludwig. Nach derjenigen Bedachtsamkeit, mit welcher an dem päbstlichen Stuhl alle Schritte abgemessen wurden, rieth man ihm von Avignon aus schriftlich, die Mühe nicht auf sich zu neh-

men, dorthin zu kommen, indem in wichtigen Dingen von dem Pabst nichts ohne Rath der Kardinäle unternommen würde, wodurch sein Aufenthalt nur in die Länge könnte verzogen werden q). Johann, der ohnehin allenthalben lieber war als zu Hause, blieb dem ungeachtet den ganzen Winter über, und im Frühjahr zu Paris.

Seine Abwesenheit machten sich die Ungarn und Oesterreicher zu Nutze, und thaten †) verschiedene Einfälle in Böhmen und Mähren, bis endlich die böhmischen Stände mit Vorwissen ihres Königs einen Frieden mit den österreichischen Herzogen **Albrecht** und **Ott** vermittelten *), vermöge dessen die ehemals von Oesterreich abgerissene Städte und Schlösser, als **Laa**, **Eggenburg** und **Weytra** an die Herzoge wieder herausgegeben wurden. Der König versprach zugleich des verstorbenen Königs **Friederich** älteste Prinzessinn **Elisabeth** zu heirathen; welches aber nicht zu Stande gekommen. So mißlich es auch mit seinen italienischen Eroberungen indeß aussah; so kam er doch im August von **Paris** nach **Nürnberg** auf einen daselbst von dem Kaiser ausgeschriebenen Reichstag geritten, wo er dem letztern alle Freund-

q) *Ap.* Raynald, *ad. a.* 1332. N. 11.

†) 1332. *) den 13. Jul.

beyden Herzogen Ott und Albrecht vo
reich gehalten, und der kurz zuvor gema
den bestätigt. Johann, der schon gew
Couriermäßig in Europa herumzureiten,
einem kurzen Aufenthalt nach Paris,
da nach Avignon, ohne jedoch etwas
sten Ludwigens auszurichten; dessen ne
bey dieser Gelegenheit abgeschickte Gesan
Grafen von Hals und Oettingen so wenig
konnten, indem der Pabst noch immer ve
beharrte, daß Ludwig erst Krone und Re
nen Füssen legen müsse, ehe er könne absolvirt

Dem Johann war es in der Th
mehr um seine italienische Angelegenheit
Ludwigens Aussöhnung zu thun; w
gieng er nun wirklich mit einigen tausend
die er in Frankreich zusammen gebracht
von da über die Alpen nach Italien. Alle
war nun von dem Könige Robert an
die kleine städtische Tyrannen, Welffen un
linen ohne Unterschied gegen ihn aufgebra

stimmten darinn überein, keinen Ausländer Theil an der Beute, die sie bereits unter sich verschlungen, nehmen zu lassen; und nicht einmal gönnten sie ihm das Vergnügen, nach welchem er seine ganze Lebenszeit so lüstern war, sich mit ihm herumzuschlagen. Die klugen Italiener hielten sich vielmehr hinter ihren Mauren versteckt, und ließen ihn mit seiner Reuterey einstweilen auf dem platten Lande herumreiten, so daß Johann endlich selbst der Sache müde ward, und seinen Sohn nach Deutschland schickte, für sich aber nach Paris zurückkehrte, um sein Mißvergnügen bey den Thurnieren zu vergessen, die ihm zu Gefallen der König Philipp von Frankreich in seinem Reich halten ließ. Dieser ganze Hergang, der an sich nur einer plötzlich entstehenden und geschwind vorüber gehenden Lufterscheinung ähnlich war, hat doch ungemeine Folgen für Italien gehabt. Der alte republikanische Geist der italienischen Städte war nun von dem vesten Lande ganz und gar verdrungen, die Stadt Florenz ausgenommen, die sich noch durch ihre starke Handlung und Manufacturen erhielt; alle übrigen Städte mußten unter das Joch wandern, diejenigen so gar, die, um solchem Schicksal auszuweichen, sich in päbstlichen Schutz begeben hatten. Mastin della Scala

nahm

ren auf, als die Ordelaffi in Forlj und
latesta in Rimini. Bologna jagte den
chen Legaten fort, und wollte nach dem
von Florenz und Venedig einen Freyst
machen. An neuen Kriegen zwischen di
schiedenen kleinen und großen Herren k
nicht fehlen, denen Anfangs die bedachtsa
netianer eine Weile aus ihrer Laguna
alsdann sich als Friedensmittler aufstellte
und nach aber im vesten Land ausbreitet
zuletzt das Beste davon trugen.

In Deutschland war es zwar noch imm
lich ruhig, und wenn je eine Excommunica
nig Wirkung gehabt hat, so war es dies
jedoch alles nichts verfangen wollte, was L
gethan, um sich mit dem Pabst auszusöhnen
te ihm König Johann von Böhmen, der a
König Philipp von Frankreich die nemli
danken beygebracht hatte, den Vorschla
Kaiserthum dem Herzog Heinrich von Ni
ern abzutreten, als durch welches Mitte

indem Heinrich sein Tochtermann war, zu würde r). Ludwig ließ sich den Antrag ge-, so daß die Verzichtsurkunde schon wirklich efertigt ward s): jedoch mit der Bedingung, Heinrich niemand die geringste Eröfnung da-machen sollte, ehe Ludwig von der Excom-cation losgesprochen sey. Allein, Herzog rich verdarb alles durch seine jugendliche Hi- indem er schon zum voraus an den Rhein- gieng, und vermöge der Verzichtsurkunde, r vorwieß, die Huldigung einnehmen wollte, rch das ganze Reich in Bewegung gesetzt . Niemand konnte begreifen, wie Ludwig solchen Schritt wagen mögen, der nicht ıl in seiner Gewalt gestanden, und der ihm endlich

Daß der König von Böhmen den Vorschlag gemacht, ßt sich abnehmen aus einer Stelle in der fünften ebensbeschreibung des Pabstes Johannes XXII. p. BALUZIUM *Tom. I. Vit. Papar. Avenion. Col.* 6.

ADELZREITER *Ann. P. II. L. III. N. 16. Burgundus* 141.

Vielleicht war das Ganze nur eine Komödie
die Gesinnungen der Reichsstände, die sich
ner solchen Gelegenheit nothwendig zeigen
ten, zu erfahren. Indeß wurden der Pabst
sich schon ungemein darauf gefreuet, die K
von Böhmen und Frankreich, die sich dadu
täuscht sahen, nur um so mißtrauischer gege
so wie auch **Ludwig** seiner Seits, die beyde
nige von nun an als seine Feinde ansah, d
nur zu hintergehen, und zu stürzen suchten.
lange Aufenthalt des Letztern in Frankreich
dessen genaue Verbindung mit dem König
lipp von Frankreich, dem man unmöglich
Absichten in Ansehung des deutschen Reich
trauen konnte, machten in der That, da
große Zutrauen, das Johann bis dah
Deutschland gehabt, großen Theils verschw
und **Ludwig**, der nun wenig mehr auf
Freundschaft zählte, wünschte sich je eher je
eine Gelegenheit, ihm schaden zu können.

†) 1333.
t) REBDORF. *ad a.* 1333.

In dieser Lage blieben die Sachen, bis endlich, bey Gelegenheit des Todes des Herzogs Heinrich von Kärnthen †), dasjenige was wechselweise Furcht und Hofnung in den Herzen bis daher noch zurücke gehalten hatte, zum Ausbruch kam. Johann glaubte, daß der Besitz von Kärnthen und Tyrol seinem Prinzen gar nicht fehlen könnte; allein, allen Nachbarn dieser Provinzen fiel es bedenklich, einen Prinzen aus dem Hause Luxenburg neben ihnen zu sehen. Die Italiener so gar fürchteten sich, der König von Böhmen, der nun durch Tyrol freyen Zutritt nach Italien hatte, dürfte seine alten Projekte wieder hervorsuchen. Ludwig war ohnehin noch äusserst mißtrauisch auf ihn, da er ihm noch neuerdings gedroht hatte, daß er ihn zu seiner Abdankung mit Gewalt zwingen wolle u). Keine aber widersetzten sich mehr, als die Herzoge von Oesterreich. Ihr Großvater Rudolph hatte bereits seine Söhne Albrecht und Rudolph mit Kärnthen belehnet; die aber das Lehn zu Gunsten des Grafen Maynhard von Tyrol des letzverstorbenen Vaters sogleich wieder aufgeben. Ihre Mutter war noch dazu eine Schwester des letzten Herzogs;

†) 1335.

u) *Ap.* Raynald. *ad a.* 1334. *N.* 33.

zogs; da aber die Tochter desselben ein näher Recht zu haben schien, gieng man den Ludwig an, das Land als ein dem Reich heimgefallenes Lehen zu erklären, und sofort die Herzoge damit zu belehnen. Ludwig, der anstatt der Luxenburger, die nun seine Feinde waren, neuer Freunde bedürftig war, that es ohne Anstand v). Er mag zwar selbst auch Lust gehabt haben, diese ihm so wohl gelegene Länder für sich zu behalten; allein, da er auf solche Art die beyden mächtigsten Häuser in Deutschland, durch deren Feindschaft unter einander er sich bis daher erhalten hatte, gegen sich zugleich würde aufgebracht haben, fand er für räthlicher, eben diese Feindschaft zu unterhalten, und eines davon auf seine Seite zu ziehen. Zu Linz, wo die Belehnung vor sich gieng †), schloß er zu diesem Ende nebst seinen vier Söhnen eine

v) Ducibus prædictis (Ottoni & Alberto) eorumque hæredibus Ducatum Karinthiæ ex nunc *nobis & Imperio per mortem illustris Henrici quondam ducis — vacantem cum omnibus & singulis comitiis — — contulimus & conferimus in feudum. Ap.* LAMBACHER Oesterreich. *Interregn. §. CCIII.* Für Tyrol wurde ein eigener Lehnbrief ausgefertiget. Beyde kan man ganz lesen. *Ap.* STEYERER *Addit. ad Commentar. pro Hist. Alberti II. Col.* 84. 85.

†) 1335. den 2. May.

eine Schutz- und Trutzbündniß zur Versicherung der kärnthnisch tyrolischen Erbfolge wider den König Johann von Böhmen, seine Söhne und seinen Schwiegersohn den Herzog Heinrich von Niederbayern; und ließ zugleich einen Befehl an die Kärnthner ergehen, die Herzoge von Oesterreich für ihre Herren zu erkennen.

König Johann lag eben zu Paris an einigen Wunden krank, die er in einem Thurnier bekommen, als diese unangenehme Nachrichten einliefen. Nichts konnte unerwarteter für ihn seyn, als das Betragen Ludwigens. Der Gedanke allein, daß derjenige, der bloß seinem Hause seine Erhöhung und Erhaltung zu danken, hatte ihm nun ein so großes Unrecht seiner Meynung nach zufügte, mußte schon alles in ihm rege machen, und gegen Ludwigen aufbringen. Um sich desto empfindlicher an ihm sowohl, als an den Oesterreichern rächen zu können, suchte er durch Vermittlung der Könige von Frankreich und Neapel, die Könige von Ungarn und Polen gegen sie aufzubringen. Sein Tochtermann Heinrich von Niederbayern hatte ohnehin gegen sie einen unversöhnlichen Haß. Der Kurfürst von Sachsen trat ihm ebesfalls bey, und Johann selbst both alle seine Kräfte auf, seinen Feinden wehe zu thun. Um die Polen desto genauer

in

in sein Interesse einzuflechten, machte er auf einmal seinen alten Streitigkeiten mit denselben ein Ende. Die Polen entsagten ihren Rechten, die sie an Breslau, Oppeln und andere schlesische Fürstenthümer zu haben glaubten; hingegen Johann seinen Rechten auf Polen, wie auch dem Titel eines Königs von Polen.

Der König von Polen versprach nebst diesem dem König von Böhmen für seine Verzicht auf Polen zwanzig tausend Schock böhmischer Groschen, oder zwanzig tausend Mark Silbers zu bezahlen, wovon auch ein Theil wirklich bezahlet ward. Wegen des Uebrigen leistete der König von Ungarn die Versicherung, in dessen Händen auch König Johann seine Verzichtsurkunde auf Polen so lang niederlegte, bis der Rest der obigen Summe würde berichtiget seyn w). **Ludwig** und die Herzoge setzten sich auch ihrer Seits in eine gute Verfassung. Um das Nöthige darüber zu verabreden, gieng **Ludwig** selbst am Anfang des folgenden Jahres †) nach **Wien**, wo er den Herzogen zum neuen Merkmal seiner Freundschaft die Erlaubniß gab, die in Ungarn gelegenen deutschen Reichs-

w) *Ap.* Dumont *T. I. P. II.* N. 215. *p.* 150. *seq.* Ludwig *Rel. Mscpt. T. V. p.* 600. 593. 602. 588. 507. 596.

†) 1336.

Reichslehen nach Belieben an andere zu Lehen zu geben, und sie noch außer dem mit den Städten Padua und Trevigo x) belehnte, worüber schon ehemals ihr Bruder der König Friderich dem verstorbenen Herzog Heinrich von Kärnthen die Lehen ertheilt hatte. Venedig hatte damals noch keinen Schritt aus seiner Laguna gewaget. Die Behauptung dieser Städte, die wegen der Nachbarschaft von Kärnthen eben nicht sonderlich schwer würde gewesen seyn, hätte die Herrschaft über das ganze Friaul nach sich gezogen. Daß sie zum Reich gehöret, und einem deutschen Fürsten konnten verliehen werden, ist ohnehin außer Zweifel.

In eben diesem Jahr *) brach der Krieg wegen Kärnthen in volle Flammen aus. König Johanns Sohn Karl fiel von Tyrol aus den Grafen von Görz an, der es mit den Oesterreichern hielt. Oesterreich selbst ward einer Seits von den Ungarn, die es einige Wochen lang verheerten, anderer Seits von dem König von Böhmen angegriffen, der sich so gar, nachdem er sich mit seinem Tochtermann dem Herzog Hein-

x) *Ap.* STEYERER *l. c. p.* 93. DUMONT *T. I. P. II. N.* 218.

*) 1336.

aber der König in kein Treffen einlassen w
sondern sich stark verschanzte, mußten es di
der des Herzogs Heinrich entgelten, die
Monat lang stark verwüstet wurden. Lu
machte so gar Anstalten mit seinen Verbun
in Böhmen einzudringen; allein, eine zw
ihm und denselben entstandene Mißhelligkei
terbrach dieses Vorhaben. Ludwig ver
nemlich für die aufgewandten Kriegskosten
Schlösser im Innthal und an der Donau
aber die Oesterreicher solche nicht heraus
wollten, giengen sie mit den ihrigen in ihr
zurücke. Johann benutzte sogleich diese
genheit, und trat mit ihnen in Friedens
handlungen, auf die der Frieden selbst au
gende Bedingungen erfolgte †). Die beyden
zoge mußten dem König die aufgewandten K
unkosten zahlen, und Znoyen in Mähren a
abtreten, welches er seiner Tochter, die den

†) 1336.

elches von dieser Zeit an beständig bey dem
hause Oesterreich blieb y). Seine beyden Söhne
Karl und Johann Heinrich wollten zwar ihre
Einwilligung nicht dazu geben, verglichen sich aber
uch in der Folge mit dem noch allein übrigen
sterreichischen Herzog Albrecht *).

y) *Ap.* Steyerer *l. c. in Addit. p.* 97. *seq.*

*) 1341.

Sie,

Siebentes Kapitel.

Ludwigens Unterhandlungen mit dem Pabst Benedikt XII. wegen seiner Absolution. Allianz mit dem König Eduard von Engelland. Reichssatzungen von der Unabhängigkeit des Reichs. Einziehung von Niederbayern. Ludwigens Absichten auf Tyrol. Neuer Bannfluch des Clemens VI. Ludwigens Gegenbemühungen. Erwerbung von Holland. Wahl Karls IV. Ludwigens Tod.

Vom Jahr 1335 — 1347.

Gleichwie der König Johann alles Mögliche that, dem Ludwig im Feld zu schaden: eben so viele Mühe gab er sich nun dessen Aussöhnung mit dem Pabst zu hindern, die ohnehin auch von den Königen von Frankreich und Neapel aus allen Kräften hintertrieben ward. Man weiß nicht, soll man das Betragen christlicher Souverains gegen ihre Mitsouverains, oder die Bemühungen Ludwigs von einem Bann ledig

zu werden, aus welchem Privatabsichten und übertriebene Anmaßungen aller Orten hervorsahen, mehr bewundern. Kaum zeigte sich nur von weitem eine Aussicht und Gelegenheit, als er mit beyden Händen darnach grief. Nach dem Tod des alten und unbeugsamen Johannes XXII. (1334) ward Benedikt XII. auf den päbstlichen Stuhl erhoben, der zwar ein Franzos von Geburt war, wie sein Vorfahrer, doch Redlichkeit genug besaß, das allgemeine Beste der Kirche den Privatvortheilen seines Königs nicht aufopfern zu wollen. Was ihn noch mehr in diesen Gesinnungen bestärken mußte, war die Wiederholung der ausschweifenden Foderungen, die Philipp bereits an den Johann unter der Maske eines vorhabenden Kreuzzuges gethan hatte. Unter dem Vorwand eben dieses Kreuzzuges, der bey Niemand Glauben fand, verlangte er nun auch von dem Benedikt die Zehnten von allen geistlichen Einkünften in der ganzen Christenheit, und zwar auf zehn Jahre, zugleich auch den ganzen von dem Pabst Johann hinterlassenen Schatz, der sich nach des Villani Angabe a), der es von seinem Bruder gehört, der das Geld mitzählen helfen, auf 18 Millionen Goldgulden an baarem Geld nebst 7 Millio-

a) L. XI. c. 20.

Millionen an kostbaren Geräthschaften belaufen, und noch nicht zufrieden damit begehrte er für sich das Reichsvikariat über Italien, indem das Reich nach den Grundsätzen des päbstlichen Hofs noch immer erledigt war, für seinen Sohn aber das Königreich Vienne. Diese Dreistigkeit mußte auch dem entschlossensten Vertheidiger des französischen Interesse die Augen öffnen. Selbst am päbstlichen Hof fieng man an, sich wieder nach Rom zu sehnen, um nicht ganz in französische Sklaverey zu versinken. Um so weniger schien es auch in solchen Umständen vortheilhaft, Frankreich zu Gefallen den ewigen Haß anderer Souverains und Nationen auf sich zu laden.

Benedikt that daher einen in der Geschichte ungemein selten vorkommenden Schritt. Er both nemlich Ludwigen in einem Schreiben an den Herzog Albrecht von Oesterreich, und in einem andern an den Pfalzgrafen Ruprecht b), ja so gar durch eigene an Ludwigen abgeschickte Gesandten von selbsten die Versöhnung an. Da Ludwig eben dieses schon so lange und so sehnlich gewünschet, schickte er sogleich den Grafen Ludwig von Oettingen mit dreyen geistlichen Herren und dreyen Rittern nach

b) *Ap.* Raynald. *ad a.* 1335. N. I.

igt; nemlich alle Eiden dem Pabst zu leisten,
: je einer seiner Vorfahrer geleistet, alles zu
nichten und zu widerrufen, was gegen den
ıbst Johannes XXII. geschehen ist, wie auch
es, was von Ludwigen als Kaiser ge-
det oder gethan worden c), alle Prozessen,
ntenzen und Achtserklärungen des Kaisers
einrich VII. gegen den König Robert, seine
ısallen, Freunde und Anhänger zurücke zu neh-
n, und für nichtig zu erklären, ingleichem,
s Ludwig entweder selbst oder andere unter
nem Namen zu Rom gethan, besonders aber
Schankungen aus den Gütern des Kirchen-
ats, die er möchte unternommen haben, zu
nichten, von denselben nichts an sich zu ziehen,
r anzunehmen, auch keiner Treue, Lehens-
er-

) 1335.

) Et quæcunque alia titulo imperiali dicta vel facta per nos existunt, & sicut de facto dicta vel facta existunt, ita ea omnia irrita & nulla pronuntiandi. *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1336. *N.* 18.

erkenntniß, oder einiger Vogtey über Rom und die Provinzen des Kirchenstaats, oder der Lehen desselben sich anzumassen d), und wenn er diese Punkte nicht halten werde, soll der Pabst nicht allein Macht haben ihn zu excommuniciren, sondern auch andere Strafen über ihn zu verhängen, und sogar auch, wenn es ihm gutdünken wird, den Ludwig seiner kaiserlichen, königlichen, und jeder andern Würde zu berauben, ohne eine andere Vorladung, oder sonst eine Form Rechtens e).

Nebst diesem sollte er noch versprechen, daß er nicht eher nach Rom kommen wolle, als eben den Tag, der ihm zur Krönung werde anberaumt werden, und auch noch an eben dem Tag, wenn kein rechtmäßiges Hinderniß vorhanden sey, die Stadt mit allen seinen Leuten wieder

d) Nec etiam fidelitatem, recognitionem, *advocationem aliquam* quovis modo recipiemus pro Roma, regnis, provinciis, ducatibus, comitatibus, civitatibus, oppidis, castris. *Ibid.* N 20.

e) Liberum sit Romano Pontifici ad alias pœnas procedere, contra nos, *privando etiam nos*, si tibi videbitur, imperiali, regia, & qualibet alia dignitate absque alia vocatione vel juris solemnitate. *Ib.* N. 21.

verlassen wolle; überhaupt auch nicht nach Italien gehen wolle, ehe seine Person von dem Pabst approbirt worden; daß er diejenigen, die gegen des Pabstes Willen dermalen den Kirchen vorstünden, von ihren Bisthümern und Beneficien verdringen, denen hingegen, welchen der Pabst Bisthümer und Beneficien gegeben, auf alle Weise zum Besitz derselben helfen wolle, auch den König Robert von Sicilien zum Reichsvikarius in Thuscien machen, und ihm so gar einen seiner Söhne übergeben wolle, den er nach Belieben verheirathen könne. Wenn ein Zweifel über diese Punkte entstehen werde, soll der Pabst Macht haben die Auslegung zu geben, und alle Widerrufung eines oder des andern desselben, die Ludwig vornehmen möchte, soll von nun an schon für nichtig geachtet seyn f).

So hart auch und zum Theil schimpflich und all seinen bis daher geäusserten Grundsätzen entgegen diese Bedingungen waren, so genehmigte sie doch Ludwig, der durch viele Widerwärtigkeiten mürbe gemacht war, und endlich selbst nicht recht wußte, wie er mit seiner Excommunication daran war, ob er sie für giltig oder ungiltig halten sollte. Die Gesandten wurden als-

bald

f) *Ap.* Raynald. *ad a.* 1336. *N.* 18. *seqq.*

bald wieder nach Avignon zurückegeschickt, und bekamen selbst so geneigtes Gehör, daß sie bereits nichts anders wußten, als des andern Tages würde die Absolution vor sich gehen. Allein, sie fanden sich sehr betrogen, indem zu eben der Zeit die Könige von Frankreich und Neapel, hinter denen noch der König Johann von Böhmen und der König von Ungarn versteckt lagen, das Aeusserste versuchten, die Aufhebung der Excommunication zu hintertreiben. „Warum er ihrem der „Kirche so sehr geneigten Herrn einen Ketzer vor„ziehen wolle", sagten sie dem Pabst, „er solle „nur Obacht haben, daß er nicht selbst als ein „Freund und Gönner der Ketzer in Verdacht „komme". Benedikt antwortete, „ob sie viel„leicht gar damit umgiengen, daß das römische „Reich solle vertilget werden." „Nein", sag„ten sie, „gegen das Reich hätten ihre Herren „Nichts, sondern nur gegen einen Prinzen, der „der Kirche so viel Uebels zugefügt hätte". „Eine große Frage", erwiederte Benedikt, „ob „wir ihm nicht mehr Uebels zugefügt haben; „wenn meine Vorfahrer gewollt hätten, würde „er anstatt des Scepters mit einem Stabe in „der Hand gekommen seyn, um sich ihnen zu

 „Füs-

in einen Thurn gefangen hielten; allein, al-
umsonst. Da zur nemlichen Zeit der König
hann von Böhmen und der Herzog Hein-
) von Niederbayern nach Avignon schrieben,
sie durch Hilfe der Könige von Ungarn und
len eine andere Kaiserwahl zu Stande zu
gen hofften, ward als eine Maxime daselbst
enommen, daß man einem schwachen und
lassenen Herrn zu Gefallen, nicht so viele
ichtige sich zu Feinden machen müsse, und auf
he Art zerschlug sich das ganze Geschäfte.
se Umstände hat uns ein deutscher gleichzeiti-
Geschichtschreiber g) aufbewahret. Pabst Be-
ikt aber selbst giebt zur Ursache an, daß das
rücht zu Avignon erschollen, als wenn Lud-
z mit den Feinden des Königs Philipp ent-
er in Traktaten stünde, oder sie gar schon
egangen h).

In-

) Albert. *Argent.* p. 126.

Ap. Raynald. *ad a.* 1336. N. 29.

Ludwig entweder todt oder lebendig de
zu Avignon überliefern wolle, zuletzt no
Frieden mit Abtrettung des Herzogthums
then erkaufen müssen: so war die neue Ge
schaft, die Ludwig nach Avignon schick
so geneigter aufgenommen, besonders da
so demüthiges Schreiben mitbekam, derg
er noch keines an den Pabst abgelassen
Der Innhalt davon besteht in einer Art v
fentlicher Beicht, in welcher Ludwig unt
dern sagt, „daß er niemal geglaubt habe
„Johann XXII. rechtmäßig abgesetzt,
„Peter von Corbaria wahrer Pabst sey
„dern daß alles dieses nur von ihm ve
„Weise geschehen, um dem Johann w
„thun, und eben so zu begegnen, wie er
„gemacht; daß er selbst erkennt habe,
„übel thue, da er die Geistlichen angehalt
„gen das päbstliche Interdikt zu handeln
„da er des Pabsts Provisionen in Deut
„nicht gelten lassen; auch sollen sie bek

„weit sie ihm die Reichsrechte vertheidigen ge„holfen; wenn sie aber ihre übrige irrige Mey„nungen nicht ablegen, und dem Pabst sich un„terwerfen wollten, sey er gesonnen, sie wie an„dere Ketzer auszurotten. Da er nun für seine „Verbrechen eine Buß verdienet, wolle er anstatt „derselben einen Kreuzzug vornehmen, und den„selben so lange fortsetzen, als es dem Pabst „beliebig seyn werde, auch so viel Kirchen und „Klöster bauen, und so viele andere Bussen und „Strafen auf sich nehmen, als der Pabst befeh„len werde" i).

Weil man aber in Deutschland wohl wußte, daß ohne Einwilligung des Königs Philipp von Frankreich die Absolution niemal zu Stande kommen werde, bekam der Marggraf von Jülich, der die Gesandschaft nebst dem Pfalzgrafen Ruprecht übernahm, die Vollmacht, über alle zwischen Ludwigen und dem König vorwaltende Zwistigkeiten einen Verglich, und noch außer dem ein

i) *Ap.* Raynald. *ad a.* 1336. N. 31. *seqq.*

ein genaues Bündniß zu schliessen. Die Kaiserinn gab ihm zugleich ein Schreiben an den König ihren Oheim mit, worinn sie um dessen Freundschaft auf das beweglichste anhielt, und auf eine Verbindung zwischen ihm und ihrem Gemahl, auch auf eine Heirath unter ihren Kindern antrug. Der König fragte den Pabst, was er in diesen Umständen thun soll; dieser antwortete, daß allerdings die Verbindung mit dem Ludwig vortheilhaft für ihn wäre, nur dürfe sie nicht für sich gehen, ehe Ludwig mit der Kirche ausgesöhnt sey; es würde auch gut seyn, wenn die deutschen Fürsten, besonders die von Ludwigens Seite, mit zu den Traktaten gezogen, diese aber selbst am päbstlichen Hof vorgenommen würden, indeß müßte sich Ludwig und die deutschen Fürsten anheischig machen, daß sie, so lange das Geschäfte währte, sich in keine Verbindungen mit andern einlassen, und die bereits eingegangenen wieder aufheben wollten k).

Philipp folgte diesem Rath, und ließ sich von den Gesandten das eidliche Versprechen leisten, daß Ludwig sich mit keinem Feind der französischen Krone in Bündnisse einlassen wolle; welches sie auch gern thaten, in der Hofnung, daß

k) *Ap.* RAYNALD. *ad. a.* 1336. N. 39.

daß nun die Traktaten wegen der Absolution ihren ungehinderten Fortgang haben würden. Man machte ihnen aber die Zeit so lange, daß sie ungeduldig wurden, und Avignon verließen, ohne etwas in der Sache zu Stande gebracht zu haben. Der Pabst hatte zwar den 1. Octob. 1337. zur Fortsetzung der Traktaten anberaumt; allein, Ludwig, der vest glaubte, daß der König Philipp hinterlistig mit ihm umgehe, und die einzige Ursache des Verschubs der Absolution sey, war indeß auf ganz andere Gedanken verfallen, und ließ den Termin verstreichen, ohne neue Gesandte oder Bevollmächtigte auf denselben zu schicken.

Daß er sich auch nicht geirret, sieht man ganz deutlich aus einem Schreiben des Benedikt selbst an den Philipp, worinn er demselben vorstellt, daß bey längerer Verzögerung Ludwig sich aus Rache oder Verzweiflung dem König von Engelland oder andern Feinden Frankreichs in die Arme werfen werde 1). Was Benedikt vorgesagt oder gefürchtet, kam auch wirklich zu Stande. Ludwig machte ungeachtet seiner durch den Marggrafen von Jülich dem König von Frankreich gethanen und von ihm selbst hernach zu Nürnberg bestätigten Zusage, mit dem König

Eduard

1) *Ap.* Raynald. *ad a.* 1337. N. 2.

Eduard von Engelland einen Vertrag, vermöge dessen er ihm gegen Erlegung von 300,000 florentinischen Goldgulden versprach mit zweytausend Helmen persönlich gegen Frankreich um das nächste Andreasfest †) zu Hilfe zu ziehen. Als Benedikt davon Nachricht erhielt, schrieb er an beyde, und verwieß dem König solches Vorhaben, sich mit einem Excommunicirten in Bündnisse einzulassen: dem Ludwig rieth er ebenfalls davon ab. Der Traktat kam aber dennoch zu Stande; aber noch nicht zur Erfüllung, weil Eduard selbst nicht den Krieg zur anberaumten Zeit anfieng.

In der Zwischenzeit versammelte der Erzbischof von Maynz, Heinrich von Virneburg, der durch Ludwigens Vorschub meistens zum Besitz seines Erzstiftes gelanget, die Bischöfe seiner Provinz zu Speyer ††), wo auch Ludwig sich einfand, und seine alte Klagen gegen den Pabst vorbrachte. Unerachtet schon so viele Versuche mißlungen waren, so wurden die Bischöfe dennoch einig, den Bischof Ulrich von Chur und den Grafen Gerlach von Nassau nach Avignon zu schicken, und zugleich den Pabst schriftlich auf das inständigste zu ersuchen, daß er den Ludwig endlich einmal zur Gnad der Aus-

söh-

†) 1337. ††) 1338.

Güte gemäß den Gefahren, Mühseligkeiten
und Drangsalen der deutschen Kirchen und geistlichen Personen ein Ende machen m). Benedikt sagte den Gesandten halb weinend in das
Ohr, daß er den Ludwig gern absolviren würde; allein, der König Philipp habe ihm wissen
lassen, daß er in diesem Fall ärger mit ihm umgehen werde, als ehemals Philipp der Schöne
mit dem Bonifacius VIII. n). Und dabey hatte es gewöhnlicher maßen sein Verbleiben. Die Gesandten bekamen nicht einmal ein Antwortschreiben mit zurücke. Nur schrieb Benedikt dem Erzbischof Walram von Kölln, Ludwig sey selbst
Schuld, daß seine Aussöhnung noch nicht vor sich gegangen, theils weil er den zur Fortsetzung
der Traktaten anberaumten Termin verstreichen lassen, theils weil er sich indeß gegen den König Philipp von Frankreich in Verbindungen
eingelassen, den er sowohl, als die römische Kirche,

m) *Ap.* Olenschlager *l. c.* Urkund. N. *LXVI.*
n) Albert. *Argent.* p. 127.

che, die niemal von den Königen von Frankreich verlassen worden, nun auch nicht verlassen dürfe o).

Diese Gesandtschaft war die siebente, die fruchtlos nach Avignon abgeschickt worden. Da doch Ludwig so oft und so feyerlich protestiret, daß sein Bann nichtig und unkräftig sey, sollte man fast glauben, entweder daß es ihm kein Ernst bey diesen Unterhandlungen gewesen, oder daß er die schwächste Seele müsse gewesen seyn. Allein, anfangs machten ihm seine Feinde, besonders die Herzoge von Oesterreich, das Leben so sauer, daß er um Absolution bitten mußte, um nicht Thron und Ehre zu verlieren. Dann kamen die Folgen des Interdikts, mit welchem Deutschland belegt worden. Die meisten Geistlichen befolgten die päbstlichen Befehle, und wollten keinen Gottesdienst halten. An vielen Orten getraute man sich nicht ihnen etwas darüber in Weg zu legen, wodurch nothwendig das Volk in Gewissensunruhen und Zweifel gerathen mußte. An andern zwang man sie Gottesdienst zu halten. Allein, eben dieser Zwang war Ursache, daß tausend Unordnungen dabey vorgiengen, die das Volk aufsichtig und ängstig machten. An andern jagte man

o) *Ap.* Raynald. *ad a.* 1338. *N.* 3. *seqq.*

daß es von selbst dem Gottesdienst seiner Geistlichen, die es jezt als Unglaubige ansah, nicht mehr beywohnte, oder sie brachten den Geistlichen selbst andere Gesinnungen bey. Das Schlimmste war noch, daß der gute Ludwig bey allen seinen so feyerlichen Protestationen und Appellationen selbst in der Ungewißheit schwebte, was er aus seinem Bann machen sollte. Aus mehrern Urkunden sieht man ganz deutlich, daß er wenigstens in Ansehung desjenigen, was er zu Rom wegen der Absetzung des Johannes XXII. und Erhebung des Nicolaus auf den päbstlichen Stuhl vorgenommen, starke Gewissensangst empfunden; ja, daß er sich so gar für wirklich excommunicirt gehalten p). In andern hingegen will

p) z. B. in der Instruktion, die er 1331 seinem Gesandten mitgegeben, sagt er selbst: so mügt ihr dann sprechen, das wir um ander schuld und tatt, die wir wider den stul gethan haben, gern zielich Busse empfahen wellen, und wellen In auch gern bitten,

will er ganz deutlich erweisen, daß alle gegen ihn ergangene Prozesse unkräftig und nichtig seyn.

Nur das Einzige konnte ihn noch einiger massen beruhigen, daß er mehrmalen seine Reue darüber bezeuget, sich zur Buß erbothen, und überhaupt alles glaubte gethan zu haben, was er in solchen Umständen zu thun schuldig. Eben so dachten auch die Klügsten in Deutschland. Zugleich ward um diese Zeit die Nation durch die wiederholten Erzählungen der Gesandten, die von **Avignon** zurücke kamen, ungemein aufgebracht. Jedermann war unwillig, daß einem fremden Prinzen zu Gefallen, und aus bloßen Staatsabsichten so viele Menschen in Gewissensunruhe, so viele Orte ohne Gottesdienst, und alles in so großer Verwirrung sollte gelassen werden. Kein Mensch konnte sich einen andern Zweck vorstellen, den **Philipp** dabey haben möchte, als die Zernichtigung desjenigen, was man das Reich nennte, oder vielmehr die Vereinigung desselben mit Frankreich. **Philipps** wiederholten Versuche, sich die Statthalter-

bitten, das er uns aus der Bann lasse, da wir von andern Sachen eingevallen seyn. *Ap.* Olenschlag. *l. c. N. LXIV.*

des Kaiserthums ohnehin fallen mußten; und sollte auch dieses bleiben, so giengen ihnen nun erst die Augen auf, was die päbstliche Behauptung, daß ein in Zwiespalt gewählter Kaiser nicht befugt sey, sich in die Reichsverwaltung zu mischen, ehe und bevor er von dem Pabst confirmirt sey, für Folgen haben könnte. Die Bischofswahlen waren ein redendes Beyspiel davon. Zuerst bemühten sich die Päbste, die Wahlfreyheit vestzusetzen; sodann machten sie den Richter, wenn sie zwiespältig ausfielen. Hernach behaupteten sie, daß auch die in Einigkeit gewählten Bischöfe sich von ihnen müßten confirmiren lassen, und daß sie vor dieser Confirmation nicht befugt seyn, die Verwaltung ihrer Kirche zu übernehmen; endlich stießen sie die Wahlen gar um, und vergaben die Bisthümer selbst. Alles dieses war theils schon eingetroffen in Ansehung der Kaiserwahlen, theils konnte es noch eintreffen.

Da das Mißvergnügen auf solche Art allgemein ward, glaubte endlich **Ludwig**, daß er einen

nen auffallenden Schritt wagen müsse, durch welchen diesen Folgen theils vorgebeuget würde, theils die Gesinnungen der Nation sowohl in Ansehung seiner, als ihrer eigenen Angelegenheiten eine beständige und veste Richtung bekämen. Ein Reichstag, der nach Frankfurt ausgeschrieben ward, schien ihm das bequemste Mittel dazu. Nicht allein alle Fürsten und Herren, sondern auch die Reichsfreyen und Edlen, die Domkapitel und die Abgeordneten von den Städten wurden dazu gerufen †), um insgesamt zu berathschlagen, wie die vielen Aergernisse und Seelengefahren, die aus seinen Zwistigkeiten mit dem Pabst theils entstanden wären, theils täglich entstünden, könnten gehoben werden q). Ludwig zeigte sich bey Eröffnung desselben in kaiserlicher Pracht, erzählte, was bis daher wegen seiner Aussöhnung vorgegangen, bethete öffentlich das Vater unser, das Avemaria, und den Glauben, um zu erweisen, daß er kein Ketzer sey, und beschwerte sich hauptsächlich über den König von Frankreich, der seine Absolution bis daher gehindert, und mit nichts anders umgehe, als die Würde und Vorrechte des Reichs zu zernichtigen. Alles, was anwesend war, betheurte,

†) 1338.

q) *Ap.* Olenschlager *l. c. N. LXXIV.*

daß er genug gethan, um sich wieder mit der Kirche auszusöhnen, mehr könnte nicht von ihm gefodert werden, und eben daher seyn auch alle päbstliche Prozesse und das Interdict nichtig. Wenn die Geistlichen nicht gutwillig den Gottesdienst halten wollten, müsse man sie dazu zwingen r).

Den Kurfürsten ward endlich in der That bange, sie dürften fürs Künftige keinen Kaiser, sondern höchstens nur einen König von Deutschland zu wählen haben. Sie giengen daher nach Rense, um in dieser sie vorzüglich betreffenden Sache für sich besonders zu rathschlagen. Eine vollkommene Einigkeit und Zusammensetzung ihrer Kräfte schien ihnen das beste Mittel zu seyn sich bey ihren Rechten zu schützen. Sie schloßen daher jenes berühmte Bündniß, welches unter dem Namen der ersten Kur-verein bekannt ist, vermöge dessen sie erklärten, daß, weil das heilig Römisch Rich an seinen Eren, Rechten und Guten, und auch Sie die Kurfürsten an ihren Eren, Rechten, Gewohnheiten und Freyheiten — angriffen, bechrenkt und schwert seind und werdent, sie ainmüthlichen übereinkommen

r) Joann. Vitoduran. *col.* 1843. *seq. Chron. S. Petri Erford. col.* 337.

men und sich deß vereint hätten, daß sie das egenant Rich und ihr fürstlich Er — an der Kur des Richs an sinen und ihren Rechten — handhaben, beschürn, und beschirmen wellen, nach all ihrer Macht und Craft an geverde wider allermenniglichen niemen außgenommen —— darwider soll sich Keiner behelfen mit kheiner *dispensation, absolution, relaxation, abolition* — und solten Gott und der Welt erlos trewlos und maineidig sin und heißen, wo oder wie einer darweder kommen sollte s).

Nun ward zur Hauptsache geschritten, und mit Einwilligung aller Stände durch eine Reichsconstitution feyerlich erkläret, daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott komme, und daß von Rechts- und alter Gewohnheits wegen, o bald einer zum Kaiser oder König entweder von den Kurfürsten einstimmig, oder dem mehrern Theil derselben gewählet werde, er sogleich vermöge der Wahl allein für einen wahren König und römischen Kaiser zu halten, und ein solcher zu nennen sey, und daß alle ihm als solchem gehorchen müssen, so wie er auch vollkommene Macht habe, alle Reichsrechte zu verwalten, und

 das

s) *Apud* Olenschlager *l. c. N. LXVII.*

Aus allen diesen Entschliessungen leuchtete ein gewißer Muth und eine Entschlossenheit hervor. Allein, wenn sich jemals gezeigt hat, wie wenig auch die grösten Monarchen Herren seyn über die Meynungen der Menschen; und wie wenig die Verordnungen fruchten, die mit den vorgefaßten Grundsätzen und Urtheilen einer Nation nicht übereinstimmen: so zeigte es sich hier. Der damals

t) Quod imperialis dignitas et poteſtas eſt immediate a ſolo Deo, & quod de Jure & Imperii conſuetudine antiquitus approbata poſtquam aliquis eligitur in Imperatorem ſive Regem ab Electoribus Imperii con corditer, vel majori parte eorundem, ſtatim ex ſola electione eſt Rex verus & Imperator Romanorum cenſendus & nominandus, & eidem debet ab omnibus Imperio ſubjectis obediri & adminiſtrandi jura Imperii, & cætera faciendi, quæ ad Imperatorem verum pertinent, plenariam habet poteſtatem, nec Papæ ſive ſedis Apoſtolicæ aut alicujus alterius *approbatione*, *confirmatione*, *auctoritate* indiget vel conſenſu. *Ap.* Olenſchlager *l. c.* N. *LXVIII.*

mals lebende und nachher zum Bischof von Bamberg gewählte Lupold von Bebenburg berührt in seinem Traktat de juribus Regni & Imper. Romani beyde Hauptsätze, die nun zu Frankfurt sind vestgesetzt worden. Den Zweyten, daß ein von den Kurfürsten einmüthig, oder dem mehrern Theil derselben gewählter römischer König nicht erst die päbstliche Approbation brauche, um den königlichen Titel zu führen, oder die königliche Rechte auszuüben, beweiset Lupold in dreyen Kapiteln sehr gut u). Allein, was den ersten Satz betrift, daß ein Kaiser seine Gewalt nicht von dem Pabst, sondern von Gott habe, welcher der Grund des ersten ist, sagt Lupold, es gebe zwo Meynungen, die eine behaupte, ein Kaiser habe das Zeitliche nicht vom Pabst, sondern von Gott, weil 93. distinct. c. legimus stehe, das Kriegsheer mache den Kaiser, allein, die andere, der viele Gottesgelehrten beypflichteten, sage, der Kaiser bekomme die Gewalt des zeitlichen Schwerdes von der Kirche, und auf solche Art wären die geistliche und weltliche Macht unter sich nicht verschieden, sondern die weltliche hienge ab von der geistlichen; er

 aber,

u) *Cap. VII. VIII. IX. Tract. de Jurib. Regni et Imperii Rom.*

aber, um bey einem solchen Widerspruch den Mund nicht gegen den Himmel zu öffnen, wolle aus ganz andern Gründen erweisen, daß der Kaiser kein Vasall des Pabstes sey w).

Hieraus kann man sich wohl vorstellen, was erst der Pöbel gedacht. An dem nemlichen Tag †), wo **Ludwig** während dieses berühmten Reichstags eine neue Vertheidigung gegen den Johannes XXII. zu **Frankfurt** an eine Thüre der **Bartholomäus** Kirche anschlagen ließ, schlugen andere aus Kommission des Pabstes an eben die Thüre die päbstlichen Prozesse, Excommunicationen und Interdikte an. Die Canonici dieser Kirche gaben sogleich dem Pöbel die Losung, an welchen Theil er sich halten müsse, indem sie dem Pabst gehorchten; wogegen ihnen **Ludwig** den grösten Theil ihrer Einkünfte einzog. Die Dominikaner, die ebenfalls das päbstliche Interdikt hielten, schafte **Ludwig** des andern Tages zur Stadt hinaus; mit den Carmeliten that es der maynzer Erzbischof **Heinrich** von **Virneburg** dem **Ludwig** zu Gefallen. Auch die deutschen Ordensritter und die Franziskaner hielten keinen Gottesdienst; man getraute sich aber nicht, wegen

w) *Ibid. Cap. IX.*

†) 8. August. 1338.

gen ihres großen Credits, den sie bey dem Volk hatten, ihnen etwas zu Leide zu thun. Das einzige **Leonards** Stift hielt sich an den Kaiser, und bekam dafür den Zehnten in **Praunheim**, und dieß war der Zustand, setzet der Geschichtschreiber, der es erzählet, hinzu, nicht allein in **Frankfurt**, sondern an dem ganzen Rheinstrom und in Schwaben x).

Von Frankfurt gieng **Ludwig** nach **Koblenz**, wo sich der König **Eduard** von Engelland einfand, der bereits die ernstlichsten Vorkehrungen zu seinem Krieg gegen Frankreich getroffen hatte. Auf öffentlichem Markt stunden zween Throne aufgerichtet, einen für den Kaiser, der andere für den König. **Ludwig** erschien mit den kaiserlichen Ehrenzeichen, und ließ vor allem die zu **Frankfurt** gemachte Satzung ablesen, damit man aus Abgang der päbstlichen Approbation kein Mißtrauen auf seine Macht setzen möchte. **Eduard** trug alsdann seine Beschwerden gegen den König **Philipp** von Frankreich öffentlich vor, wie widerrechtlich er ihm die **Normandie** und **Guienne** samt der Grafschaft Anjou, ja selbst die französische Krone entrissen, worzu er vermöge seiner

X 5 Mutter

x) JOHANN. LATOMUS *in Chron. Francof. Ap.* FREHER. *Script. Germ. p.* 660.

Mutter ein weit näheres Recht habe als **Philipp**, der nur ein entfernter Seitenverwandter sey, und begehrte daher von dem Kaiser, als obersten Richter und Handhaber der Gerechtigkeit, Hilfe und Recht y). **Ludwig** beklagte sich auch seiner Seits über den **Philipp**, weil er die Lehen, die er vom Reiche inne habe, nicht von ihm als Kaiser aufgenommen, und die Lehenspflichten nicht darüber geleistet, und erklärte zuletzt des **Eduards** Foderung als gerecht, den **Philipp** hingegen alles Schutzes und der Freyheiten des Reichs verlustig z).

Damit auch die niederländischen Fürsten, die zum Theil des **Philipp** Lehnleute waren, ohnbeschadet ihrer Ehre und Rechte die Waffen gegen ihn führen dürften, ward **Eduard**, den **Ludwig** noch besonders zu seinem Sohn annahm a), zum Reichsverweser in allen Ländern jenseits **Kölln** auf der linken Seite des Rheins ernennt; eben diese Fürsten aber angewiesen, ihm in solcher Eigenschaft in seinem Krieg gegen Frankreich beyzustehen, welches auch der Kaiser und die übrigen

y) Martini *Poloni Continuat. col.* 1455.

z) Anon. *Leobiensis ad a.* 1338. Mart. *Poloni Contin l. c.*

a) In specialem adoptionis filium de dilectionis exuberantia nos admittentes. *Ap.* Olenschlag. *l. c. N. LXXX.*

gen Fürsten auf sieben Jahre eidlich zusagten. Einige behaupten, Ludwig habe bey dieser Gelegenheit verlangt, Eduard soll ihm als weltlichem Oberhaupt der Christenheit die Füsse küssen, dessen sich aber Eduard geweigert, weil er selbst auch ein gesalbter König, und daher nicht schuldig sey, sich so sehr herabzulassen, als andere nicht gesalbte Könige b), welches zu einiger Kaltsinnigkeit Anlaß solle gegeben haben.

So spröde auch bis daher Philipp in Ansehung des Ludwig gethan hatte, so ward er doch schüchtern und ungemein nachgiebig, als er gehöret, was zu Koblenz vorgegangen. Der Pabst mußte daher den Arnald von Verdaln nach Deutschland schicken, unter dem Vorwand, von Ludwigens Gesinnungen in Ansehung seiner Buße Nachricht einzuziehen; in der That aber, um das gemachte Bündniß wieder zu trennen. Ludwig war auch, ungeachtet dessen, was er eidlich versprochen, schwach genug, als man ihm nur von weitem einige Hofnung zu seiner Absolution machte, daß er den Eduard, der im folgenden Frühjahr †) den Krieg mit Ernst anfieng, hilflos ließ, außer daß er beym Ausgang des Som-

b) Walsingham. *Hist. Anglic.* p. 146.

†) 1339.

Sommers seinen Sohn mit hundert Helmen ihm zusandte, und endlich gar *) nachdem Philipp ihm unter der Hand versprochen, daß er ihm seine Absolution bewirken wolle, von der englischen Allianz abtrat, und dagegen einen Freundschafts Traktat mit dem Philipp errichtete, wovon die Folge war, daß er sogleich das an den Eduard übertragene Reichsvikariat widerrief. Die Ursache, die er zu seiner Entschuldigung vorbrachte, war, weil Eduard selbst ohne Ludwigens Vorwissen bereits einen Stillstand mit dem König Philipp gemacht, woraus die Fürsten und Räthe geschlossen, daß auch Ludwig ohne Verlust seiner Ehre mit demselben in Freundschaft und Verbindung treten könne c). Ludwig erboth sich zugleich zwischen beyden den Mittler zu machen. Eduard aber verbath sich das letztere, und beschwerte sich um so mehr in einem Schreiben wegen des erstern, indem es der herannahende Winter und die weite Entfernung nicht gestattet, dem Ludwig von dem Stillstand Nachricht zu geben, auch in den Traktaten, die sie unter einander gehabt, nichts anders versprochen worden, als daß keiner ohne den andern einen end-

*) 1340.

c) *Ap.* Olenschlager *l. c. N. LXXIX.*

endlichen Friedensschluß (pacem finalem) eingehen solle d).

Nun ganz bey sich überzeugt, die Hauptschwierigkeit und Hinderniß seiner Absolution überwunden zu haben, schickte Ludwig den Herzog von Sachsen, den Grafen von Holland und einen Grafen von Hohenberg nach Avignon; Philipp, um wenigstens etwas gethan zu haben, schickte auch seiner Seits Gesandte nach Avignon, theils seine Freundschaft mit dem Ludwig zu entschuldigen, indem der Pabst nur nicht glauben solle, daß sein treuer Sohn der König von Frankreich etwas versprochen, das gegen ihn und die Kirche sey, „theils auch, „daß er unbeschadet der Ehre der Kirche „in Rücksicht des Königs die Aussöhnung des „Ludwigs sich gnädig wolle angelegen seyn „lassen; indem auf solche Art unzählige Seelen, die „in Gefahr wären, wieder könnten zur Seeligkeit „gebracht werden" e). Allein, so sehr man zuvor am päbstlichen Hof die Trennung der zwischen dem König von Engelland und dem Ludwig bestehenden Freundschaft gewünscht hatte, so sehr war man nun betroffen, daß auch der Liebling der

d) *Ap.* Olenschlager *l. c. N. LXXX.*

e) *Ap.* Raynald. *ad a.* 1341. *N.* 12.

demselben so gar versprochen, sein wahrer, guter und beständiger Freund zu seyn, „indem „es eine unerhörte Sache sey, daß die allerchristlichsten Fürsten des französischen Hauses „mit Ketzern, die sie vielmehr aus Eifer für den „wahren Glauben allzeit verfolgt hätten, Freundschaft errichtet hätten". Was Ludwigens Aussöhnung betreffe, antwortete der Pabst, sey er bereit dazu, wenn Ludwig nach der Form Rechtens (secundum juris formam) die Sache angehen werde f). Nun war man also immer wieder an dem alten Platz.

Was dem Ludwig seinen Schmerzen über die so oft an dem päbstlichen Hof fehlgeschlagenen Unterhandlungen einigermaßen lindern konnte, war die Vereinigung von Niederbayern mit seinen übrigen Erblanden. Sein unruhiger Vetter, der Herzog Heinrich, war bereits im J. 1339. gestorben, worauf Ludwig die Vormundschaft über dessen nachgelassenen jungen Prinzen Johann über-

f) Ap. RAYNALD, ad a. 1341. N. 13.

übernommen. Als auch der Prinz selbst 1340. starb, brachte es **Ludwig** bey den Landständen dahin, daß sie mit Vorbeygehung der ebenfalls Ansprüche machenden beyden nachgelassenen Söhnen des Herzogs **Otto** von Oesterreich, des **Friderich** und **Leopold**, deren Mutter eine Schwester des Herzogs **Heinrich** gewesen, und seiner eigenen Vettern, der Pfalzgrafen bey Rhein, die als männliche Stammsverwandte, und zwar von der erstgebohrnen Linie einen Theil von dem Land haben wollten, ihn als Herrn annahmen. Ein Geschichtschreiber sagt, er habe sich als Kaiser und als Verwandter aufgestellt g), das ist, er habe diejenigen Grundsätze, die die Kaiser in ähnlichen Umständen, und er selbst in dem brandenburgischen, dem kärnthnischen und andern Successionsfällen gebraucht hat, auch hier geltend gemacht, um seine pfälzische Agnaten auszuschliessen; zugleich aber auch diejenigen, die die Fürsten, besonders die männlichen Agnaten brauchten, um die Töchter auszuschliessen, gegen die österreichischen Prinzen angewandt; welches auch sehr

g) Imperator se *ratione sanguinis & imperialis juris* omnibus propinquiorem astruens terram sibi quodammodo coactive receptis sacramentis nobilium conservavit. Leobiensis *ad a.* 1339.

sehr wahrscheinlich ist, und mit der damaligen Ungewißheit in dergleichen Fällen sich leicht vereinbaren läßt.

Bald darauf ergrief Ludwig eine andere Gelegenheit sein Haus zu vergrössern, die um so mehr Aufsehen machte, je unerhörter sie war. Die an den böhmischen Prinzen Johann Heinrich vermählte tyrolisch-kärnthnische Prinzessinn Margaretha war dieses ihres Gemahls überdrüßig, und, um von demselben loszukommen, gab sie vor, daß er untüchtig sey die Pflichten des Ehestandes zu erfüllen, ob sich gleich in einem andern Ehestand, den der Prinz eingegangen, das Gegentheil gezeiget. Dem Bischof Leopold von Freysingen machte sie die erste Eröfnung davon, der ihr die tröstliche Zusicherung gethan, daß, wenn sich alles nach ihrem Vorgeben verhielte, ihr Ehestand ungiltig sey. Die Sache war bald lautbar, es mag nun seyn, daß Margareth oder der Bischof nicht stille geschwiegen. So bald es Ludwig erfuhr, kam er auf den Gedanken, daß dieses eine vortheilhafte Gelegenheit seyn könnte, das ihm so wohl gelegene Tyrol an sein Haus zu bringen; und da eben sein ältester Sohn Ludwig, den er zum Kurfürsten von Brandenburg gemacht hatte, ein Wittwer war,

schlug

schlug er ihn der Margareth zum künftigen Gemahl vor.

Margareth nahm es mit Freuden an, und nur war die Frage, wer die Ehescheidung vornehmen, und noch dazu dispensiren solle, da Margareth und ihr neuer Gemahl im dritten Grad mit einander verwandt waren. Man ersuchte den Bischof Leopold von Freysingen darum, dem sich Margareth zuerst anvertraut hatte. Leopold machte auch wenig Schwierigkeiten, brach aber, als er eben mit dem Kaiser auf dem Weg nach Tyrol war, um das Werk zu vollziehen, den Hals. Nun war guter Rath theuer; da doch einmal die Sachen so weit gekommen, daß es kaum möglich war, wieder zurücke zu gehen. Der berühmte Marsilius von Padua und der Minorit Wilhelm Occan stellten sich in diesen Umständen auf, und halfen dem Kaiser aus der Noth. Da die Ehehindernisse, sagten sie, durch die Kaiser zuerst eingeführet worden, so käme es auch diesen vorzüglich zu, darinn den Richter zu machen und zu dispensiren. Der aus Tyrol bereits entwichene Johann Heinrich ward sodann citirt, und als er

er nicht erschien, mit der Ehescheidung sowohl als Dispensation fortgefahren †) h).

Durch diese Handlung machte sich **Ludwig** nicht allein bey dem Volk ungemein verdächtig, als wenn er wirklich Irrlehren hegete, sondern auch den ohnehin schon aufgebrachten König Johann von Böhmen nebst seinem Sohn den Marggrafen **Karl** von Mähren zum Todfeind, der von nun an auf **Ludwigens** äußersten Untergang und gänzlichen Sturz bedacht war. Zum Glück für **Ludwigen** war er einige Jahre zuvor blind geworden; auch hatte er sein Königreich durch seine vielen Feldzüge in solchen Schuldenlast versetzt, daß er nicht wohl im Stande war, einen Krieg anzufangen. Da vollends **Ludwig** seinen Sohn mit Kärnthen belehnte, und dieser sogar anfieng den Titel eines Herzogs von Kärnthen zu führen, reizte er auch den Herzog Albrecht von Oesterreich zum Unwillen gegen sich, so daß es dem König von Böhmen ein Leichtes war, diesen zu einem Defensivbündniß gegen den **Ludwig** zu vermögen. Eben starb auch der Pabst Benedikt XII. *), der in Vergleich

†) 1342.

h) *Ap.* Olenschlager Urkunden N. *LXXXI. LXXXII.*

*) 1342.

gelich mit seinem Vorfahrer sowohl als Nachfol- ger dem Clemens VI. für einen sehr mäßigen Mann muß gehalten werden. Umsonst ließ Lud- wig dem Letztern durch eine Gesandschaft Glück zu seiner Erhebung wünschen und um Absolution bitten.

Da auch der König **Philipp** selbst auf gesche- hene Erinnerung an seine eidliche Zusage seine Sa- che dem Pabst empfohl, erfolgte dennoch nach dreyen Monaten keine andere Antwort, als daß **Ludwig** keine Gnad jemals zu hoffen hätte, wenn er nicht sei- ne vormaligen Fehler und Ketzereyen bußfertig erken- nen, und abbitten, **das Reich zu den Füssen des römischen Stuhls niederlegen**, und vor allem andern die Grafschaft Tyrol ihrem letzten Besitzer wieder herausgeben werde i). Am grünen Donnerstag ließ **Clemens** noch dazu eine förmliche Bulle gegen den **Ludwig** ergehen, in welcher al- les wiederholt wird, was **Ludwig** jemals ge- gen den päbstlichen Stuhl sollte begangen haben; zum Schluß aber beygesetzt wird, daß weil **Lud- wig** zur großen Aergerniß noch immer hartnäckig auf seinen bösen Thaten und Anschlägen beharre, der Pabst ihn hiermit mahnen wolle, daß er bin-

i) *Martin. Polon. Continuat. col.* 1459. VITODURANUS *col.* 1867.

nen dreyen Monaten, die ihm zum endlichen Termin anberaumt würden, alle Verwaltung des Reichs (Regni & Imperii) aufgebe, den Namen und Titel eines Königs, Kaisers, Herzogs oder jeder andern Würde ablege, und denselben ohne Erlaubniß des Pabstes nicht wieder annehme, alle päbstliche Interdikten genau halten lasse — der römischen und andern Kirchen für das große Unrecht, das er ihnen angethan, Genugthuung leiste, und für seine viele Lasterthaten, Gotteslästerungen und Verbrechen, die er gegen Gott und die Kirche begangen, persönlich nach Avignon komme, um alles dasjenige zu thun, was die Gerechtigkeit erheischen, und dem Pabst gutdünken werde, der sonst noch größere sowohl geistliche als zeitliche Strafen, als sein Vorfahrer, gegen ihn verhängen werde k). Um seinen Worten um so mehr Nachdruck zu geben, ließ er sogleich Schreiben an die Kurfürsten ergehen, daß sie sich zu der Wahl eines andern römischen Königs anschicken sollten, wozu er ihnen Zeit und Ort nächstens bestimmen würde l). Er drohte ihnen auch, daß, wenn sie sich hierinn saumselig zeigen würden, er aus eben der apostolischen Gewalt, die das Kaiserthum auf die Abendländer

k) *Ap.* Olenschlager *N. LXXXIV.*

l) *Ap.* Raynald. *ad a.* 1343. *N.* 59.

der übertragen habe, dem Reich ein neues Oberhaupt zu geben Willens sey m).

Nichts war sicherer zu vermuthen, als daß aus diesem neuen Bannfluch, oder vielmehr Drohungen neue Bewegungen im Reich entstehen würden, da Ludwig die zween mächtigsten und angesehensten Kurfürsten, den Balduin von Trier nemlich und den König Johann von Böhmen gegen sich so sehr gereizt hatte. Diese brachten auch bald eine Zusammenkunft der Kurfürsten zu Rense zu Stande, welches Ludwigen gleich wieder allen Muth benahm. Wir haben gesehen, wie er von seiner ersten Protestation gegen die päbstliche Excommunication stufenweise von einer Demüthigung zur andern herabgesunken ist; nun schien er sich vollends in diesem Stücke zu übertreffen. Vor allem wandte er sich an den König Philipp, und erinnerte ihn an seine gethane Zusagen, der ihn auch durch ein verbindliches Handschreiben versicherte, daß er sich seiner nun auf das nachdrücklichste zu Avignon annehmen wollte. Alsbald eilte Ludwig damit nach Rense, um es den Kurfürsten vorzuzeigen. Seine unvermuthete Ankunft, seine guten Worte und ge-

m) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1343. N. 42.

igen, ließ er den Antrag bey demselben machen, aß man ihm den Auffsatz zu der Vollmacht sei- er Gesandten selbst zusenden möge. **Ludwig** atte sich bis daher alles gefallen lassen, was man on ihm verlangt; nur daß er seinen kaiserlichen itel, Stand und Rechte nicht ganz unbedingt ollte fahren lassen. Auch dieses that er nun aft der von dem päbstlichen Hof ihm gemachten nsinnung, und gab seinen Gesandten wirklich den uftrag, diesen Titel, den er auf eine böse und erkehrte Weise angenommen, ganz unbedingt zulegen, und zu versprechen, daß er sich desselben cht mehr bedienen werde; über dieses auch seine achen, Person und seinen Stand ohne le Ausnahm in die Hände des Pabstes zu llen, und desselben Anordnung darüber sowohl, s alle Händel, die **Ludwig** mit dem König n Frankreich und dem von Böhmen habe, sich unterwerfen, endlich auch den Pabst zu ersu- n, daß er ihn wieder zu seiner Ehre, sei- m guten Namen und seinen Stand an-

neh-

nehmen wolle, in welchem er gewesen, ehe Johann seine Prozesse gegen ihn verhängt n).

Alles schien auf solche Art erschöpft zu seyn, was man von Ludwigen fodern konnte; dem ungeachtet aber machte der päbstliche Hof, der sich einer solchen Entschliessung von Seiten Ludwigens gar nicht versehen hatte, neue Ausflüchte und Foderungen, und zwar solche, die mehr das Reich selbst als Ludwigens Person angiengen o), hauptsächlich aber darinn bestunden,

 daß

n) Item prædictis nostris Procuratoribus damus & concedimus sponte & ex certa scientia plenam, meram & liberam potestatem — *titulum Imperialem, quem Romæ recepimus, & quo hucusque usi sumus, absolute & absque conditione qualibet dimittendi & deponendi, ipsumque perverse, male & injuste per nos fuisse receptum asserendi & confitendi publice* singulariter & privatim, prout V. S. placebit, & promittendi etiam, quod eodem non ulterius utemur. *Et res, personam et statum nostrum, absolute & simpliciter in manum* V. S. ponendi, ac ordinationi & dispensationi V. S. standi non solum in istis, sed quibuscunque aliis quoscunque tangentes — Item supplicandi pro assumptione nostra ad *famam, honorem, & restitutionem ad statum*, in quo eramus. *Ap.* Olenschlager *N. LXXXVI.*

o) Albert. *Argentin. p.* 133.

dasjenige für ungiltig erklären solle, was er
ls Kaiser gethan, welches seinen Bezug haupt-
ichlich auf jenes hatte, was von ihm zu Rom
nternommen worden; durch das jezige Verlan-
en fielen auch alle Handlungen **Ludwigens**
Deutschland, wobey eine Menge Reichsstände
it interessirt waren, und der Reichstagsschluß
on **Frankfurt**, daß ein rechtmäßig gewähl-
r König das Reich verwalten könne, auch ehe
die Bestätigung von dem Pabst erhalten, förm-
ch umgestossen ward. Und dennoch willigte **Lud-**
vig bereits darein, wenn nur der Pabst den
emlichen Tag und den Augenblick, an welchem
ie Absolution werde ertheilt werden, alles sogleich
ieder gutheissen und genehmigen wolle. Indeß
ochte ihm doch selbst eingefallen seyn, wie an-
össig dergleichen Punkte den Reichsständen vor-
ommen würden, wenn sie davon Nachricht er-
alten sollten. Er hielt es demnach für rathsam,
he er noch dem Pabst die endliche Antwort er-
theilte

p) *Ap.* Olenschlager N. LXXXVIII.

theilte, dem gesammten Reich auf einem nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag †) die Eröffnung von dem ganzen Hergang der Sachen zu machen. Alle Anwesende wurden durch Ludwigens schimpfliche Erniedrigungen aufgebracht, und sahen des Pabstes Foderungen als äußerst nachtheilig für die Reichsrechte an. Weil den Kurfürsten am meisten an der Sache gelegen seyn mußte, ward beschlossen, daß Ludwig besonders mit ihnen zu Rense rathschlagen sollte, wie er sich für das Künftige zu verhalten. Auch hier fiel die Meynung eben so aus; und Ludwigen ward zugleich bedeutet, daß er sich nach so vielen fruchtlosen Versuchen nun nicht mehr um die Gnade des Pabstes bewerben solle q).

Ob ihm dieses gleich einigermaßen erfreulich seyn konnte, so machte ihm doch der König von Böhmen auf der andern Seite ausserordentlichen Verdruß. Nebst den bittern Vorwürfen wegen seines Betragens gegen den päbstlichen Hof, foderte er vor allen Kurfürsten Gerechtigkeit wegen der tyrolischen Händel. Auch diese selbst ließen sich durch das Beyspiel des Königs so weit hinreissen, daß sie Ludwigen öffentlich der

†) 1344.

q) Vitoduranus *col.* 1904.

Fahrläßigkeit in Reichssachen beschuldigten, und so gar verlangten, daß er dem Reich zu Gunsten des Marggrafen **Karls** von Mähren, des **Johann** ältesten Prinzen, entsagen solle. Allein, **Ludwig** war weit entfernt etwas davon hören zu wollen, und schlug ihnen vielmehr, wenn es doch seyn sollte, seinen eigenen Sohn den **Ludwig** von **Brandenburg** vor, der aber den Kurfürsten eben so unangenehm war, als **Karl** dem **Ludwig**. Man gieng daher voller Verdruß aus einander. Im Weggehen machten die Kurfürsten dem **Ludwig** noch das Kompliment: „Das Reich ist unter dir, Bayer! so sehr „geschwächt worden, daß man sich künftig „wohl hüten muß, daß es nicht wieder an einen „Bayer kommen möge" r).

Obschon der König **Johann** auf solche Art mit der Erhebung seines Sohnes auf den Kaiserthron noch nicht durchdringen können, so ließ er doch die Hofnung dazu noch nicht sinken, oder suchte wenigstens dem **Ludwig** so wehe zu thun, als immer möglich. Im nächsten Frühjahr †) ließ er zu dem Ende das Brandenburgische angreifen und verheeren, und war Willens, auch mit den an-

r) VITODURAN. *col.* 1094.

†) 1345.

andern bayrischen Ländern ein gleiches zu thun; allein, zum Glück für Ludwigen waren alle Nachbarn von Böhmen über den bisherigen Anwachs der böhmischen Macht ungemein aufmerksam geworden, und nichts weniger als geneigt, sie noch größer werden zu lassen. Ludwig fand daher auch seiner Seits Anhänger genug, die, wo nicht aus Freundschaft gegen ihn, doch aus Abneigung gegen die Böhmen, sich dem Johann widersetzten, so zwar, daß der König Casimir von Polen, der das den Polen abgetrotzte Schlesien nicht vergessen konnte, der König von Ungarn, die Herzoge von Oesterreich und Schweidnitz in einer Woche dem blinden Johann und seinem Sohn dem Marggrafen Karl Fehdebriefe zuschickten. Man hätte glauben sollen, der blutigste Krieg würde daraus entstehen; allein, damals wurden die Kriege meistens eben so geschwind geendigt, als angefangen. Johann rückte den Polen mit seiner gewöhnlichen Geschwindigkeit auf den Hals, und drang fast bis nach Cracau durch, wodurch Casimir genöthigt ward einen Stillstand einzugehen, worauf bald der Friede, in welchem auch die übrigen Feinde Johanns eingeschlossen waren, erfolgte †). Auch

Lud-

†) 1345.

Ludwig setzte sich mit dem Johann dahin, daß Ludwig von Brandenburg des erstern Sohn seine nunmehrige Gemahlinn nebst dem Tyrol behalten, dagegen aber die Marggrafschaften Görlitz und Bauzen in der Lausitz auf ewig an Böhmen abtreten, und dem König über dieses noch zwanzig tausend Mark Silbers auszahlen solle s).

Ludwig hatte bald darauf noch Gelegenheit, die schöne Provinzen, Holland, Seeland und Friesland an sein Haus zu bringen, indem seine Gemahlinn Margaretha die älteste Schwester des ohne Erben gestorbenen Grafen Wilhelms war. Der König Eduard, der die andere Schwester zur Ehe hatte, machte zwar auch Ansprüche darauf, und hofte wenigstens die ihm wohlgelegene Provinz Seeland davon zu tragen; allein, Ludwig kehrte sich nicht daran, sondern belehnte *) seine Gemahlinn als die älteste Schwester mit diesen Ländern t), die ohnehin nicht getrennt seyn wollten, und sich lieber einen Herrn von den Söhnen der Margaretha wünschten, als unter Engelland zu kommen.

Fast

s) Adlzreiter *P. II. L. IV.*

*) 1346.

t) *Ap.* Olenschlager *N. XCIV.*

Fast hätte auch Ludwig Gelegenheit gefunden, sich wieder mit Ehren in Italien zu zeigen. Der König Robert von Neapel war indeß gestorben, ohne einen Sohn zu hinterlassen; und nun machte der König Ludwig von Ungarn, als der nächste männliche Anverwandte, Anspruch auf das Neapolitanische, oder doch suchte er seinen mit des Roberts Tochter Johanna vermählten Bruder Andreas zu rächen, der gewaltsamer Weise, und zwar, wie gemeiniglich dafür gehalten ward, mit Theilnehmung oder Mitwissen seiner eigenen Gemahlinn erdrosselt worden. Der König sprach in solchen Umständen unsern Ludwig samt allen Häuptern der gibellinischen Partey in Italien um Hilfe an, die sich mit Vergnügen dazu erbothen. Ludwig konnte jezt um so mehr thun, da er im Besitz von Tyrol war, das ihm einen sichern Eingang in Italien gewährte. Allein, er sah sich bald gezwungen, seine Augen auf eine andere Seite zu wenden, wo sich ein gewaltiger Sturm gegen ihn zusammen zog.

Niemanden war Ludwigens Vorhaben unangenehmer, als dem Hof zu Avignon, der das äusserste glaubte versuchen zu müssen, um es rückstellig zu machen, und wo möglich ihn endlich einmal gänzlich zu unterdrücken; nur mußte man ein

schick-

Balduin von Trier, kräftig konnte unterstützt werden. Bis daher hatte man es von Seiten des päbstlichen Hofes aus Furcht vor dem König Philipp nicht wagen dürfen, einem andern Prinzen die Kaiserkrone anzubiethen. Allein, da Philipp jezt mit Engelland genug zu thun hatte, setzte man sich über diese Furcht hinaus, jedoch so, daß dem Philipp die Sache noch verborgen gehalten ward. Eine neue Bannbulle †), die mit vielen Verwünschungen angefüllt war, sollte die Gemüther zu einer grossen Revolution vorbereiten.
„Da Ludwig von seinem Vorfahrer als ein Abtrünniger und Ketzer sey erklärt worden", sagt der Pabst, „so habe er auch alle Strafen eines Ketzers verwirket, wovon er nur einige nahmhaft machen wolle. Ludwig sey nemlich ehrlos, untauglich zu öffentlichen Aemtern, oder ein gerichtliches Zeugniß zu geben, und eine Erbschaft anzutreten, könne Niemand vor Gericht fodern als Partey oder Richter — — alle seine Gü-

„ ter,

†) 1346.

„ter, seyen confiscirt, und seine Söhne und En„kel könnten zu keinem geistlichen und weltlichen „Amt gelangen, allen Glaubigen sey die Gemein„schaft mit ihm untersagt, und nach seinem Tod „könne er nicht nach Kirchengebrauch begraben „werden; alle weltliche Mächte seyn gehalten, „ihn aus ihren Gerichtsbezirken nach Kräften „zu verbannen" u), welches zuletzt mit schweren Verwünschungen beschlossen wird.

Damit aber nicht ferner das römische Reich ohne Oberhaupt, und die Kirche ohne Schutzherrn bleiben möge: so ermahnte Clemens zugleich alle geistliche und weltliche Kurfürsten, daß sie ungesäumt zu einer neuen Kaiserwahl sich bereit machen, und allenfalls dem päbstlichen Stuhl nicht Anlaß geben sollten, sein altes Recht bey der Bestellung eines römischen Königs durch ein schickliches Mittel von selbst wieder auszuüben. Mittlerweile hatten sich auch schon der König von Böhmen und sein Sohn zu Avignon einfinden müssen, um erst die gewohnte Kapitulation zu Stande zu bringen, oder vielmehr sich Gesetze vorschreiben zu lassen, welche dießmal nebst den allgemeinen Juramenten darinn bestunden, daß **Karl** alles zernichten wolle, was **Ludwig** als Kai-

u) *Ap.* Olenschlager *N. LXXXIX.*

Kaiser oder König in Italien oder irgendwo möge gethan haben; daß er sich keines Rechts über irgend einen Theil des Kirchenstaats anmassen, und um nicht dagegen zu handeln, daß er nicht eher in die Stadt Rom kommen wolle, als an dem Krönungstag, und den nemlichen Tag die Stadt auch wieder verlassen, und gerades Weges aus dem Kirchenstaat in die Reichsländer abziehen, nach dieser Zeit aber niemal nach Rom, oder in die Königreiche Sicilien, Corsica und Sardinien ohne ausdrückliche päbstliche Erlaubniß kommen wolle; alle Prozesse und andere Handlungen des Heinrichs VII. und Ludwigs, die einen Bezug auf den Kirchenstaat oder dessen Lehen haben, sollen nichtig und unkräftig seyn; die gegen des Pabsts Willen in geistliche Ehrenstellen eingedrungene, wolle er aus denselben treiben, hingegen denen, die der Pabst damit versehen werde, zum Besitz derselben helfen; ferner heiße er nicht allein die Prozesse des Pabstes gegen den Ludwig gut, sondern werde sich auch alle Mühe geben, ihn als einen Ketzer und Schismatiker zu verfolgen, und, so lang er mit dem päbstlichen Stuhl nicht werde ausgesöhnt seyn, keine Freundschaft und Verbindung mit ihm eingehen, auch keine Schwägerschaft und Ehe mit einem, der

von

von Ludwigen herstammt; ohne ausdrückliche Erlaubniß des Pabstes errichten v). Die schimpfliche Bedingniß, wenn er nach Rom käme, gleich den nemlichen Tag die Stadt wieder zu verlassen, hatte auch Ludwig schon im J. 1335 und 1336 eingestanden.

Nur war noch eine Hauptschwierigkeit übrig. Der Kurfürst von Maynz Heinrich von Virneburg, dem die Ansetzung des Wahltages und die Direktion des ganzen Geschäftes oblag, ließ keine Hofnung von sich blicken, daß er jemals an diesem Vorhaben Theil nehmen werde. Man wußte sich aber bald von Seiten des päbstlichen Hofes zu helfen. Heinrich ward abgesetzt, und anstatt seiner der Graf Gerlach von Nassau, ein junger Mensch von zwanzig Jahren, zum Erzbischof von Maynz ernennt. Durch seine in den dortigen Gegenden mächtige Anverwandtschaft brachte es auch Gerlach dahin, daß er wenigstens einen Theil des Erzstiftes in Besitz bekam. Zur Erkenntlichkeit mußte er sogleich einen Wahltag ausschreiben. Weil Frankfurt und Aachen dem Ludwig getreu verblieben, ward Rense dazu ausersehen, wo sich die drey geistlichen Kurfürsten, der

v) *Ap.* Olenschlager *N. XCIII.*

der König Johann, und der Herzog Rudolph zu Sachsen, der wegen Brandenburg gegen das bayrische Haus aufgebracht war, einfanden.

Die eben mit ihrem Oheim nicht sonderlich zufriedene Pfalzgrafen hatten jedoch noch so viel Achtung für ihn, daß sie nichts mit der neuen Wahl wollten zu thun haben. Den Ludwig von Brandenburg sahen die Päbste ohnehin als einen unrechtmäßigen Besitzer dieses Landes an, und Clemens hatte noch überdieß seine Stimme für ungiltig erkläret. Einige der Luxenburgern ergebene Fürsten und Herren wurden zugleich gerufen, die erklären mußten, daß das Reich für erlediget anzusehen. Man fuhr sodann fort, und wählte den Marggrafen Karl von Mähren förmlich zum Kaiser †). In Ermanglung des sonst zu dieser Feyer bestimmten hohen Altars zu Frankfurt ward Karl auf den bey Rense gelegenen sogenannten Königsstuhl gehoben, und dem anwesenden Volk vorgestellt. Doch als das Vivat Rex ausgerufen ward, fiel von ungefähr das am Rhein aufgesteckte Reichspanier ins Wasser, und gieng, aller Bemühungen ungeachtet, zu Grunde, welches man für eine üble Vorbedeutung ansah.

Und

†) 1346. den 10 Jul.]

Und in der That konnte Karl nicht gegen Ludwigen aufkommen, so lange dieser lebte, besonders nachdem sein Vater Johann in dem Treffen bey Cressy *) geblieben. Man fürchtete sich sogar am päbstlichen Hof, Ludwig dürfte in Gesellschaft der Ungarn, die noch auf ihrem Zug nach Apulien beharrten, wieder nach Italien kommen; welches zu verhindern Karl Tyrol wegnehmen sollte, der zwar einen Einfall in dasselbe that, aber bald auf Annäherung des Ludwig von Brandenburg die Flucht ergreifen mußte. Vortheilhafter für Karln war der unvermuthete Tod des Ludwigs, der sich den 11. Octob. 1347 plötzlich ereignete, als eben derselbe auf die Jagd ritte. Muth und Einsichten kann man dem Ludwig nicht absprechen. Nur war er niemal mit sich recht einig, und äusserst wankelmüthig in seinen Grundsätzen sowohl, als eingegangenen Verbindung, in die jeder äußere Umstand Einfluß hatte. Unter denen Kaisern, die excommunicirt sind worden, war er der letzte; aber auch derjenige, der sich am kleinsten und weinerlichsten dabey aufgeführet hat. Von der Aufnahme des Reiches unter ihm haben wir das Urtheil der Kurfürsten auf dem Reichstag vom J.

 1344.

*) 1346. den 26. Aug.

Schuld daran war. Wir haben die Quelle davon gesehen. Nichts als ein einmüthiger und standhafter Schluß der Nation hätte den bösen Folgen vorbeugen können; der aber bey dem schon so sehr herabgesetzten kaiserlichen Ansehen, dem starken Haß der vornehmsten Häuser unter einander, und dem so sehr getheilten Interesse der verschiedenen Stände des Reichs nicht zu hoffen oder zu vermuthen war. Mit den Reichsgütern hat Ludwig besonders übel gewirthschaftet, indem er den Marggrafen von Meißen das pleißner Land, den Herzogen von Oesterreich die Reichsstädte Breysach, Schaffhausen, Rheinfelden und Neuburg am Rhein, und wenn es gelungen wäre, gar Zürch, dem König von Böhmen das so lange gesuchte Eger, den Marggrafen von Brandenburg das Herzogthum Pommern als ein Reichsafterlehen, den Grafen von Geldern den grösten Theil von Ostfrießland, obgleich das letztere nur als eine Pfandschaft, überlassen hat.

Ach.

Achtes Kapitel.

Karl IV. Gegenwahl des Günther von Schwarzenburg. Vergleich mit demselben. Krieg des Herzogs Albrecht von Oesterreich mit Zürch und den Schweizern. Karls Römerzug. Von 1347 — 1355.

Drey Häuser waren nun zu einer solchen Größe gelanget, daß, wenn sie gewollt hätten, sie eine Art von Triumvirat hätten errichten, und dem ganzen Reich Gesetze vorschreiben können; das Luxenburgische, das Bayrische und das Oesterreichische. Das erstere hatte sich unter der letzten Regierung durch einen Theil von Schlesien und von der Lausiz, das andere durch Brandenburg, Holland, Seeland, Friesland und Hennegau und durch Tyrol, das dritte durch Kärnthen, den Sundgau oder die beträchtliche Grafschaft Pfirt und Verschiedenes in Schwaben vergrößert. Allein, so groß die Freundschaft beyder erstern beym Anfang der vorigen Regierung gewesen, so groß war nun die Feindschaft und Abneigung, die auf den äussersten Untergang eines oder des andern abzielte. Das österrei-

österreichische, dessen Haupt der kluge Herzog Albrecht der Lahme war, hielt sich nun in der Mitte, und suchte zwischen beyden Parteyen das Gleichgewicht zu erhalten.

Wegen dieser Feindschaft fehlte es noch viel, daß Karl nach dem Tod des Ludwig sogleich zum ruhigen Besitz der Regierung gelangt wäre, indem das bayrische Haus, zu welchem sich noch der abgesetzte Erzbischof von Maynz, Heinrich von Virneburg, gesellte, sich aus allen Kräften ihm widersetzte. Da Bayern noch im Besitz von Brandenburg war, und die Pfälzer Linie mit der bayrischen dießmal einstimmig zu Werke gieng, auch Heinrich von Virneburg von dem größern Theil von Deutschland noch als wahrer Erzbischof von Maynz gehalten ward, so mußte dieses schon Aufsehen erregen. Man gewann auch noch den Herzog von Sachsen-Lauenburg, der sich gern mit in das Geschäfte einflechten ließ, wenn es auch um nichts willen war, als sich in dem Besitz seiner Kurstimme zu erhalten.

Vor allem aber mußte man jezt einen haben, der sich gegen Karln als Gegenkaiser vor den Riß stellte, wozu weder ein bayrischer, noch ein pfälzischer Prinz Lust oder Herz genug hatte. Man ver-

verfiel daher auf einer zu Oppenheim †) gehaltenen Versammlung auf die Gedanken a), den König Eduard von Engelland, dessen Ruhm nach dem Sieg bey Cressy in ganz Europa ungemein gestiegen war, die deutsche Krone anzubieten. Da Eduard zuvor das Reichsvikariat in den niederländischen Provinzen so sehnlich gesucht, so glaubte man sichere Rechnung machen zu dürfen, daß er das Kaiserthum nicht ausschlagen würde. Und in der That war ihm der Antrag nicht ganz gleichgiltig. Um sich von der Lage der Sache in Deutschland genau zu erkundigen, fertigte er den Grafen von Nordhampton dahin ab b). Indeß fuhren die bayrischgesinnten Kurfürsten fort, und wählten ihn förmlich zu Rense, schickten ihm auch das Wahldekret sogleich zu.

Allein, so viele Lust auch derselbe mag gehabt haben eine Krone anzunehmen, die ihm wenigstens die Aussicht öfnete, dem König Philipp von Frankreich desto mehr Schaden zufügen zu können, so wenig wollten die englische Baronen davon hören. Man stellte ihm die großen Weit-

†) 1347.

a) TRITHEMIUS *Chron. Hirsau. ad a.* 1347.

b) HENRICUS de KNIGTHON *de Eventibus Angliae L. IV. ad. a.* 1347.

Pabst, der den Karl schon bestätiget, abzuwerfen. Wie sehr Ludwig von den Päbsten geplaget worden, würde ihm noch in frischem Andenken stehen, und sollten sie ihm auch nicht auf eine solche Art beykommen können, so würden sie doch allemal Macht genug haben, ihm in seinen französischen Angelegenheiten zu schaden, und jenes Volk, dessen Gunst ihm zu seinen großen Entwürfen höchstnöthig wäre, für allzeit von ihm abwendig zu machen.

Eben erschien auch der von Karln nach Engelland geschickte junge Marggraf **Wilhelm** von Jülich, der sich hinter seine Tante die Königinn **Philippa** steckte, und durch sie den **Eduard** auf andere Gedanken zu bringen suchte. Da der Marggraf die vortheilhaftesten Anerbiethungen von Seiten des Karls machte, gab **Eduard** um so eher nach, und suchte sich diese Gelegenheit wenigstens in so weit zu Nutze zu machen, daß er sich nicht allein eine beständige Freundschaft versprechen ließ, sondern auch, daß Karl weder seinen

seinen Leuten den Durchzug durch die Reichslän- der verwehren, noch auch die Reichsfürsten abhal- ten wollte, ihm Hilfsvölker zu überlassen. Ja Karl, der sich überhaupt nicht sonderlich viel bekümmerte, ob er etwas, das er versprochen, halten wolle oder könne, mußte ihm sogar vor- aus seinen Beystand eidlich gegen Frankreich ver- sprechen, wenn Eduard dasselbe wegen der Län- der, die es dem Reich entzogen, mit Krieg über- ziehen werde c). Eduard schickte sodann eine neue Gesandtschaft nach Deutschland, und ließ sich bey den Kurfürsten für ihre gute Gesinnun- gen bedanken †).

Die bayrischen Prinzen ließen sich dadurch noch nicht irre machen, sondern suchten sich nun den Marggrafen Friederich von Meißen aus, den sie als Gegner des Karls aufstellen wollten. Allein, Friederich trug eben so viel Bedenken, ihr Anerbiethen anzunehmen, als Eduard, beson- ders da Karl von Böhmen aus sein Nachbar, und ihm von dorther leicht schaden konnte. Zehn- tausend Mark Silbers, die ihm Karl noch da- zu versprach, machten vollends, daß er sich nicht weiter mit den Mißvergnügten einließ. Karl hatte

c) *Ap.* Olenschlager Urkunden N. *XCVII.*

†) 1343.

bayrischen Hause übernahm. Zu Passau ward zu dem Ende zwischen den streitigen Parteyen eine Unterredung veranstaltet *): als aber indeß in dem Reich die Sage sich verbreitet, als wenn Karl unter andern auch gegen den König Eduard sich anheischig gemacht, daß er ihn nebst dem Marggrafen von Jülich in Besitz von Holland, Seeland und Frießland, an das sie ein gleiches Recht zu haben glaubten, als Ludwigs Söhne, setzen wolle, ward die Unterhandlung abgebrochen.

Karl fand endlich auch Gelegenheit, seinem Hauptgegner dem Kurfürsten Ludwig von Brandenburg, des Kaisers Ludwigs ältestem Sohn, in seinen eigenen Ländern Verdruß zu erregen, und zwar auf eine Art, die sich gerade nur für die Zeiten schickte, in denen Karl lebte. Ein Betrüger hatte sich in der Mark Brandenburg sehen lassen, der sich für den verstorbenen Kurfürsten Waldemar ausgab, der seinem Angeben nach nicht gestorben, sondern heimlich eine Wallfahrt nach

*) 1348.

nach Palästina verrichtet, und nun wieder zurücke gekommen seyn sollte. Der Pöbel, der den **Waldemar**, und überhaupt das ascanische Haus, noch immer mehr liebte als das bayerische, staunte den Mann an, ohne recht zu wissen, was er aus ihm machen sollte. Bald aber kamen Große dazwischen, die aus dem Handel, der anfangs einer Komödie gleich sah, suchten Vortheil zu ziehen, wodurch er auf einmal ein anders Ansehen gewann. **Waldemar**, der seiner Profession nach ein Müller war, wurde von dem Erzbischof **Otto** von **Magdeburg**, von dem Herzog **Rudolph** von Sachsenwittenberg, von dem Hause Anhalt, von den Herzogen von **Meklenburg**, die von **Karln** nur erst zu dieser Würde waren erhoben worden, nachdem sie ihre Länder dem Reich zu Lehen aufgetragen, von dem Herzog **Barnim** von Pommern zu **Stetin** und den Grafen von **Barby**, die alle darinn einstimmig waren, daß sie das Haus Bayern gern aus **Brandenburg** verdrungen gesehen, für den wahren **Waldemar** erkennt. Nun erklärte sich auch eine Stadt nach der andern von der Mark **Brandenburg** für ihn, ausgenommen **Spandau**, **Frankfurt** an der **Oder** und **Brizen**, welches deßwegen den Namen **Treuenbrizen** erhalten, denen der Adel und das Volk

haufen=

dagegen die zur Mark Brandenburg gehörige Nieder-Lausitz von ihm abtretten; den beyden Söhnen des Kurfürsten von Sachsenwittenberg und den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt ward die Mitbelehnschaft auf Brandenburg ertheilet; Ludwig aber in Frankfurt an der Oder eingeschlossen und belagert; die Belagerung jedoch wieder, entweder weil es dem Karl kein rechter Ernst bey der Sache mag gewesen seyn, oder weil die Jahreszeit zu weit verstrichen, wieder aufgehoben †).

Kaum hatte Karl die Mark Brandenburg verlassen, als der Kurfürst Ludwig gleich auf neue Rache dachte, obschon die Unruhen in seinen eigenen Ländern noch nicht beygelegt waren. Es sollte endlich einer ausfindig gemacht werden, der sich Karln als Thronwerber entgegen stellte, es möchte kosten, was es wolle. Da kein mächtiger Fürst diesem Geschäfte sich unterziehen wollte, verfiel man endlich auf einen, der wenig ver-

†) 1348.

verlieren, allenfalls aber, wenn die Sache gut abliefe, ungemein viel gewinnen könnte, zugleich aber Muth und vesten Sinn hätte, etwas Grosses auszuführen. Dieses sollte der Graf Günther von Schwarzenburg seyn, ein Mann etwa von gleichem Schlag, als Rudolph von Habsburg ehemals war, der altdeutsche Redlichkeit mit ungemeiner Tapferkeit und großer Vernunft verband, sich auch in vielen Feldzügen sehr hervorgethan hatte.

Günther trug gleichwol noch Bedenken, sich von den Kurfürsten zu einer so mißlichen Unternehmung brauchen zu lassen, aus Furcht, man dürfte ihn auf dem Eis sitzen lassen, nachdem man seine Absichten durch ihn erreichet. Als ihm aber zu wiederholtenmalen der Antrag gemacht ward, erklärte er sich endlich, daß er das Reich annehmen wolle, wenn ihn der meiste Theil der Kurfürsten ohne alle Bestechung und bloß um Gottes willen zum Kaiser ernennen würde; dabey aber sollte noch vorher in Frankfurt durch die Kurfürsten mit Zuziehung anderer Fürsten und Edlen der Ausspruch gethan werden, daß das Reich wirklich erledigt sey, und daß demjenigen Theil der Wahlfürsten, so auf ihn ihre Stimmen richten wollten, die Kur von Rechtswegen gebüh-

Kaiser erklärt und ausgerufen. Die Frankfurter wollten zwar den Günther nicht in ihre Stadt lassen, sondern verlangten, daß er erst seinen Gegner vor ihrer Stadt sechs Wochen und drey Tage lang erwarten sollte, um mit ihm den Streit über das Reich durch die Waffen zu entscheiden, gaben aber endlich auf die eidliche Versicherung der Fürsten, daß kein solches Gesetz vorhanden sey, nach, so daß er sieben Tag nach seiner Wahl in der Bartholomäus Kirche auf den hohen Altar gehoben, und dem Volk vorgestellt ward.

Karl, der alles dieses nicht hindern konnte, gieng an den Niederrhein, wo seine Partey durch das große Ansehen seines Oheims, des Kurfürsten Balduin von Trier, ziemlich aufrecht erhalten ward. Zu Kölln versammelte er seine Anhänger, und schloß ein enges Bündniß mit ihnen, ließ auch ein Aufgeboth ergehen, daß sich alle Reichsvasallen und Stände auf den 22. Februar

bruar †) zu Kassel bey Maynz bey ihm einfinden sollten, um den Günther mit gewafneter Hand von Frankfurt zu vertreiben. Dieser ward so wenig dadurch betroffen, daß er vielmehr auf eben den Tag einen Thurnier nach Kassel ausschrieb, um seinen Rittersleuten eine Lustbarkeit zu machen, und auf solche Art den Karl, der sich zur bestimmten Zeit zu Kassel nicht hören und sehen ließ, im ganzen Reich lächerlich machte. Allein, Karl, der sich im Feld seinem Gegner nicht zu zeigen getraute, sah sich um andere Mittel um, ihm zu schaden, die ihm auch endlich gelangen. Da er eben Wittwer war, ließ er dem Kurfürsten Rudolph von der Pfalz den Vorschlag machen, daß er seine Tochter Anna heirathen wolle. Der Gedanke, der Schwiegervater eines Kaisers und Königs von Böhmen zu seyn, wirkte so stark auf Rudolphen, daß er ihm nicht widerstehen konnte, und endlich Günthers Partey verließ. Seinem Beyspiel folgten auch die jungen bayrischen Herzoge. Man both zwar dem Günther selbst große Geldsummen an, wenn er dem Reich entsagen wollte; allein, er wollte nichts davon hören. Nun rückte endlich Karl ins Feld, dem sich aber Günther bald bey Eltvil im Rheingau

†) 1349.

Ludwig von Brandenburg bey ihm eintraf, und anstatt der gehofften Unterstützung ihm zum Frieden rieth, sah nun Günther wohl, wie er daran war; und da seine Krankheit ohnehin zunahm, both er auch die Hände dazu, so daß derselbe auf einen Tag zwischen Karln, dem Günther, dem Erzbischof Heinrich, und dem Ludwig von Brandenburg zu Stande kam. Günther sollte für seinen Abstand von dem Reich 20,000 Mark Silbers, und weil solche Karl nicht zahlen konnte, indeß die Städte Gelnhausen, Nordhausen und Goslar, nebst den Reichsgefällen zu Mühlhausen verpfändet bekommen. Dem Erzbischofen bestätigte Karl alle Vorrechte und Freyheiten seines Stuhls, und versprach ihm seinem Gegner dem Gerlach von Nassau, dem Karl vor zweyen Jahren in Gegenwart des Pabstes und aller Kardinäle das Gegentheil geschworen hatte, gegen ihn nicht beyzu-

ste-

d) Albert. *Argentin.* p. 151. Limburgische Chronik p. 5.

stehen e). Weil mit Ludwigen noch zu viel zu berichtigen war, versprach ihm Karl überhaupt, alles zu thun, was er zu seiner Genüge begehren würde. Günther starb bald darauf zu Frankfurt, und Karl begleitete selbst nebst allen gegenwärtigen Kur- und Fürsten seine von 20. Reichsgrafen getragene Leiche, ließ sich auch noch einmal krönen.

Mit dem Ludwig von Brandenburg ward endlich die Sache dahin verglichen, daß Karl ihn und seinen Bruder Otto mit Brandenburg belehnen, diese aber ihn als einen rechtmäßigen Herrn und König erkennen, und ihm die Reichskleinodien ausliefern, auch all ihrem Recht auf Görliz, Bauzen, Lauban, Lukau, Camenz und andern Städten entsagen sollen. Karl sollte ihnen dagegen schwören, daß er mit all seinem Fleiß thun wolle, daß Ludwig und seine Angehörigen aus dem geistlichen Bann kommen möchten, und ihnen ihre Privilegien bestätigen f).

Auf solche Art war nun Karl zum ruhigen Besitz des Reichs gelangt. Da er an sich mächtig

e) *Ap.* GUDEN. *C. D. T. III. N. CCLI. Ap.* Olenschlager *N. CV.*

f) *Ap.* Olenschlager *l. c.* Urkunden *N. CVII.*

mann in frischem Andenken war, glaubte man in Deutschland sowohl, als in Italien ungemein vieles von ihm sich versprechen zu dürfen; besonders, da Karl, der am französischen Hof erzogen worden, noch dazu sehr geschickt in Unterhandlungen, auch in mehrern Sprachen wohl erfahren war, eine damals äußerst seltene Eigenschaft bey einem deutschen Fürsten. Allein, einer Seits konnte nicht leicht bey der damaligen Reichsverfassung etwas Ersprießliches im Ganzen zu Stande gebracht werden; anderer Seits war ihm sein Böhmen und die Vergrößerung seines Hauses viel näher am Herzen gelegen, als die Wohlfahrt von Deutschland. Karl hat einen großen Frieden in Böhmen hergestellt, sagt ein damaliger Geschichtschreiber, in Deutschland aber nur einen kleinen. Das Nemliche gilt auch von seiner Regierung überhaupt, indem Karl in der That vortrefliche Einrichtungen zur Aufnahme von Böhmen getroffen hat; für Deutschland aber nur sehr mittelmäßige, und manchmal gar schlechte; indem er Deutschland

in einigen Stücken in einer schlimmern Lage zurücke gelassen, als er es angetroffen. In Böhmen war aber auch Karl Herr, und hatte ungebundene Hände; in Deutschland nicht. Hierinn liegt überhaupt der Aufschluß zu einem großen Theil seiner Handlungen.

Was die Vergrößerung seines Hauses und die Erweiterung seiner Erbländer betrift, so ließ er sie nie außer Augen, und kaum hat jemals ein Kaiser so viel Geschicklichkeit in diesem Stücke besessen. Karl wußte aus allen Gelegenheiten, besonders aber seinen Heirathen, und der großen Sorglosigkeit mancher deutschen Fürsten, wie auch ihrem großen Geldmangel, Vortheil zu ziehen. Durch die Heirath der pfälzischen Prinzessinn Anna hat er eigentlich die Partey seines Gegners des Günther von Schwarzenburg getrennt. Dieß war ihm noch nicht genug. In den Ehepakten ließ er sich auch die Erbfolge in seines Schwiegervaters Rudolphs Ländern versichern, wenn derselbe, ohne Söhne zu hinterlassen, mit Tod abgehen würde, nur daß er die Töchter fürstlich ausstatten sollte g). Um sich in der Sache desto sicherer zu stellen, ließ er sich von dem Ludwig von Brandenburg bereits im

g) *Ap.* GOLDAST. *de regno Bohem.* Beylagen p. 169.

und auch ihm gethan, so wenig glaubte man damals, daß durch den Vertrag von Pavia ein ewiges Familien Fideicommiß errichtet worden. Ludwig willigte zugleich auch darein, daß, wenn die Anna keine Kinder hinterliesse, Karl und seine Erben so lang im Besitz davon bleiben sollten, bis ihm das Geld, das er seinem Schwäher bereits geliehen, oder noch leihen werde, gänzlich vergolten und wiedergegeben seyn werde h).

Karl brachte es auch bey dem Ruprecht dem ältern dahin, daß ihm die Städte und Vesten Neunstadt, Sternstein, Hirschau und Lichtenstein für 12,000 Mark Silbers, die dazu verwendet wurden, um den Neffen Ruprechtens den Ruprecht den jüngern aus der sächsischen Gefangenschaft, in die er in dem Krieg mit dem fal-

h) *Ap.* Lünig. *C. G. d. T. I. N. CX. p.* 1082. Eine andere Verzichtsurkunde kommt vor Ebendas. p. 1150. und des Herzogen Albrecht von Bayern seine *ib p.* 1187.

falschen Waldemar gerathen war, zu erlösen, käuflich überlassen wurden, für 20,000 Marken aber, die er zum Besten seines Schwiegervaters verwendet, Neunstatt, Sternstein, Sulzbach, Rosenberg, Hertenstein, Neidstein, Thurndorf, Hilpoltstein, Hohenstein, Lichteneck, Frankenberg, Lauffen, Eschenbach, Hersbruk, Auerbach, Velden, Plech, Pegnicz, Hauseck und Weidenstein, und was immer Rudolph in Bayern gehabt hat, ebenfalls für immer abgetreten wurden i). Karl ermangelte nicht diese Erwerbungen dem Königreich Böhmen einzuverleiben k), mit dem Beysatz, daß sich keiner seiner Nachfolger unterstehen soll, etwas davon unter irgend einem Vorwand zu verkaufen, zu vertauschen oder zu verpfänden, unter der Straf des Meineids, die er soll verwirkt haben, die Baronen und Stände von Böhmen, die ihre Einwilligung dazu geben werden, sollte recht und ehrlos seyn, und all ihre Güter confiscirt wer-

 den,

i) *Ap.* GOLDAST. *de Regno Bohem. Append. p.* 62.

k) Die Ausdrücke, deren er sich bedient, sind folgende: Incorporamus, adjungimus, attribuimus, *inviscerаramus* & de imperialis nostræ potestatis plenitudine *perpetuo & irrevocabiliter counimus. Ap.* Oleuschlager G. Bulle Urkundenbuch. N. *XXVII. p.* 77.

nicht allein nützlich, sondern einigermaßen nothwendig, theils weil die Könige von Böhmen dadurch Sicherheit erhielten, sich mit den übrigen Kurfürsten an die Wahlstatt zu begeben, theils weil sie nun um so lieber auf dem Reichshof zu Nürnberg, wo von den wichtigsten Reichsangelegenheiten gehandelt werde, erscheinen würden, theils weil der besondere Vorzug des Königreichs Böhmen, als eines vorzüglichen Gliedes des Reichs, solche Strecken Landes erfodere, theils weil diese Gegenden, die ehemals wegen Mord und Raubereyen berüchtigt gewesen, nun in Ruhe und Ordnung gebracht, und jedem Reisenden durch die böhmische Macht nun Sicherheit in demselben verschaft sey l). Auf solche Art, besonders vermöge der letztern Ursache, hätte es freylich Karln leicht einfallen können, alle übrige Reichslande, besonders jene der mindermächtigen Stände in Vormundschaft zu

l) *Ap.* Olenschlager *l. c.*

zu nehmen, und sich derselben ohne viele Umstände zu bemächtigen. Merkwürdig ist noch dabey, daß auch die Kurfürsten ihre Consensbriefe darüber ertheilt haben.

Nachdem die pfälzische Prinzessinn Anna gestorben †), heirathete Karl *) des Herzogs Heinrich von Jauer und Schweidnitz Tochter, welche Heirath ihm schon wieder als ein Mittel zur Ausführung seines Vergrösserungsplans dienen mußte, indem ihr Oheim Herzog Bolko II. ihr diese schlesischen Fürstenthümer verschrieb auf den Fall, daß er ohne männliche Erben abgehen würde m). Dieser Bolko oder Boleslaus war noch der einzige unabhängige schlesische Fürst, indem es bereits der Vater des Karls König Johann theils durch Unterhandlungen, theils durch Geld, manchmal auch durch Gewalt dahin gebracht hatte, daß alle übrige nach und nach der Krone Böhmen ihre Länder zu Lehen auftrugen, wodurch Schlesien zuletzt ganz an dieselben kam; eine um so beträchtlichere Erwerbung, da die vielen Fürsten, welche darinn angesessen waren, sich sehr bemüht hatten, ihre Länder, besonders

†) 1352. *) 1353.

m) *Ap.* Lünig. *C. Ger. D. T. I. p.* 1090.

wohl als Italien regieren zu können, wünschte er zu Rom gekrönt zu seyn. Zu welchem Ende er Deutschland gänzlich zu beruhigen, hauptsächlich aber die große Streitigkeit, die zwischen dem Herzog Albrecht von Oesterreich und den Zürchern, samt den mit ihnen verbundenen Schweizern obwaltete, beyzulegen. Der Graf Johann von Habsburg hatte sich einiger aus Zürch vertriebenen Rathsverwandten angenommen, worüber seine Stadt und Burg Rappersweil von den Zürchern zerstöret, er selbst in einem Gefecht erleget, und endlich auch sein Sohn Johann von den Zürchern, als er sich ihrer Stadt vermöge einer Zusammenverschwörung bemächtigen wollte, gefangen genommen worden. Herzog Albrecht nahm sich seiner Vetter der Grafen von Habsburg an, und begehrte von den Zürchern die Freylassung des Grafen Johanns, und zugleich als Lehnherr der habsburgischen Landen die Wiederaufbauung der Stadt Rappersweil, und die Herausgabe der seinen Vet-

tern

tern abgenommenen Güter. Als sie sich dessen weigerten, überzog er sie mit Krieg, worüber sie aus Furcht in den Schweizerbund traten, oder, wie man sich damal ausdrückte, Schweizer wurden, eine Sache, die große Verwunderung sowohl, als Nachdenken in Deutschland, besonders aber bey ihren Nachbarn, den Schwaben, erregte.

Der Graf von Toggenburg vermittelte zwar einen Stillstand; allein, da sich die Zürcher weigerten, den hierauf erfolgten schiedsrichterlichen Ausspruch in Erfüllung zu bringen, wurden die Feindseligkeiten fortgesetzt, während deren die Zürcher und Schweizer die beyden österreichischen Orte Glarus und Zug und zwar großen Theils mit Willen der Einwohner eroberten. Die gänzliche Unabhängigkeit und der Ruhm, den sich die Schweizer durch den Vorfall bey Morgarten erworben, der Trotz, den sie von dieser Zeit an dem benachbarten Adel bothen, und überhaupt der süsse Name der Freyheit wirkte auf alle Nachbarn derselben, und machte sie nach gleichem Schicksal lüstern. Die österreichische Stadt Lucern hatte sich bereits 1332, ohne allen Vorbehalt der Rechte der Herzoge von Oesterreich in den Schweizerbund begeben. Nun wurden auch Glarus und Zug in denselben auf-

auf solche Art seinen übrigen Unterthanen gegeben würde. Er überzog daher die Stadt Zürch noch einmal †) mit einem starken Kriegsheer, bey welchem sich auch der Marggraf Ludwig von Brandenburg befand, auf dessen Zureden ein Vertrag geschlossen ward, des Innhalts, daß Zürch und Lucern keine Unterthanen des Herzogs zu Bürgern aufnehmen sollten, wofern sie nicht ihre beständige Wohnung in diesen Städten nehmen würden. Lucern, Schweiz und Unterwalden versprachen, das Haus Oesterreich in dem Genuß seiner Einkünfte und Rechte nicht zu stören, sondern es vielmehr dabey kräftig zu schützen. Die von Zug und Glarus sollten dem Herzog wieder dienen und gehorsam seyn, in so weit sie es von Rechts- und Gewohnheitswegen schuldig wären, wegen des Vergangenen aber eine Amnestie geniessen. Ferner sollten die Eidgenoßen sich fürbaß zu des Herzogs Städten, Landen und Leuten nicht mehr verbinden.

†) 1352.

den. Endlich sollte der gefangene Graf von Habsburg losgelassen, und auch die von den Zürchern dem Herzog gegebenen Geißel auf freyen Fuß gestellt werden. Der letzte Punkt war zwar erfüllt; allein, über die erstern entstund bald wieder eine neue Entzweyung. Der Herzog hatte geglaubt, weil die Schweizer sich anheischig gemacht, sich fernerhin nicht mehr mit seinen Unterthanen zu verbinden, daß eben dadurch alle Verbindungen, auch die alten, aufgehoben seyn sollten, und foderte von den Zugern und Glarnern, als er sie auf das neue in Pflicht nehmen wollte, daß sie dem Schweizerbund entsagen sollten. Diese wollten sich aber nicht eher dazu verstehen, als bis die Schweizer sie einmüthig von ihrem Eid losgezählt hätten. Da nun letztere den Vertrag dahin deuteten, daß sie nur in der Zukunft keine andere Unterthanen des Herzogs mehr in ihren Bund aufnehmen wollten, fieng der Krieg auf das Neue an.

Albrecht wandte sich vordersamst an den Kaiser, und klagte ihm das von den Schweizern seiner Meynung nach erlittene Unrecht; Karl kam auch selbst nach Zürch †), um die Sache bey-

†) 1353.

Lucern, Zug und Glarus, ohne dessen Wissen und Willen, verbunden hätten, verlangte auch aus diesem Grund, daß sie sich seinen Ausspruch hierüber sollten gefallen lassen; allein, die nun durch den neuerlichen Beytritt der Stadt Bern zu ihrem Bund übermüthig gewordene Schweizer weigerten sich schlechterdings ihren Bund mit Lucern, Zug und Glarus, die ihnen zu ihrer wechselweisen Communication, und zur fernern Ausbreitung ihrer Herrschaft ungemein wohl gelegen waren, aufzugeben. Karl, der nichts weniger als den Krieg liebte, machte, um diesen zu vermeiden, dem Herzog die Anerbietung, ihm anderwärts eben so viel an Reichsgütern und noch viel mehr einzuräumen, wenn er dem Reich seine Rechte auf Lucern, Zug und Glarus aufgeben wolle. Albrecht rechnete es sich aber theils zur Schande, theils war er zu sehr besorgt wegen des Schicksals seiner übrigen Unterthanen in den dortigen Gegenden. Er antwortete daher, daß ihm nichts feil sey, und daß er vielmehr dem Kaiser das Seinige

abzu-

abzukaufen im Stande sey, als benöthiget etwas zu verkaufen.

Auf solche Art mußte Karl sich doch noch endlich seinem dem Herzog zuvor gethanen Versprechen gemäß entschliessen in das Feld zu rücken. Albrecht gieng mit seinem Heer voraus, und schloß Zürch ein. Karl folgte und lagerte sich ebenfalls vor die Stadt *). Von einem so großen Heer und der Gegenwart des Kaisers versprach man sich ungemein große Dinge, die aber in ein Nichts verwandelt wurden, theils weil Zürch entschlossene Vertheidiger hatte, theils weil man sich nichts auf Belagerungen verstund, theils weil es den Truppen zu Fuß, die aus Bürgern aus Reichs- und andern Städten bestunden, wenig Ernst war, etwas gegen andere Bürger zu unterternehmen. Albrecht ergrief nach dieser fruchtlosen Belagerung einen andern Weg, der in der That viel näher zum Zwecke führte. Er bevestigte nemlich die seinen Vettern abgekaufte Stadt Rappersweil, und legte eine starke Besatzung hinein, die durch beständige Einfälle in das Zürcher Gebiet die Stadt müde machen sollte. Zu gleichem Ende ließ er 500 ungarische Reuter kommen, die er in das Schloß neu Regensberg legte,

*) 1354.

dem Vertrag verschieden war, den Ludwig von Brandenburg zuvor vermittelt hatte.

Weil aber noch immer die alte Frage wegen Zug und Glarus, die die Waldstädte durchaus nicht aus ihrem Bund lassen wollten, nicht ausgemacht war, erklärte Karl, daß durch seinen Ausspruch der Bund der Schweizer mit Zug und Glarus sollte zernichtet seyn. Allein, diese kehrten sich wenig daran, sondern kamen vielmehr dem österreichischen Landvogt Albrecht von Bucheim, welcher zu Zug und Glarus die Huldigung einnehmen wollte, zuvor, und zwangen die Einwohner derselben den Bund mit ihm zu erneuern. Albrecht war bereits kränklich, und ließ es geschehen, daß ein Waffenstillstand gemacht ward, vor dessen Ausgang er mit Tod abgieng. Seine Söhne dachten auf andere Dinge, und Karl hatte ebenfalls ganz andere Entwürfe auszuführen, als seinen Ausspruch geltend zu machen. Indeß waren nun Zug, Glarus und Lucern

für

für Oesterreich verlohren n). Wenn man das Ganze betrachtet, so erhellet ganz deutlich, daß Albrecht nichts anders gesucht, als theils die alten habsburgischen ihm zu Lehen gehenden, theils seine eigene Güter zu erhalten.

Karl hatte den Ausgang dieses Kriegs nicht erwarten können, sondern war noch zuvor nach Italien gegangen †). In diesem Lande hatte sich die viscontische Familie von Mayland aus so sehr ausgebreitet, daß sie den Gibellinen und Welfen ohne Unterschied zum Schrecken geworden. Mehrere davon hatten sich miteinander verbunden, und den Karl nach Italien eingeladen. Wenn die kleinen italienischen Tyrannen und Oberhäupter der Städte Karls Ankunft aus Eigennutz wünschten, so that es der mehrere Theil des Volks aus Begierde nach Ruhe, und einer stäten Verfassung, um nicht zwischen eben diesen Tyrannen wie ein Ballen hin und her geworfen zu werden. Noch mehr aber sehnte sich darnach die Stadt Rom. Stolz und Verzweiflung hatten bey dieser in bedaurungswürdigen Umständen sich befindenden Stadt die

n) Albertus *Argentin. p.* 155. 158. 161. *seqq.* Tschudy *P. I. L. V. VI.* Steyerer *ad a.* 1351. — 1355. Tscharner Historie der Eidgenoßen *L. I. III.*

†) 1354.

ange Abwesenheit der Päbste gesunken war. Alle Römer waren vest überzeugt, daß das römische Reich ihnen gehöre, und, was die Folge davon war, daß sie Herren der Welt seyn. „Wenn das „römische Reich nicht zu Rom ist", sagt der damals lebende und für diese Stadt enthusiastisch eingenommene Petrarcha, „wo ist es dann? „wenn es anderwärts ist, so ist es nicht mehr „das römische, sondern das Reich derjenigen, „auf die es durch das Glück gekommen. Wenn „auch die römischen Kaiser wegen Reichsangele„genheiten sich öfters im Orient und Occident „aufgehalten haben, so war doch inzwischen das „römische Reich zu Rom, und über die römi„schen Kaiser sprach Rom das Urtheil, „was sie für eine Belohnung oder Strafe „verdient hätten" o).

Aus diesem allgemeinen Wahn wuchs die Unternehmung des Cola Rienzi hervor, die uns zwar

o) PETRARCHA *Epist. VIII. Ap.* GOLDASTUM *Monarch. T. III. p.* 1355.

zwar lächerlich vorkömmt, doch in vollem Ernst gemeynt war, und selbst mit den Grundsätzen eines Petrarcha übereinstimmte. Dieser Cola, zuvor ein Notarius, hatte sich zuerst durch die lebhafte Vorstellung der ehmaligen Herrlichkeit seiner Vaterstadt den Kopf schwindlich gemacht, hernach auch dem Volk, dem er weiß nicht was davon vorpredigte. Nachdem er dasselbe mit in seine Schwärmerey hineingezogen, jagte er den Adel zur Stadt hinaus, stellte innere Ordnung und Sicherheit her, und nahm den Titel eines Ritters des heil. Geistes, eines Strengen und Gütigen, eines Befreyers der Stadt, eines Eiferers für das Wohl Italiens und eines Tribunus Augustus an p). In dieser Eigenschaft erklärte er durch eine förmliche Urkunde, daß, nachdem das römische Volk in einer Versammlung erkennt, daß es noch wirklich dasjenige Ansehen, die Macht und Gerichtsbarkeit in der ganzen Welt (in toto orbe terrarum) habe, die es vom Anfang gehabt, und nun alles dasjenige, was es an seinen Rechten bis daher vergeben,

p) Nos candidatus Spiritus Sancti miles, Severus & Clemens, Liberator urbis, Zelator Italiæ, tribunus Augustus. *Ap.* Olenschlager N. *XCV.*

selben als römische Bürger erkläre, wie auch daß das römische Reich mit allen seinen Rechten den Römern und Italienern gehöre, zu welchem Ende der damals noch lebende Ludwig und Karl, wie auch alle Kurfürsten, Fürsten, und überhaupt alle, die etwas dagegen einzuwenden hätten, binnen einer gewißen Zeit zu Rom erscheinen sollten, um das Weitere zu vernehmen q). Ein so comisches Ansehen die Sache anfangs hatte, so wäre es doch bald, wenigstens was Italien angeht, Ernst damit geworden. Thuscien fügte sich schon, und nahm Befehle an; Italien folgte nach und nach; und Europa ward schon aufmerksam r). Allein, Cola hatte nicht Kopf, und das römische Volk nicht Muth und Standhaftigkeit genug, um etwas Großes auszuführen. Letzteres plagte vielmehr sei-

q) *Ap.* Olenschlager *l. c.*

r) Obscuri hominis clara professio. Illico, ut scis, Thuscia cupide manus dedit, imperia excepit. Jam sensim omnis Italia sequebatur, jam Europa, jam totus orbis in motu erat. PETRARCHA *l. c. p.* 1318.

seinen Tribunus Augustus selbst so sehr, daß er davon lief, und sich zu dem Karl nach Böhmen flüchtete, der ihn aber dem Pabst auslieferte. Cola ward zwar nach einigen Jahren wieder auf freyen Fuß gesetzt, kam auch wieder nach Rom, und fieng wieder an seine alte Rolle zu spielen; ward aber bald ermordet, ohne daß dadurch das Mißvergnügen des Volkes und seine Begierde nach seiner alten Größe wäre gestillt worden.

Nun da von Italien selbst aus keine Hofnung irgends woher sich zeigte, hefftete Rom seine Augen auf Karln, von dem man keinen Augenblick zweifelte, daß er nicht die italienischen Angelegenheiten mit eben der Hitze und dem Nachdruck betreiben werde, als sein Großvater Heinrich VII., und daß er nicht jene Stadt, um deren Besitz Heinrich sich so viele Mühe gegeben, mit Freuden aufnehmen sollte, da sie bereit war, sich ihm ganz und gar in die Arme zu werfen. Ueberhaupt glaubte man von ihm, daß er wie ein losbrechendes Donnerwetter auf Italien angezogen kommen würde s). Allein, wie sehr fand man sich gleich anfangs betrogen, als Karl angeschlichen kam, so daß man kaum wußte, daß

s) Semper credidimus, nubem illam magno tonitru e montibus erupturam. PETRARCHA l. c. p. 1352.

Selbst der berühmte Petrarcha ließ sich brauchen, um Karln für die Römer und die Wiederherstellung ihrer Monarchie einzunehmen.

Alles dieses machte wenig Eindruck auf Karln, indem er weder deswegen nach Italien dachte, um Ruhe herzustellen, noch neue Eroberungen zu machen, noch um sich zu rächen wegen dessen, was ihm noch zu seines Vaters Lebzeiten in Italien begegnet; sondern, um — gekrönt zu werden. Er vermied daher mit Sorgfalt, den Italienern Ernst zu zeigen. Weit davon entfernt, ein starkes Gefolge aus Deutschland mit sich zu nehmen, schrieb er erst von Mantua aus nach Deutschland an die Bischöfe und Städte, daß sie ihm zu seinem unternommenen Zug die gewöhnliche Mannschaft nachschicken sollten; und wenn er auch in Italien einige Leute sich zugesellte, so geschah es bloß zur Zierde, um sich mit einigem Anstand zeigen zu können. Anstatt die Visconti zu demüthigen, war Karl froh, daß sie ihm Geschenke zuschickten, und ihm die eiserne Kro-

ne

sie samt einer ansehnlichen Begleitung bis nach Rom anbothen. Er ließ sich auch hierauf zu Mayland krönen †), und gieng von dort über Piacenza nach Pisa. Da Karl aller Orten, wo er hinkam, so unschuldige und friedfertige Gesinnungen äußerte, so widerfuhr ihm die ungewöhnliche Ehre, daß selbst Florenz nebst den übrigen toskanischen Städten sich ihm unterwarf, und hundert tausend Goldgulden zahlte, auch eine jährliche Steuer von vier tausend Goldgulden und eine Begleitung von zweyhundert Reutern bis nach Rom versprach.

Am grünen Donnerstag *) traf er endlich zu Rom ein, hielt sich aber die zween folgende Tage nur incognito auf. Am Ostertag aber hielt er seinen prächtigen Einzug, und ward an dem nemlichen Tag von dem Kardinal Bischof von Ostia, Peter von Bertrand, gekrönt. An eben dem Tag aber auch noch schlich er sich, unter dem Vorwand auf die Jagd zu gehen, zur Stadt hinaus, um nur sein dem Pabst vor seiner Bestätigung gethanes Versprechen zu erfüllen so wie er auch überhaupt noch einmal eidlich alles dasjenige bekräftigte, was er damals gethan. Die Römer, die nichts von der mit dem Pabst,

†) 1355.

*) 1355.

„ als auch die Flucht des Kaisers an den Tag
„ legt, der nicht so begierig nach Italien gezo-
„ gen ist, als er dasselbe verlassen hat; so daß
„ es mir deucht eine sehr überflüssige Arbeit zu
„ seyn, denjenigen hinauszutreiben, der selbst so
„ gern flieht, und den man nicht einmal halten
„ kann, wenn man auch wollte. Denn so wie
„ ich jezt vernehme, ist er bloß darum gekom-
„ men, um sich zu Rom als seinem Sitz die
„ Krone aufsetzen zu lassen. Diese einzige Ehrer-
„ bietung gegen die Stadt ist noch übrig, sonst
„ nichts mehr, jedoch der Nachfolger des heil.
„ Peters bekümmert sich nicht einmal darum,
„ und ihm gilt es gleich viel, ob er an der Ti-
„ ber oder an der Rhone gekrönt wird; den
„ Kaiser aber, der mit seiner Krone zufrieden ist,
„ und nicht mehr verlangt, läßt er nicht allein
„ von Rom fortziehen, sondern befiehlt es ihm
„ auch, und demjenigen, den er den Namen eines
„ obersten Befehlhabers (Imperatoris) annehmen

„läßt,

„läßt, wenn er nur sicher ist, daß er niemand „befehlen wolle, öfnet er zwar den Tempel zur „Krönung, schließt ihm aber die Stadt als den „Sitz des Reichs und seiner Befehlhaberstel„le“ t).

Der nemliche Petrarcha schrieb ihm noch nach, was wohl sein Vater und Großvater sagen würden, wenn sie ihm auf den Alpengebirgen begegnen sollten; allein, eben derselben Schicksal hat-

t) Vereor, neve jam Pontifex Romanus Principem Romanum Romae esse vetuerit, quod & fama loquitur, & fuga Cæsaris indicio est, qui non cupidius Italiam petiit, quam reliquit, ut mihi quidem supervacuo pelli videatur, qui tam libens fugit, quem tenere si velis, sine magno nequeas labore: ut enim nunc intelligo, non huc aliam ob causam venit, nisi utdiadema Cæsareum sua in sede susciperet, tantum adhuc reverentiæ non amplius superest: at Successor Petri Cæsaris Successore securior ista non curat, suumque ipse diadema non pluris apud Tiberem, quam apud Rhodanum facit. Is diademate contentum & imperii titulo Romana digredi non solum patitur, sed & jubet. Et quem Imperatorem dici sinit, imperare autem nulli sit securus modo, huic, o partes hominum miræ! penetrale diadematis templum aperit, arcem, sedemque Imperii urbem claudit PETRARCHA. *l. c. p.* 1351.

te den guten Karl geschreckt, und gemacht, daß er nichts weiter mit den Italienern zu thun haben mochte. Sein ganzer Rückzug aus Italien sah in der That nicht anderst aus, als ihn Petrarcha geschildert, nemlich einer Flucht ähnlich. Zu Pisa kam Karl in Lebensgefahr, weil ihn die Pisaner im Verdacht hatten, daß er die ihnen untergebene Stadt Lucca gegen eine gewiße Geldsumme in Freyheit setzen wolle. Die Empörung ward jedoch noch durch die Seinigen glücklich gedämpfet, und die Urheber davon hart bestrafet. In der Lombardey hingegen begegneten ihm nun die Visconti so verächtlich, daß sie ihn in keine einzige ihrer Städte, ausgenommen Cremona, ließen; und auch da mußte er zwey Stunden vor den Stadtthoren warten, bis ihn endlich die Stadtobrigkeit, und zwar als einen Fremden, ohne alles Gefolge und ohne Waffen und nur auf einen einzigen Tag einließ.

Wenn Karl ein seiner Würde angemessenes Gefühl der Ehre gehabt hätte, würde ihm mehr als alles dieses noch die Schreiben wehe gethan haben, womit ihn Petrarcha und vermuthlich auch andere Italiener verfolgten. In der That sieht man auch, daß er sich gegen diesen großen Mann einigermaßen zu entschuldigen

gen

gen gesucht. Sonst wäre das römische Kaiserthum reich gewesen, sagte Karl dem Petrarcha; jezt aber arm; Petrarcha und die Römer wüßten nicht, was es für ein vielköpfiges Thier sey; Italien habe sich sonst nicht von den Kaisern getrennt, wie jezt; man müsse eher alles übrige versuchen, als Gewalt brauchen; er habe nicht aus Ehrfurcht das Reich übernommen, sondern der damit verknüpften Schwierigkeiten wohl bewußt, habe er sich nur in den göttlichen Willen zu fügen gesucht. Petrarcha blieb ihm die Antwort nicht schuldig. Was denn Rom so reich gemacht habe, schrieb er ihm zurücke, als die Tugend seiner Bürger, die Gerechtigkeitspflege, und die Uebung in den Waffen; wenn er das Herz eines Cäsars habe, von dem er den Namen trage, würde es ihm ein Leichtes seyn, nach Verbannung der Ueppigkeit und Trägheit, den alten Kriegsgeist bey den Römern wieder zu erwecken; allerdings sey das Reich ein viel köpfiges Thier, wie sich bereits Tiberius ausgedrückt; es sey aber auch ein mächtiges und starkes Thier, wenn jemand vorhanden sey, der den Zaum davon recht zu regieren wisse; Karl soll ihn beherzt ergreifen, es sey nicht nur bereit ihn aufsitzen zu lassen, sondern verlange es auch begierig; was

brig, das letzte Mittel bey alten so sehr
berhand genommenen Geschwüren, er fürchte
elmehr, daß dasjenige bey Karln eintreffe,
as Petrarcha oft im Munde führe, daß je-
es Laster seine besondere Entschuldigung
abe, die Trägheit aber alle zugleich; wenn
je dem göttlichen Willen gefolgt, so soll ihm
en dieses der stärkste Antrieb seyn, etwas Gro-
s zu unternehmen u). So künstlich und schön
ich alles dieses ausgeschmückt war, so wenig
ndruck machte es dennoch auf Karln; welches
ch um so weniger zu wundern, da Karl oh-
hin einer Seits von Natur mißtrauisch, schüch-
n und gewohnt war sich nicht tiefer in eine
ternehmung zu wagen, als er den Erfolg da-
n vor Augen sah; andrer Seits aber Petrar-
a's schöne Deklamationen großen theils nichts
leere Worte waren. Petrarcha kannte Deutsch-
d und Böhmen viel zu wenig, um beurthei-
zu können, in wie weit Karl etwas mit Nach-
druck

) PETRARCHA *l. c. p.* 1347. *seqq.*

druck hätte ausführen können. Die immer störischer werdende, und kaum mehr zu einem, besonders auswärtigen, Krieg zu bewegende Vasallen, in welchen die Stärke eines Kaisers und Königs von Böhmen bestund, waren eben so starke Hindernisse auswärtiger Unternehmungen, als jemand, der das deutsche System nicht von nahem kannte, kaum im Stande war, sich in dasselbe hinein zu denken.

Neuntes Kapitel.

Goldene Bulle. Streit zwischen den Grafen von Würtemberg und den schwäbischen Reichsstädten wegen Tyrol. Karls Erbverbrüderung mit Brandenburg und Oesterreich. Zweyter Zug nach Italien. Limburgischer Successionsstreit. Erwerbung der Mark Brandenburg. Streit mit den schwäbischen Reichsstädten.

1355 — 1378.

Nach seiner Zurückkunft aus Italien wollte nun Karl dem ganzen Deutschland ein überzeugendes Merkmal seiner großen Vaterlandsliebe und Klugheit geben. Schon von Placenz aus †) hatte er der Stadt Straßburg geschrieben, daß, wenn er wieder nach Deutschland zurückkommen werde, er seine und des Reichssachen und Ehre mit der Hilfe Gottes ernstlich angreifen und befördern wolle, daß alle seine getreue Unterthanen davon getröstet werden sollten a). An dieses Vorhaben

†) 1355. 12. Jan.

a) *Ap.* Wenker *in Appar. & Instr. Archiv. p.* 207. *nota* *.

dem großen Reichshof zu Metz ergänzt
Karls Absichten dabey waren, den bis
Uneinigkeiten bey den Kaiserwahlen von
aus zu steuren, und, was eine nothwendig
war, die Päbste, die sich eigentlich bey Gel
dieser Uneinigkeiten in dieselbe mischten,
davon auszuschliessen.

Die meisten zeitherigen Irrungen wa
her entstanden, weil in den weltlichen Kur
alle vorhandene Prinzen zugleich sich zur
der Kurstimme berechtigt hielten. Diese
vermehrte sich hauptsächlich durch die seit
rich I. Zeiten in Deutschland sehr gemein
dene Theilung der Länder, und die Stiftu
schiedener Linien, die alle zugleich mitwähl
ten. Das Schlimmste war noch, daß d
Theilungen selbst meistens so viel Grund
stigkeiten und wechselweiser Abneigung u
nen gelegt ward, daß sie selten zusammen
oder in Führung ihrer Stimme einig werd
ten. Dieser Fall hatte sich mehrmalen m

sen Lauenburg und Wittenberg ereignet. Die in dem bayrischen Hause aus eben dem Grund entstandene Streitigkeiten hatte der Kaiser Ludwig durch den Pavesanischen Vertrag dahin suchen beyzulegen, daß jede Linie wechselsweise die Kurstimme führen sollte. Da aber die pfälzische sich auf das neue in mehrere Nebenlinien theilte, entstunden wieder Streitigkeiten.

Endlich machten auch jene manchmal Ansprüche auf die Kurstimme, die zwar nicht in dem Besitz eines Kurlandes waren, jedoch glaubten Recht daran zu haben, wie der Herzog Heinrich von Kärnthen in Ansehung der böhmischen Stimme bey der Wahl Ludwigs aus Bayern und Friderichs von Oesterreich gethan hatte. Karl verordnete daher, daß die Kurstimmen auf den Kurlanden haften, diese aber untheilbar seyn, und nicht anderst als nach dem Recht der Erstgeburt ererbet, auf den Fall der Minderjährigkeit aber von dem ältern Agnaten vormundschaftlich verwaltet werden sollten b). Auf solche Art wurden just diejenigen darausgesetzt, die Karln vor Zeiten wehe gethan hatten, das bayrische Haus nemlich und das lauenburgische; hauptsächlich aber der ihm gehäßige Ludwig der ältere von Brandenburg,

b) *Aurea bulla Cap. VII.*

denburg, der dieses Land seinen Brüdern abgetreten hatte, jedoch mit Vorbehalt der Kurstimme, welche nun von sich selbst fiel, weil er nicht mehr im Besitz von Brandenburg war.

Karl würde aber auch kaum diese Schritte durchgesetzt haben, wenn er nicht zuvor schon vorgearbeitet hätte. Eben dieß war nemlich die Frage, welches die eigentlichen Kurlande seyn. Kaiser Rudolph hatte zum Beyspiel den beyden Brüdern und Herzogen von Bayern dem Ludwig und Heinrich ihr Wahlrecht 1275. auf dem Reichstag zu Augsburg bestätiget, weil von ihnen angeführt ward, daß ihnen dasselbe vermöge des Herzogthums Bayerns von Alters her gebühre. Als auch durch den zu Gunsten von Böhmen von dem nemlichen Rudolph ergangenen Rechtsspruch †) die böhmische Stimme wieder hergestellt ward, führten die bayrischen Herzoge wenigstens in Gemeinschaft mit den Pfalzgrafen ihre Stimme fort, nur mit dem Unterschied, daß sie jezt nur für eine, anstatt daß sie zuvor für zwo Stimmen galt. Durch den Pavesanischen Vertrag hatte Ludwig aus Bayern die Abwechslung eingeführt zwischen Pfalz und Bayern,

†) 1290. *Ap.* Olenschlager gold. Bulle Urkunden *N. XV.*

Streitigkeit über den pfälzischen Antheil dieser Kurstimme entstanden, ergrief Karl diese Gelegenheit eine gänzliche Aenderung vorzunehmen. Gleich nach seines Schwiegervaters des Pfalzgrafen Rudolphs Tod hatte er die Kur dessen Bruder, Rupprecht dem ältern, zugesprochen; als es aber zu öffentlichen Feindseligkeiten zwischen eben diesem Ruprechten und seinem Brudersssohn Ruprecht dem jüngern kam, vermittelte Karl einen Vergleich, vermöge dessen Ruprecht der ältere die Kurwürde samt allen damit verknüpften Rechten auf lebenslang genießen, sodann aber dieselbe auf Ruprecht den jüngern fallen solle c). Diesen Vertrag genehmigte nicht allein Karl, sondern wirkte auch die kurfürstlichen Willebriefe darüber aus. Hierauf gieng Karl noch weiter, und ließ nicht allein die dem Ruprecht dem ältern zuerkannte Kurwürde von allen Kurfürsten bestätigen, sondern erklärte auch †), daß

c) *Ap.* Olenschlager *l. c. N. III.*

†) 1356.

daß Niemand ein Recht dazu haben solle, der nicht auf die Pfalz und das Erztruchsessenamt einen rechtlichen Anspruch gemacht, und den Besitz davon durch Recht und Urtheil erlangt hätte, „weil wir durch Recht und Urtheil gefunden haben", sagt er, daß die Wahl und Stimme auf „das Fürstenthum und die Länder der Pfalz und „auf das Erztruchsessenamt in so weit gegründet „seyen, daß eines ohne das andere nicht bestehen könne" d), wodurch der Pavesanische Vertrag schon stillschweigend aufgehoben ward.

Mit Sachsen Wittenberg und Lauenburg war die Sache eben so wenig ausgemacht und deutlich. Jedoch gründete sich Lauenburg selbst nur darauf, weil es die ältere Linie war; da es sich nur zur Last hatte kommen lassen, daß es die Wahlen Eduards und des Günther von Schwarzburg begünstiget, sprach Karl vor seiner Abreise von Prag nach Nürnberg dem Hause Wittenberg die Kur zu, und ließ zu Nürnberg durch die Kurfürsten den Spruch bestätigen. Da nun zugleich in der goldenen Bulle selbst erkläret wird, daß die Kurfürsten ihre Wahlrechte vermöge ihre

d) *Ibid. N. IV.*

ihrer Länder hatten, ward eben dadurch auch vestgesetzt, daß Wittenberg das eigentliche Kurland sey.

Nebst diesem beschäftigte sich Karl mit der Bestimmung der Gerechtsame der Kurfürsten überhaupt, sowohl unter sich, als ihrer Vorrechte vor andern. Daß er ihnen besonders wohl gewollt, siehet man gleich aus dem Eingang, wo er sie kaiserliche Weinreben und die nächste Glieder des Kaiserthums, die, so sie zerquetscht wären, der Bau des Kaiserthums zumal fällig würde, und endlich die sieben leuchtende Kerzenleuchter des Kaiserthums, durch die es soll erleuchtet werden in Einigkeit der sieben Gaben des heiligen Geistes, nennt e). Karl mag auch große Lust gehabt haben alle Gewalt im Reich nach und nach an das kurfürstliche Collegium zu ziehen, von welchem er eines Theils selbst als König von Böhmen ein Mitglied war, andern Theils aber eher hoffen konnte, einige Wenige nach seinem Sinn zu

e) Palmites imperiales & membra ejus propinquiora — per quos velut septem candelabra lucentia in unitate Spiritus septiformis sacrum illuminari debet imperium. *Aur. Bulla in Proœmio.*

zu lenken, als so viele. Ein großer Schritt dazu wäre gewesen, wenn die von ihm in seiner Bulle verordnete alljährliche Zusammenkunft der Kurfürsten und des Kaisers zu Stande gekommen wäre. Von ihren Gerechtsamen werden namentlich angeführt das Recht Bergwerk, und zwar insbesondere Gold- Silber- Zinn- Kupfer- Bley- und Eisengruben und Salzwerke zu haben, Juden halten zu dürfen, und auch die bereits eingeführten Zölle zu besitzen. Um allen Disputen zuvor zu kommen, woher sie es bekommen, und ob sie rechtmäßiger Weise dazu gelangt, wird dazu gesetzt: Gleichwie solches durch die alte gutgeheissene und durch die längste Zeit verjährte Gewohnheit beobachtet worden f). Ihnen wird nebst diesem noch gestattet, silberne und goldene Münzen zu schlagen, von jedem andern Länder, Burgen, Schlösser und Güter zu kaufen; ihre Leute sollen auch vor kein Gericht gezogen wer-

f) Quodque progenitores nostri Reges Bohemiæ — ipsique Principes Electores ac progenitores & prædecessores eorum legitime potuerint usque in præsens, sicut hoc *antiqua laudabili & approbata consuetudine, diuturnique ac longissimi temporis cursu præscripta noscitur observatum.* Cap. IX.

den, als das ihrige, und von diesem soll man nicht appelliren dürfen, als an den Kaiser; und dieses nur in dem Fall, wo jemand die Gerechtigkeit verweigert worden.

Da von den Fürsten kein Wort vorkömmt, ob ihnen die nemlichen Rechte, oder welche davon zukommen, konnte dieses allerdings manchem bedenklich fallen. Allein, die mächtigsten davon hatten bereits ihre Privilegien, wie die Herzoge von Oesterreich; mehrere andere, wie die von Bayern, und die Burggrafen von Nürnberg ließen sich ihr Fürstenrecht durch besondere Urkunden von Karln bestätigen g).

Auch wird noch umständlich vorgeschrieben, auf was Weise zu Frankfurt die Wahl, zu Aachen die Krönung von Kur Kölln, nebst der Erzämter und deren Erbbeamten, wie auch der Erzkanzler feyerlichen Verrichtungen, und endlich zu Nürnberg das erste feyerliche Hoflager vor sich gehen sollte. Einer der stärksten Kontraste ist, daß sich die Kur- und Fürsten um den Dienst bey dem

g) *Ap.* Olenschlagers gold. Bulle, Urkunden *N. XLIII.* und *N. XLVI.*

dem Kaiser schlugen, während dessen sie seine Gewalt in Reichssachen immer zu mindern suchten.

Den Hauptfragen, ob die kaiserliche Macht von der päbstlichen unabhängig, und ob ein Kaiser sich von dem Pabst müsse examiniren und approbiren lassen, weicht Karl sorgfältig aus, obgleich seine Bulle voraussetzt, daß ein Kaiser gleich nach seiner Wahl das Reich, wenigstens was Deutschland angeht, verwalten könne. Eben so erklärt er zwar, daß während der Erledigung des Reichs dem Kurfürsten von der Pfalz und dem von Sachsen das Reichsvikariat zustehe; allein, von Italien, worüber bis daher die großen Zwistigkeiten mit den Päbsten entstanden sind, die sich das Reichsvikariat über dasselbe angemasset haben, schweigt Karl wieder ganz und gar.

Was die innere Verfassung vom Reich betrifft, blieb es beym Alten, nemlich beym Faustrecht. Eine Chronik der damaligen Zeiten sagt von Karln, daß er als ein Löw mehr dann 80 Jahr regiert h). Allein, wenn er je ein Löwenherz gehabt, so hätte er es bey dieser Gelegen-

h) Limburgische Chronik p. 5.

Lehen, um den Lehnherrn befehden zu kön-
, und die unter Zoll und Geleitsvorwand er-
ßten Abgaben verboten wurden i). Wegen
Pfahlbürger wurde das alte Verboth er-
ert k); und eben so wenig gehalten, als
or.

Karl bezeugte fast in keinem Stücke mehr
fer, als gegen die eigenmächtige Bündnisse und
sammenverschwörungen sowohl inner- als auf-
halb der Städte, wie auch der Städte un-
einander, welche er für nichtig erklärte, beson-
rs jene, „welche die Städte oder einzelne Per-
sonen, wessen Standes und Würde sie seyn
mögen, ohne Einwilligung ihrer Herren,
deren Unterthanen oder Ministerialen sie seyen,
bis daher gemacht haben oder noch machen mö-
gen, ohne ihre Herren namentlich auszu-
nehmen". Es ist gar keinem Zweifel unter-
wor-

) Cap. XVII.
k) Cap. XVI.

worfen, daß Karl nicht besonders die Aufnahm der Lucerner, Zuger und Glarner in den Schweizerbund hieben vor Augen gehabt, die ohne Einwilligung ihrer Herren der Herzoge von Oesterreich, und ohne namentliche Ausnahm derselben geschehen. Jene Verbindung will jedoch Karl noch gelten lassen, die die Fürsten und Städte zur Aufrechthaltung des Landfriedens errichtet haben, ob er schon ganz deutlich zu verstehen giebt, daß er befugt sey, auch diese aufzuheben, indem er sich seine Erklärung darüber vorbehält, und nur ihnen die Giltigkeit so lang zugesteht, bis er etwas anders damit anordnen werde l).

l) Insuper & confoederationes & pacta reprobamus, damnamus, & ex certa scientia irritamus, quas civitates seu personae cujuscumque dignitatis conditionis aut status sive inter se sive cum aliis absque *auctoritate dominorum, quorum subditi, vel ministeriales*, seu in quorum districtu consistunt, *eisdem dominis nominatim* non exceptis fecerunt hactenus & facere presumpserint in futuro — illis confederationibus & legis duntaxat exceptis, quas Principes & civitates ac alii super generali pace provinciarum atque terrarum inter se firmasse noscuntur. Illas enim nostrae declarationi specialiter re-

d dergleichen Wege an sein Haus zu bringen.
ir werden in der Folge hören, in wie weit
n solches gelungen. Wenn er nicht weiter
nnte, so machte er, daß man sie ihm zu Lehen
ftrug. Mehrmalen lag er den Bischöfen an,
n von ihren Kirchengütern etwas zu Lehen zu
ben. Wenn solches geschah, so sagte er in
m darüber ausgestellten Lehnrevers, daß der
ischof, um seine Kirche mit einem so großen
eschützer zu zieren, und den Zustand der-
lben zu verbessern, ihm jedes Schloß mit
inen Zubehörungen, als ein Ehrenlehen überge-
n, und zum Zeichen der Lehensverbindlichkeit
n mit seinem Birret investiret habe m). Auf
sol-

reservantes in suo decernimus vigore manere, *donec de his aliter duxerimus ordinandum* Cap. XV.

m) Idem vero Episcopus dictam suam Ecclesiam cupiens, tanto decorare propugnatore duce, conditionemque ipsius Ecclesiæ de bono in melius reddere meliorem ipsum castrum — nobis in feudum ho-

solche Art that es Karl noch zur Gnade, wenn er den Kirchen das Ihrige auf eine gute Art abnahm.

Unter wichtigere von ihm vorgenommene Reichssachen gehöret die Beylegung des über die schwäbische Landvogtey entstandenen Streits zwischen den schwäbischen Reichsstädten und dem Grafen Eberhard von Würtemberg, in welchem Karl mehr Ernst zeigte, als er sonst gewohnt war. Von geraumer Zeit her hatten die Kaiser hie und da im Reich zur Handhabung des Landfriedens sogenannte Landvögte eingesetzt, die auch in denen Reichsstädten, die in ihrem Bezirk gelegen waren, viele kaiserliche Rechte auszuüben hatten, und sogar sich von denselben konnten schwören und huldigen lassen, daß sie ihnen wollten getreu und gehorsam seyn. Wenn diese Herren für sich nicht mächtig, oder ihre Güter weit entlegen waren, gieng die Sache noch ziemlich ohne Unruhen ab; allein, wenn das Gegentheil bey ihnen eintraf, gab es um so

honorabile contulit, nosque per birretum suum de eis in signum vasallagii investivit. *Ap.* Hofmann Sammlung ungedruckter Nachrichten *II.* Th. *diplom. Caroli IV. N. LVII. p. 66.*

mehrere, wovon die Grafen von Würtemberg ein überzeugendes Beyspiel darbieten.

Diese auf die Vergrösserung ihres Hauses nach einem unausgesetzten Plan fortarbeitende, und alle Gelegenheiten dazu mit grösster Begierde umfassende Herren hatten von dem Kaiser Albrecht I., Ludwig IV. und zuletzt noch von Karln am Anfang seiner Regierung die Landvogtey über einen Theil von Schwaben bekommen. Schon die Lage ihrer Länder, ihr unaufhörliches Bestreben durch Fehden, Kauf und Tausch sie zu vergrößern, und das ohnehin zwischen ihnen und den Reichsstädten obwaltende Mißtrauen hätten die Kaiser von einem solchen Schritt abhalten sollen. Allein, sie waren oft in die Nothwendigkeit gesetzt, ihren Beystand zu haben; und in solchen Umständen bewilligten sie alles, was man verlangte. Die Städte ermangelten nicht, alle Eingriffe in ihre Freyheiten sogleich den Kaisern anzuzeigen; manchmal setzten sie sich auch zur Wehre, und suchten ihre Rechte durch die Waffen aufrecht zu erhalten.

Da sie sich auch unter Karls Regierung gekränkt zu seyn glaubten, wandten sie sich nun an ihn, und foderten Gerechtigkeit. Karl lud den

die schwäbischen Reichsstädte ergehen, und
nigte sich selbst nebst vielen seiner Vasalle
Leuten mit ihnen, so daß ein beträchtliche
zusammen kam, mit welchem er mehrere
ser der Grafen zerstörte, und vor Scho
rückte, wo sich endlich die Grafen zum Z
ten †), besonders da zur nemlichen Zei
der Pfalzgraf Ruprecht in das Zabe
die Bischöfe von Costanz und Augsbur
auf einer andern Seite in das Würtemb
eingerückt waren. Aus den eingegangene
gleichspunkten kann man am besten sehen,
inn eigentlich die Klagen der Städte un
ster, welche ebenfalls mit interessirt ware
standen, indem ausgemacht ward, „d
„ Grafen die Straßen öffnen, und den K
„ sowohl, als ihren eigenen Unterthanen
„ ben sollten, zu Wasser und zu Land
„ Früchten, Holz, Kohlen und andere Di

†) 1360.

„ heißen der Stadt angebracht und erörtert wer„den, wo ein solcher Bürger gesessen sey; auch „sollten die Grafen Niemand zwingen unter ih„rer Herrschaft zu bleiben als ihre eigene Leu„te; alle neue Zölle abthun, worüber sie vom „Reich keine Briefe hätten, auch keine Rosse in „den Klostershöfen in den Reichsstädten haben, „und selbige mit keinen Diensten beschweren; „wenn zwischen einem Herrn und seinem Hof„bauer einige Streitigkeit entstünde, so sollte „solche vor dem Gericht desjenigen Herrn, der „das Eigenthum hat, erörtet werden; den Klö„stern, Edelleuten, und andern ehrbaren Leuten „solle erlaubt seyn ihre Wälder und Hölzer, „ungeachtet des dem Grafen gehörigen Wild„banns, an die Städte, oder an wen sie wollten, „zu verkaufen" n).

Auf eine eben so friedliche Art endigte sich auch der Krieg, mit welchem Karl von dem König Lud-

n) Satler Geschichte von Würtemberg 2. T. Beylagen. N. 117.

Ludwig von Ungarn und den Herzogen von Oesterreich bedroht ward. Der erstere war gegen ihn aufgebracht, weil Karl eine unvorsichtige Rede in Betreff der verwittibten Königinn Elisabeth von Ungarn der Mutter Ludwigens, die einen nicht allzukeuschen Lebenswandel führte, hatte schießen lassen. Da Karl wegen seiner unersättlichen Länderbegierde wenig wahre Freunde unter den Fürsten hatte: so war es dem König ein Leichtes, die Herzoge von Oesterreich, und besonders den unternehmenden und feurigen Herzog Rudolph, auf seine Seite zu ziehen, die ihm, ungeachtet der erst im vorigen Jahr mit Karln geschlossenen ewigen und eidlichen Erbeinigung in Ansehung ihrer sämmtlichen Länder, allen Beystand zusagten.

Allein, der schlaue Karl, der wenig Neigung zum Krieg, um so mehr aber zu künstlichen Vergrößerungen hatte, wußte es durch Unterhandlungen dahin zu bringen, daß mit den Feindseligkeiten in diesem Jahr †) noch kein Anfang gemacht ward; und im folgenden zog eine ganz andere Begebenheit die Aufmerksamkeit der Herzoge auf sich. Ludwig der ältere aus Bayern hatte

†) 1362.

Alsbald suchten die Herzoge ihre alten Ansprüche auf Tyrol hervor, indem sie nun als die nächsten Anverwandten von ihrer Großmutter her, die des Herzogs Heinrichs von Kärnthen, der Margareth Vaters, Schwester gewesen, das nächste Recht auf Tyrol zu haben glaubten, mit welchem ohnehin ihr Vater von dem Kaiser Ludwig schon einmal belehnt gewesen. Sie hatten auch die Fürsicht gebraucht bereits im J. 1359. zu München, als die Heirath ihrer Schwester Margareth mit dem jungen Mainhard vollzogen war, sich von ihrer Baas der Margareth Maultasch zu Erben einsetzen zu lassen, wenn die Margareth selbst ohne Kinder sterben, oder auch ihr Sohn Mainhard keine Erben hinterlassen würde.

Rudolph eilte nun selbst nach Tyrol †), und brachte es auf dem von den tyrolischen Ständen zu Botzen gehaltenen Landtag dahin, daß die Margaretha das ehemals zu München gethane

†) 1363.

die Regierung von Tyrol im Namen der
reichischen Herzoge, und die Einkünfte
Provinz auf lebenslang ausbedungen. W
Rudolph der Unbeständigkeit der Marg
nicht recht traute, gab er sich alle Mühe
hin zu bringen, daß sie ihm noch bey ihren
zeiten den Besitz von Tyrol einräumen m
welches auch zu Stande kam, nur da
Margareth die vier tyrolische Schlösser
Ambras, Martinsberg und Stain, u
Bayern die Stadt Klingen, nebst den
sern Wasserburg, Kufstein, Kützbüch
Rattenberg vorbehielt, auch die Herzo
noch ausserdem 6000 Mark bernisch Gold a
len sollten. Den Herzogen sollte auch frey
nach ihrem Tod auch die in Bayern ihr ve
bene Oerter in Besitz zu nehmen, jedoch so
sie die von ihr darauf gemachte Schulden
len sollten. Rudolph ließ sich hierauf v
Landständen huldigen, und nahm die
Margarethen, seine Schwester und die

tasch, mit sich nach **Wien**, wo letztere nach einigen Jahren starb o).

Mit diesem Betragen der Oesterreicher waren die Herzoge aus Bayern, Stephan der ältere, und Albrecht, Graf von Holland, wie auch des erstern Söhne, Stephan der Jüngere, Friederich und Johann sehr übel zufrieden, indem sie Tyrol als ein ihrem Hause für beständig einverleibtes Land ansahen, und nun dasselbe nicht allein missen, sondern auch gewärtigen sollten, daß die Oesterreicher durch Besitznehmung des ihnen gleichfalls geschenkten Leibgedings der Margareth Maultasch in Bayern selbst vesten Fuß bekommen sollten. Herzog Stephan der Jüngere gieng zu dem Ende selbst nach Tyrol, um das Land aus Erbschaftsrecht für sein Haus zu fodern; ward aber abgewiesen. Als sie sahen, daß gute Worte nichts fruchteten, entschlossen sie sich, Gewalt zu brauchen. Die Feindseligkeiten fiengen auch noch in diesem Jahr †) an, und daurten in das folgende hinein. Herzog Albrecht belagerte *) die Stadt Schärdingen, die er vor acht Jahren an Oesterreich versetzt hatte; aber vergeblich. Die übrigen baychen

o) STEYERER *ad a.* 1363. *Chron Salisburg. Henric. Rebdorf. ad e. a.*

†) 1363. *) 1364.

rischen Herzoge belagerten die salzburgische Stadt Mühldorf am Inn mit eben so wenigem Erfolge. Als sich mittlerweile der Herzog Rudolph von Oesterreich vor dem bayerischen Städtchen Ried gelagert hatte, rückten zwar die Herzoge gegen ihn an; allein, Rudolph war zufrieden damit, daß er gemacht, daß die Bayern die Belagerung von Mühldorf aufgehoben, und wollte sich in kein Treffen einlassen. Endlich vermittelte König Ludwig von Ungarn einen Stillstand, der bis an St. Georgentag (1365) dauren sollte, nachher aber bis an das Fest Johannis des Täufers verlängert ward.

Nach Verlauf dessen nahmen die Feindseligkeiten auf das neue ihren Anfang. Die Herzoge von Bayern brachten durch Verrätherey das Schloß Rattenberg in Bayern, welches zu dem Bewitthum der Margareth gehörte, an sich; und selbst in Tyrol gelang es ihnen, sich von Kufstein und Kützbüchel, nebst dem ganzen Innthal, ausgenommen Innsprugg und Halle, Meister zu machen; woraus sie aber bald wieder vertrieben wurden, jedoch so, daß sie im Besitz von Kufstein, Schloßberg, Landegg und Matrey blieben; und nun brachte König Lud-

Ludwig einen neuen Stillstand bis auf St. Georgentag (1366) zu Stande.

Der gröste Verlust, den die Oesterreicher zur nemlichen Zeit erlitten, bestund in ihrem Herzog Rudolph, welcher zu Mayland, als er die Heirathstraktaten seines Bruders des Herzogs Leopold mit der Tochter des Barnabo Visconti vollends in Richtigkeit bringen wollte, unvermuthet krank ward, und starb. Rudolph war einer der würdigsten Fürsten, den das Haus Oesterreich hervorgebracht, und der einzige unter den deutschen Reichsfürsten, den Karl *IV.* fürchtete. Nachdem der abermalige Stillstand verstrichen war, wurden die Feindseligkeiten auf das neue angefangen, die aber mehr in nichts bedeutenden Streifereyen, als in einem förmlichen Krieg bestunden. Da die Herzoge von Bayern zuletzt sahen, daß sie in der Hauptsache nichts ausrichten könnten, setzten sie sich mit den Oesterreichern †) in der Güte, und begaben sich ihrer Seits ihrer Ansprüche auf Tyrol, gaben auch die zu Tyrol gehörigen Schlösser Schloßberg, Landegg und Matrey wieder heraus. Es mußte nebst diesem der Herzog Johann von Bayern, der

†) 1369.

der sich mit der Gräfin Catharina von Görz nächstens vermählen wollte, noch besonders für sich und seine Gemahlinn auf Tyrol entsagen. Dagegen bezahlten die Herzoge von Oesterreich an das Haus Bayern 116000. Gülden, und machten auch die Schlösser Kufstein, Kützbüchel und andere in Bayern, die der Margaretha zum Leibgeding verschrieben waren, von ihren Ansprüchen los; das ihnen verpfändete Schärdingen aber gaben sie dem Herzog Albrecht von Bayern unentgeldlich zurück.

Karl hatte sich dem äusserlichen Anschein nach bey dieser gewiß nicht unwichtigen Begebenheit ganz ruhig verhalten. Vielleicht sah er es gern, daß nun doch zuletzt die Bayern dasjenige Land nicht bekamen, um dessentwillen sein Bruder Johann sich vor der ganzen Welt hatte müssen beschimpfen lassen. Nebst diesem entdeckte ihm sein für sein Interesse allzeit wachsames Genie eine wiewohl noch entfernte Gelegenheit dem Haus Bayern eine weit beträchtlichere Provinz zu entziehen, als Tyrol war. Durch den Tod des Mainhards waren auch die oberbayrische Länder, die er von seinem Vater Ludwig dem ältern ererbet, ledig geworden, die die

gleich mit Ludwig dem ältern zugefallen war, unter sich sogleich theilten. Karl wußte die daraus entstandene Kaltsinnigkeit so wohl zu benutzen, daß er die beyden Marggrafen, die zu ihm eigends nach Nürnberg gekommen waren, beredete, mit seinem Haus eine Erbvereinigung und Erbverbrüderung zu schliessen, vermöge deren sie den kaiserlichen Prinzen Wenzeslaus und alle des Kaisers männliche Erben, so viel er deren noch bekommen möchte, ferner, alle ihre Nachkommen männlichen Geschlechts, und in deren Ermanglung des Kaisers Bruder, den Marggrafen Johann von Mähren und dessen männliche Nachkommen, in ihre Brüder- und Erbschaft aufnahmen †). Sie sollten nicht nur Titel und Wappen von Brandenburg führen können, sondern auch alsbald nach des Kurfürsten Ludwigs des Römers und Marggrafen Ottens oder ihrer männlichen Erben tödtlichen Abgang ungehindert zum Besitz des Landes der Kurwürde und des Erzkämmerer Amtes gelangen, und auf solchen Fall von

†) 1363.

dem Kaiser können belehnet werden p). Karl bestätigte sofort diesen Vergleich, und gab den Erbverbrüderten die Mitbelehnung, ließ sich auch von Maynz, Pfalz und Sachsen die sogenante Willebriefe ausfertigen, so wie er als König von Böhmen, und Ludwig der Römer als Kurfürst von Brandenburg das nemliche thaten.

Mit dieser Erbverbrüderung waren die übrigen bayrischen Herzoge, und besonders Herzog Stephan der ältere, sehr unzufrieden. Allein, Karl kehrte sich wenig daran. Genug, daß sie eine Theilung unter sich gemacht, ohne eine Meldung von einem Rückfall zu thun, oder diesen Rückfall vom Kaiser bestätigen zu lassen. Karl glaubte nicht, daß er gebunden sey, das bayrische Haus auf einen andern Fuß zu behandeln, als es Ludwig aus Bayern mit andern Häusern gethan hatte. Man will zwar auch daher schliessen, daß Stephan kein Recht mehr auf Brandenburg gehabt, weil er im J. 1353. Verzicht darauf gethan, und die dortigen Unterthanen ihrer Pflichten entlassen. Allein, dieses hatte einen offenba-

 ren

p) *Ap.* Lünig *C. G. D. T. I.* 2. Absatz. *N. CCLI. p.* 1278.

ren Bezug auf seine Brüder, mit denen er indeß eine neue Theilung errichtet, nicht aber auf einen Dritten und Auswärtigen.

Eine Folge dieser Erbverbrüderung war es, daß **Karl** nun selbst bedacht war, dasjenige, was von der Mark Brandenburg abgekommen, wieder herbeyzuschaffen. Unter andern war die **Nieder-Lausitz** an die Marggrafen von **Meißen** versetzt, die er um so weniger in den Händen eines Dritten sehen konnte, da durch dieselbe der Zusammenhang von Böhmen und **Brandenburg**, im Fall beyde Länder zusammenkämen, unterbrochen würde. Er lösete sie demnach von den Marggrafen ein, jedoch so, daß sie von der Krone Böhmen dem Herzog **Bolko** von Schweidniz und Jauer zu Lehen gereichet werden, nach dessen Tod aber an den Marggrafen **Otto**, dem **Karl** seine Tochter zur Ehe geben wollte, und dessen männliche Erben fallen sollte. In deren Ermanglung aber sollte sie von **Ludwig** dem Römer und dessen männlichen Erben um die von dem Kaiser bezahlte Summe wieder können eingelöset werden q). Man hätte glauben sollen, **Karl** sey

hier

q) *Apud* Lünig *C. G. D. T. I. p.* 1086.

hier mit der grösten Uneigennützigkeit zu Werke gegangen, und habe bloß um eines ungemein entfernten Vortheils willen für das bayrische Haus gearbeitet. Allein, man muß dabey bedenken, daß die damaligen beyden Brüder, die in dem Besitz der Marggrafschaft waren, noch wirklich keine männliche Erben hatten, und bey dem einen nicht leicht zu hoffen waren, der andere aber noch unverheirathet gewesen, dem zwar Karl mit seiner Tochter **Elisabeth** von Zeit zu Zeit geschmeichelt, ohne aber mit Ernst die Sache anzugreifen. Genug, der Vertrag wegen Einlösung der **Lausiz** ward geschlossen den 12. April 1364. und am Anfang des folgenden Jahrs (1365) starb schon der Kurfürst **Ludwig der Römer** ohne Erben, so daß die ganze Mark auf den noch unverheiratheten **Ott** fiel, einen Herrn, der von Natur alle Eigenschaften hatte, die zu einem schlechten und untauglichen Regenten erfodert werden, so daß **Karls** Hofnung auf einmal so nahe an ihr Ziel gerückt ward, als man kaum von weitem hätte vermuthen sollen.

Der bayrisch-tyrolische Krieg machte auch, daß **Karl** von jenem ganz befreyt blieb, den er von Ungarn und Oesterreich zu befürchten hatte.

Karln hatte, dem König Kasimir von Polen
berließ. Zu Cracau kamen sodann Karl und
Ludwig zusammen, und machten die vorläufi-
en Friedensbedingungen unter sich aus, die vol-
ends zu Brünn, wohin nebst Karln und Lud-
wigen der damals noch lebende Herzog Ru-
olph mit seinen Brüdern kam, in einen förm-
ichen Frieden verwandelt wurden.

Karl bestätigte bey dieser Gelegenheit die
on der Margaretha Maultasch den Herzogen
eschehene Schenkung, und belehnte sie sogleich
nit Tyrol. Gleichwie er aber nichts umsonst that,
o machte er auch hier schon wieder Projekte auf
ie künftige Vergrößerung seines Hauses. Die
rey allein übrige österreichische Herzoge hatten
och keine Erben. Dieß erregte schon wieder den
Gedanken einer Erbverbrüderung bey ihm †),
leichsam als wenn sein Haus, welches eben auch
icht zahlreich war, alle übrige überleben müßte.
Diese Erbverbrüderung gieng dahin, daß wenn
ein

†) 1366.

ein Haus aussterben sollte, ohne Erben zu hinterlassen, dem andern alle Lande desselben, Königreiche, Fürstenthum und Herrschaften, die es nur habe, oder hernach noch gewinnen werde, mit allen ihren Gerichten, Rechten, Nutzen, Würden, Ehren, Freyheiten und guten Gewohnheiten ohne alle Hinderniße erblich zufallen sollen r). Karl ertheilte sofort seinen und den österreichischen Prinzen eine Gesamtbelehnung über alle ihre Länder, und bestätigte alles durch sein kaiserliches Ansehen, so wie auch die Kurfürsten ihre Einwilligung dazu ertheilten.

So wenig Karl durch die österreichische Erbverbrüderung seinen Zweck erreichet hat, so sehr half alles zusammen, ihm bey der Brandenburgischen immer näher zu kommen. Der oben berührte Otto wirtschaftete so übel in der Mark Brandenburg, daß Karl, als sein vermeyntlicher Erbe, glaubte, ihm Einhalt thun zu müssen. Er zog ihn daher an seinen Hof, und beredete ihn, daß er ihm die Vormundschaft über seine Land und Leute auf sechs Jahr lang überließ. Otto blieb ein Jahr lang an dem kaiserlichen Hoflager, und lebte um das Schicksal seiner Unterthanen ganz unbekümmert. Da er im-

r) *Ap.* Lünig *C. G. dipl. T. I. p.* 1302.

immer Geld brauchte, und eben daher keine Hofnung vorhanden war, daß er jemals die große Geldsummen wieder herbeyschaffen könnte, die Karl zur Wiedereinlösung der Niederlausiz vorgeschossen hatte, gieng dieser noch weiter, und kaufte ihm die Niederlausitz förmlich ab †), um einen Theil der brandenburgischen Länder, es möge gehen, wie es wolle, ganz sicher und gewiß an sein Haus zu bringen.

Nichts hätte man weniger vermuthen sollen, als daß Karl noch einmal nach Italien gehen würde, wo er das erstemal guten Namen und Ansehen zurücke gelassen hatte. Dem ungeachtet aber trug er kein Bedenken, sich auf das neue auf einen so kritischen Schauplatz zu wagen. Die nächste Veranlassung dazu gab ihm der Pabst Urban V., der ihn öfters ersuchte, den übermüthigen Visconti Einhalt zu thun, von denen man besorgen mußte, daß sie zuletzt alle übrige kleine italienische Staaten und jenen von der Kirche selbst verschlingen möchten. Karl hatte zu dem Ende bereits im J. 1365. eine Reise nach Avignon gethan, um sich mit dem Pabst, der selbst auch Lust bezeigte nach Italien zu gehen, näher zu unterreden. Um diese Zeit *) kam noch eine ande=

†) 1368.

*) 1368.

andere Ursache dazu. Europa verkostete damals die ersten Früchte der gedungenen Soldaten. Ob sie schon vorher auch bekannt waren, so nahm man sie nur einzeln, oder höchstens dem hundert nach in Sold, indem die Vasallen noch immer die Hauptstärke der Heere ausmachten. Als die großen englisch-französischen Kriege ausbrachen, wurden Armeen in das Feld gestellt, die bis vierzig tausend Mann und weit darüber stark waren. Die Folgen davon waren willkührige Taxen, verändertes Gehalt der Münzen und dergleichen, wovon Frankreich die ersten Beyspiele gab. Bey alle dem aber war man bey weitem nicht im Stande, solche Kriegsheere nur das ganze Jahr durch, geschweige nach geendigtem Krieg, zu unterhalten. Am Ende des Feldzuges gieng alles aus einander, und am Frühejahr versammelte man sich wieder. Meistens daurte der ganze Dienst nur einige Monate. Ward aber gar Friede geschlossen, so wurde alles abgedankt. Nun gieng erst das Elend recht an, dem man durch den Frieden auszuweichen gesucht. Was Freund und Feind abgedankt hatte, rottete sich zusammen, um dasjenige, woran sie sich gewöhnt hatten, auch fernerhin zu treiben.

Nach

tonier ganz Frankreich durchzog und plünderte. Zu ihnen kam bald noch ein Haufe unter einem noch schlimmern Anführer, den man insgemein den Arnald von Servola, oder den Erzpriester von Verny nannte, der auch Deutschland in der Folge heimgesucht, und besonders Elsaß hart mitgekommen, endlich aber noch mit genauer Noth von Karln daraus vertrieben worden. Ein Haufen davon hatte seine Absichten auf Avignon gerichtet, und ließ auch nicht eher nach, die ganze Gegend zu verwüsten und zu brandschatzen, bis der Pabst Innocens VI. sie durch eine beträchtliche Summe Geldes abgekauft. Als sie das nächste Jahr wieder kamen, half der Marggraf von Montferrat dem Pabst aus der Noth, indem er sie durch Auszahlung von 6000 Goldgulden nach Italien lockte, um sich ihrer gegen die Visconti zu bedienen. So lang es im Krieg etwas zu verdienen gab, hatte man ziemlich Ruhe vor ihnen. So bald dieser ein Ende hatte, streiften sie für

sich

†) 1357.

denen Unordnungen aufgeweckt, gieng w
Jahr 1367. dahin, um dasselbe wieder
maßen in Ordnung zu bringen. Ka
nach der genommenen Abrede noch vor d
eintreffen; allein, er kam erst das Jahr
und erfüllte auch diesesmal bey weitem die
nicht, die man auf ihn gebaut hatte. S
seinem Eintritt in Italien mißlung ihm
lagerung von Ostiglia, und hiemit h
Krieg gegen die Visconti schon ein End
ches einige auf die Gedanken brachte,
große Geldsummen unter der Hand vo
müsse empfangen haben. Allein, es ist e
Frage, ob sie ihn dessen gewürdiget, i
gewiß die Noth nicht dazu zwang. In T
welches der Hauptsitz des oben bemerkte
rischen Gesindels war, verrichtete Karl
wenig Merkwürdiges; nur daß er a
des Volks von Siena dem Adel die
der Stadt nahm; wogegen aber die Bü
Siena seine zu Florenz versetzte golde

liche Krone wieder einlösen, und ihm noch ausserdem Geld vorstrecken mußten. Zu Rom gieng er von der Pforte der Engelsburg bis an die Peterskirche neben dem reitenden Pabst zu Fuß her, und führte dessen Pferd am Zaum; nach einigen mit demselben gehaltenen Unterredungen aber kehrte er nach Siena zurücke, wo alles in der grösten Verwirrung war, indem der vertriebene Adel bis an die Stadthore streifte, und alles rings umher verwüstete. Endlich kam es bey Karls Anwesenheit zu einem förmlichen Aufstand, in welchem Karl von den Sienesern in seinem Pallast belagert ward. Man vermittelte jedoch noch einen Vergleich, vermöge dessen Karl zur Ersetzung des ihm zugefügten Schimpfes und Schadens fünf tausend Goldgulden baar erhielt, fünfzehn tausend aber in dreyen Terminen noch bekommen sollte. Der Marggraf Nicolaus von Este, die Gonzaga, und andere, die des Pabstes und Kaisers Ankunft gewünscht und beförderet, sahen nun zur Genüge, daß Karl der Mann nicht sey, durch den sie nur von weitem ihre Absichten gegen die Visconti erreichen könnten. Sie bothen demnach ganz gerne die Hände dem ihnen angebotenen Frieden, in welchen auch der Pabst und Kaiser eingeschlossen wurden. Das Einzige, was Bar-

nabo

nabo Visconti ihnen zu Gefallen that, war, daß er seine im mantuanischen aufgeworfene Schanz niederreissen ließ. Im übrigen blieb Italien, wie es gewesen. Karl seines Orts wußte noch von den Florentinern fünfzig tausend Goldgulden als ein Geschenk herauszubringen, und von den Pisanern eben so viel, von den Luccanern aber, die er von der Gewalt der Pisaner befreyte, und ihnen die heut zu Tage noch bey ihnen übliche Regierungsform gab, fünf und zwanzig tausend, mit denen er nach Ferrara gieng, und von da zu Schiffe nach Deutschland.

Nach Karls Zurückkunft entstund der merkwürdige braunschweig-lüneburgische Successionsstreit. Herzog Wilhelm von Lüneburg, der keine männliche Erben hatte, wählte aus drey weltlichen Vettern, die ihm alle in gleichem Grad verwandt waren, den Prinzen des Jüngsten, Namens Ludwig, mit Vorbeygehung seines ältern Bruders Magnus mit der Kette, zu seinem alleinigen Nachfolger unter folgenden Bedingungen, daß nemlich des Prinzen Vater Magnus ebenfalls diesen Prinzen zu seinem alleinigen Nachfolger in seinem Fürstenthum Braunschweig machen, und beyde Fürstenthümer künftig nicht mehr ge-

strument ward dem auserwählten Nachfolger, welcher es nun seyn würde, seine jüngere Tochter zur Ehe und zugleich ein stattliches Heirathgut an Land und Leuten versprochen. Man findet nicht, daß sich die Agnaten Wilhelmens dagegen gesetzt. Hingegen regte sich nun Kurfürst Rudolph von Sachsen, dessen älterer Sohn Otto (1350) mit des Wilhelms Tochter Elisabeth den Prinzen Albrecht gezeuget hatte. Rudolph hatte sich bereits (1353) von Karln eine Anwartschaft auf Lüneburg geben lassen, und sogar im J. 1355 die eventuelle Belehnung. Da sich Wilhelm nicht daran kehrte, sondern vielmehr seine Lande seinem Vetter Ludwig und nach dessen Tod dessen ältern Bruder Magnus huldigen ließ, ward er in die Acht erklärt; nach Wilhelmens Tod aber das sächsische Haus förmlich mit Lüneburg belehnt, nicht zwar wegen der lüneburgischen Prinzessinn Elisabeth, sondern, „daß von „Todes wegen der vorgenannten Otten und Wil„helmen Herzogen zu Lüneburg die anelige

„Man-

„ Mannes Erben gestorben sein, dasselbe Her„ zogthum von Lüneburg mit allen seinen „ Herrschaften und Zubehörung an den Kai„ ser und das Reich verfallen" s). Da aber die Herzoge von Braunschweig nicht gutwillig nachgaben, kam es zwischen ihnen und den Herzogen von Sachsen zu einem landverderblichen Krieg, welchem ein Ende zu machen die Letztern im J. 1373 die Söhne des Herzog Magnus in das Lehen zur Hälfte mit kaiserlicher Bewilligung aufnahmen, und ihnen endlich 1389. das ganze Land unter gewißen Bedingungen abtraten. Es scheint, Karl habe dergleichen Kriege und Zwistigkeiten unter den mächtigsten fürstlichen Familien eben nicht sonderlich ungern gesehen; und weil er nicht selbst einen Vortheil dabey gehabt, sich auch nicht besondere Mühe gegeben, seinen in der Sache gethanen Aussprüchen Nachdruck zu geben.

Was Brandenburg betrift, so hatte es den Marggrafen Otto gereuet, daß er sich so tief mit Karln zum Nachtheil seines eigenen Hauses eingelassen, ohne davon einen besondern Vortheil zu

s) Man sehe zweytes Sendschreiben von den Rechten der Todtheilung p. 194. seqq.

zu ziehen. Karl hatte ihn lange Zeit her mit einer Heirath einer seiner Töchter geäffet, ohne daß etwas daraus geworden, indem freylich Niemand einen größern Nutzen davon hatte, wenn Otto unverheirathet blieb, als Karl selbst. Da Otto inzwischen auch mit den Herzogen von Pommern in einen Krieg verwickelt ward, ließ ihn Karl ebenfalls stecken, obschon solches den bisherigen Erbverbrüderungs- und Erbvereinigungs-Traktaten entgegen war. Hingegen war sein Vetter der junge Friderich, Herzog Stephans des ältern Sohn, zu ihm in die Mark gekommen, um ihm in seinen beklemmten Umständen nach Kräften beyzustehen, wodurch Otto so sehr für seine Verwandte eingenommen ward, daß er bereits im J. 1371. dem Prinzen, seinem Vater und Brüdern in den Städten über der Oder in der Neumark huldigen ließ. Als Friderich ein paar Jahr nachher wieder in die Mark kam, verpfändete ihm Kurfürst Otto die Altemark und Priegniz für zweymal hundert tausend Gulden, und befahl den Unterthanen ihm zu huldigen t).

Nun

t) Gerkens *Diplom. Veter. March. T. I. N. 66. p. 164. seqq.*

Nun erwachte endlich Karl, und ohne sich mit einem feigen Prinzen, wie Otto war, in Unterhandlungen einzulassen, faßte der sonst ebenfalls wenig kriegerische Karl den Entschluß, ihn mit Gewalt der Waffen zur Beobachtung seiner eingegangenen Verbindungen, und allenfalls auch zur Abtretung der Mark bey lebendigem Leibe, zu zwingen. Otto war ohne Geld und Freunde. Die einzigen, die ihm hätten helfen können, nemlich seine bayerische Stammsvettern, waren zu weit entfernt, und hatten auch nicht Herz genug, sich öffentlich gegen den Kaiser zu erklären. Er ließ sich demnach alles gefallen, was der mit einer Armee anrückende Karl ihm vorschrieb †). Kurz, Otto entsagte förmlich dem ganzen Kurfürstenthum Brandenburg zu Gunsten der Söhne Karls, des Wenzeslaus, Sigmunds und Johannes und ihrer Erben. Dagegen gab der Kaiser nebst einer jährlichen Pension ihm und seinen männlichen Erben einige Städte und Schlösser in der heutigen obern Pfalz, als Floß, Hirschau, Sulzbach, und einige andere, welche aber die Krone Böhmen, falls Otto keine männliche Erben hinterließe, von den Herzogen von Bayern mit 100,000 Gulden sollten einlösen können.

†) 1373.

hernach durch eine feyerliche Urkunde auf ewig die Kurmark mit der Krone Böhmen, welches Karl als Kaiser bestätigte v).

Nichts fehlte nun, als daß Karl vollends das Kaiserthum in seinem Haus fortpflanzte, um den Plan, den er angefangen hatte, in seiner ganzen Ausdehnung zu vollführen. Das tauglichste Mittel dazu war, wenn er seinen Sohn Wenzel noch bey Lebzeiten zum römischen König wählen ließ. Der um das Reich so sehr verdiente Rudolph hatte es zwar nicht erhalten können, und seine Nachfolger hatten nicht einmal daran denken dürfen, ja die Kurfürsten hatten es sich zur Maxime gemacht, keinen Sohn dem Vater, wenigstens unmittelbar, folgen zu lassen; dem ungeachtet aber legte Karl Hand an das Werk,

und

u) Lünig *C. G. D. T.* 1. p. 1361. *seqq.* & p. 1355. Attenkhover Geschichte von Bayern Beyl. *N.* 37. & 38. Wenker *Appar. Archiv.* p. 223.

v) *Ap.* Lünig. *l. c.* p. 1371. und p. 1377. *seqq.*

und setzte es auch glücklich durch †). Um alle mögliche Vorsorge dabey zu brauchen, ersuchte er erst den Pabst Gregorius *XI.* um seine Einwilligung. Den päbstlichen Hof selbst mußte ein solcher Schritt befremden, der kein einziges Beyspiel vor sich hatte. Doch antwortete ihm endlich Gregorius, daß zwar dergleichen Wahlen bey Lebzeiten eines Kaisers von Rechtswegen nicht erlaubt seyn, doch wolle er dießmal seine Einwilligung dazu geben, ohne jedoch den Kurfürsten für das Künftige ein Recht einzuräumen, oder den Rechten der römischen Kirche etwas damit zu vergeben w).

Karl hatte es zwar den Kurfürsten in seiner goldenen Bulle ungemein eingeschärfet, daß sie ihre Stimmen unentgeltlich zur Ehre Gottes und dem Besten des Reiches geben sollten, und hatte ihnen auch darüber bey jeder Wahl ein strenges Jurament vorgeschrieben; doch sagen die damaligen Geschichtschreiber durchgehends, daß er die Stimmen der Kurfürsten um Geld gekauft, und nennen so gar die Summe von 100,000 Gulden, die er einem jeden geboten, welche, weil

 er

†) 1376.

w) *Ap.* Raynald, *ad a.* 1376. N. 13.

lich daurten nur diejenigen Kapitulationen fort, von denen wir bereits Meldung gethan. Was ein jeder Kurfürst sich dießmal ausbedungen, ist noch nicht genau bekannt, weil die darüber ausgefertigten Urkunden fehlen. Nur weiß man, daß dem Kurfürsten von Trier alle Freyheiten und Privilegien seines Erzstiftes sind bestätigt worden, besonders aber der Pfandschilling von 50,000 Mark Silbers auf **Boppard** und **Wesel**, welcher noch mit 10,000 Mark Silbers vermehret worden, eine Summe, die gewiß jedem Kaiser die Gedanken benehmen konnte, jene ehmals zum Reich gehörige Orte wieder einzulösen. **Karl** bewilligte auch die Einverleibung und Vereinigung der reichen Abtey **Prům** mit dem Erzstift, eine gewiß auch nicht unbeträchtliche Erwerbung x).

Wir haben gehöret, daß **Karl** bedacht gewesen, die Reichsstädte nicht unterdrücken zu

lassen,

x) *Ap.* Hontheim *hist. Trev. dipl.* *T. II. N. 746. seqq & 750.*

lassen, und, den schwäbischen zu Gefallen, gegen seine Gewohnheit einen Feldzug in Person gegen den Grafen Eberhard von Würtemberg unternommen hat. Allein, in seinen letzten Regierungsjahren schien er fast eben das und noch mehr thun zu wollen, als was er Eberharden zur Last geleget, indem er den schwäbischen Reichsstädten ganz unerträgliche Summen ansetzte, die sie ihm zahlen sollten. Weil er wohl vorsah, daß sie sich nicht so leicht dazu verstehen würden, machte er noch eben diesem Eberhard, der alten Geisel und dem Schrecken der Reichsstädte, den Auftrag, dieselben einzufodern. Was man voraus vermuthet hatte, geschah auch. Die Städte wollten sich zu wenig, oder gar nichts verstehen, worunter sich besonders Ulm auszeichnete. Karl gab nun dem Eberhard Befehl, sie mit Gewalt zur Erfüllung des kaiserlichen Ansinnens zu bringen. Er übernahm auch solches, und verheerte das Gebieth verschiedener Städte †), wodurch sich auch mehrere endlich bequemten, und sich durch gewiße Summen abfanden; andere jedoch auf ihren vorigen Gesinnungen blieben. Die Stadt Eßlingen kam noch besonders im J. 1375. ins Gedränge, und mußte sich verschreiben,

†) 1373.

delt. Allein, Karl, der alles aufopferte, um sein Haus zu vergrößern, und es niemal lieber that, als wenn es auf fremde Unkosten und mit Schonung seiner eigenen Länder geschah, ließ sich so gar beygehen, da kaum die vorigen Unruhen einigermaßen beygelegt waren, mehrere dieser Städte, deren an der Zahl bis 16 sollen gewesen seyn, zu verpfänden, vermuthlich um sich Geld zu der römischen Königswahl seines Sohns zu verschaffen, und Kur- und Fürsten sich verbindlich zu machen, oder vielleicht gar einem künftigen Kaiser alle Hilfsmittel so stark zu beschneiden, daß die Kurfürsten auf ewige Zeiten genöthigt seyn möchten, denselben aus seinem Hause, das allein im Stand wäre, das Ansehen dieser Würde durch eigene Kräfte zu unterstützen, zu wählen. Allein, man sah bald die Folgen davon. Die ohnehin schüchtern gemachte Städte, unter andern aber St. Gallen, Ulm, Costanz, Rothweil, Weil, Ueberlingen, Reutlingen, Memmingen,

y) Sattler *l. c.* Beylagen *N.* 156.

gen, Biberach, Ravenspurg, Lindau, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Wangen, Jßny und andere machten †) unter sich eine Einung, die der große Bund genennt ward. Einige thun keine Meldung von der Verpfändung so vieler Reichsstädte, sondern sagen nur, der Bund sey gemacht worden, weil sich die Städte vor einer neuen Schätzung gefürchtet, und aus dieser Ursache hätten sie sich auch geweigert, dem neugewählten König Wenzeslaus zu huldigen. Dem mag nun seyn, wie ihm wolle, so ist gewiß, daß das Beyspiel der Schweizer, die so große Dinge vermöge ihres Bundes verrichtet hatten, immer stärker auf alle benachbarte Städte wirkte, die, wo nicht Eroberungen zu machen, doch gewiß dachten, sich nicht allein vor aller Gewalt dadurch schützen zu können, sondern auch sich den Fürsten, Grafen und Herren furchtbar zu machen. Sie legten sich bereits den Namen der Eydgenoßen bey, machten Bundsartikel, und bestimmten die Hilfe, die sie einander zu leisten hätten, und dergleichen mehr.

Karl, anstatt die Städte wieder zu besänftigen, und ihnen durch die That selbst, zu zeigen,

†) 1377.

dem er nicht allein die Reichsstadt Weil mit der Vogtey und dem Schultheißen-Amt daselbst verpfändete, sondern auch jenes zu Eßlingen und Gemünd nebst den Dörfern in der Birse bey Rothweil, und noch dazu das Recht ertheilte, alle Schuttheissen Aemter in den Reichsstädten nebst dem Umgeld in und ausser der Landvogtey zu Schwaben, von wem es immer seyn wollte, einzulösen z).

Wenn man diese Freygebigkeit Karls, die den Grafen in kurzer Zeit zum Herrn von ganz Schwaben hätte machen können, näher betrachtet: so muß er entweder nicht Sinnes gewesen seyn, demselben Wort zu halten, wie es ihm mehrmalen zu widerfahren pflegte; oder er muß nicht ungeneigt gewesen seyn, die Reichsstädte nach und nach zu Grund zu richten, oder da er bereits selbst die Wirkungen des Schweizerbundes erfahren, die sich über all seine Befehle und Aussprü-

z) Sattler *l. c.* Beylagen N. 161.

trennen.

Nun giengen also die Feindseligkeit
neue an. Der Graf belagerte Ulm,
selbst soll der Belagerung beygewoh
Reutlingen ward zur nemlichen Zei
Grafen Sohn Ulrich belagert; allein
fruchtlos, indem sich die Bürger
wehrten. Endlich kamen die Herzoge v
dazwischen, die einen Frieden zu vermitt
zu welchem Ende eine Tagfahrt nach
angesetzt ward. Der Graf erschien zw
die Reichsstädte fielen indeß an ve
Orten in des Grafen Gebieth, und n
selbe sehr hart mit, unter dem Vorw
des Grafen Beamten und Vögte das
gehalten, was den Städten bis zu au
Sache zugesaget worden. Man läugn
würtembergischer Seits, und der Graf
sogar zu einer gewißen Geldsumme,
Vögte in irgend einer Sache könnten

Endlich fieng Karl an seinen wahren Vortheil besser einzusehen, und übertrug die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben dem Herzog Friderich von Bayern, der schon vermöge der Lage seiner Länder den schwäbischen Städten nicht so gefährlich seyn konnte. Sein Prinz aber, der römische König Wenzeslaus, mußte den Städten Ulm, Costanz, Eßlingen, Reutlingen, Rothweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravenspurg, Lindau, St. Gallen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Ißny, Wangen und Buchorn eine Versicherung ausstellen, daß sie nicht allein bey ihren Freyheiten geschützt, sondern auch nimmermehr verkauft oder verpfändet werden sollen, ja sogar, daß, wenn sie von ihren Freyheiten sollten gedrungen werden, sie das Recht haben sollten, sich zu wehren, und unter einander beholfen zu seyn a). Worauf eine von dem Kaiser veran-

kal-

†) 1377.

a) Sattler *l. c.* N. 164.

staltete förmliche Richtung zwischen dem Grafen und den Städten erfolgte *), in welcher unter andern enthalten war, daß der Graf die Pfandbriefe, die ihm der Kaiser vor zwey Jahren wegen der Reichsstadt **Weil** und den Dörfern bey **Rothweil** gegeben, dem Kaiser wieder zu Handen stellten solle b). Auf solche Art wurden zwar die Feindseligkeiten auf einige Zeit gehoben; allein, wir werden bald sehen, daß noch lange das alte Mißtrauen zurücke geblieben, und daß **Karl** seinem Sohn **Wenzel** zu seiner künftigen Regierung durch sein Betragen gegen die Städte sehr übel vorgearbeitet.

Karl hatte inzwischen eine Reise nach Frankreich gethan, wo er mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen worden, und starb bald nach seiner Rückkehr †). **Karl** gehöret, als König von Böhmen, unstreitig unter die ersten Regenten. Durch strenge Gesetze führte er innere Ruhe und Sicherheit ein; durch die Errichtung der Universität zu **Prag** wenigstens einige Aufklärung, so viel sich nemlich von den Zeiten erwarten ließ; endlich aber durch Schiffbarmachung der Elbe und

*) 1378.

b) Sattler *l. c.* Beylagen N. 165.

†) 1378. den 29. Nov.

Bayerische Staatsbibliothek München

denburg, Schlesien, die Lausitz, und ein großer Theil der obern Pfalz, nebst einer Menge hin und und wieder im Reiche zerstreuten Lehen ohne Krieg und Gewaltthätigkeit an sich zu bringen, setzte gewiß Thätigkeit und Einsichten voraus. Um Deutschland machte sich Karl wenigstens dadurch verdient, daß durch seine goldene Bulle die Kaiserwahlen endlich eine vestgesetzte Gestalt bekamen, und den künftigen Spaltungen und daraus erwachsenden Kriegen vorgebeuget ward. Sonst that er freilich nicht sonderlich viel. Konnte er es aber auch thun? Wir haben die Antwort darauf bereits gehöret. Daß er indeß Deutschland so gut für sich zu benutzen gesucht, als er gekonnt, ist eine Sache, die vielleicht jeder andere, der Kopf und Gelegenheit genug gehabt hätte, an seiner Stelle ebenfalls würde gethan haben.

...demie für Deutsches Recht ...ünchen

Bayerische
Staatsbibliothek
München

ein großer
Menge hin
Lehen ohne
zu bringen,
ten voraus
wenigstens
ldene Bulle
setzte Gestalt
ltungen und
beuget ward.
h viel. Konn-
en die Ant-
aß er indeß
tzen gesucht,
ielleicht jeder
enug gehabt
ürde ge-

Friedrich 2 v Preussen

F II v P

Friedrich V v Preussen

15 21

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz, 1736-1794

Michael Ignaz Schmidts Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben Geschichte der Deutschen
Bd.: 8

Mannheim und Frankenthal 1784

Germ.g. 647 u-8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10933112-2
VD18 90041828